

Entwicklungsplan für Kinderbetreuung in der Universitätsstadt Gießen bis 2020



Datenbericht 2018



Herausgeber:
Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Jugendamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Verfasserin:
Christina Bräutigam (M.Sc.), Jugendhilfeplanung

© Magistrat der Stadt Gießen November 2018



Entwicklungsplan für Kinderbetreuung in der Universitätsstadt Gießen bis 2020

Datenbericht 2018

Christina Bräutigam
Jugendhilfeplanung
Jugendamt der Universitätsstadt Gießen



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
Abbildungsverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis.....	VIII
Vorbemerkung.....	1
1 Bevölkerungstatistik	3
1.1 Daten zur Bevölkerung zum 31.12.2016	3
1.1.1 Alterspyramide.....	4
1.1.2 Familienstand.....	6
1.1.3 Altersgruppen und Stadtteile	8
1.2 Familienstatistik zum 31.12.2016.....	10
1.2.1 Eltern in Zahlen	11
1.2.2 Familien in Zahlen	20
1.2.3 Kinder in Zahlen.....	27
1.3 Entwicklung der Kinderzahlen 2008 bis 2017	31
1.3.1 Entwicklung der Geburtenjahrgänge (Altersgruppe 0 bis 1 Jahr)	31
1.3.2 Entwicklung der Altersgruppen 0 bis 6 Jahre	32
1.3.3 Prognose der Bevölkerungsentwicklung	34
2 Entwicklung der Platzzahlen	37
2.1 Betreuungsarten und Gruppengrößen	38
2.2 Plätze nach Alter und Betreuungsart	39
2.2.1 Platzangebot in Kindertagespflege	41
2.2.2 Platzangebot für Unter-3-Jährige.....	44
2.2.3 Platzangebot für 3-Jährige bis zum Schuleintritt.....	46
2.2.4 Platzangebot für Schulkinder.....	47
2.3 Plätze nach Trägern	49
3 Versorgungsgrad und Inanspruchnahme	53
3.1 U3-Betreuung.....	53
3.1.1 Versorgungsgrad U3	53
3.1.2 Inanspruchnahme U3.....	58
3.2 Kindergarten	63



3.2.1	Versorgungsgrad Kindergarten und Ausbauplanungen	63
3.2.2	Inanspruchnahme Kindergarten	65
4	Daten der Landesstatistik Kindertagesstätten 2013 bis 2018	67
4.1	Betreuungsart und Alter	67
4.2	Betreuungszeit	70
4.3	Mittagessen	75
4.4	Ausländische Herkunft und Sprache	76
5	Daten der Landesstatistik Kindertagespflege 2013 bis 2018	80
5.1	Statistik Kindertagespflegepersonen	80
5.1.1	Alter und Geschlecht	80
5.1.2	Stadtteil	80
5.1.3	Berufsbildungsabschluss und Grundqualifikation	81
5.2	Statistik in KTP betreuten Kinder	82
5.2.1	Alter	82
5.2.2	Betreuungszeit, Betreuungstage und Mittagessen	83
5.2.3	Ausländische Herkunft und Sprache	85
6	Auswertung der Gebührenklassen	87
6.1	Betreuungsart und -zeit	89
6.2	Sozialraum und Trägergruppe	90
7	Sozialräumliche Betrachtungen	93
7.1	Innenstadt	95
7.2	Nord	98
7.3	Ost	101
7.4	Süd	104
7.5	West	107
7.6	Wieseck	110
7.7	Rödgen	112
7.8	Kleinlinden	114
7.9	Allendorf	117
7.10	Lützellinden	119
8	Zusammenfassende Planungsempfehlungen und Ausblicke	121
	Literatur	126



Abkürzungsverzeichnis

BK	Beitragsklasse
DJI	Deutsches Jugendinstitut
HessKiföG	Hessisches Kinderförderungsgesetz
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KTP	Kindertagespflege
KTPP	Kindertagespflegeperson
QHB	Qualifizierungshandbuch
SB	Schülerbetreuung
SGB	Sozialgesetzbuch
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
UE	Unterrichtseinheit

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Alterspyramide 2016, Vergleich mit 2011 (gemeldete Bevölkerung jeweils zum 31.12.; Personen im Alter von 96 Jahren und älter sind in einer Kategorie zusammengefasst)	5
Abbildung 2: Alterspyramide 2016, Vergleich mit 2011, Ausschnitt 0- bis 17-Jährige (gemeldete Bevölkerung jeweils zum 31.12.)	6
Abbildung 3: Familienstand nach Alter (Erwachsene)	7
Abbildung 4: Verteilung des Familienstands auf die Stadtteile (nur Erwachsene)	8
Abbildung 5: Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile	9
Abbildung 6: Verteilung der Altersgruppen auf die Stadtteile	10
Abbildung 7: Erwachsene mit und ohne minderjährige Kinder	11
Abbildung 8: Verteilung von Erwachsenen ohne und mit Kindern auf die Stadtteile	12
Abbildung 9: Verteilung der Altersgruppen von Erwachsenen mit minderjährigen Kindern auf die Stadtteile	13
Abbildung 10: Anteile von Erwachsenen mit und ohne minderjährige(n) Kinder(n) nach Alterskategorie	14
Abbildung 11: Anzahl der Kinder nach Durchschnittsalter der Kinder und Alterskategorie der Eltern (n=12.017) ..	15
Abbildung 12: Familienstand von Erwachsenen mit und ohne Kind	17
Abbildung 13: Familienstand von Erwachsenen mit und ohne Kinder(n) nach Altersgruppen	18
Abbildung 14: Anzahl der Kinder nach Altersgruppe der Elternteile	19
Abbildung 15: Geschlechterverteilung bei Erwachsenen mit auswärtigen Kindern	20
Abbildung 16: Anzahl der Kinder nach Stadtteil der Familien	22
Abbildung 17: Familienstand von Erwachsenen mit minderjährigen Kindern nach Stadtteilen	23
Abbildung 18: Familienkonstellation nach Stadtteil	25
Abbildung 19: Familienstand nach Familienkonstellation	26
Abbildung 20: Geschlechterverteilung bei Alleinerziehenden	26
Abbildung 21: Anzahl der Kinder nach Familienkonstellation	26
Abbildung 22: Wohnsitz der Kinder (bei welchem Elternteil) nach Stadtteilen	28
Abbildung 23: Verteilung der Kinder unter 18 Jahren auf die einzelnen Jahrgänge nach Stadtteilen inkl. HEAE ...	29
Abbildung 24: Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre in Gießen von 2008 bis 2017	33
Abbildung 25: Entwicklung der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre in Gießen von 2008 bis 2017	33
Abbildung 26: Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahre in Gießen von 2008 bis 2017	34
Abbildung 27: Bevölkerungsprognose 2030 für Gießen (Bertelsmann Stiftung) sowie tatsächliche Daten für 2017 (Einwohnerstatistik Gießen) für Kinder bis 9 Jahre (jeweils prozentuale Veränderungen gegenüber 2012; Daten für 2017 dargestellt als Punkte)	35
Abbildung 28: Bevölkerungsprognose 2030 für Gießen (Bertelsmann Stiftung) sowie tatsächliche Daten für 2017 (Einwohnerstatistik Gießen) für Kinder bis 9 Jahre (absolute Werte; Daten für 2017 dargestellt als Punkte) ..	35
Abbildung 29: In Kindertagespflege betreute Kinder nach Alter 2007 bis 2018	44
Abbildung 30: Entwicklung der Platzzahlen für Unter-3-Jährige in Kitas 2011-2019	45
Abbildung 31: U3-Plätze 2011 nach Betreuungsart	46
Abbildung 32: U3-Plätze 2018 nach Betreuungsart	46
Abbildung 33: Entwicklung der Platzzahlen für 3-Jährige bis zum Schuleintritt in Kitas 2011-2019	47
Abbildung 34: Kiga-Plätze 2011 nach Betreuungsart	47
Abbildung 35: Kiga-Plätze 2018 nach Betreuungsart	47
Abbildung 36: Entwicklung der Platzzahlen für Kinder ab dem Schuleintritt in Kitas 2011-2019	48
Abbildung 37: Entwicklung der Platzzahlen in Kitas nach Trägern 2011-2019	51
Abbildung 38: Plätze nach Trägern 2011	52
Abbildung 39: Plätze nach Trägern 2018	52
Abbildung 40: Verteilung der Plätze auf öffentliche und freie Trägerschaft	52
Abbildung 41: Versorgungsgrad für U3-Kinder 2001, 2006, 2009 und 2011-2018	54
Abbildung 42: Kinder und Plätze U3: Veränderung zum Vorjahr 2012 bis 2018	55
Abbildung 43: Versorgungsgrad U3 nach Stadtteilen 2018	56
Abbildung 44: Versorgungsgrad U3 nach Altersstufen 2018 * Altersspanne, die den Rechtsanspruch U3 umfasst. .	57



Abbildung 45: Anzahl der Little Bird Anfragen für U3-Kinder mit Betreuungsbeginn in 2016 bis 2018 nach Alter in Monaten bei Betreuungsbeginn (n=2.188)	60
Abbildung 46: Little Bird Anfragen U3 mit Betreuungsbeginn zwischen 2016 bis 2018 nach Jahrgängen	60
Abbildung 47: Versorgungsgrad Kindergarten 2018 nach Stadtteilen (Bezugsgröße: Stadtteil)	65
Abbildung 48: Kinder in Kitas 2013 bis 2018 nach Betreuungsart (altersgemischte Betreuung ist verrechnet)	67
Abbildung 49: Betreute Kinder 2013 bis 2018 in altersgemischten Gruppen	68
Abbildung 50: Kinder in Kitas 2013-2018, Alter der Unter-3-Jährigen in Monaten (Stichtag 1.3.)	69
Abbildung 51: Kinder in Kitas und KTP 2013-2018, Alter der Unter-3-Jährigen in Monaten (Stichtag 1.3.)	69
Abbildung 52: Kinder in Kitas und KTP 2013-2018, absolute Häufigkeiten, Alter der Unter-3-Jährigen in Monaten (Stichtag 1.3.)	70
Abbildung 53: Betreute Kinder 2013 bis 2018 nach gebuchtem Betreuungsumfang	71
Abbildung 54: Gebuchter Betreuungsumfang 2018 nach Betreuungsart	71
Abbildung 55: Gebuchter Betreuungsumfang 2018 nach Stadtteilen (alle Kinder)	72
Abbildung 56: Gebuchter Betreuungsumfang U3 2018 nach Stadtteilen	74
Abbildung 57: Gebuchter Betreuungsumfang Kindergarten 2018 nach Stadtteilen	74
Abbildung 58: Betreute Kinder 2013 bis 2018 Kind erhält Mittagsverpflegung	75
Abbildung 59: Mittagessen in Kitas 2018 nach Stadtteilen	76
Abbildung 60: Betreute Kinder 2012 bis 2018 Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	77
Abbildung 61: Betreute Kinder 2013 bis 2018 Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache	77
Abbildung 62: Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils 2018 nach Betreuungsart	78
Abbildung 63: Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache 2018 nach Betreuungsart	78
Abbildung 64: Ausl. Herkunft mindestens eines Elternteils in Kitas 2018 nach Stadtteilen	79
Abbildung 65: Vorrangig gesprochene Sprache in Kitas 2018 nach Stadtteilen	79
Abbildung 66: Höchster Berufsbildungsabschluss der KTPP 2018	81
Abbildung 67: Umfang des KTP-Grundqualifizierungskurses der KTPP 2018	82
Abbildung 68: Alter der Unter-3-Jährigen Kinder in KTP 2013 bis 2018	83
Abbildung 69: Betreuungszeiten (Stunden pro Woche) der Unter-3-Jährigen Kinder in KTP 2013 bis 2018	84
Abbildung 70: Anzahl Betreuungstage der Unter-3-Jährigen Kinder in KTP 2013 bis 2018	84
Abbildung 71: Mittagessen bei Unter-3-Jährigen in KTP 2013 bis 2018	85
Abbildung 72: Ausl. Herkunft mind. eines Elternteils bei Unter-3-Jährigen in KTP 2013 bis 2018	86
Abbildung 73: Vorrangig gesprochene Sprache bei Unter-3-Jährigen in KTP 2013 bis 2018	86
Abbildung 74: Verteilung der Gebührenklassen in Gießen (Stichtag 1.3.2017)	89
Abbildung 75: Verteilung der Gebührenklassen nach Betreuungsart (Stichtag 1.3.2017)	89
Abbildung 76: Verteilung der Gebührenklassen nach Betreuungszeit (Stichtag 1.3.2017)	90
Abbildung 77: Verteilung der Gebührenklassen nach Sozialraum (Stichtag 1.3.2017)	91
Abbildung 78: Verteilung der Gebührenklassen nach Trägergruppe (Stichtag 1.3.2017)	92
Abbildung 79: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Innenstadt	95
Abbildung 80: Wohnort (Stadtteil) der in der Innenstadt betreuten Kinder (1.3.2017)	96
Abbildung 81: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in der Innenstadt betreuten Kinder (1.3.2017)	96
Abbildung 82: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in der Innenstadt wohnenden Kinder (1.3.2017)	97
Abbildung 83: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Nord	99
Abbildung 84: Wohnort (Stadtteil) der in Nord betreuten Kinder (1.3.2017)	99
Abbildung 85: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Nord betreuten Kinder (1.3.2017)	100
Abbildung 86: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Nord wohnenden Kinder (1.3.2017)	100
Abbildung 87: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Ost	102
Abbildung 88: Wohnort (Stadtteil) der in Ost betreuten Kinder (1.3.2017)	102
Abbildung 89: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Ost betreuten Kinder (1.3.2017)	103
Abbildung 90: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Ost wohnenden Kinder (1.3.2017)	103
Abbildung 91: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Süd	105
Abbildung 92: Wohnort (Stadtteil) der in Süd betreuten Kinder (1.3.2017)	105
Abbildung 93: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Süd betreuten Kinder (1.3.2017)	106
Abbildung 94: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Süd wohnenden Kinder (1.3.2017)	106



Abbildung 95: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., West.....	108
Abbildung 96: Wohnort (Stadtteil) der in West betreuten Kinder (1.3.2017).....	108
Abbildung 97: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in West betreuten Kinder (1.3.2017)	109
Abbildung 98: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in West wohnenden Kinder (1.3.2017).....	109
Abbildung 99: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Wieseck.....	110
Abbildung 100: Wohnort (Stadtteil) der in Wieseck betreuten Kinder (1.3.2017).....	111
Abbildung 101: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Wieseck betreuten Kinder (1.3.2017)	111
Abbildung 102: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Wieseck wohnenden Kinder (1.3.2017).....	111
Abbildung 103: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Rödgen	112
Abbildung 104: Wohnort (Stadtteil) der in Rödgen betreuten Kinder (1.3.2017)	113
Abbildung 105: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Rödgen betreuten Kinder (1.3.2017)	113
Abbildung 106: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Rödgen wohnenden Kinder (1.3.2017)	113
Abbildung 107: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Kleinlinden.....	115
Abbildung 108: Wohnort (Stadtteil) der in Kleinlinden betreuten Kinder (1.3.2017)	115
Abbildung 109: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Kleinlinden betreuten Kinder (1.3.2017)	116
Abbildung 110: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Kleinlinden wohnenden Kinder (1.3.2017)	116
Abbildung 111: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Allendorf	117
Abbildung 112: Wohnort (Stadtteil) der in Allendorf betreuten Kinder (1.3.2017)	118
Abbildung 113: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Allendorf betreuten Kinder (1.3.2017)	118
Abbildung 114: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Allendorf wohnenden Kinder (1.3.2017)	118
Abbildung 115: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Lützellinden.....	119
Abbildung 116: Wohnort (Stadtteil) der in Lützellinden betreuten Kinder (1.3.2017)	120
Abbildung 117: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Lützellinden betreuten Kinder (1.3.2017)	120
Abbildung 118: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Lützellinden wohnenden Kinder (1.3.2017)	120



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Altersgruppenvergleich Gießen und Deutschland (Kinder und Erwachsene)	4
Tabelle 2: Anzahl gemeldeter Personen (Erwachsene und Kinder) in den Stadtteilen	9
Tabelle 3: Verteilung von Erwachsenen ohne und mit Kind auf die Stadtteile	12
Tabelle 4: Erwachsene mit minderjährigen Kindern nach Altersgruppen und Stadtteilen	13
Tabelle 5: Verteilung von Erwachsenen ohne und mit Kind (mind. ein Kind wohnhaft in Gießen) nach Altersgruppen	14
Tabelle 6: Alter der Eltern bei der Geburt des ersten Kindes (Mittelwerte und Standardabweichung; $n_{\text{Mütter}}=6599$; $n_{\text{Väter}}=5418$)	16
Tabelle 7: Durchschnittliches Alter der Mütter bei den Erstgeborenen der Jahrgänge 2014 bis 2016 nach Stadtteilen	16
Tabelle 8: Familienstand von Erwachsenen mit und ohne Kinder(n) nach Altersgruppen	17
Tabelle 9: Anzahl der Kinder nach Altersgruppe der Elternteile	19
Tabelle 10: Anzahl der Kinder nach Stadtteil der Familien	21
Tabelle 11: Familienstand von Erwachsenen mit Kindern nach Stadtteilen	23
Tabelle 12: Familienkonstellation nach Stadtteil	25
Tabelle 13: Wohnsitz der Kinder (bei welchem Elternteil) nach Stadtteilen	27
Tabelle 14: Anzahl der Kinder unter 18 Jahren nach Alter und Stadtteil inkl. HEAE (gesondert ausgewiesen)	30
Tabelle 15: Anzahl der gemeldeten Kinder unter 1 Jahr, 2008 bis 2017, mit Betrachtung von Mittelwerten $\bar{x}$	31
Tabelle 16: Gemeldete Kinder der Jahre 2018 bis 2017 (Stichtag 31.12.) bis 6 Jahre nach Alter	32
Tabelle 17: Bevölkerungsprognose 2030 für Gießen der Bertelsmann Stiftung (B.S.) sowie tatsächliche Daten für 2017 für Kinder bis 9 Jahre	36
Tabelle 18: Plätze in Kitas gesamt; Anzahl der Kitas 2011-2018	39
Tabelle 19: Plätze in Kitas nach Alter 2011-2018	40
Tabelle 20: Plätze in Kitas nach Betreuungsart 2011-2018	40
Tabelle 21: Kindertagespflegepersonen und in Kindertagespflege betreute Kinder 2011 bis 2018	42
Tabelle 22: Betreuungsangebote und ganztätig arbeitende Grundschulen im Schuljahr 2018/19	49
Tabelle 23: Plätze in Kitas nach Trägergruppe 2011-2019	50
Tabelle 24: Kinder, vorhandene und fehlende Plätze U3 2011 bis 2018	55
Tabelle 25: Kinder unter 3 Jahren und Plätze für Unter-3-Jährige 2018	56
Tabelle 26: Zielversorgungsquote U3 2009 und Empfehlung 2018	57
Tabelle 27: Versorgungsgrad und Inanspruchnahme U3 (Kitas und KTP) 2018	59
Tabelle 28: Anzahl noch unversorgter Kinder im Kita-Jahr 2018/19, die bei Betreuungsbeginn max. 21 Monate alt sind	61
Tabelle 29: Kita-Ausbauplanungen Stand Juni 2018	62
Tabelle 30: Kinder im Kita-Alter und Versorgungsgrad Kindergarten 2018 nach Stadtteilen	64
Tabelle 31: Inanspruchnahme zum Stichtag 31.12.2018 im Kindergarten-Alter	65
Tabelle 32: Betreuungsquote der 3- bis 4-Jährigen am 1.7.2018	66
Tabelle 33: Gebuchter Betreuungsumfang U3 2018 nach Stadtteilen	73
Tabelle 34: Gebuchter Betreuungsumfang Kindergarten 2018 nach Stadtteilen	73
Tabelle 35: Alter und Geschlecht der KTPP 2013 bis 2018	80
Tabelle 36: Anzahl KTPP 2013 bis 2018 nach Stadtteilen	81
Tabelle 37: Alter der Unter-3-Jährigen in KTP 2013 bis 2018	83
Tabelle 38: Anzahl der Betreuungstage nach Betreuungszeit bei Unter-3-Jährigen in KTP 2018	85
Tabelle 39: Beitragsklasse für die Betreuungsgebühren, gültig bis 31.7.2018	88
Tabelle 40: Indikatoren der Sozialraumbetrachtungen mit Datenquellen	94
Tabelle 41: Betreuungsangebote 2018/19, Innenstadt	95
Tabelle 42: Sozialraumprofil Innenstadt	95
Tabelle 43: Betreuungsangebote 2018/19, Nord	98
Tabelle 44: Sozialraumprofil Nord	98
Tabelle 45: Betreuungsangebote 2018/19, Ost	101



Tabelle 46: Sozialraumprofil Ost.....	101
Tabelle 47: Betreuungsangebote 2018/19, Süd.....	104
Tabelle 48: Sozialraumprofil Süd	104
Tabelle 49: Betreuungsangebote 2018/19, West.....	107
Tabelle 50: Sozialraumprofil West.....	107
Tabelle 51: Betreuungsangebote 2018/19, Wieseck.....	110
Tabelle 52: Sozialraumprofil Wieseck	110
Tabelle 53: Betreuungsangebote 2018/19, Rödgen	112
Tabelle 54: Sozialraumprofil Rödgen.....	112
Tabelle 55: Betreuungsangebote 2018/19, Kleinlinden	114
Tabelle 56: Sozialraumprofil Kleinlinden.....	114
Tabelle 57: Betreuungsangebote 2018/19, Allendorf	117
Tabelle 58: Sozialraumprofil Allendorf.....	117
Tabelle 59: Betreuungsangebote 2018/19, Lützellinden.....	119
Tabelle 60: Sozialraumprofil Lützellinden	119



Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Entwicklungsplan Kinderbetreuung bis 2020 möchten wir einen intensiven Einblick in das bedeutsame und vielfältige Themenfeld der Kindertagesbetreuung in der Stadt Gießen geben. In Teilen hat dieser „Plan“ einen Berichtscharakter, da er zum einen Entwicklungen der letzten Jahre beschreibt und familienbezogene Statistiken wiedergibt. Zum anderen werden quantitative Prognosen für die Zukunft abgegeben und in den kommenden Monaten und Jahren weiterzuführende Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung benannt.

Die Erstellung des Entwicklungsplans Kinderbetreuung erfolgte vor dem Hintergrund zahlreicher Projekte, die in den vergangenen Jahren sschwerpunktmäßig bearbeitet wurden:

- Einführung des zentralen Online-Anmelde- und Verwaltungssystems Little Bird im September 2014, an das alle in Gießen aktiven Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen angeschlossen sind. Den Eltern bietet das System seither die Möglichkeit, von zuhause aus Anfragen an Kitas zu versenden. Die Kitas und Träger arbeiten in einem gemeinsamen Verwaltungssystem, welches die Platzvergabe transparenter als zuvor gestaltet und für die Kita-Entwicklungsplanung wichtige Daten – Zahlen zu Anfragen und Belegungen – generiert.
- Umsetzung der Regelungen des neuen Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) nach Ende der Übergangsfrist zum 1. September 2015, welches eine neue Struktur der Finanzierung und Berechnung der Fachkraftstunden einführt. Dabei wurde mit der Einführung kindbezogener Berechnungen seitens des Landes ein folgenschwerer Paradigmenwechsel vollzogen, der dem Konzept flexibler Betreuungszeiten völlig entgegensteht. Dennoch führte die Stadt im August 2016 flächendeckend die zuvor erprobten flexiblen Betreuungsmodule ein. Gleichzeitig wurde ein in langer Projektarbeit gemeinsam mit den freien Träger entworfener Rahmenfinanzierungsvertrag verabschiedet, welcher die Vorgaben des KiföG umsetzt. Mit den meisten Trägern wurden im Anschluss neue Finanzierungsverträge geschlossen, einzelne Verhandlungen befinden sich aktuell in der finalen Phase.
- Implementierung des „Aktionsplans U3“, nachdem im Jahr 2016 ein außerordentlicher Geburtenanstieg um ca. 100 Kinder zu verzeichnen war, was zu einer „Anmeldeflut“ für Krippenplätze führte. Mittlerweile befinden sich diese Kinder im Übergang zum Kindergartenalter, sodass auch hier der Geburtenanstieg spürbar wird.
- Erstellung einer Familienstatistik für 2016 aus Rohdaten des Einwohnermeldewesens, neben der Weiterführung der jährlichen Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen.
- Erneuerung der Qualitätsstandards für die U3-Betreuung, erarbeitet in einer im Jahr 2017 vom Fachausschuss Kinderbetreuung beauftragten Arbeitsgruppe. Die Beschlussfassung erfolgte im Juni 2018 durch den Jugendhilfeausschuss und sieht eine Freistellung für Leitungskräfte sowie die Erweiterung der Personalkapazitäten auf *zusätzliche* Nicht-Fachkräfte vor.



- Nach rückgängigen Zahlen in der Kindertagespflege sowohl in Bezug auf die betreuten Kinder als auch die Kindertagespflegepersonen sowie dem Ausfall der Grundqualifizierung aufgrund mangelnder BewerberInnen, setzte der Fachausschuss Kinderbetreuung in 2017 eine weitere Arbeitsgruppe zur Neugestaltung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege ein. Diese Arbeitsgruppe widmete sich diversen Teilprojekten, z.B. der Erarbeitung von Vertretungsregelungen oder Modellen zur leistungsgerechten Vergütung, die Neugestaltung der Grundqualifikation sowie der Neugestaltung der Tagespflegesatzung der Stadt Gießen. Durch das Wegbrechen des langjährigen Bildungsträgers für die Qualifizierung in der Kindertagespflege im Jahr 2018 erfuhr das Projekt einen herben Rückschlag, wird in Zukunft jedoch fortgeführt werden.
- Einrichtung der Netzwerkstelle im Bundesprogramm KitaPlus „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ im Oktober 2017. Hier wurden im Jahr 2018 diverse Erhebungen durchgeführt: qualitative Eltern- und Trägerinterviews sowie eine quantitative Befragung aller Eltern. Die Ergebnisse befinden sich noch in der Auswertung, bergen aber große Potenziale für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Gießen gemeinsam mit freien Trägern, Kitas, Eltern und anderen Kooperationspartnern.
- Im Herbst 2017 verkündete die schwarz-grüne Regierung die Einführung einer Gebührenfreiheit für eine Kindergartenbetreuung von bis zu 30 Stunden pro Woche. In diesem Arrangement werden gerade einmal 15% der Kinder in Gießen betreut. Während die gesetzliche Grundlage für die Gebührenfreiheit des Landes auf sich warten ließ, erstellte das Jugendamt eine Analyse der Nutzung der in Gießen gültigen Gebührenstaffelung und darauf aufbauend einen Entwurf für eine neue Gebührensystematik, welche weiterhin gestaffelt ist, jedoch untere und mittlere Einkommen mehr als bisher entlastet. Die damit verbundene neue Kita-Satzung trat zum 1.8.2018 in Kraft, entsprechende Anpassungen im Rahmenvertrag wurden kurz darauf verabschiedet.
- Anfang 2018 lud eine von der Verwaltung initiierte, vielfältig zusammengesetzte AG Fachkräfte aus Kita und Kindertagespflege zur Auftaktveranstaltung „Der Gießener Weg zur Partizipation“ ein. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg und der Start für die Arbeit themenbezogener AGs.

„Nebenbei“ wurden in den Fachgremien von Zeit zu Zeit Daten und Arbeitsergebnisse vorgestellt, die nun in diesem Entwicklungsplan zusammengefasst sind. Dazu gehören die Familienstatistik, die Entwicklung der Platzzahlen, die Analyse der Gebührenklassen sowie die Ergebnisse diverser Arbeitsgruppen.

Gerne möchten wir weiterhin mit den diversen Akteuren im Bereich der Kindertagesbetreuung über die hier vorgestellten Daten und angerissenen Themen ins Gespräch kommen und gemeinsam die Weiterentwicklung dieses Themenfeldes betreiben.

Wir hoffen, hierfür ein nützliches Werk geschaffen zu haben und wünschen eine aufschlussreiche Lektüre.



1 Bevölkerungsstatistik

In der Vergangenheit konnte bei der Erstellung der Kita-Entwicklungspläne auf eine Familienverbandsstatistik zurückgegriffen werden, welche von der Statistikstelle der Stadt Gießen bezogen wurde. Diese Statistik gab Auskunft über die Anzahl alleinstehender Personen sowie von Ehepaaren und die bei ihnen lebende Anzahl von Kindern. Leider existiert die Statistikstelle der Stadt heute nicht mehr und auch das heute eingesetzte Verfahren im Einwohnermeldewesen kann keine automatisierte Auswertung von Familienverbänden erzeugen. Nach Beratung durch die ekom21, den zuständigen kommunalen IT-Dienstleister, hat die Jugendhilfeplanung daher entschieden, eigene Auswertungen auf Grundlage von in der Stadtverwaltung zur Verfügung stehenden Daten anzufertigen.

Die Auswertungen versuchen, die familialen Strukturen in der Stadt Gießen statistisch zu beschreiben. Angesichts der Vielzahl der Lebensentwürfe, die wir in der heutigen Gesellschaft finden, ist dies nicht immer unkompliziert – an manchen Stellen verlangt es Abstraktion und bringt Unschärfen mit sich. Diese werden in der Auswertung jedoch detailliert beschrieben. Der Vergleich der einzelnen Stadtteile untereinander verliert dadurch allerdings nicht an Aussagekraft und wird für die weitere inhaltliche Arbeit umso interessanter.

1.1 Daten zur Bevölkerung zum 31.12.2016

Die Daten der Auswertungen in den Kapiteln 1.1 sowie 1.2 stammen aus dem Einwohnermeldesystem „emeld21“ und wurden hier über die Funktion „Haushaltslisten“ generiert. Stichtag für diese Daten ist – sofern nicht anders angegeben – der 31.12.2016.

In den nachstehenden Auswertungen sind folgende Datensätze berücksichtigt:

- Erwachsene Personen mit minderjährigen Kindern
- Erwachsene Personen ohne minderjährige Kinder
- minderjährige Kinder

Folgende Datensätze bleiben unberücksichtigt:

- Erwachsene Personen mit und ohne minderjährige Kinder sowie Kinder, die in der HEAE gemeldet sind (Meisenbornweg 13)
- Erwachsene Personen mit und ohne minderjährige Kinder sowie Kinder, für die eine Auskunftssperre eingetragen ist
- Minderjährige, die nicht bei ihren Eltern leben



1.1.1 Alterspyramide

Laut den Haushaltslisten leben zum 31.12.2016 in Gießen 82.108 Personen¹, darunter 11.106 Kinder unter 18 Jahren.

Ein Vergleich mit bundesweiten Zahlen zeigt für Gießen eine relativ junge Bevölkerung (s. Tabelle 1). Insbesondere die Gruppe der 20- bis 29-Jährigen ist in der Stadt stark überrepräsentiert, während die älteren Jahrgänge deutlich schwächer vertreten sind.

Tabelle 1: Altersgruppenvergleich Gießen und Deutschland (Kinder und Erwachsene)

Altersgruppe	n	Gießen (31.12.2016) ²	Deutschland (2016) ³
<20	13.491	16,4%	17,9%
20-29	22.259	27,1%	11,9%
30-39	11.753	14,3%	12,5%
40-49	8.776	10,7%	13,5%
50-59	9.810	11,9%	16,2%
60-69	7.312	8,9%	12,1%
70-79	5.365	6,5%	9,8%
80+	3.342	4,1%	6,0%
Gesamt	82.108	100,0%	100,0%

Die stark vertretenen Jahrgänge finden sich entsprechend auch in der Alterspyramide wieder (s. Abbildung 1). Auffällig ist ein deutlicher Frauenüberschuss unter den 19- bis 24-Jährigen. Pro Jahrgang gibt es hier zwischen 237 und 396 mehr Frauen als Männer. Bei den darauf folgenden Jahrgängen kehrt sich der Überschuss um, allerdings deutlich weniger stark ausgeprägt. Unter den 26- bis 38-Jährigen gibt es zwischen 56 und 169 mehr Männer als Frauen. Ab dem Alter von 57 Jahren findet sich dann wieder fast kontinuierlich ein Frauenüberschuss.

Auf Bundesebene zeigt sich die Geschlechterverteilung anders: hier ist in der Altersgruppe zwischen 0 und 55 Jahren durchweg ein Überhang an Männern zu verzeichnen (für 2016) (vgl. Statistisches Bundesamt 2015).

¹ Exkl. Personen mit Auskunftsperre und Personen in der HEAE.

² Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Gießener Daten auf den Stichtag 31.12.2016.

³ 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland, vgl. Statistisches Bundesamt 2015

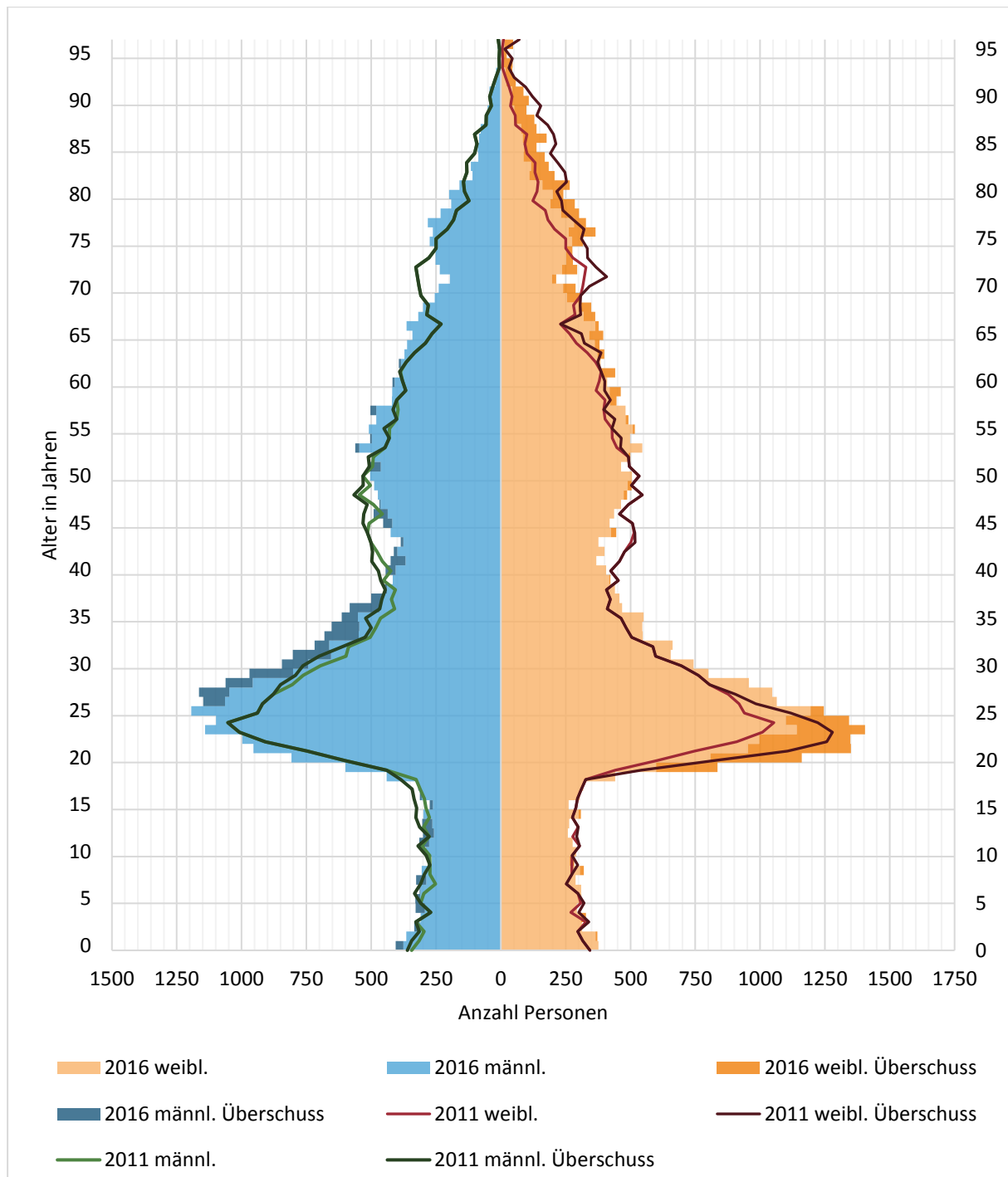


Abbildung 1: Alterspyramide 2016, Vergleich mit 2011 (gemeldete Bevölkerung jeweils zum 31.12.; Personen im Alter von 96 Jahren und älter sind in einer Kategorie zusammengefasst)

Vergleicht man die Bevölkerungsdaten von 2016 mit jenen aus 2011, so zeigt sich bei den 20- bis 35-Jährigen ein deutlicher Zuwachs, jedoch keine Alterung dieser Bevölkerungsgruppe. Dies ist mit der steigenden Zahl von Studierenden zu erklären, die eine vergleichsweise konstante Alterszusammensetzung aufweist. In den älteren Jahrgängen lässt sich hingegen eine Alterung feststellen, da sich die Form der Linien lediglich nach oben verschiebt.



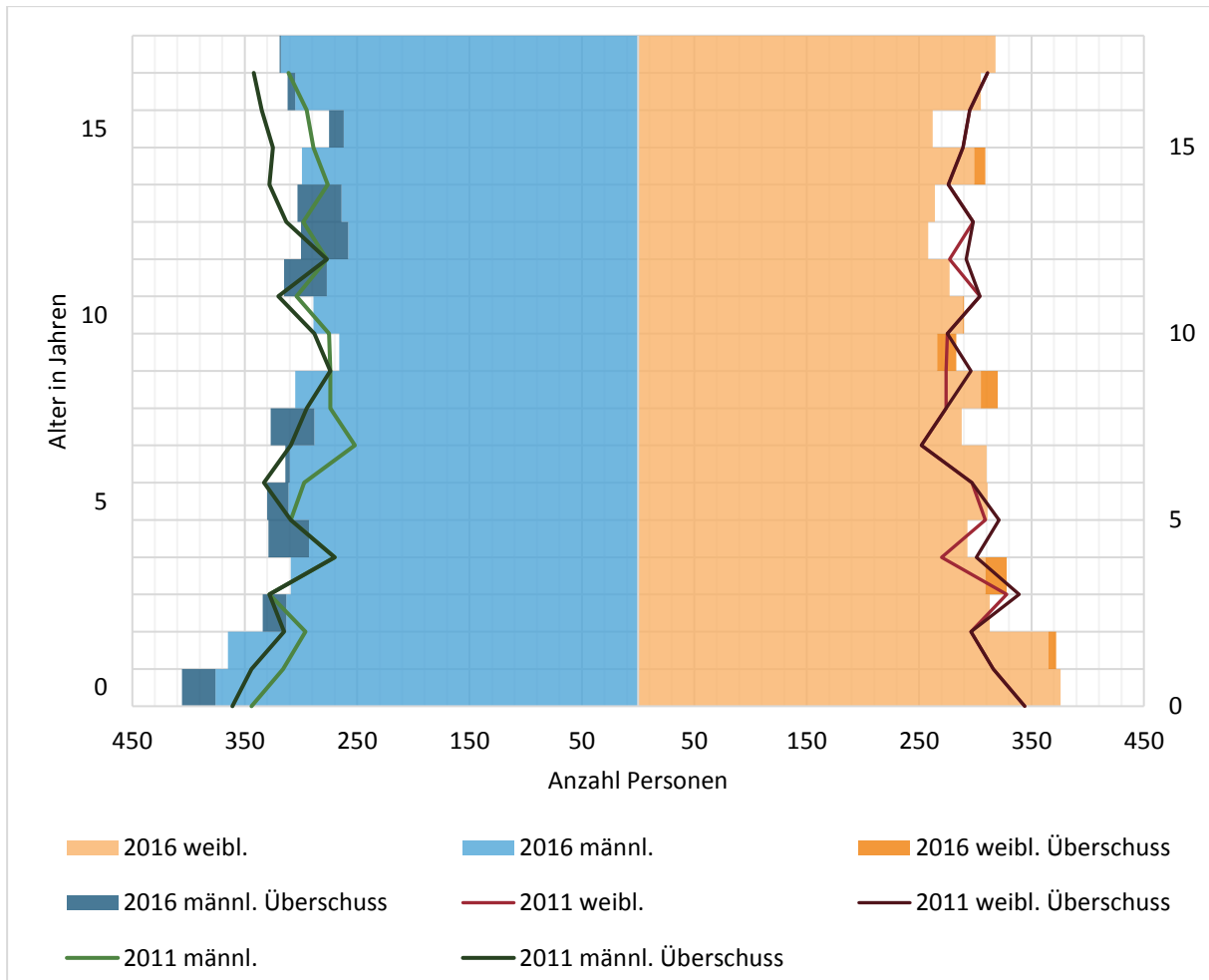


Abbildung 2: Alterspyramide 2016, Vergleich mit 2011, Ausschnitt 0- bis 17-Jährige (gemeldete Bevölkerung jeweils zum 31.12.)

Der Ausschnitt der 0- bis 17-Jährigen aus der Alterspyramide zeigt deutliche Zuwächse in den zwei jüngsten Jahrgängen.

1.1.2 Familienstand

Mit zunehmenden Alter finden sich in der Gießener Bevölkerung immer weniger ledige Menschen (s. Abbildung 3). Sind unter den 18-Jährigen noch 99,1% ledig, beträgt die Quote unter den 35-Jährigen 47,7%. Menschen im Alter von über 67 Jahren sind weniger als 10% ledig.

Der Anteil der Geschiedenen an der erwachsenen Bevölkerung liegt bei den unter 30-Jährigen bei unter 1,5%. Er steigt auf knapp 10% bei den 40-Jährigen und auf den maximalen Wert von 21,6% bei den 59-Jährigen. Bei älteren Menschen sinkt der Anteil dann wieder deutlich.

Verwitwete Personen treten ab einem Alter von ca. 50 Jahren häufiger auf. Ihr Anteil wächst nahezu kontinuierlich mit zunehmendem Alter, deutlich ab ca. 75 Jahren. Im hohen Alter (über 90 Jahre) können stärkere Schwankungen durch geringe Fallzahlen erklärt werden.

Zu beachten ist, dass es sich hier um eine Momentaufnahme handelt. Der Familienstand kann sich im Lebensverlauf mehrfach ändern. So kann die Abnahme des Anteils an geschiedenen Personen auch durch eine Wiederheirat erklärt werden, was anhand der Daten allerdings nicht überprüfbar ist. Zudem ist aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen nicht davon



auszugehen, dass sich das Bild in der Zukunft so fortschreiben wird. In Bezug auf das oben Beschriebene heißt dies z.B., dass für die heute 35-Jährigen in 30 Jahren nicht unbedingt eine „ledig-Quote“ von unter 10% zu erwarten ist.

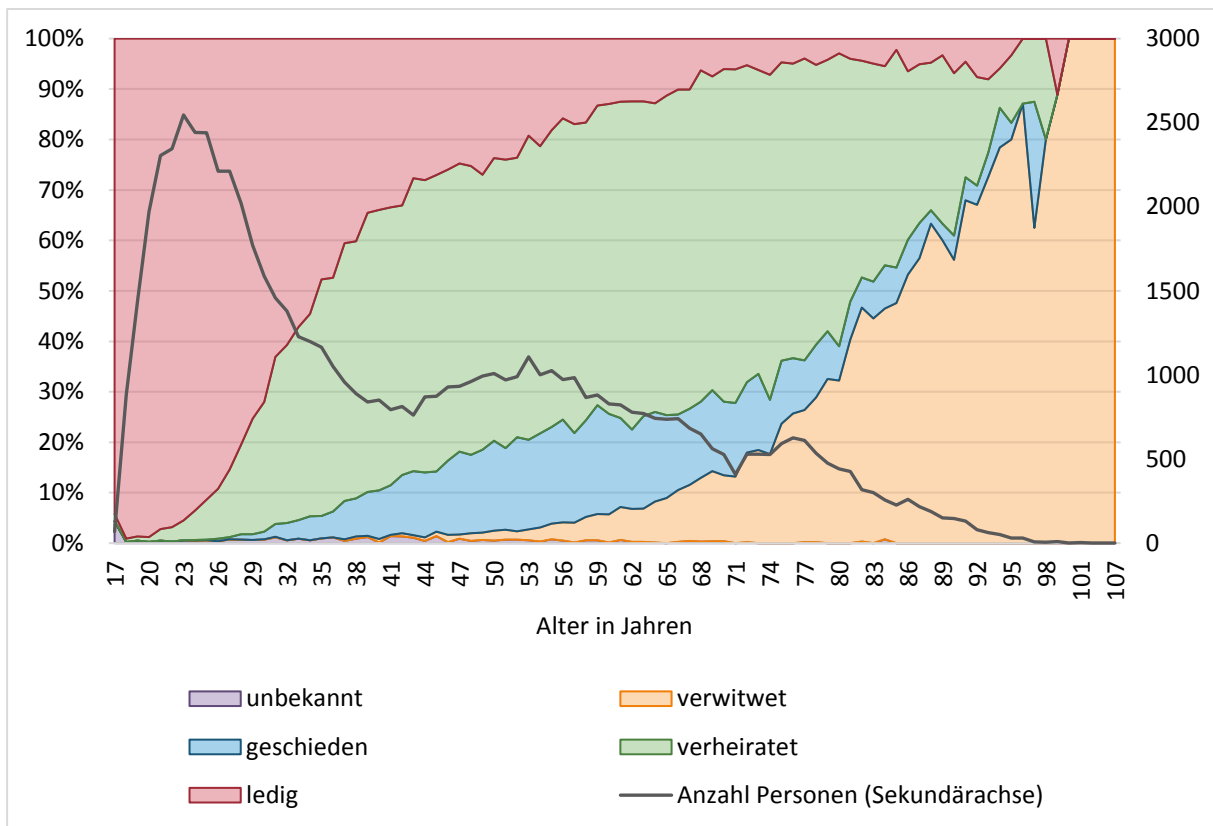


Abbildung 3: Familienstand nach Alter (Erwachsene)⁴

Die Verteilung des Familienstands auf die einzelnen Stadtteile ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dies hat zu einem großen Teil altersspezifische Gründe: In Stadtteilen mit überwiegend junger Bevölkerung ist der Anteil an ledigen Personen besonders hoch (Süd und Innenstadt, s. hierzu auch Kapitel 1.1.3).

⁴ verheiratet: inkl. eingetragene Lebenspartnerschaft; geschieden: inkl. Ehe aufgehoben und aufgehobene Lebenspartnerschaft; verwitwet: inkl. durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft

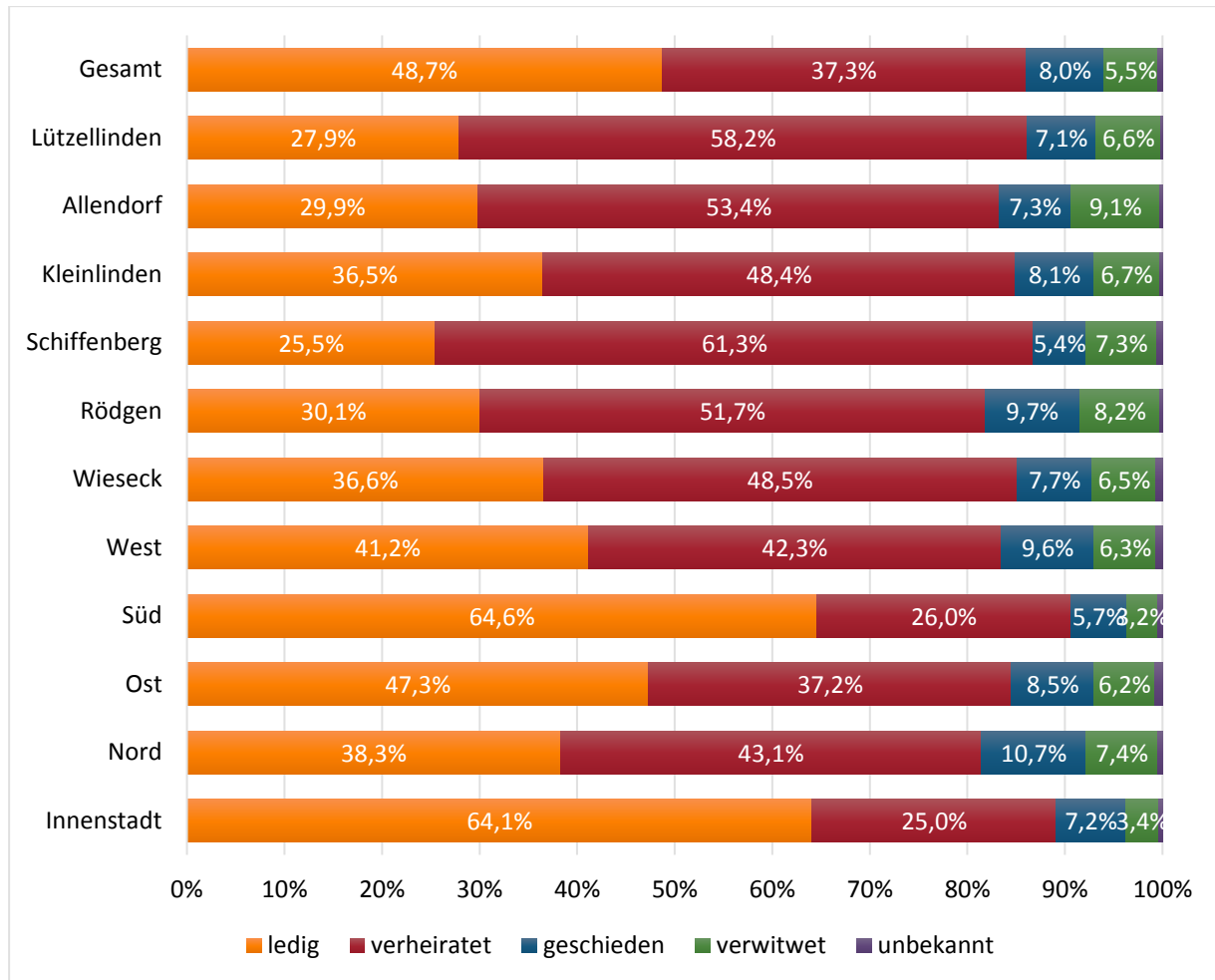


Abbildung 4: Verteilung des Familienstands auf die Stadtteile (nur Erwachsene)

1.1.3 Altersgruppen und Stadtteile

Die Größe der einzelnen Stadtteile wird in Tabelle 2 anhand der dort gemeldeten Personen (Erwachsene und Kinder) aufgezeigt. Die Innenstadt ist der bevölkerungsreichste der Gießener Stadtteile, hier lebt fast ein Viertel der Bevölkerung (s. Abbildung 5).

Die für die Auswertung gebildeten Altersgruppen verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Gießener Stadtteile (s. Abbildung 6). In den Stadtteilen Lützellinden, Rödgen, West und der Innenstadt leben überdurchschnittlich viele Kinder und junge Erwachsene bis 19 Jahre. Die Gruppe der 20- bis 29-Jährigen ist in den Stadtteilen Süd und Innenstadt in weit überdurchschnittlichem Maße vertreten, mehr als die Hälfte der dort lebenden Menschen sind unter 30 Jahre alt. Vermutlich ist dies durch einen hohen Anteil studentischer Bevölkerung in den beiden Stadtteilen begründet. Ein auffallend alter Stadtteil bildet das Gebiet Schiffenberg, hier sind die über 60-Jährigen zu 38,5% vertreten (allerdings leben hier mit 605 Personen nur 0,74% der Bevölkerung).

Tabelle 2: Anzahl gemeldeter Personen (Erwachsene und Kinder) in den Stadtteilen

Stadtteil	gemeldete Personen
Innenstadt	19.552
Nord	10.006
Ost	13.823
Süd	9.633
West	7.995
Wieseck	9.742
Rödgen	1.926
Schiffenberg	605
Kleinlinden	4.654
Allendorf	1.771
Lützellinden	2.401
Gesamt	82.108

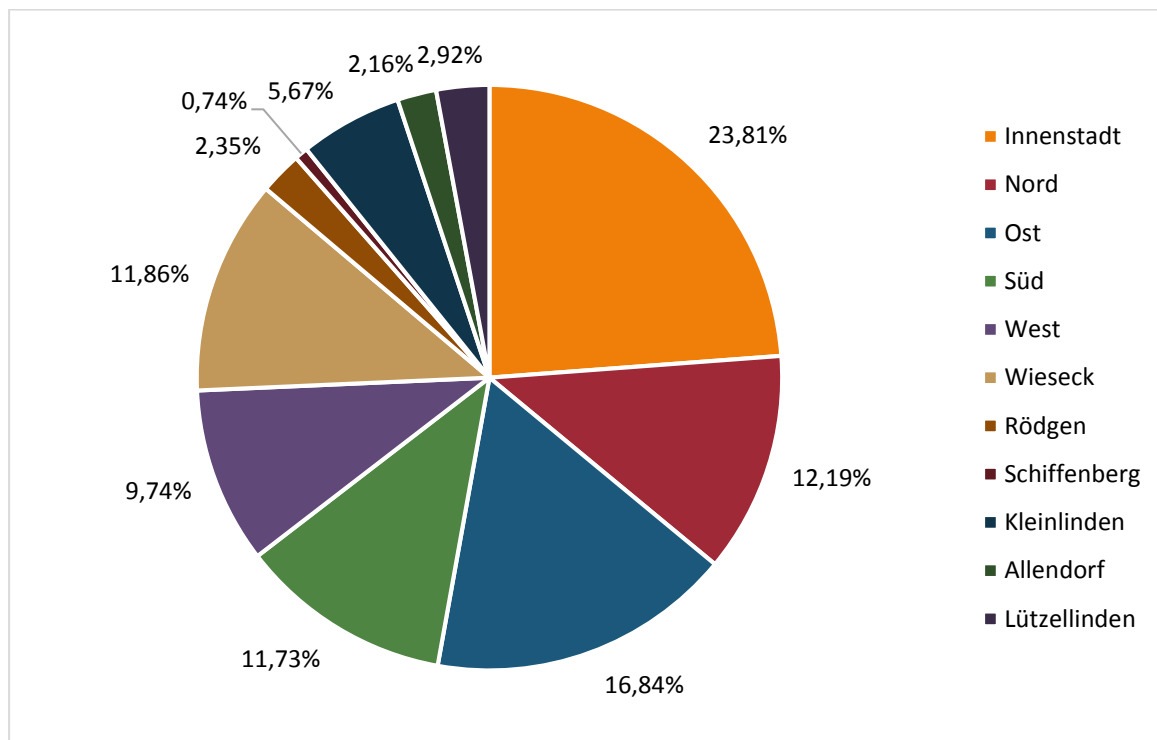


Abbildung 5: Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile

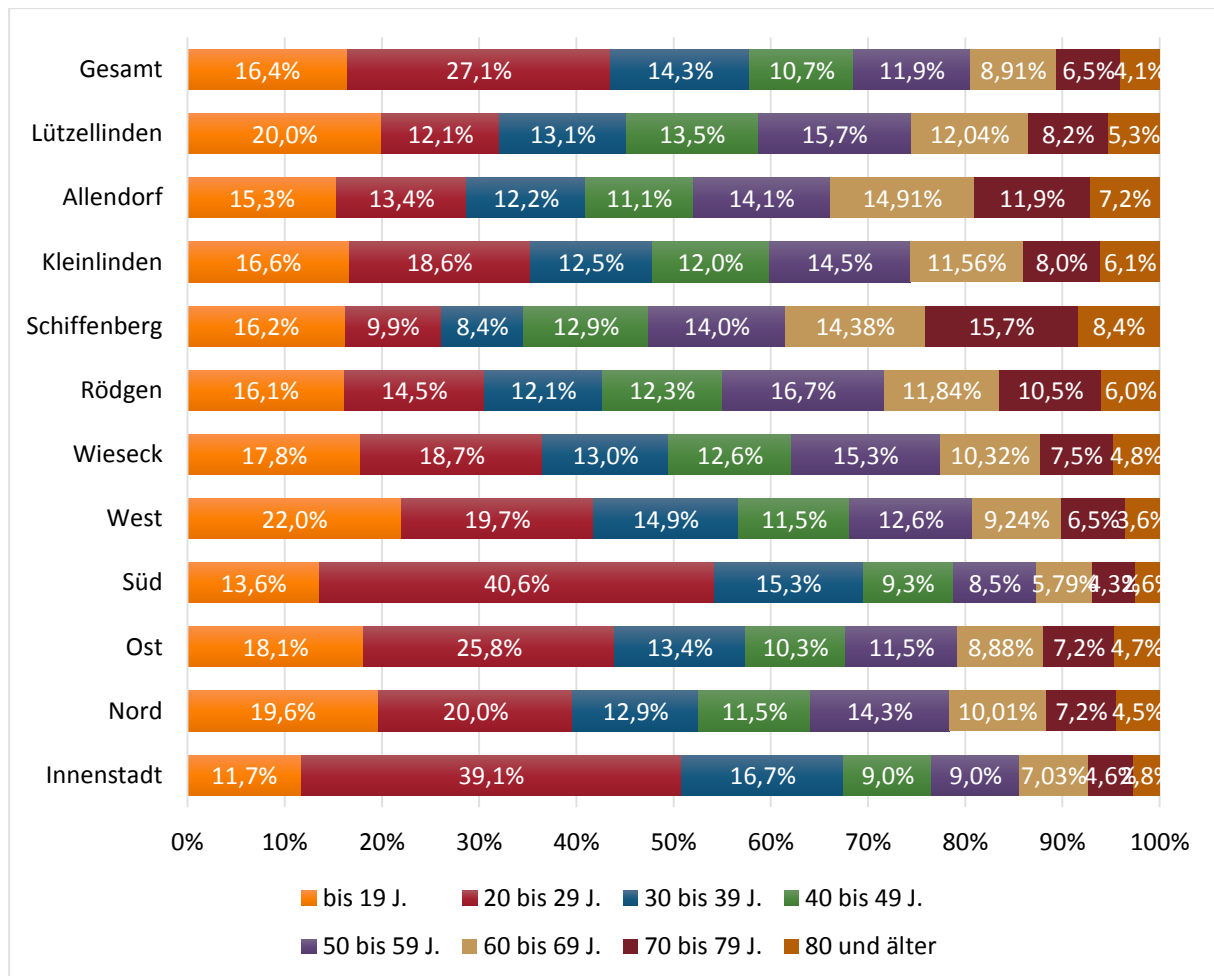


Abbildung 6: Verteilung der Altersgruppen auf die Stadtteile

Eine genauere Beschreibung der Verteilung der Kinder und Jugendlichen in Gießen in Bezug auf Alter und Stadtteile findet sich in Kapitel 1.2.3.

1.2 Familienstatistik zum 31.12.2016

Die Familienstatistik in diesem Kapitel ist in drei Abschnitte aufgeteilt, wobei jeweils unterschiedliche Blickwinkel eingenommen werden.

Zunächst werden die Eltern in den Blick genommen, das heißt, es werden Daten zu erwachsenen Personen, die minderjährige Kinder haben, beschrieben.

Als nächstes werden die Familien beschrieben, also Eltern und Kinder als familiäre Einheit betrachtet.

Im dritten Abschnitt werden explizit die Kinder betrachtet, insbesondere in Bezug auf ihr Alter und darauf, mit welchem/n Elternteil(en) sie zusammenleben.

Erwachsene meint dabei stets Personen ab 18 Jahren. Bei Kindern handelt es sich ausschließlich um minderjährige Kinder. Volljährige Kinder zählen – soweit sie in Gießen leben – selbst als Erwachsene und können nicht mehr einer Familie zugeordnet werden.

1.2.1 Eltern in Zahlen

Die in diesem Kapitel ausgewerteten Daten beziehen sich auf in Gießen lebende Erwachsene ab 18 Jahren mit Kindern unter 18 Jahren (im Folgenden als Eltern/-teile bezeichnet).

In den nachstehenden Auswertungen sind folgende Datensätze berücksichtigt:

- Erwachsene Personen mit mindestens einem in Gießen lebenden minderjährigen Kind
- Erwachsene Personen ohne minderjährige Kinder, sofern in der Auswertung angegeben

Folgende Datensätze bleiben unberücksichtigt (sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt):

- Erwachsene Personen mit Kindern, die ausschließlich außerhalb von Gießen leben
- Erwachsene Personen mit und ohne Kinder, die in der HEAE gemeldet sind (Meisenbornweg 13)
- Erwachsene Personen mit und ohne Kinder, für die eine Auskunftssperre eingetragen ist
- Minderjährige Personen mit Kindern

1.2.1.1 Anzahl und Alter der Eltern

In den Haushaltslisten sind 71.002 erwachsene Personen gemeldet. Davon gehen 82% als kinderlos hervor. 17% der Gießener Erwachsenen sind mit mindestens einem in Gießen lebenden Kind gemeldet. Ein geringer Anteil von knapp einem Prozent ist mit Kind(ern) gemeldet, die ausschließlich außerhalb von Gießen wohnen (s. Abbildung 7).

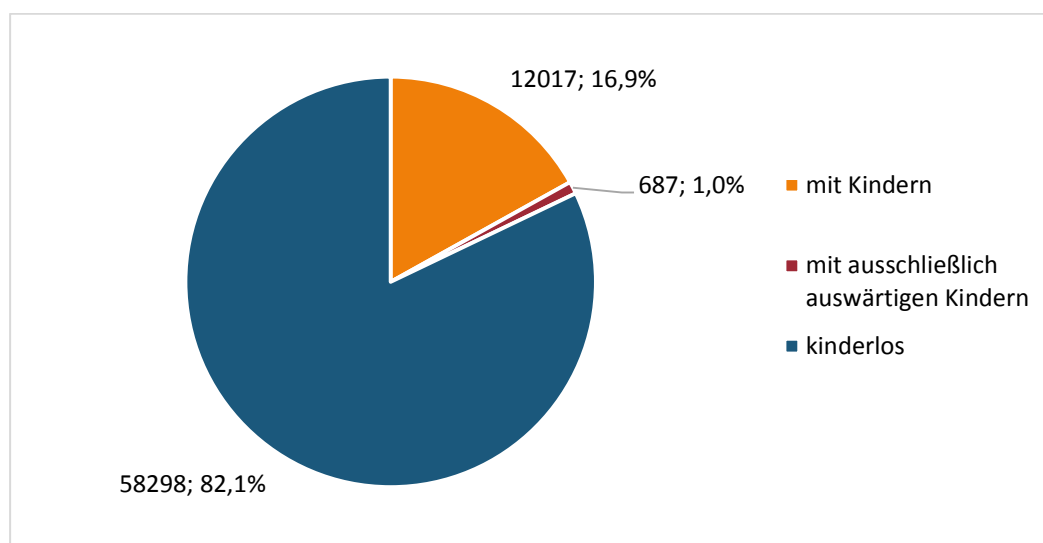


Abbildung 7: Erwachsene mit und ohne minderjährige Kinder

Die Verteilung der erwachsenen Personen mit Kindern auf die einzelnen Stadtteile gestaltet sich unterschiedlich. Im Durchschnitt sind bei 16,9% der Erwachsenen in Gießen lebende Kinder bis 18 Jahre gemeldet (s. Abbildung 8). Die größten Anteile von Personen mit Kindern weist der Stadtteil Lützellinden auf, gefolgt von West, Nord und Wieseck mit bis zu 23,1%. Noch leicht über dem Durchschnitt liegen Kleinlinden, Schiffenberg, Rödgen und Ost mit jeweils ca. 18%. Unterdurchschnittlich viele Personen mit Kindern finden sich in Süd und der Innenstadt.

Tabelle 3: Verteilung von Erwachsenen ohne und mit Kind auf die Stadtteile

Stadtteil	Erwachsene ohne Kinder	Erwachsene mit Kindern
Innenstadt	15.762	2.048
Nord	6.493	1.804
Ost	9.640	2.124
Süd	7.620	1.071
West	4.977	1.478
Wieseck	6.611	1.653
Rödgen	1.359	303
Schiffenberg	427	95
Kleinlinden	3.284	728
Allendorf	1.285	259
Lützellinden	1.515	454
Gesamt	58.973	12.017

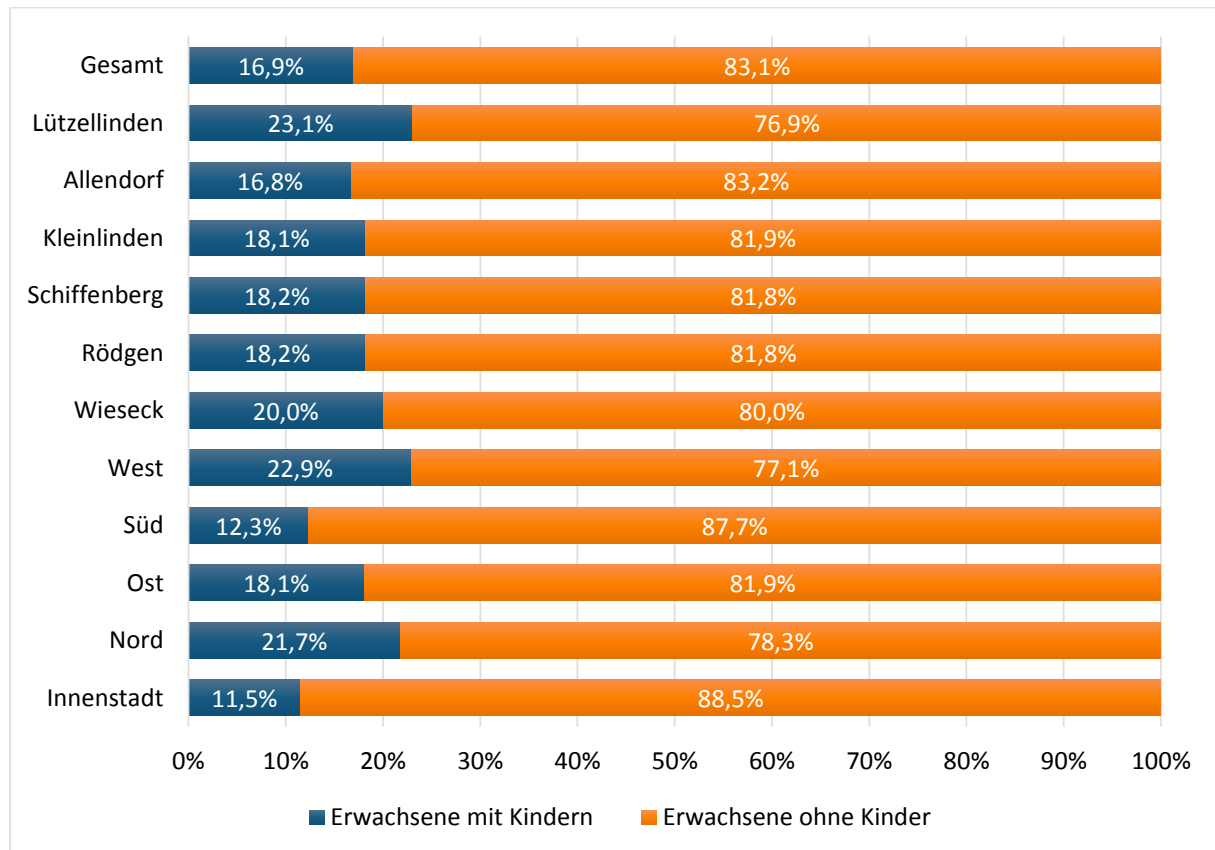


Abbildung 8: Verteilung von Erwachsenen ohne und mit Kindern auf die Stadtteile

Analog zur Verteilung der Altersgruppen der Gesamtbevölkerung auf die Stadtteile (s. Abbildung 6) geben Tabelle 4 und Abbildung 9 einen Überblick über die Altersgruppenverteilung von Erwachsenen mit Kindern. Der Anteil von Eltern unter 30 Jahren ist in den Stadtteilen Rödgen, Nord und der Innenstadt überdurchschnittlich hoch. Eltern in eher höherem Alter finden sich in Lützellinden, Allendorf, Kleinlinden und Wieseck. Im Stadtteil Schiffenberg sind junge Eltern unter

40 sehr stark unterrepräsentiert, sie machen nur etwa ein gutes Fünftel der Eltern aus, während im städtischen Durchschnitt ca. die Hälfte der Eltern unter 40 Jahre alt ist.

Tabelle 4: Erwachsene mit minderjährigen Kindern nach Altersgruppen und Stadtteilen

Stadtteil	bis 19 J.	20 bis 29 J.	30 bis 39 J.	40 bis 49 J.	50 bis 59 J.	60 bis 69 J.	70 bis 79 J.	Gesamt
Innenstadt	1	288	896	607	230	23	3	2.048
Nord	9	278	659	586	253	16	3	1.804
Ost	5	271	819	723	275	27	4	2.124
Süd	0	109	435	390	128	9	0	1.071
West	4	181	622	481	176	14	0	1.478
Wieseck	1	174	601	634	232	11	0	1.653
Rödgen	0	40	117	101	44	1	0	303
Schiffenberg	0	4	17	44	28	2	0	95
Kleinlinden	1	63	247	284	120	13	0	728
Allendorf	0	14	95	111	39	0	0	259
Lützellinden	0	41	173	186	53	1	0	454
Gesamt	21	1.463	4.681	4.147	1.578	117	10	12.017

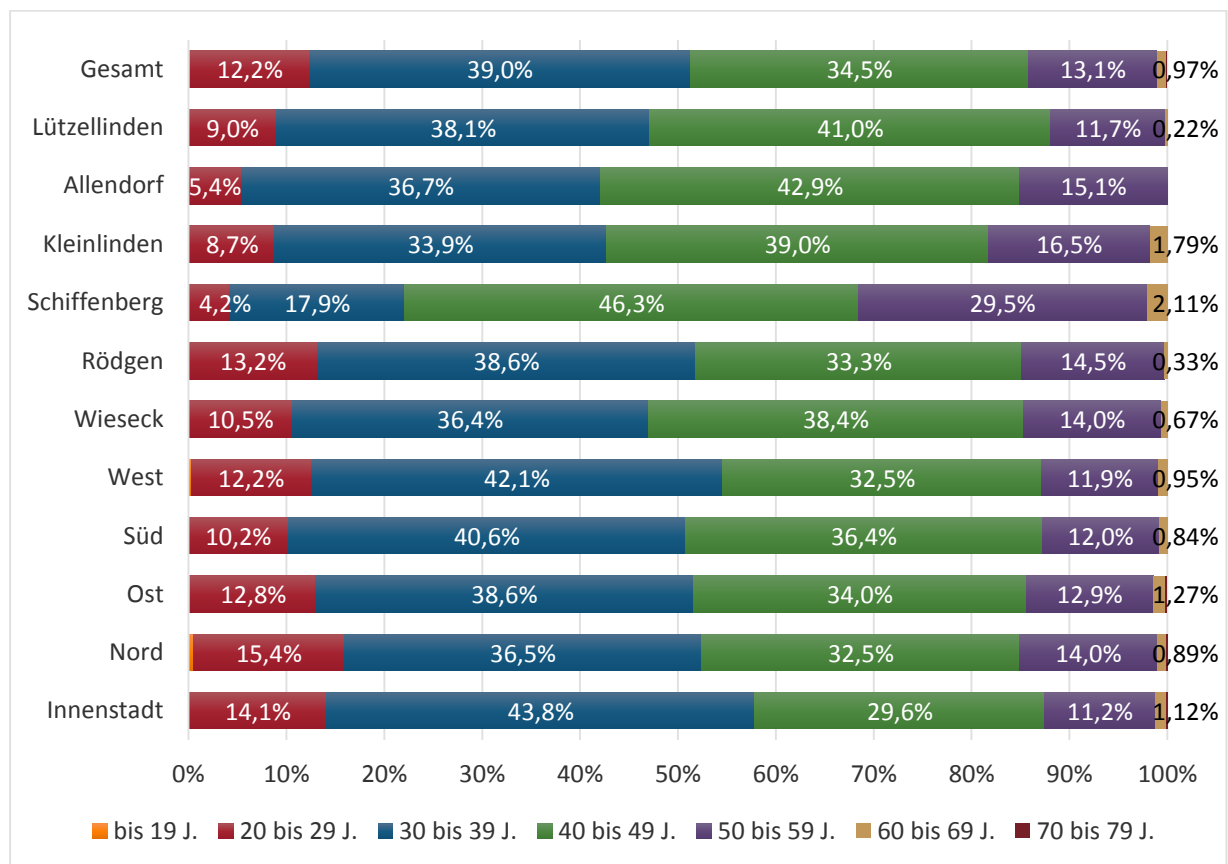


Abbildung 9: Verteilung der Altersgruppen von Erwachsenen mit minderjährigen Kindern auf die Stadtteile

In Bezug auf die Alterskategorien der Erwachsenen gestaltet sich das Vorhandensein von Kindern sehr unterschiedlich (s. Abbildung 10). Elternschaft ist unter den unter 25-Jährigen nur wenig verbreitet, nimmt dann jedoch mit steigendem Alter deutlich an Bedeutung zu. Unter den 40- bis 44-Jährigen haben über die Hälfte (54,5%) der in Gießen gemeldeten Personen Kinder unter 18 Jahren. In den älteren Altersgruppen sinkt dieser Anteil erwartungsgemäß wieder, da nur minderjährige Kinder in der Auswertung berücksichtigt sind.

Tabelle 5: Verteilung von Erwachsenen ohne und mit Kind (mind. ein Kind wohnhaft in Gießen) nach Altersgruppen

Alterskategorie	kinderlos	mit Kind	Gesamt
60 und älter	15.874	127	16.019
50 bis 59 J.	8.112	1.578	9.810
45 bis 49 J.	2.652	1.917	4.687
40 bis 44 J.	1.724	2.230	4.089
35 bis 39 J.	2.285	2.503	4.902
30 bis 34 J.	4.585	2.178	6.851
25 bis 29 J.	9.401	1.174	10.653
20 bis 24 J.	11.303	289	11.606
bis 19 J.	2.362	21	2.385
Gesamt	58.298	12.017	71.002

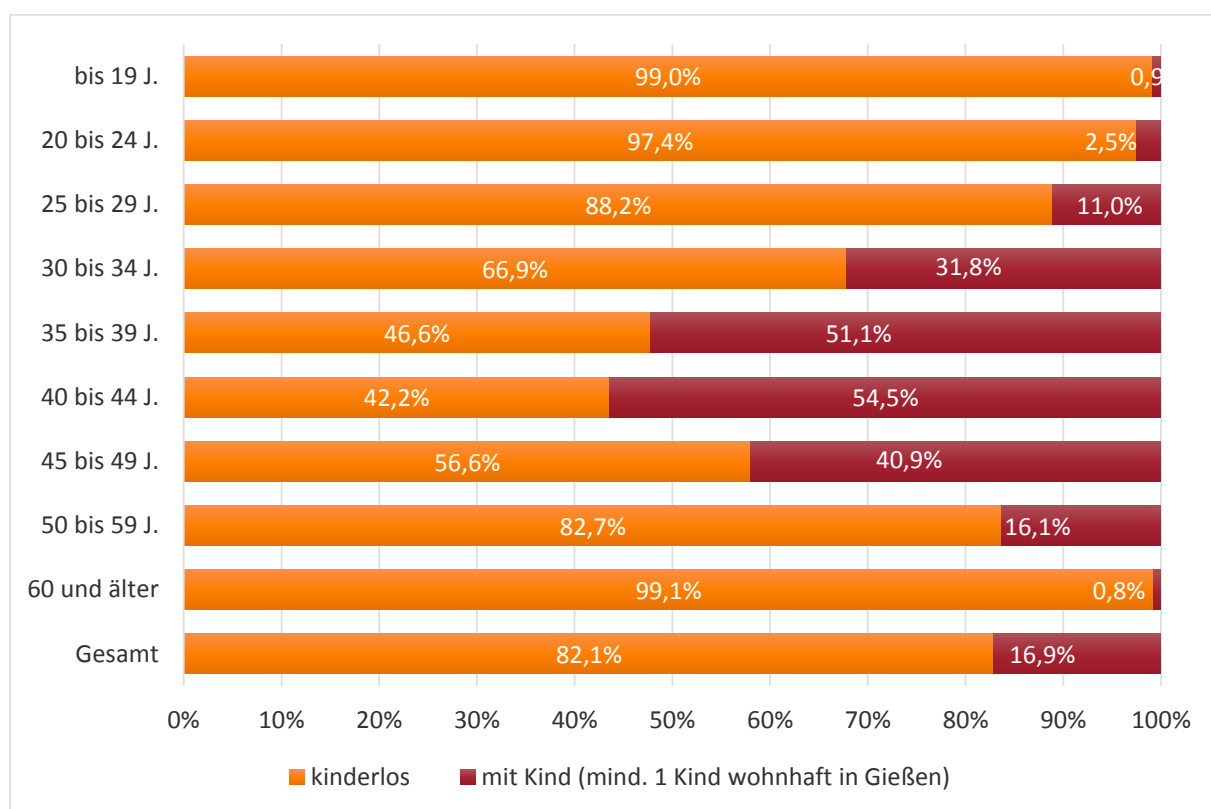


Abbildung 10: Anteile von Erwachsenen mit und ohne minderjährige(n) Kinder(n) nach Alterskategorie

In Abbildung 11 wird die Verteilung der Elternteile in absoluten Zahlen nach Alterskategorien dargestellt. Während Elternschaft prozentual am häufigsten in der Gruppe der 40- bis 44-Jährigen zu finden ist, bilden die 35- bis 39-Jährigen die größte Gruppe an Elternteilen in absoluten Zahlen. Die Abbildung gibt zusätzlich Informationen zum Durchschnittsalter der bei den Eltern lebenden Kinder, sie sind in unterschiedlichen Farben markiert⁵.

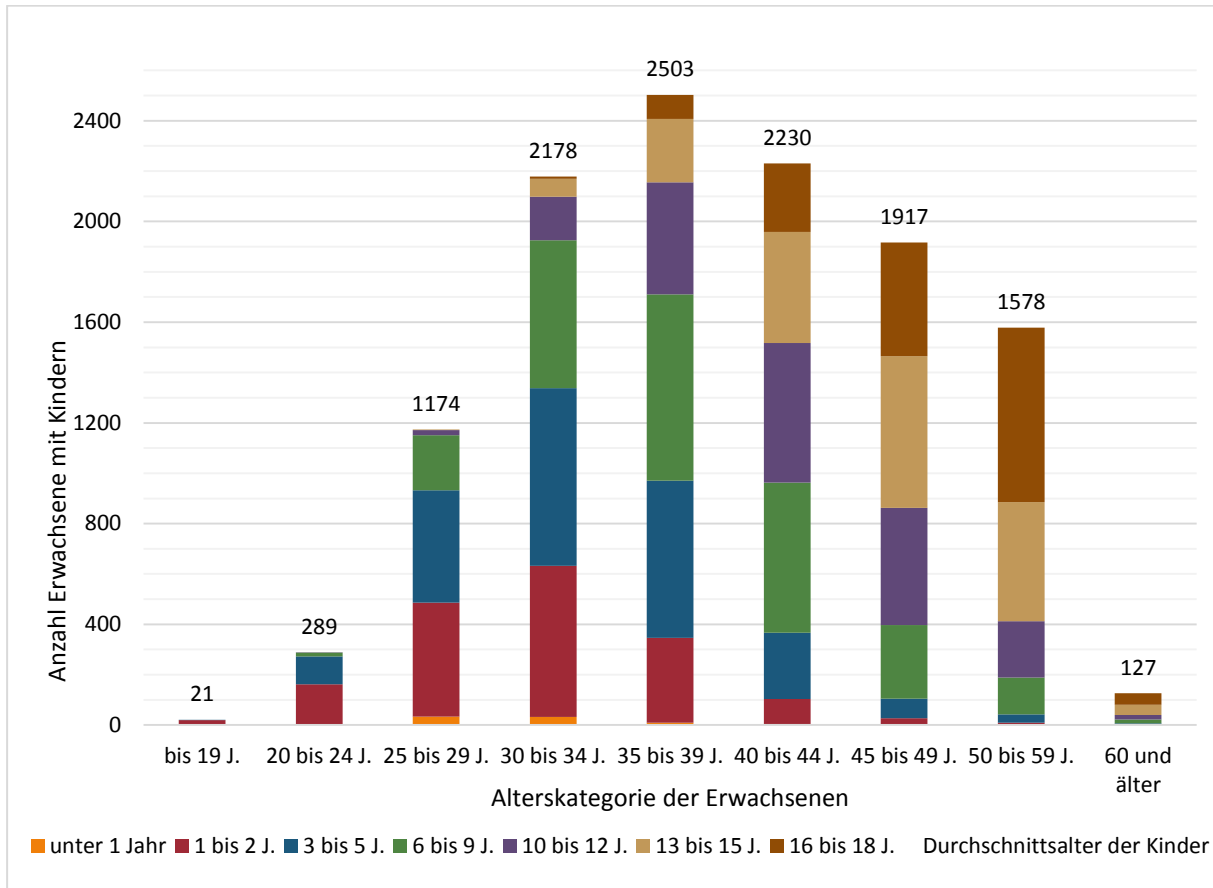


Abbildung 11: Anzahl der Kinder nach Durchschnittsalter der Kinder und Alterskategorie der Eltern (n=12.017)

1.2.1.2 Alter beim ersten Kind

Das Durchschnittsalter von Müttern bei der Geburt ihres ersten Kindes liegt 2016 bei 29,0 Jahren (s. Tabelle 6)⁶. Gießener Frauen sind bei ihrer ersten Geburt damit etwas jünger als im hessischen Durchschnitt (29,9 Jahre im Jahr 2015) (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

Männer werden in 2016 mit durchschnittlich 32,0 Jahren zum ersten Mal Vater. Die Streuung – hier in Form der Standardabweichung⁷ ausgewertet – liegt bei den Vätern jedoch höher als bei

⁵ Lesebeispiel: In Gießen leben 1174 Eltern zwischen 25 und 29 Jahren. 34 davon haben Kinder mit einem durchschnittlichen Alter von unter einem Jahr (gelb). 452 haben Kinder im Durchschnittsalter von ein bis zwei Jahren (rot).

⁶ Eltern, die zum Stichtag 31.12.2016 bereits ein volljähriges Kind haben und in 2016 ein weiteres Kind bekommen haben, werden in dieser Statistik als Erstgebärende gezählt, da keine Informationen über das Vorhandensein volljährigen Kinder vorliegen (analog 2015 und 2014). Weiter zurückliegende Jahrgänge werden aus diesem Grund nicht betrachtet.

⁷ Die Standardabweichung s entspricht der durchschnittlichen Entfernung der Werte vom Mittelwert.

den Müttern. Die Altersunterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Erstgeburt sind statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Tabelle 6: Alter der Eltern bei der Geburt des ersten Kindes (Mittelwerte und Standardabweichung; $n_{\text{Mütter}}=6599$; $n_{\text{Väter}}=5418$)

Erste Geburt in	Mütter	S (Mütter)	Väter	S (Väter)
2014	28,8	5,3	32,0	6,6
2015	28,8	5,1	31,9	6,4
2016	29,0	5,0	32,0	6,1

Tabelle 7 zeigt das Durchschnittsalter der Mütter von erstgeborenen Kindern der Jahre 2014 bis 2016, ausgewertet auf Stadtteilebene. Die drei Jahrgänge wurden zusammengefasst, da die Stichproben einzelner Jahrgänge zum Teil sehr klein und damit nicht aussagekräftig sind (siehe hier Schiffenberg). Die Auswertung zeigt signifikante Unterschiede zwischen den Stadtteilen ($\chi^2(10) = 36,37$; $p = 0,00$). Die Mütter in den Stadtteilen Nord und West sind bei der Geburt des ersten Kindes deutlich jünger als in der gesamten Stadt, bis zu 1,6 Jahre. Etwas über dem Durchschnitt liegen die Stadtteile Innenstadt und Süd. In den Gebieten Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden werden die ersten Kinder tendenziell über ein Jahr später geboren als im städtischen Durchschnitt.

Tabelle 7: Durchschnittliches Alter der Mütter bei den Erstgeborenen der Jahrgänge 2014 bis 2016 nach Stadtteilen

Ortsteil	n ₂₀₁₄₋₂₀₁₆	Mittelwert	Abweichung zu Stadt gesamt
Innenstadt	272	29,4	0,5
Nord	145	27,4	-1,6
Ost	184	28,5	-0,4
Süd	119	29,6	0,7
West	81	27,8	-1,1
Wieseck	133	28,7	-0,2
Rödgen	26	28,8	-0,1
Schiffenberg	5	31,1	2,2
Kleinlinden	75	30,3	1,4
Allendorf	25	30,6	1,7
Lützellinden	34	30,2	1,3
Gesamt	1.099	28,9	5,1

1.2.1.3 Familienstand

Die Auswertung des Familienstands zeigt deutlich, dass die Ehe⁸ immer noch klar die dominierende Lebensform für Eltern mit Kindern ist (s. Abbildung 12). Die Betrachtung des Familienstands in den beiden untersuchten Gruppen (Erwachsene mit und ohne Kinder) als Ganzes ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da der Familienstand eine Abhängigkeit vom Alter zeigt (s. Kapitel

⁸ Familienstandangaben: Ehe/verheiratet: inkl. eingetragene Lebenspartnerschaft; geschieden: inkl. Ehe aufgehoben und aufgehobene Lebenspartnerschaft; verwitwet: inkl. durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft

1.1.2) und die beiden Gruppen eine deutlich unterschiedliche Alterszusammensetzung aufweisen. Unter den Eltern mit minderjährigen Kindern finden sich deutlich weniger ältere Menschen, weshalb der Anteil verwitweter Personen deutlich niedriger ist als bei Erwachsenen ohne (minderjährige) Kinder.

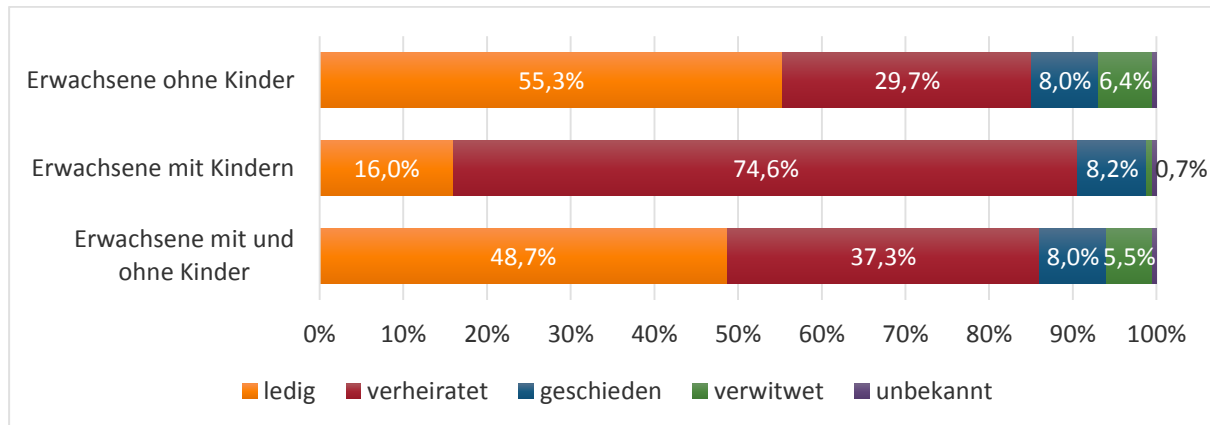


Abbildung 12: Familienstand von Erwachsenen mit und ohne Kind

Die große Bedeutung der Ehe wird jedoch auch in der altersgruppenspezifischen Auswertung bestätigt (s. Abbildung 13).

Im Alter gleichen sich die Gruppen von verheirateten und ledigen Personen zwar an, jedoch bestehen in den für Elternschaft mit minderjährigen Kindern bedeutendsten Altersgruppen von 30 bis 49 Jahren deutliche Unterschiede im Familienstand. Der Anteil der Geschiedenen ist in der Gesamtbetrachtung unter Eltern und Nicht-Eltern ähnlich groß, jedoch zeigen sich in der altersspezifischen Auswertung deutliche Unterschiede in den einzelnen Altersgruppen.

Tabelle 8: Familienstand von Erwachsenen mit und ohne Kinder(n) nach Altersgruppen

Alterskategorie		ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	unbekannt	gesamt
20 bis 29 J.	mit Kindern	567	846	22	0	28	1.463
	ohne Kinder	19.653	1.009	47	0	87	20.796
30 bis 39 J.	mit Kindern	855	3.505	292	8	21	4.681
	ohne Kinder	5.490	1.264	237	3	78	7.072
40 bis 49 J.	mit Kindern	373	3.260	467	39	8	4.147
	ohne Kinder	2.124	1.701	702	43	59	4.629
50 bis 59 J.	mit Kindern	110	1.247	188	30	3	1.578
	ohne Kinder	1.791	4.480	1.643	269	49	8.232

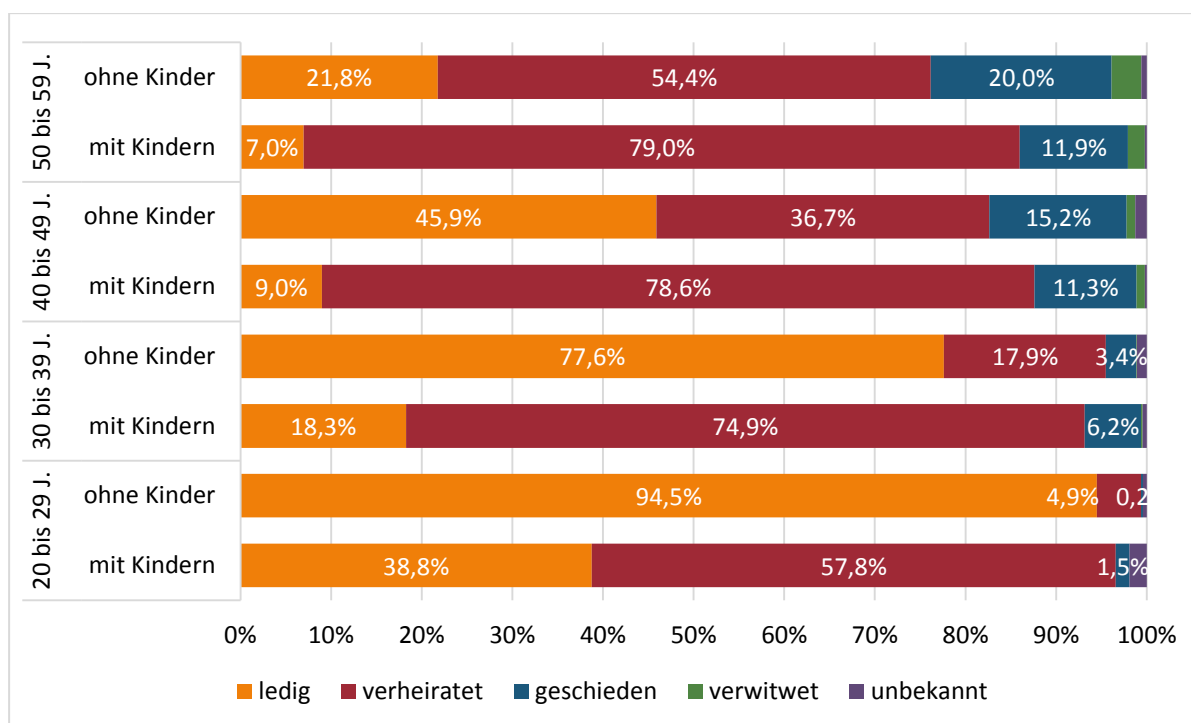


Abbildung 13: Familienstand von Erwachsenen mit und ohne Kinder(n) nach Altersgruppen

Eine stadtteilbezogene Auswertung des Familienstands findet sich in Kapitel 1.2.2.2.

1.2.1.4 Anzahl der Kinder

Um herauszufinden, wie viele Kinder als Einzelkinder aufwachsen, ist eine lebenslaufbezogene Größe erforderlich, beispielweise die Anzahl der geborenen Kinder pro Frau. Die vorliegenden Daten stellen jedoch eine Momentaufnahme dar, die keine Schlüsse darüber zulässt, ob in einer Familie zu einem späten Zeitpunkt noch Kinder geboren werden. Zudem werden nur minderjährige Kinder in der Statistik berücksichtigt, was wiederum den Blick verzerrt.

Insgesamt ist bei 51,7% der Elternteile ein Kind gemeldet. Eine Annäherung an den Anteil derer, die auch in Zukunft ohne Geschwister aufwachsen bringt eine altersspezifische Auswertung, die in Tabelle 9 und Abbildung 14 dargestellt ist. Hier zeigt sich, dass unter den 35- bis 39-Jährigen – der Altersgruppe, in der sich absolut die meisten Elternteile befinden – der Anteil der Einzelkinder nur 37,7% beträgt (s. Abbildung 14, auch hier sind bereits volljährige Kinder nicht mit berücksichtigt).

Betrachtet man die Eltern nach Jahrgängen getrennt, so liegt der Anteil der Einzelkinder noch niedriger. Die niedrigste Quote findet sich bei den 38-Jährigen:

- alle Elternteile: 33,5% Einzelkinder
- nur Mütter: 34,8% Einzelkinder
- nur Väter: 31,7% Einzelkinder

Leider ist über die Auswertung nicht nachvollziehbar, in wie vielen Fällen es sich dabei um Halb-Geschwister handelt. Es kann zudem nicht abgebildet werden, an welcher Stelle Einzelkinder möglicherweise mit Halbgeschwistern in Patchwork-Familien aufwachsen.

Tabelle 9: Anzahl der Kinder nach Altersgruppe der Elternteile

Altersgruppe	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder	Gesamt
60 und älter	82	33	10	2	0	0	127
50 bis 59 J.	1.104	392	64	15	3	0	1.578
45 bis 49 J.	1.036	681	163	28	5	4	1.917
40 bis 44 J.	916	923	297	79	12	3	2.230
35 bis 39 J.	956	1.037	388	106	11	5	2.503
30 bis 34 J.	1.139	726	254	50	4	5	2.178
25 bis 29 J.	747	317	87	17	5	1	1.174
20 bis 24 J.	214	67	7	1	0	0	289
bis 19 J.	16	5	0	0	0	0	21
Gesamt	6.210	4.181	1.270	298	40	18	12.017

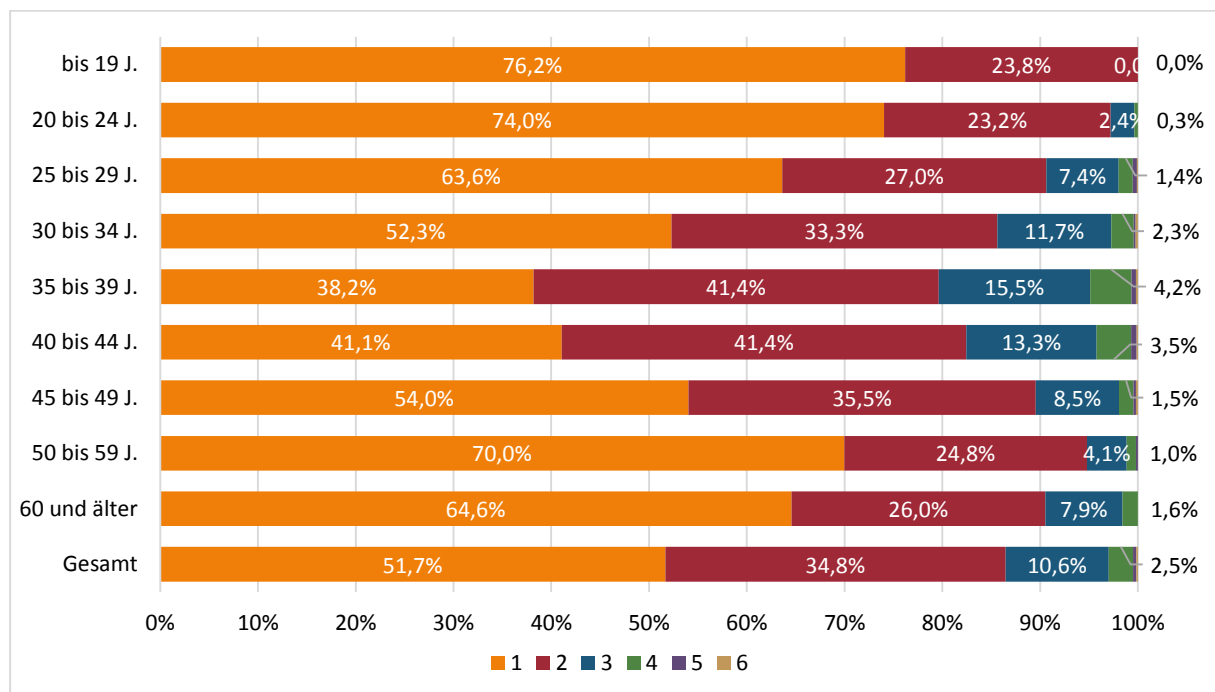


Abbildung 14: Anzahl der Kinder nach Altersgruppe der Elternteile

Eine stadtteilbezogene Auswertung erfolgt in Kapitel 1.2.2, in dem eine familienbezogene Perspektive eingenommen wird. Hierbei können bei den Gesamtzahlen leichte Abweichungen auftreten (siehe hierzu S. 20).

1.2.1.5 Erwachsene mit Kindern, die nicht in Gießen leben

In Gießen leben 687 Erwachsene, für die Kinder mitausschließlich auswärtigem Wohnsitz angegeben sind. Zu 97% handelt es sich dabei um einzelne Elternteile, d.h. es ist davon auszugehen, dass die Kinder beim anderen Elternteil außerhalb von Gießen leben. Bei 3% handelt es sich um Paare, d.h. in diesen Fällen lebt das Kind nicht bei den Eltern.

Diese Eltern werden in dieser Auswertung als kinderlose gezählt und sind damit ausschließlich in Kapitel 1 abgebildet. Abbildung 15 zeigt die Geschlechterverteilung der Erwachsenen mit auswärtigen Kindern. Unter den Erwachsenen mit ausschließlich auswärtigen Kindern (also Elternteilen, die ohne ihr(e) Kinder(er) leben), handelt es sich zu 84,3% um Männer. Die Verteilung der Erwachsenen mit ausschließlich auswärtigen Kindern auf die einzelnen Stadtteile entspricht im Groben der Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die Stadtteile.

Neben den Erwachsenen mit ausschließlich auswärtigen Kindern sind 208 Erwachsene mit sowohl mindestens einem auswärtigen als auch einem Gießener Kind gemeldet. Diese werden als Gießener Familien in den Kapiteln 2 und 3 mit beschrieben.

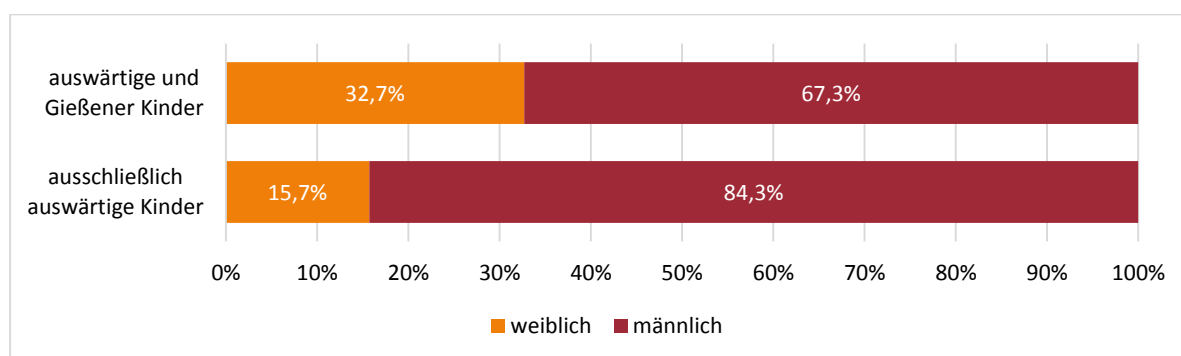


Abbildung 15: Geschlechterverteilung bei Erwachsenen mit auswärtigen Kindern

1.2.2 Familien in Zahlen

Originär geben die Haushaltslisten keine Informationen über Familienverbände. Es sind lediglich Informationen zu den bei einem Erwachsenen eingetragenen Kindern vorhanden. Im Zuge der Auswertung wird eine Reihe von Indikatoren gebildet, welche die Familienkonstellation abbilden. Dabei lassen sich gewisse Ungenauigkeiten nicht vermeiden, da die tatsächlichen Lebensverhältnisse möglicherweise anders aussehen, als sie sich statistisch darstellen. So ist es nicht möglich, Patchwork-Familien statistisch abzubilden, ebenso wie Halb-Geschwisterbeziehungen. Auf diese Kategorien wird daher vollständig verzichtet.

Hinweise zum Hintergrund der Indikatoren und Kategorien sowie zur Interpretation der Daten werden in den einzelnen Unterkapiteln aufgeführt.

Im vorangegangenen Kapitel wurde mit den Daten aller Elternteile gearbeitet, d.h. Mutter und Vater wurden *beide* in der Auswertung berücksichtigt. In diesem Kapitel liegt nun der Fokus auf der Familie, d.h. es wird pro Familie nur ein Datensatz berücksichtigt. Datengrundlage sind dabei aber immer noch die Angaben zu den erwachsenen Personen. Stadtteilbezogene Auswertungen in diesem Kapitel können leichte Ungenauigkeiten aufweisen, wenn Eltern in unterschiedlichen Stadtteilen leben und die Familie dann einem Stadtteil zugeordnet werden muss (in der Regel jener, bei dem die Kinder leben).

Neben den Daten der Erwachsenen mit Kindern können auch die Kinderdaten an sich ausgewertet werden. Dies ist eine zweite Sichtweise, die im nächsten Kapitel eingenommen wird.

In den nachstehenden Auswertungen sind folgende Datensätze berücksichtigt:

- erwachsene Personen mit mindestens einem in Gießen lebenden minderjährigen Kind

Folgende Datensätze bleiben unberücksichtigt:

- erwachsene Personen ohne Kinder
- erwachsene Personen mit Kindern, die ausschließlich außerhalb von Gießen leben
- erwachsene Personen mit und ohne Kinder, die in der HEAE gemeldet sind (Meisenbornweg 13)
- erwachsene Personen mit und ohne Kinder, für die eine Auskunftssperre eingetragen ist
- minderjährige Personen mit Kindern (sind als Kinder der eigenen Eltern gemeldet, sofern sie dort leben)

1.2.2.1 Anzahl der Familien und Kinder

In Gießen leben laut der vorliegenden Auswertungen 6.728 Familien. Zu ihnen gehören 11.067 in Gießen lebende Kinder, d.h. eine Familie hat durchschnittlich 1,64 minderjährige Kinder.

Die Auswertung der Anzahl an Kindern pro Familie zeigt, dass kinderreiche Familien in einigen Stadtteilen häufiger leben als in anderen (s. Abbildung 16 und Tabelle 10).

Die höchsten Anteile von Eltern mit drei und mehr Kindern finden sich in den Stadtteilen West und Lützellinden. In West liegen sie bei einem Spitzenwert von fast 20%. Überdurchschnittlich viele Eltern mit nur einem Kind leben in den Stadtteilen Innenstadt, Süd und Schiffenberg.

Tabelle 10: Anzahl der Kinder nach Stadtteil der Familien

Stadtteil	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder	Gesamt
Innenstadt	675	352	84	23	1	2	1.137
Nord	535	363	111	22	3	0	1.034
Ost	605	409	134	38	7	6	1.199
Süd	319	198	52	13	2	0	584
West	398	287	122	38	6	1	852
Wieseck	488	329	79	19	2	1	918
Rödgen	88	60	15	2	0	0	165
Schiffenberg	27	16	5	2	0	0	50
Kleinlinden	211	147	41	3	1	0	403
Allendorf	73	52	12	2	1	0	140
Lützellinden	105	101	34	5	1	0	246
Gesamt	3.524	2.314	689	167	24	10	6.728



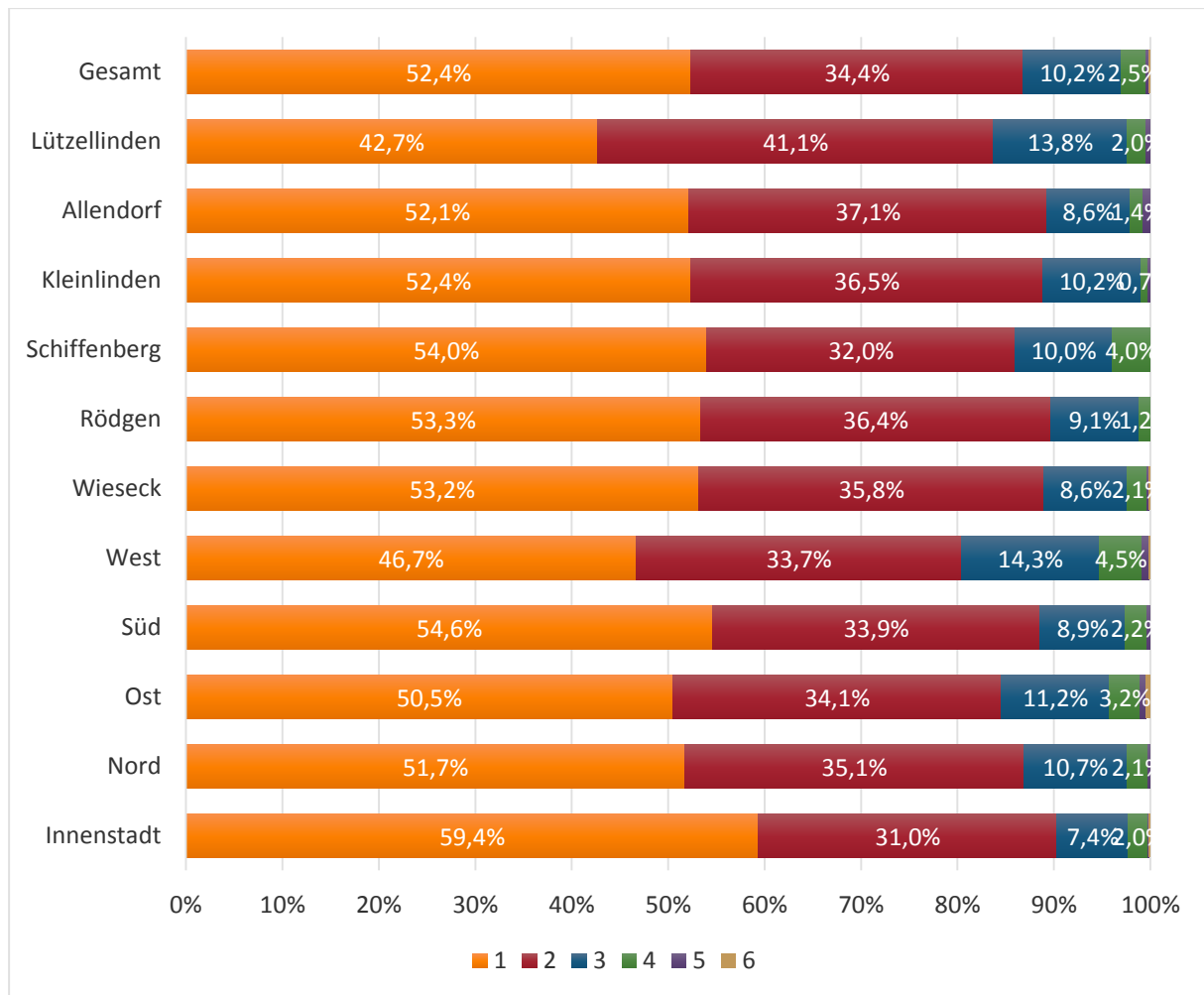


Abbildung 16: Anzahl der Kinder nach Stadtteil der Familien

Insgesamt leben in 52,4% der Familien Einzelkinder. Wie bereits in Kapitel 1.2.1.4 beschrieben, ist nicht davon auszugehen, dass eben dieser Prozentsatz der Kinder über den gesamten Lebensverlauf als Einzelkind aufwächst. In der Regel erwarten jüngere Familien noch Nachwuchs, während bei älteren Familien Kinder bereits volljährig sind und somit statistisch nicht mehr als Kinder erfasst werden.

1.2.2.2 Familienstand

Die Verteilung des Familienstands ist in Tabelle 11 und Abbildung 17 aufgezeigt. Es wird deutlich, dass die Ehe immer noch die dominierende Lebensform für Eltern mit Kindern ist. Überdurchschnittlich hohe Anteile an ledigen Eltern finden sich in West, Nord und der Innenstadt.

Tabelle 11: Familienstand⁹ von Erwachsenen mit Kindern nach Stadtteilen

Stadtteil	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	unbekannt	Gesamt
Innenstadt	242	732	146	12	5	1.137
Nord	214	673	124	14	9	1.034
Ost	213	819	133	14	20	1.199
Süd	109	416	53	4	2	584
West	169	555	111	14	3	852
Wieseck	154	678	72	9	5	918
Rödgen	25	116	21	2	1	165
Schiffenberg	6	41	3	0	0	50
Kleinlinden	57	311	30	4	1	403
Allendorf	15	110	13	2	0	140
Lützellinden	23	194	25	2	2	246
Gesamt	1.227	4.645	731	77	48	6.728

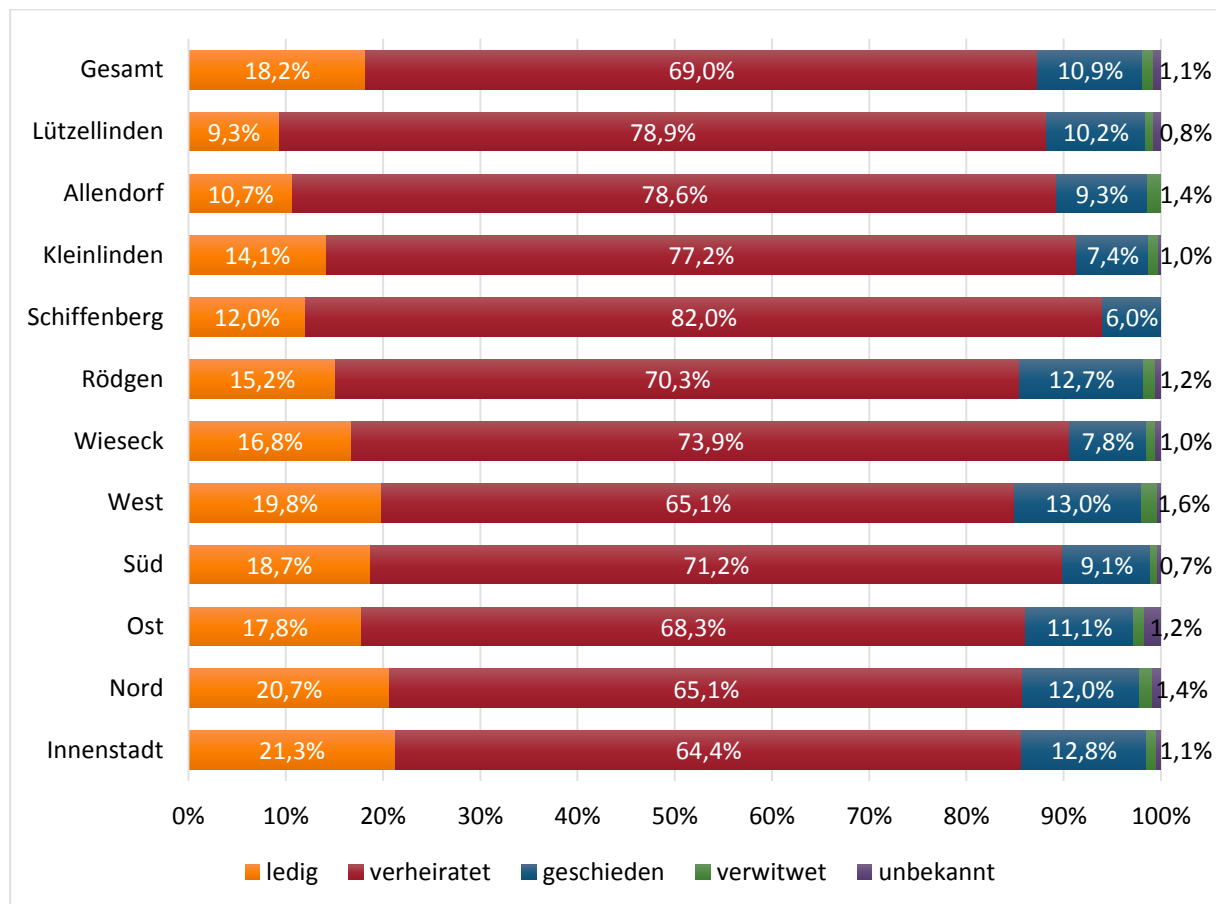


Abbildung 17: Familienstand von Erwachsenen mit minderjährigen Kindern nach Stadtteilen

⁹ Familienstände: Ehe/verheiratet: inkl. eingetragene Lebenspartnerschaft; geschieden: inkl. Ehe aufgehoben und aufgehobene Lebenspartnerschaft; verwitwet: inkl. durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft

1.2.2.3 Familienkonstellation

Wie bereits beschrieben, werden in diesem Kapitel nicht die Elternteile, sondern die Familien ausgewertet. Dabei ist jeder Familie eine Familienkonstellation zugeordnet, die – im Rahmen der vorliegenden Daten – angibt, ob die Eltern zusammen mit gemeinsamen Kindern oder getrennt leben. Die Familienkonstellation ist unabhängig vom Familienstand der Eltern.

Es werden folgende Konstellationen unterschieden:

- Eltern leben zusammen
 - o Zwei Elternteile leben in Gießen, sie haben mindestens ein gemeinsames Kind, welches bei beiden Personen angegeben ist. Beide Elternteile sowie mindestens ein gemeinsames Kind sind unter derselben Adresse gemeldet. In Ausnahmefällen lebt das Kind unter einer anderen Adresse (z.B. bei Pflegeeltern).
- Alleinerziehend (Eltern leben getrennt), es sind folgende Formen möglich:
 - o Zwei Elternteile leben in Gießen, sie haben mindestens ein gemeinsames Kind, welches bei beiden Personen angegeben ist. Ein Elternteil ist mit dem Kind unter der gleichen Adresse gemeldet. Das andere Elternteil lebt unter anderer Adresse in Gießen.
Bei dieser Form sind zwar beide Eltern in Gießen gemeldet, es wird jedoch nur eine Familie gezählt, zugehörig zu dem Stadtteil, in dem das Elternteil mit Kind(ern) lebt.
 - o Ein Elternteil lebt in Gießen mit einem Kind unter gleicher Adresse, für welches kein zweites Elternteil angegeben ist. Das andere Elternteil lebt damit nicht in Gießen.

Zu beachten ist, dass hier nach Familien ausgewertet wird, nicht nach Personen. Eine Alleinerziehenden-Familie besteht damit aus *einem* Erziehungsberechtigten mit Kinder(ern).

Die Konstellation „Eltern leben zusammen“ wird gegenüber „alleinerziehend“ vorrangig gewertet. Ist beispielsweise eine Mutter für ihr erstes Kind alleinerziehend, lebt jedoch mit dem Vater des zweiten Kindes zusammen, so ist für sie die Familienkonstellation „Eltern leben zusammen“ eingetragen. Eine Beschreibung von Patchwork-Familien ist auf Grundlage der Haushaltslisten leider nicht möglich.

Eine Reihe von Kindern ist zwar als Kinder bei ihren Eltern oder einem Elternteil angegeben, wohnen jedoch mit keinem Elternteil unter derselben Adresse. Hierbei handelt es sich um außerhalb ihrer Herkunftsfamilie lebende Kinder (z.B. in Pflegefamilien). Dies umfasst eine vergleichsweise geringe Anzahl (s. hierzu Kapitel 1.2.3).

Die Familienkonstellationen nach Stadtteil sind in Tabelle 12 und Abbildung 18 dargestellt. Insgesamt sind 29,1% der Gießener Familien Alleinerziehenden-Familien. Ein deutlich überdurchschnittlich hoher Anteil an Alleinerziehenden findet sich in den Stadtteilen West und Nord, gefolgt von der Innenstadt und dem Stadtteil Ost.

Tabelle 12: Familienkonstellation nach Stadtteil

Stadtteil	Familientyp „Eltern leben zusammen“	Familientyp „alleinerziehend“	Gesamt
Innenstadt	779	358	1137
Nord	685	349	1034
Ost	838	361	1199
Süd	444	140	584
West	564	288	852
Wieseck	677	241	918
Rödgen	124	41	165
Schiffenberg	41	9	50
Kleinlinden	312	91	403
Allendorf	109	31	140
Lützellinden	196	50	246
Gesamt	4769	1959	6728

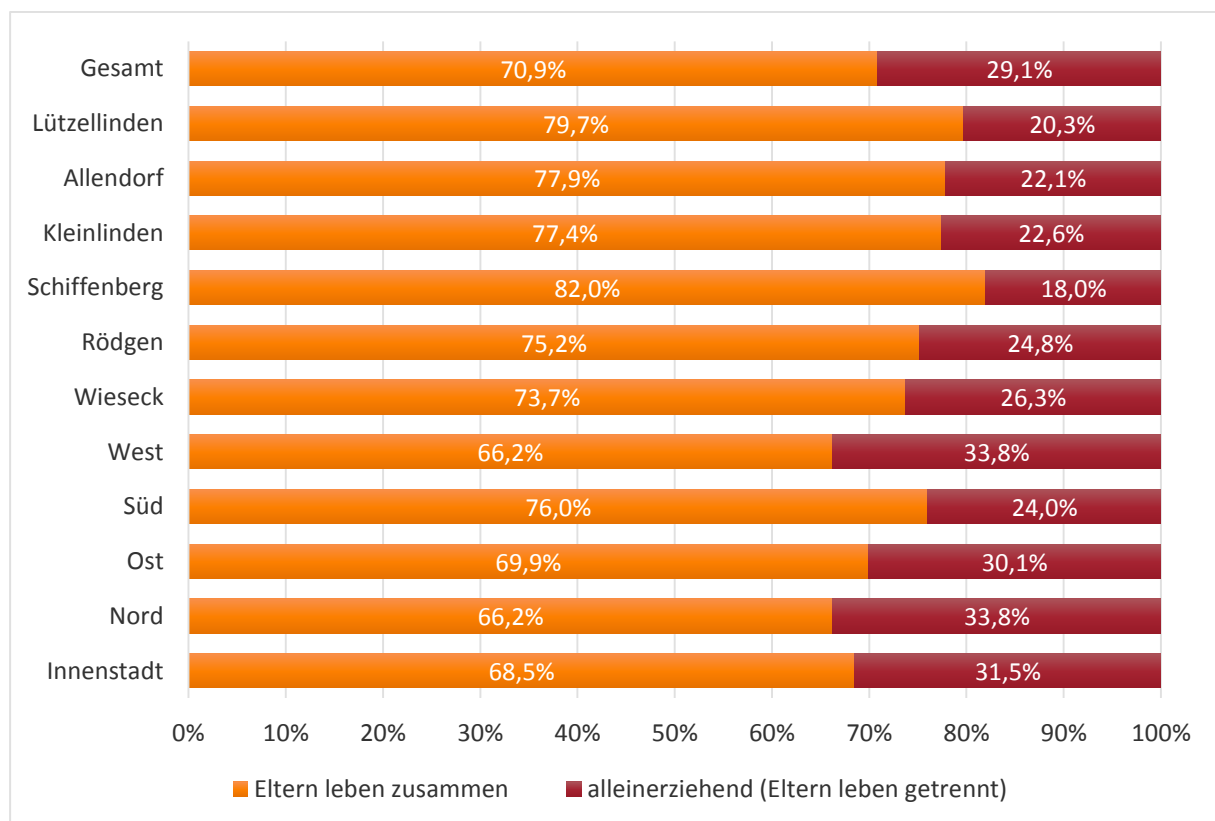


Abbildung 18: Familienkonstellation nach Stadtteil

Abbildung 19 zeigt die Verteilung des Familienstandes in den Konstellationen „alleinerziehend“ und „zusammenlebend“. Hierbei zeigt sich zwar ein erwartetes Muster – die Anteile von ledigen und geschiedenen Personen sind unter den Alleinerziehenden erwartungsgemäß hoch – jedoch lässt der Familienstand an sich keine Aussagen über die Familienkonstellation zu. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Familienkonstellation „alleinerziehend“ nicht statisch ist, sondern sich durch neue Partnerschaften verändern kann (vgl. BMFSFJ 2017: 19)



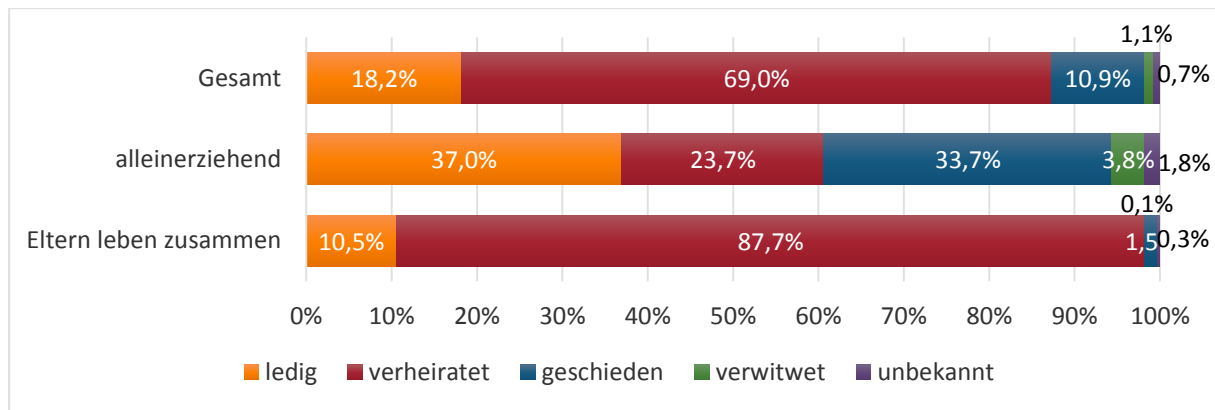


Abbildung 19: Familienstand nach Familienkonstellation

1.2.2.4 Alleinerziehenden-Familien

Mit 91% ist der überwiegende Anteil der Alleinerziehenden weiblich (s. Abbildung 20). Zwar sind Alleinerziehenden-Familien tendenziell weniger kinderreich, dennoch leben bei 5,2% der Alleinerziehenden drei minderjährige Kinder, bei gut einem Viertel sind zwei Kinder gemeldet. Ein-Kind-Familien liegen zu 67,2% vor (s. Abbildung 21).

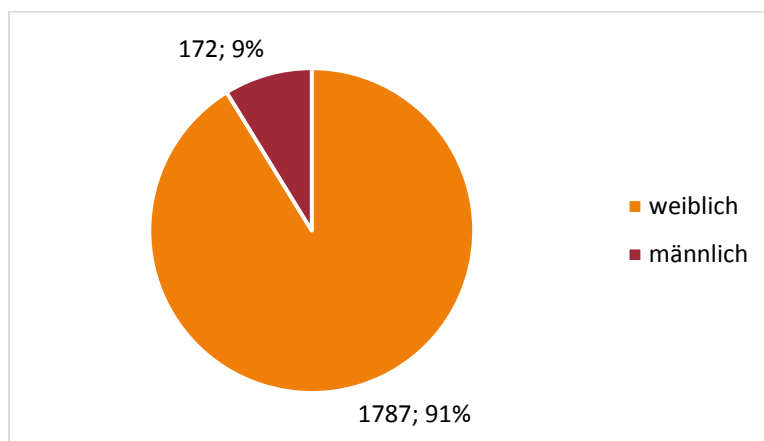


Abbildung 20: Geschlechterverteilung bei Alleinerziehenden

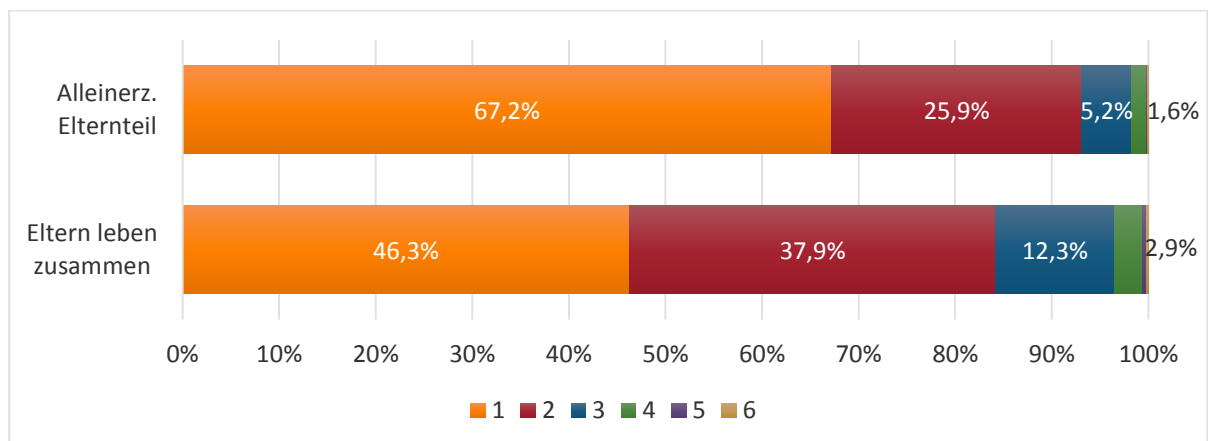


Abbildung 21: Anzahl der Kinder nach Familienkonstellation

1.2.3 Kinder in Zahlen

Nach den verschiedenen Auswertungen auf Eltern- und Familienebene bleibt nun noch die Auswertung der Kinder-Daten. Diese fällt vergleichsweise kurz aus, da die meisten Statistiken bereits in den vorangegangenen Kapiteln erläutert wurden.

Die Kinder-Daten können gezielt danach ausgewertet werden, bei welchem Elternteil die Kinder leben. Dafür ist jedes einzelne Kind mit einem Wert versehen, wo es lebt. So kann auch die Problematik von Patchwork-Familien behoben werden, da die einzelnen Kinder einer Patchwork-Familie unterschiedliche Werte haben können.

Tabelle 13: Wohnsitz der Kinder (bei welchem Elternteil) nach Stadtteilen

Kind lebt bei...	bei beiden Elternteilen	beim Vater	bei der Mutter	bei keinem Elternteil	Gesamt
Innenstadt	1.241	45	485	8	1.779
Nord	1.154	40	481	16	1.691
Ost	1.443	57	531	10	2.041
Süd	735	22	186	6	949
West	1.010	42	456	6	1.514
Wieseck	1.123	38	322	10	1.493
Rödgen	198	2	65	0	265
Schiffenberg	65	3	15	0	83
Kleinlinden	500	11	123	0	634
Allendorf	178	14	33	0	225
Lützellinden	353	8	71	0	432
Gesamt	8.000	282	2.768	56	11.106

Insgesamt leben 72% aller Kinder mit ihrem Vater und ihrer Mutter zusammen¹⁰. Knapp 25% der Kinder leben mit ihrer Mutter¹¹, nicht aber mit ihrem Vater zusammen. 2,5% der Kinder leben mit ihrem Vater¹², nicht aber mit der Mutter zusammen. 0,5% der Kinder leben mit keinem Elternteil zusammen. Für diese 56 Kinder wird angenommen, dass sie in Pflegefamilie leben (s. Tabelle 13 und Abbildung 22).

¹⁰ Entspricht gleicher Meldeadresse

¹¹ Zusammenleben mit der Mutter und ggf. einem/r neuen Partner/in, welche/r nicht der Vater ist

¹² Zusammenleben mit dem Vater und ggf. einer/m neuen Partner/in, welche/r nicht die Mutter ist



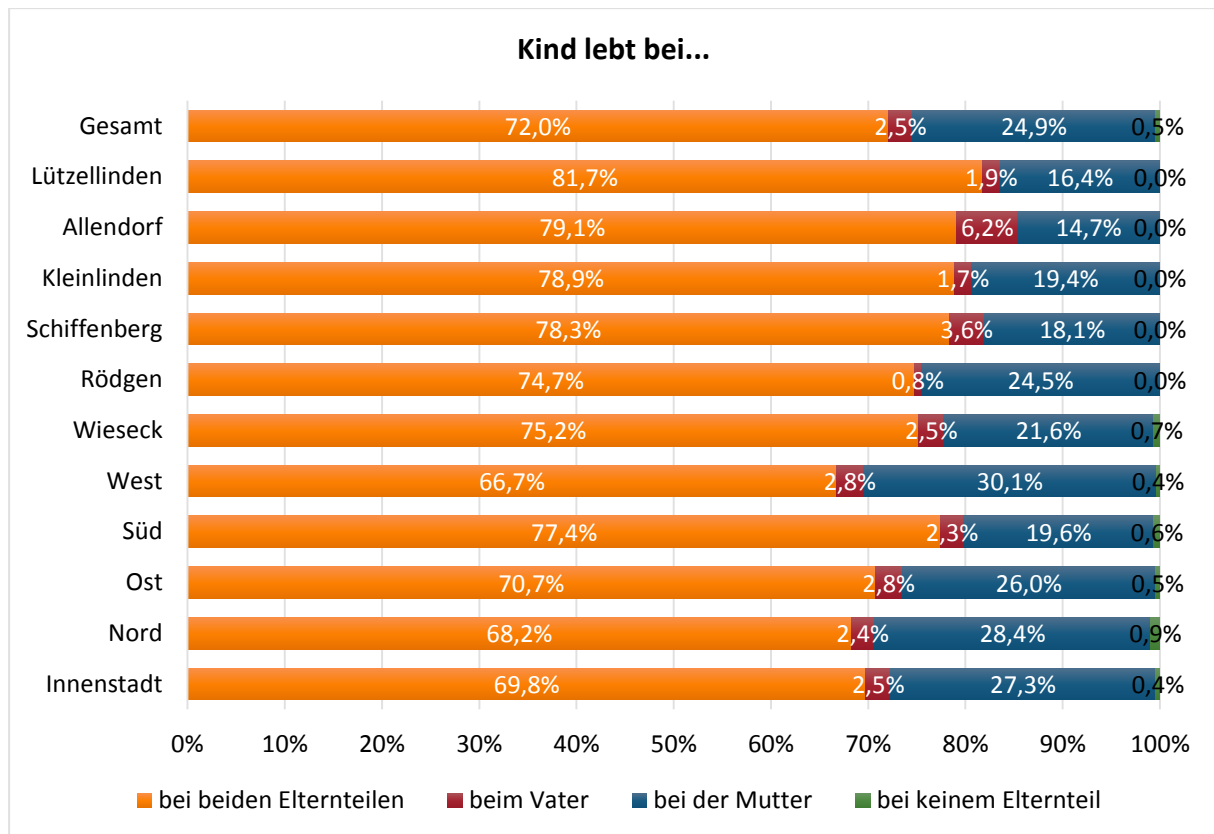


Abbildung 22: Wohnsitz der Kinder (bei welchem Elternteil) nach Stadtteilen

Die in Abbildung 23 dargestellte prozentuale Verteilung der einzelnen Jahrgänge auf die Stadtteile zeigt, dass verschiedene Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Der prozentuale Anteil der noch nicht schulpflichtigen Kinder liegt innerhalb der Stadtteile Innenstadt, Süd und Allendorf am höchsten, während er in Wieseck am geringsten ist¹³. Auffällig ist auch die Verteilung der Jahrgangsstärken innerhalb der Stadtteile. Wieseck zeigt hierbei eine sehr gleichmäßige Verteilung pro Jahrgang mit nur geringen Abweichungen auf (ca. fünf bis sechs Prozent pro Jahrgang). In der Innenstadt sind vor allem die 0- bis 3-Jährigen sehr stark vertreten. Eine jüngere Altersstruktur weist nur die HEAE auf, welche in dieser Auswertung mit aufgeführt werden konnte. Insgesamt spiegelt sich der Bevölkerungszuwachs unter den 0- bis 1-Jährigen in dieser Ansicht wieder.

¹³ Im Stadtteil Schiffenberg liegt der Anteil noch niedriger, hier sind aber erheblich geringere Fallzahlen zu verzeichnen.

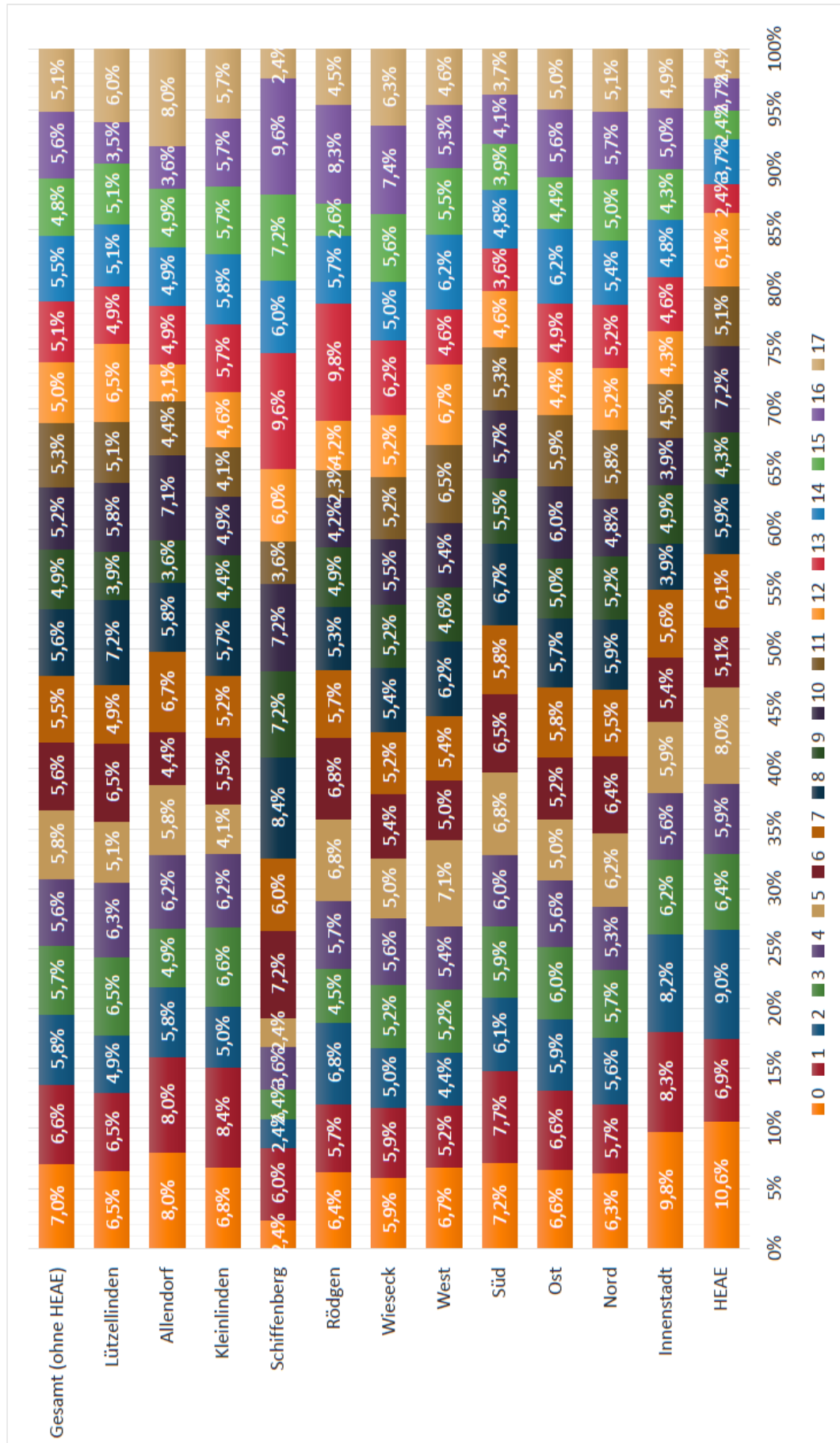


Abbildung 23: Verteilung der Kinder unter 18 Jahren auf die einzelnen Jahrgänge nach Stadtteilen inkl. HEAE

Tabelle 14: Anzahl der Kinder unter 18 Jahren nach Alter und Stadtteil (Gesamt = exkl. HEAE)

Alter	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	Gesamt
HEAE	40	26	34	24	22	30	19	23	22	16	27	19	23	9	14	9	10	9	376
Innenstadt	174	147	146	111	99	105	96	100	69	87	70	80	77	81	85	76	89	87	1.779
Nord	107	96	95	96	89	104	108	93	100	88	81	98	88	88	92	85	96	87	1.691
Ost	135	135	121	122	115	103	106	119	116	103	122	121	90	100	127	89	114	102	2.040
Süd	68	73	58	56	57	65	62	55	64	52	54	50	44	34	46	37	39	35	949
West	102	79	67	79	81	108	75	82	94	69	81	99	101	70	94	84	80	69	1.514
Wieseck	88	88	74	78	83	75	80	77	81	78	82	77	78	92	74	84	110	94	1.493
Rödgen	17	15	18	12	15	18	18	15	14	13	11	6	11	26	15	7	22	12	265
Schiffenberg	2	5	2	2	3	2	6	5	7	6	6	3	5	8	5	6	8	2	83
Kleinlinden	43	53	32	42	39	26	35	33	36	28	31	26	29	36	37	36	36	36	634
Allendorf	18	18	13	11	14	13	10	15	13	8	16	10	7	11	11	11	8	18	225
Lützellinden	28	28	21	28	27	22	28	21	31	17	25	22	28	21	22	22	15	26	432
Gesamt	782	737	647	637	622	641	624	615	625	549	579	592	558	567	608	537	617	568	11.105



1.3 Entwicklung der Kinderzahlen 2008 bis 2017

Im Folgenden werden die Entwicklungen der Kinderzahlen der 0- bis 6-Jährigen beschrieben. Als Datengrundlage dienen hierbei die Jahrgangsstatistiken des Einwohnermeldewesens, welche jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres erstellt werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es in den Jahren 2014 bis 2016 in den Stadtteilen Süd und Ost zu Unregelmäßigkeiten bei den Geburtenzahlen kommt. Grund ist die Erfassung der HEAE (Meldeadresse im Stadtteil Süd), sowie der Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtteil Ost. Aufgrund der hohen Personenzahlen in der HEAE konnten nicht immer alle Zu- und Fortzüge aus diesem Bereich zeitnah umgemeldet werden, sodass es hier zu Verzerrungen kommen kann.

1.3.1 Entwicklung der Geburtenjahrgänge (Altersgruppe 0 bis 1 Jahr)

Durch eine Softwareumstellung im Bereich des Einwohnermeldewesens im Jahr 2015¹⁴ ist es unter den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr möglich, die Zahl der Geburten in der Stadt Gießen festzustellen. Eine Annäherung an diese Zahl bringt die Betrachtung der zum Stichtag 31.12. gemeldeten Kinder unter einem Jahr. Hierbei kann jedoch nicht mehr nachvollzogen werden, inwiefern Kinder *nach* der Geburt innerhalb des ersten Lebensjahres aus Gießen weg- und nach Gießen zuziehen.

Insgesamt kann in der Stadt eine positive Entwicklung unter den Unter-1-Jährigen Kindern festgestellt werden. Diese spiegelt sich auch in den Betrachtungen der einzelnen Stadtteile wieder, mit Ausnahme des Stadtteils Nord. Tabelle 15 zeigt in absoluten Zahlen die Entwicklung der Altersgruppe 0 bis 1 Jahr über zehn Jahre von 2008 bis 2017. Dabei werden die durchschnittlichen Jahrgangsstärken von jeweils fünf Jahren miteinander verglichen.

Tabelle 15: Anzahl der gemeldeten Kinder unter 1 Jahr, 2008 bis 2017, mit Betrachtung von Mittelwerten $\bar{x}$

Stadtteil	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Innenstadt	154	149	148	161	151	143	176
Nord	109	93	93	119	112	100	100
Ost	80	78	88	114	92	110	100
Süd	76	87	84	87	82	98	92
West	70	59	60	85	86	84	65
Wieseck	71	67	70	63	70	81	71
Rödgen	18	6	24	9	16	7	14
Schiffenberg	3	5	3	2	2	5	0
Kleinlinden	29	27	27	33	36	36	33
Allendorf	13	19	10	12	11	14	16
Lützellinden	29	23	27	20	23	22	23
Gießen	652	613	634	705	681	700	690

¹⁴ Umstellung von „PAMELA“ auf „emeld21“



Stadtteil	2015	2016	2017	$\bar{x}$ 2008 - 2012	$\bar{x}$ 2013 - 2017	$\bar{x}$ Veränderung
Innenstadt	160	180	171	152,6	166,0	8,8%
Nord	80	108	115	105,2	100,6	-4,4%
Ost	128	150	118	90,4	121,2	34,1%
Süd	124	124	85	83,2	104,6	25,7%
West	76	104	91	72,0	84,0	16,7%
Wieseck	82	91	111	68,2	87,2	27,9%
Rödgen	15	17	26	14,6	15,8	8,2%
Schiffenberg	4	2	5	3,0	3,2	6,7%
Kleinlinden	47	48	44	30,4	41,6	36,8%
Allendorf	18	16	19	13,0	16,6	27,7%
Lützellinden	24	31	25	24,4	25,0	2,5%
Gießen	771	871	810	657,0	768,5	17,0%

1.3.2 Entwicklung der Altersgruppen 0 bis 6 Jahre

Die Entwicklung der drei jüngsten Jahrgänge (bis 1 Jahr, bis 2 Jahre und bis 3 Jahre) sind in Abbildung 24 dargestellt. Die Entwicklung der Jahrgänge verläuft wellenartig mit steigender Tendenz, wobei in den letzten Jahren größere Unregelmäßigkeiten zu beobachten sind als zuvor.

Für das Jahr 2017 ist eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Kindern zwischen null und einem Jahr verzeichnet. Eine ähnliche – wenngleich nicht ganz so gravierende Steigerung – ist entsprechend bei den 1- bis 2-Jährigen im Jahr 2017 zu beobachten. Demnach wäre eine steigende Anzahl 2- bis 3-Jähriger für das Jahr 2018 zu erwarten.

Tabelle 16: Gemeldete Kinder der Jahre 2018 bis 2017 (Stichtag 31.12.) bis 6 Jahre nach Alter

Erhebungs- jahr (31.12.)	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	gesamt
2008	652	622	640	627	583	594	575	4.293
2009	613	671	601	628	607	573	580	4.273
2010	634	628	685	595	634	628	575	4.379
2011	705	660	611	667	571	630	630	4.474
2012	681	704	657	619	654	559	625	4.499
2013	700	686	691	660	624	638	553	4.552
2014	690	729	715	713	673	668	663	4.851
2015	771	725	699	696	694	657	646	4.888
2016	871	742	701	689	654	684	666	5.007
2017	810	805	709	667	629	629	653	4.902



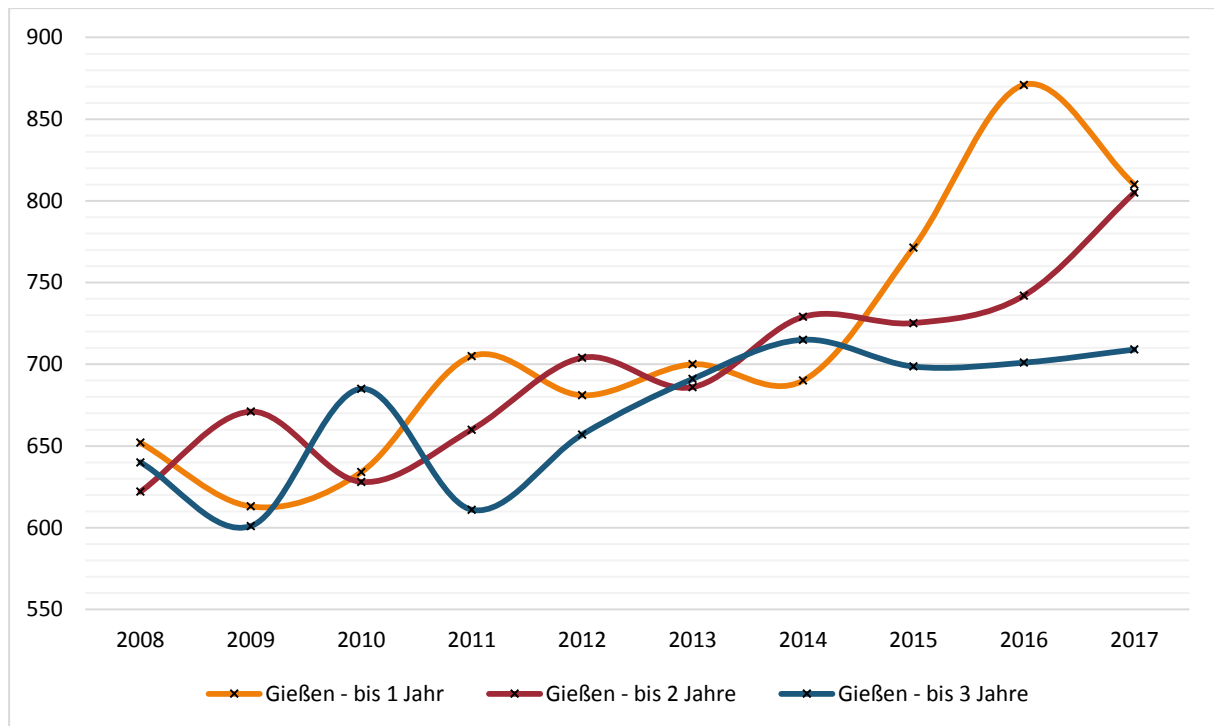


Abbildung 24: Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre in Gießen von 2008 bis 2017

Abbildung 25 stellt die Entwicklungen für die 3- bis 6-Jährigen dar. Die Jahrgänge sind etwas kleiner, wobei auch hier ein steigender Trend zu beobachten ist.

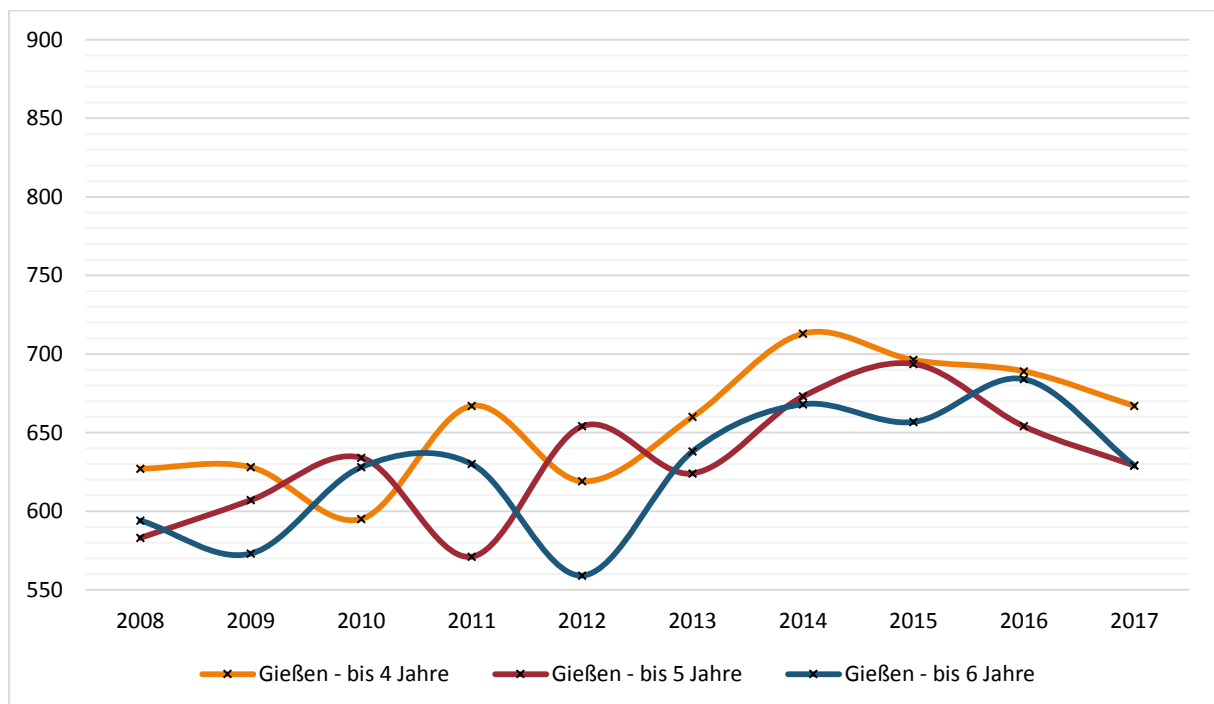


Abbildung 25: Entwicklung der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre in Gießen von 2008 bis 2017

Abbildung 26 führt alle bisher beschriebenen Jahrgänge zusammen.



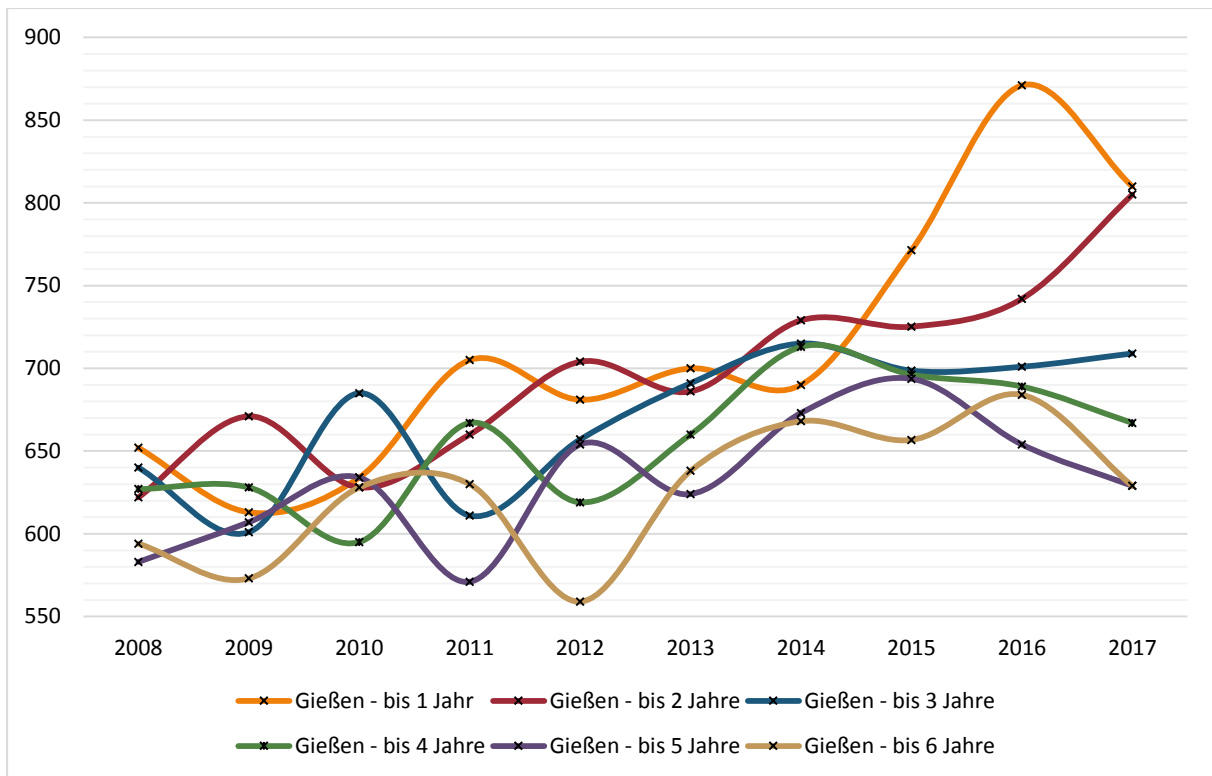


Abbildung 26: Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahre in Gießen von 2008 bis 2017

1.3.3 Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Sowohl das Hessische Statistische Landesamt als auch die Bertelsmann Stiftung stellen Daten zur Bevölkerungsvorausberechnung zur Verfügung. Die Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes werden für Kreise sowie kreisfreie Kommunen ausgegeben. Damit sind keine gesonderten Daten für die Stadt Gießen verfügbar, sondern nur für den Landkreis (Hessisches Statistisches Landesamt 2016).

Die Bertelsmann Stiftung stellt auf ihrer Website www.wegweiser-kommune.de Prognosen für die Jahre 2020 bis 2030 ab einer Gemeindegröße von 5.000 Einwohnern zur Verfügung. Hier sind Daten für die Stadt Gießen vorhanden und abrufbar.

Diese Bevölkerungsvorausberechnung bezieht sich auf das Jahr 2012 und gibt Prognosen für die Jahre 2020, 2025 und 2030 aus. Diese werden zum einen anhand festgelegter Annahmen zur Fertilität und Sterblichkeit berechnet, zum anderen auf Grundlage der tatsächlichen Wanderungsbewegungen der Jahre 2009 bis 2012. Es wird darauf hingewiesen, dass bei kleinräumigen Betrachtungen die Wanderungsbewegungen (Zu- und Fortzüge) einen größeren Einfluss auf die demographische Entwicklung haben als die Geburten- und Sterbefälle (Wegweiser Kommune 2015). Für Gießen kommt die Schwierigkeit hinzu, dass durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung die Zahl der Wanderungen besonders hoch ist. Die durch politische, ökonomische und andere Krisen ausgelösten Zuzüge aus dem Ausland ließen sich ebenfalls nicht in die Prognose mit einberechnen (ebd.).

Abbildung 27 zeigt die Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung bis 2030 auf Grundlage des Basisjahres 2012. Für alle drei abgebildeten Altersgruppen ist zunächst ein Anstieg zu erwarten. Für die Gruppe 0 bis 2 Jahre wird für 2030 ein ähnlich hohes Level wie 2012 erwartet, die 3- bis 5-Jährigen erwarten einen Zuwachs um 10,6% bzw. 8,4%.

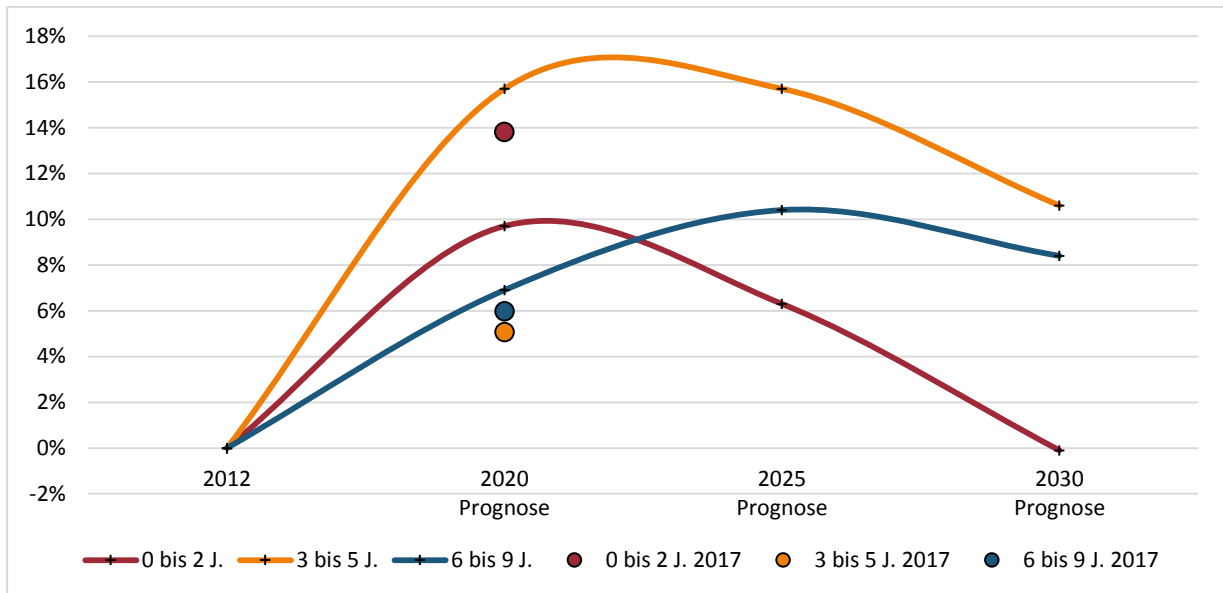


Abbildung 27: Bevölkerungsprognose 2030 für Gießen (Bertelsmann Stiftung) sowie tatsächliche Daten für 2017 (Einwohnerstatistik Gießen) für Kinder bis 9 Jahre (jeweils prozentuale Veränderungen gegenüber 2012; Daten für 2017 dargestellt als Punkte)

Vergleicht man die tatsächlichen Bevölkerungsdaten¹⁵ der Jahre 2012 und 2017 miteinander, wird deutlich, dass die bisherige Entwicklung für die Altersgruppen 0 bis 2 Jahre sowie 3 bis 5 Jahre nicht so verlief, wie es die Prognose bis 2020 vermuten ließe.

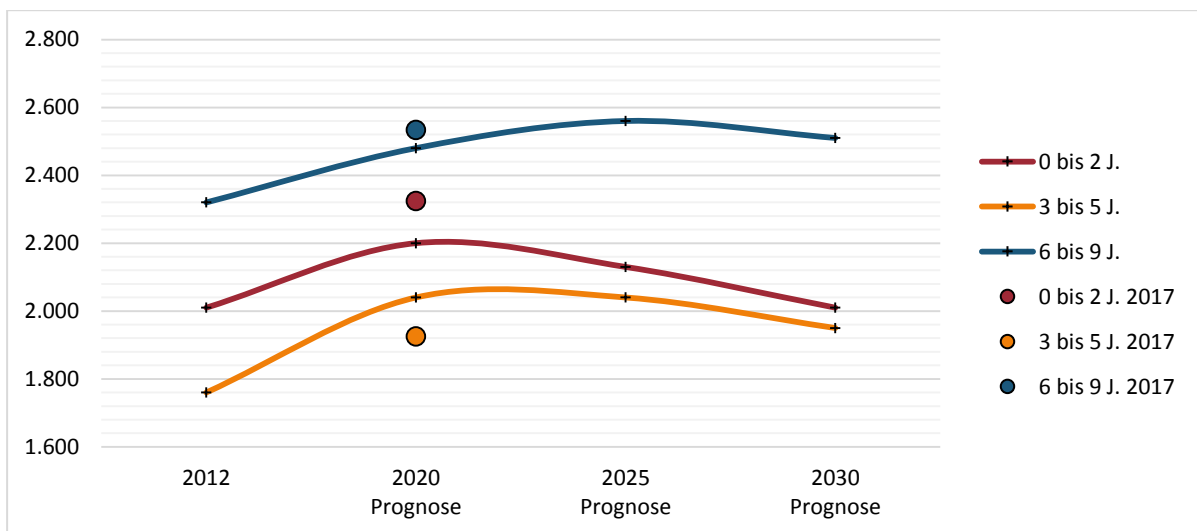


Abbildung 28: Bevölkerungsprognose 2030 für Gießen (Bertelsmann Stiftung) sowie tatsächliche Daten für 2017 (Einwohnerstatistik Gießen) für Kinder bis 9 Jahre (absolute Werte; Daten für 2017 dargestellt als Punkte)

Eine Einschätzung dieser Ergebnisse bleibt schwierig. Gießen hat im Zuge des Zuzugs Geflüchteter um das Jahr 2015 herum außerordentliche Wanderungsbewegungen erlebt. Zwar stellt die

¹⁵ Jahrgangsstatistik der ekom21 zum Stichtag 31.12.



HEAE keine dauerhafte Unterbringung dar, es ist jedoch davon auszugehen, dass immer wieder Familien und Personen, die den umliegenden Landkreisen zugewiesen wurden, in die Stadt Gießen zurück ziehen. Die große Auslastung der HEAE hat seit 2014 immer wieder zu Herausforderungen geführt, die Bewohnerzahl der Stadt Gießen realistisch darzustellen.

Andererseits könnte die demographische Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020 eine Annäherung an die prognostizierten Veränderungen bringen. Dies würde jedoch einen massiven Rückgang der Altersgruppe 0 bis 2 Jahre sowie eine deutliche Steigerung der Altersgruppe 3 bis 5 Jahre bedeuten. Während Letzteres aufgrund der geburtenstarken Jahre 2015 bis 2017 als realistisch eingeschätzt werden könnte, wird derzeit kein massiver Einbruch der Geburten für die kommenden Jahre erwartet. Diese Prognose wird auch im Austausch mit anderen JugendhilfeplanerInnen hessischer Städte bestätigt, die allesamt einen deutlichen Anstieg der Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren beobachten. Es wird daher vermutet, dass insbesondere in größeren Städten der Zuzug eine wesentliche Rolle für die steigenden Kinderzahlen spielt.

Tabelle 17: Bevölkerungsprognose 2030 für Gießen der Bertelsmann Stiftung (B.S.) sowie tatsächliche Daten für 2017 für Kinder bis 9 Jahre

Altersgruppe	2012 Basisjahr B.S.	2020 Prognose	2025 Prognose	2030 Prognose	2012 real	2017 real
0 bis 2 J.	0%	9,7%	6,3%	-0,1%	0%	13,8%
3 bis 5 J.	0%	15,7%	15,7%	10,6%	0%	5,1%
6 bis 9 J.	0%	6,9%	10,4%	8,4%	0%	6,0%

2 Entwicklung der Platzzahlen

Das Gießener Angebot der Kindertagesbetreuung hat in den letzten Jahren eine Reihe von Entwicklungen erfahren. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) aus dem Jahr 2005 und dem damals bereits angekündigten Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat seit Mitte der 2000er Jahre ein massiver quantitativer Ausbau an Betreuungsplätzen insbesondere für Unter-3-Jährige stattgefunden. Der Rechtsanspruch im U3-Bereich trat zum 1. August 2013 in Kraft. Plätze für Unter-3-Jährige sind seither ein knappes Gut, was sich angesichts steigender Kinderzahlen in Gießen sowie einer wachsenden Inanspruchnahme nicht geändert hat.

Parallel zur Erweiterung der Plätze für Unter-3-Jährige haben sich Entwicklungen im Bereich der Schülerbetreuung vollzogen. So nehmen 2018 die meisten Gießener Grundschulen am „Pakt für den Nachmittag“ teil und arbeiten in diesem Zusammenhang ganztägig, wobei die Ausgestaltung des Ganztags je nach Profil der Schule unterschiedlich sein kann. In Grundschulen, die nicht ganztägig arbeiten, wird durch das Schulverwaltungsamt eine Schülerbetreuung angeboten. In diesem Kontext vollzieht sich der auf politischer Ebene forcierte Wechsel von der Schulkinderbetreuung in Horten zur Betreuung in der Grundschulen, was sich in einem deutlichen Rückgang der Hortplätze widerspiegelt. Auf Landesebene wird die angesprochene Zielformulierung durch die Höhe der Landesförderung (Grundpauschale gem. HessKiföG) unterstrichen: Für Kinder in Hortgruppen wird seit Inkrafttreten des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) am 1. August 2014 keine Landesförderung mehr bezahlt.

In der Kindertagespflege (KTP) ist in Bezug auf die Platzzahlen vor allem zu bemerken, dass das mit TAG im Jahr 2005 eine Gleichstellung der Betreuung in Kindertagespflege mit der Betreuung in einer Kindertagesstätte eingeführt wurde, womit die KTP einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des 2013 eingeführten Rechtsanspruchs leistet. Diese Gleichstellung bezieht sich allerdings nur auf die Betreuung von Unter-3-Jährigen, was wiederum durch die Ausgestaltung der Landesförderung nach HessKiföG untermauert wird. So beträgt die Landesförderung für Kinder über 3 Jahren bei einem Vollzeitplatz nur 7% der U3-Förderung, für Schulkinder sogar nur 6%.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden die Entwicklung der Platzzahlen von 2011 bis 2018 vorgestellt. Grundlage hierfür sind die verfügbaren Plätze nach aktueller Belegungspraxis¹⁶. Zusätzlich wird – zumindest für den Bereich der Kindertagesstätten – eine Prognose für die Platzzahlen 2019 anhand der aktuellen Ausbauplanungen gegeben. In Kapitel 3 werden die Platzzahlen dann vor dem Hintergrund der in Gießen lebenden Kinder betrachtet. Eine vertiefende Betrachtung der gebuchten Betreuungszeiten erfolgt in Kapitel 4.

¹⁶ Es kann vorkommen, dass die in der Rahmenbetriebserlaubnis genannte Kapazität einer Einrichtung größer ist als die Zahl der Plätze, die regelhaft vergeben wird. Die Zahlen beziehen sich auf die regelhaft vergebenen oder durch Integration reduzierbaren Plätze, nicht die Platzzahl nach Betriebserlaubnis (wobei es in den meisten Fällen eine Übereinstimmung gibt).



2.1 Betreuungsarten und Gruppengrößen

Die Stadt Gießen bietet ein ausdifferenziertes Betreuungsangebot für Kinder zwischen 0 und 12 Jahren an. Neben unterschiedlichen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen existieren unterschiedliche Betreuungsarten und Gruppenformen.

Durch die Entwicklungen im Bereich der Schulkindbetreuung hat sich die Bandbreite der Betreuungsarten in Gießen in den letzten Jahren leicht verändert, insbesondere im Bereich der altersgemischten Betreuung (auch „Familiengruppen“ genannt). Hier ist insbesondere die Betreuung von Hort-Kindern in altersgemischten Gruppen stark zurückgegangen.

Grundsätzlich werden in Gießen folgende Betreuungsarten angeboten:

- Kindertagespflege (KTP)
 - o Alter: grundsätzlich für alle Kinder, wirtschaftlich ausreichende finanzielle Förderung jedoch nur von 0 bis 3 Jahren
 - o Anzahl der betreuten Kinder: unterschiedlich, Erlaubnis zur KTP für maximal fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder
- Krabbelgruppe
 - o Alter: grundsätzlich 0 bis 3 Jahre, genaues Aufnahmealter abhängig von der Betriebserlaubnis, subjektiver Rechtsanspruch ab Vollendung erstes Lebensjahr, kann aber auch in KTP erfüllt werden
 - o Gruppengröße: gesetzlich laut HKJGB sind bis zu 12 Kinder möglich, Gießener Standards beschränken die Gruppengröße auf maximal 10 Kinder.
- Kindergarten
 - o Alter: 3 Jahre bis Schuleintritt, subjektiver Rechtsanspruch
 - o Gruppengröße: grundsätzlich 25 Kinder. Der Jugendhilfeausschuss hat Reduzierungen aufgrund der Sozialstruktur auf 20 Kinder für einige Kitas in sozialen Brennpunkten beschlossen. Bei beengter räumlicher Situation bestehen auch Betriebserlaubnisse für weniger Kinder.
- Hort
 - o Alter: Schuleintritt bis 12 Jahre
 - o Gruppengröße: grundsätzlich 25 Kinder. Der Jugendhilfeausschuss hat Reduzierungen aufgrund der Sozialstruktur auf 20 Kinder für einige Kitas in sozialen Brennpunkten beschlossen.
- Altersgemischte Betreuung
 - o Altersgemischt mit U3
 - Alter: grundsätzlich 1 Jahr bis Schuleintritt, genaues Aufnahmealter abhängig von Betriebserlaubnis. Subjektiver Rechtsanspruch ab Vollendung erstes Lebensjahr, kann aber auch in KTP erfüllt werden.
 - Gruppengröße: 20 Kinder bei Aufnahme ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, 18 Kinder bei Aufnahme ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Bei beengter räumlicher Situation bestehen auch Betriebserlaubnisse für weniger Kinder. Unabhängig von der Gruppengröße sollen im Schnitt maximal vier U3-Kinder pro Gruppe betreut werden.



- Altersgemischt mit Hort
 - Alter: 3 bis 12 Jahre
 - Gruppengröße: 20 Kinder, es werden Kindergarten- und Hort-Kinder gemeinsam betreut. Bis zum Kita-Jahr 2018/19 werden fast alle in der Vergangenheit bestehenden Gruppen dieser Art in andere Betreuungsarten umgewandelt (zu Krabbel-, Kiga- oder Altersgemischt U3-Gruppen).
- Altersgemischt mit U3 und Hort
 - Alter: 0 bis 12 Jahre
 - Gruppengröße: 18 Kinder. Diese Betreuungsart wurde nur in einer Einrichtung angeboten und im Jahr 2016 in altersgemischte Gruppen mit U3- und Kiga-Kindern umgewandelt.

Die in der institutionellen Kinderbetreuung vorherrschende Trennung in die Bereiche der Unter-3- und Über-3-Jährigen, wie sie in den einschlägigen Gesetzen (SGB VIII, HKJGB) wiederzufinden ist, ist auch für die folgenden Darstellungen maßgebend. Gleichzeitig wird diese Trennung in der Fachdiskussion immer wieder hinterfragt, insbesondere in Bezug auf den Personalbedarf, welcher sich ab dem dritten Geburtstag eines Kindes eklatant reduziert. Darüber hinaus geben die aktuellen Entwicklungen zur Inanspruchnahme der Kinderbetreuung – nämlich einer immer größeren Nachfrage nach einer Betreuung von 2-jährigen Kindern – Anlass, über zukünftige idealtypische Gruppenzusammensetzungen nachzudenken.

2.2 Plätze nach Alter und Betreuungsart

Die Zahl der in Gießen verfügbaren Plätze kann unter diversen Kriterien betrachtet werden, z.B. dem Alter, der Betreuungsart oder der Trägerschaft. Tabelle 19 und Tabelle 20 zeigen die Entwicklung der Platzzahlen nach Alter und nach Betreuungsart sowie die Zahl der Kitas. Plätze in Kindertagespflege sind in diesen Tabellen nicht berücksichtigt, da die KTP konzeptionell familiennah und individuell orientiert ist und daher in wechselnden altersgemischten Zusammenhängen betreut. Für die Plätze in Kindertagespflege erfolgt eine gesonderte Darstellung. Eine genauere Beschreibung der Tabellen findet sich in den folgenden Unterkapiteln.

Tabelle 18: Plätze in Kitas gesamt; Anzahl der Kitas 2011-2018

Plätze	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*	Entwicklung bis 18
Gesamt	2.947	3.224	3.226	3.190	3.255	3.250	3.289	3.329	3.531	+382 +13,0%
Kifög-Wert	3.327	3.795	3.802	3.813	3.891	3.852	3.922	3.975	4.266	+648 +19,5%
Anzahl Kitas	54	55	55	55	57	56	57	58	60	+4 +7,4%

*Prognose. Alle Angaben ohne Kindertagespflege.



Tabelle 19: Plätze in Kitas nach Alter 2011-2018

Alters- gruppe	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*	Entwick- lung bis 18
bis 3 Jahre	378	565	565	615	625	592	617	631	722	+253 +66,9%
bis 1 J.	30	46	46	50	50	48	55	57	64	+27 +90,0%
bis 2 J.	161	242	247	265	273	258	269	273	310	+112 +69,6%
bis 3 J.	187	277	272	300	302	286	293	301	348	+114 +61,0%
3 Jahre bis SE	2.329	2.419	2.421	2.385	2.440	2.498	2.532	2.558	2.689	+229 +9,8%
ab Schul- eintritt	240	240	240	190	190	160	140	140	120	-100 -41,7%

*Prognose. Alle Angaben ohne Kindertagespflege.

Tabelle 20: Plätze in Kitas nach Betreuungsart 2011-2018

Betreu- ungsart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*	Entwick- lung bis 18
Krippe	262	422	432	482	492	475	515	525	622	+263 +100,4%
Kinder- garten	1.971	2.064	2.096	2.070	2.125	2.193	2.221	2.231	2.372	+260 +13,2%
Hort	155	155	155	135	135	130	130	130	120	-25 -16,1%
Altersge- mischt	559	583	543	503	503	452	423	443	427	-116 -20,8%
Ag U3	339	363	323	343	343	392	403	423	407	+84 +24,8%
Ag Hort	120	120	120	60	60	60	20	20	20	-100 -83,3%
Ag U3/ Hort	100	100	100	100	100	0	0	0	0	-100 -100,0%

*Prognose. Ag = Altersgemischt. Alle Angaben ohne Kindertagespflege.

Seit 2011 wurden in Gießen vier Kitas neu und eine wieder eröffnet. Diese sind:

- Kita und Familienzentrum „Schlangenzahl“ der ev. Petrusgemeinde (Träger: Ev. Dekanat, Eröffnung 2011)
- Kita und Familienzentrum der ev. Thomasgemeinde (Träger: Ev. Dekanat, Eröffnung 2014)
- Wald-Kita Schiffenberg (Träger: Stadt Gießen, Eröffnung 2014)
- Kita Pinguine (Träger: Studentenwerk, Eröffnung 2016 nach Schließung der Vorgängereinrichtung im Jahr 2015)



- August-Hermann-Francke-Kita (Träger: August-Hermann-Francke-Verein Gießen e.V., Eröffnung 2016)

Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der verfügbaren Plätze um 13% gestiegen, dies entspricht 382 Plätzen. In diese Zahl fließen allerdings nicht nur die komplett neu geschaffenen Plätze ein, sondern auch die Umwandlungen. Diese haben häufig zu einer Reduzierung der Platzzahl geführt, da hierdurch vor allem Betreuungsplätze für U3-Kinder geschaffen wurden, die grundsätzlich in kleineren Gruppen mit höherem Fachkraftschlüssel betreut werden.

Das HessKiföG bietet die Möglichkeit, Plätze mit einem Faktor in Abhängigkeit vom Alter des Kindes zu belegen. Kinder unter 2 Jahren werden mit dem Faktor 2,5 berechnet, zwischen 2 und 3 Jahren mit dem Faktor 1,5. Kinder ab 3 Jahren zählen mit dem Faktor 1. Belegt man die für die unterschiedlichen Altersstufen vorhandenen Plätze mit diesen Faktoren, so kann in der Beschreibung des Platzausbaus den kleineren Gruppen für jüngere Kinder Rechnung getragen werden. In dieser Betrachtung liegt die Zahl der geschaffenen „faktorierten“ Plätze bei 648, was einem Zuwachs zwischen 2011 und 2018 von knapp 20% entspricht.

2.2.1 Platzangebot in Kindertagespflege

Der Versuch, das Platzangebot in der Kindertagespflege genau zu beziffern, birgt diverse Herausforderungen. Im Vergleich zu den Kindertagesstätten sind die Kindertagespflegepersonen (KTPP) in vielerlei Hinsicht flexibler und vielfältiger – in der Gestaltung der Betreuungszeit, der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder und in der formalen Struktur, was eine einheitliche Beschreibung deutlich erschwert.

Seit langem wird in statistischen Betrachtungen der Kinderbetreuung in Gießen darauf verzichtet, die verfügbaren Plätze in der Kindertagespflege mit der Anzahl der Kinder zu beschreiben, die eine KTPP laut ihrer Pflegeerlaubnis theoretisch betreuen darf. Dies hat verschiedene Gründe:

- Immer wieder entscheiden sich KTPP bewusst dafür, eine gewissen Anzahl von Plätzen, die sie laut Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII haben, nicht zu besetzen. Dabei kann es sein, dass sie grundsätzlich weniger Kinder betreuen möchten (z.B. nur drei Kinder, obwohl sie fünf betreuen dürften), oder dass sie aufgrund der Konstellation der anwesenden Kinder Plätze nach eigenem Ermessen frei lassen. Diese Entscheidungen sind individuell und können sich im Zeitverlauf ändern.
- Die Pflegeerlaubnis der KTPP bezieht sich auf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder. Die KTP deckt grundsätzlich auch Randzeiten vor oder nach der Betreuung in einer Kindertagesstätte ab. Insbesondere vor Einführung des HessKiföG und der damit verbundenen massiven Kürzung der Landesförderung für die Betreuung von über-3-jährigen Kindern war dies ein gängiges und viel genutztes Modell der Betreuung in der KTP¹⁷. Durch

¹⁷ Das Einkommen der selbstständig tätigen KTPP setzt sich im Wesentlichen aus dem in der kommunalen Satzung geregelten Entgelt (pro Stunde und Kind) sowie einer Förderung des Landes zusammen. Seit 2014 beträgt die Höhe der Landesförderung pro Jahr und Kind 3.000 € für Kinder unter 3 Jahren, 220 € für Kind ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 190 € für Schulkinder (bei mehr als 35 Stunden Betreuung pro Woche). Die Betreuung von Kindern über 3 Jahren ist demnach finanziell in keiner Weise rentabel.



die Randzeitenbetreuung oder aber auch bei einer Betreuung zu unterschiedlichen Uhrzeiten bzw. an unterschiedlichen Tagen kann eine KTPP *insgesamt* über die Woche gesehen auch mehr Kinder betreuen, als in der Pflegeerlaubnis für die *gleichzeitige* Betreuung angegeben sind.

- Im Gegensatz zu den Kindertagesstätten können in der Kindertagespflege grundsätzlich auch Kinder betreut werden, die nicht in der Stadt Gießen wohnen, ohne dass hierzu ein besonderes Verfahren durchlaufen werden muss, wie es in den Kindertagesstätten der Fall ist. Daher können verfügbare Plätze auch immer an auswärtige Kinder vergeben werden, die dann – für die Dauer des Betreuungsvertrags – städtischen Kindern nicht mehr zur Verfügung stehen. Andererseits werden auch Gießener Kinder bei KTPP außerhalb der Stadt Gießen betreut.

Vor diesem Hintergrund werden die Platzzahlen in der Gießener Kindertagespflege auf Grundlage der am 1.3. eines Jahres tatsächlich betreuten Kinder angegeben (siehe Tabelle 21)¹⁸.

Tabelle 21: Kindertagespflegepersonen und in Kindertagespflege betreute Kinder 2011 bis 2018

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
KTPP	52	47	59	56	53	44	41	40
betreute Kinder 1.3.*	158	152	167	135	114	111	117	113
bis 3 Jahre	131	121	143	109	115	101	100	109
3 J. bis Schuleintritt	10	15	10	14	3	8	10	3
ab Schuleintritt	17	15	15	11	6	2	3	1

*In der Kindertagespflege tauchen aus unterschiedlichen Gründen immer wieder Unstimmigkeiten in der Statistik auf, daher können Abweichungen in den Summen auftreten.

In den 2000er Jahren hat die KTP eine deutliche strukturelle Aufwertung erfahren, zum einen durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz 2005 (Formulierung fachlicher Anforderungen an die KTPP, rechtliche Gleichstellung mit der Betreuung in Kitas) sowie das Bundes-Kinderförderungsgesetz (KiföG) von 2008, das der Kindertagespflege eine zentrale Rolle im Ausbau von U3-Plätzen als flexible und familiennahe Betreuungsform zuwies. In diesem Zuge kam es auch in der Stadt Gießen zu einer Ausweitung der Plätze in der Kindertagespflege (siehe Abbildung 29). Ab dem Jahr 2013 ist hingegen wieder ein Rückgang der in KTP betreuten Kinder festzustellen. Für diesen Rückgang lässt sich kein einzelner Faktor identifizieren, es handelt sich vielmehr um eine Vielzahl von Rahmenbedingung, die diese Entwicklung begünstigten:

- Finanzielle Aspekte: Zum einen haben die Regelungen zur Landesförderung des HessKiföG die Betreuung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr unrentabel gemacht, sodass es hier zu einem Rückgang der Betreuungszahlen kam. Zum anderen ist es der Stadt Gießen in dieser Zeit nicht gelungen, die Attraktivität der Tätigkeit durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen (Erhöhung der Vergütung, Vertretungsregelungen, Zeiten

¹⁸ Grundlage: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.3 (Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Stichtag bis 2009: 1.5.3.; ab 2010: 1.3.)

für Fortbildungen) zu erhöhen. Eine Erhöhung der Vergütung ist für das Jahr 2018 geplant. Hierbei handelt es sich um die erste Erhöhung seit zwölf Jahren. An weiteren Verbesserungen wird derzeit mit einer Arbeitsgruppe gearbeitet.

Eine große Rolle spielt auch der Aspekt der Selbstständigkeit – Kindertagespflegepersonen arbeiten selbstständig und werden in der Regel nur nach den geleisteten Betreuungsstunden vergütet. Sie tragen entsprechende Risiken bei kurzfristiger Kündigung der Kinder. Dieses finanzielle Risiko scheuen viele Personen, die sich grundsätzlich eine Arbeit in der Kindertagespflege vorstellen können.

Ein weiterer Aspekt, wenngleich mit etwas geringerem Effekt, stellen möglicherweise die unterschiedlichen Vergütungsstrukturen in Stadt und Landkreis Gießen dar. Dabei wird die Betreuung von im Landkreis wohnhaften Kindern in der Regel besser vergütet.

- Qualifizierung: Die Anzahl der KTPP hat sich grundsätzlich verringert. Zum einen hat eine ganze Reihe langjährig arbeitender KTPP ihre Tätigkeit aufgegeben, auch aufgrund mangelnder Attraktivität des Tätigkeitsfeldes. Zum anderen konnten zwar immer wieder KTPP nachqualifiziert werden, der Anteil derer, die tatsächlich die Betreuung von Kindern aufnehmen, war in den letzten Jahren allerdings sehr gering.
- Gesamtgesellschaftliche Veränderungen: Die Zahl der BewerberInnen für das Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege ist über die Jahre zurückgegangen. Hierin spiegeln sich auch gesamtgesellschaftliche Veränderungen wieder. Der überwiegende Teil der KTPP ist weiblich, und die Tätigkeit als KTPP ist in der Vergangenheit oft mit eigenen Familienphasen verbunden worden. Frauen, die selbst Kinder bekamen und aus diesem Grund ihre Erwerbstätigkeit unterbrachen, nutzten diese Phase, um weiterhin beruflich aktiv zu sein – sie betreuten nicht nur ihre eigene, sondern auch fremde Kinder, oft über Jahre hinweg. Mit dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten auch für Unter-1-Jährige, dem dazugehörigen subjektiven Rechtsanspruch sowie der Tendenz junger Mütter, schon bald nach der Familiengründung ihre ursprüngliche Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen – Dank vorhandener Betreuungsplätze zunehmend möglich – sank auch die Anzahl der Eltern, die die Kindertagespflege zur Gestaltung ihrer eigenen Familienzeit nutzen. Somit musste im Jahr 2017 erstmals ein Grundqualifizierungskurs aufgrund mangelnder BewerberInnenzahl ausfallen.



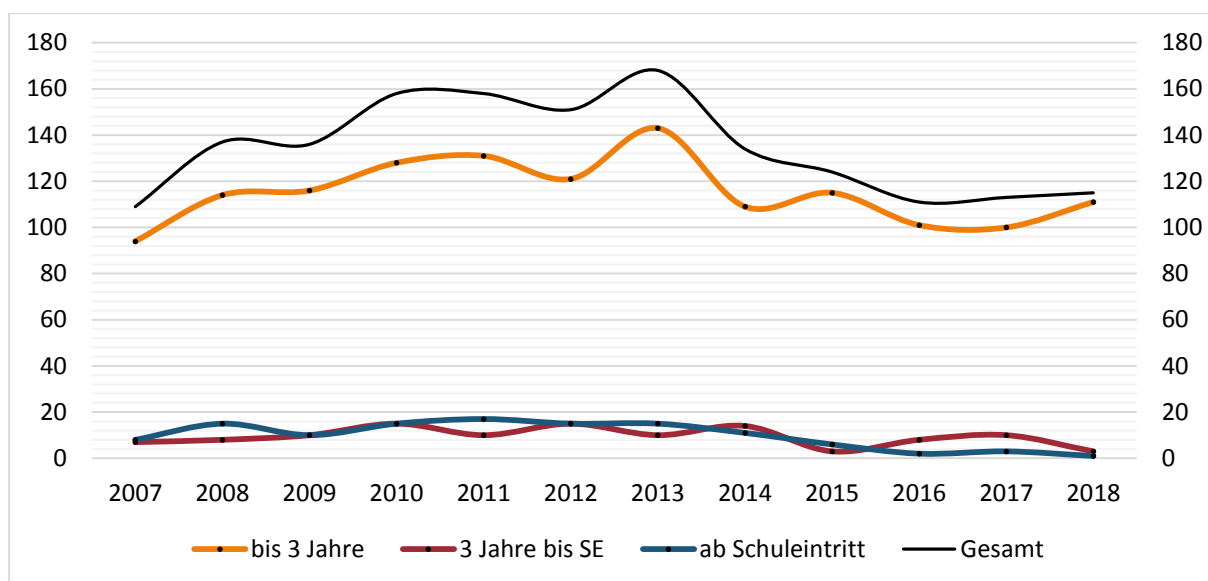


Abbildung 29: In Kindertagespflege betreute Kinder nach Alter 2007 bis 2018

Da die Kindertagespflege einen essentiellen Beitrag zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr leistet und dabei eine familiennahe Betreuungsalternative anbietet, arbeitet die Stadt Gießen mit einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe an der Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege, um die Anzahl der in KTP betreuten Kinder in den nächsten Jahren wieder erhöhen zu können.

2.2.2 Platzangebot für Unter-3-Jährige

Im Entwicklungsplan 2006-2011 wurde beschrieben, die Zahl der U3-Plätze habe sich zwischen 2006 und 2011 verdoppelt (Magistrat der Universitätsstadt Gießen 2013). Die Dynamik des Ausbaus hat sich seitdem wieder etwas abgeschwächt. Die Zahl der U3-Plätze in Kitas¹⁹ ist zwischen 2011 und 2018 um 253 Plätze bzw. 66% gewachsen. Der prozentual größte Ausbau wurde bei den Unter-1-Jährigen vorgenommen, wobei dies eine theoretische Kapazität ist und Plätze beschreibt, die grundsätzlich mit einem Unter-1-jährigen Kind belegt werden können. In der Praxis werden mit diesen Plätzen jedoch auch oft ältere U3-Kinder betreut (zur Inanspruchnahme der Betreuung siehe Kapitel 3). Für Kinder ab 1 Jahr wurden 112 Plätze geschaffen (+70%), für Kinder ab 2 Jahren 112 Plätze (+61%).

¹⁹ Für Gesamtzahlen der U3-Plätze in Kitas und KTP s. Kapitel 3.1

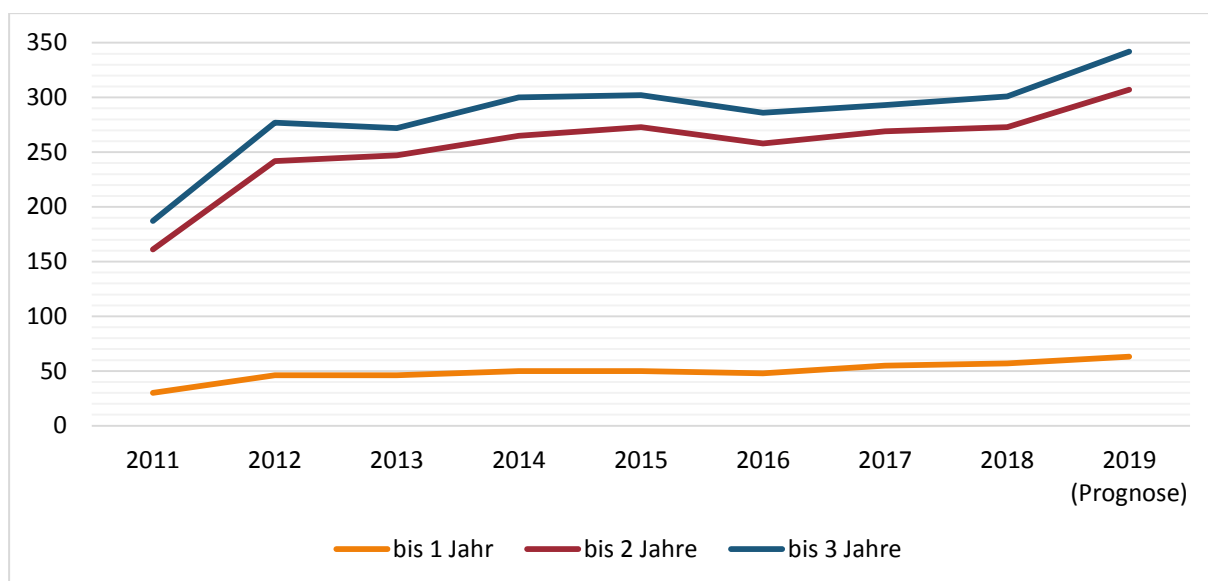


Abbildung 30: Entwicklung der Platzzahlen für Unter-3-Jährige in Kitas 2011-2019

Die in Abbildung 30 grafisch dargestellte Entwicklung der Kapazitäten im U3-Bereich in Kitas zeigt, dass ein wesentlicher Teil des Ausbaus bis 2012 erfolgte. Der „Knick“ im Jahr 2016 ist durch die Schließung der Kita des Elternvereins Krabbelstube an der THM e.V. bedingt, der sich nach 32 Jahren aufgelöst hat. Ende 2016 konnte die Einrichtung unter neuer Trägerschaft des Studentenwerks als Kita Pinguine wiedereröffnet werden. Ein weiterer Grund für den vorübergehenden Rückgang der U3-Kapazitäten in 2016 ist die Festlegung eines qualitativen Standards für Altersgemischte Gruppen: Das vom Jugendhilfeausschuss verabschiedete Papier sieht eine maximale Aufnahme von vier U3-Kindern in altersgemischten Gruppen vor. Auf dieser idealtypischen Grundlage werden seitdem die Kapazitäten für U3-Kinder berechnet. In den Jahren zuvor wurden in altersgemischten Gruppen ein Drittel der Gruppengröße für U3-Kinder berechnet.

Die deutlich steigenden Zahlen neugeborener Kinder im Jahr 2016, welche eine Anmeldeflut für Betreuungsplätze ab dem vollendeten ersten und zweiten Lebensjahr auslösten, waren Anlass für eine erneute Ausbauwelle. Teilweise wird der steigenden Nachfrage im U3-Bereich mit Sofort-Maßnahmen zur kurzfristigen Schaffung von Plätzen begegnet, teilweise sind Umwandlungen von Gruppen sowie die Schaffung neuer Plätze geplant, welche sich – sofern eine fristgerechte Fertigstellung der Bauten erfolgt – erstmals 2019 in der Statistik niederschlagen werden.

Im Jahr 2018 stehen 617 U3-Plätze in Kitas zur Verfügung. Hinzu kommen 117 in Kindertagespflege²⁰ betreute Kinder. Der größte Teil der Kinder wird in reinen Krabbelgruppen betreut, in denen eine Aufnahme spätestens ab Vollendung des ersten Lebensjahres möglich ist (in einigen Gruppen auch schon früher). Dies entspricht 70% der Plätze. 14% der U3-Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut.

²⁰ Plätze in Kitas werden nach den theoretischen Kapazitäten berechnet, Plätze in Kindertagespflege nach betreuten Kindern am 1.3., in diesem Fall 1.3.2018. Für weitere Erläuterungen hierzu s. Kapitel 2.2.1 Kindertagespflege.

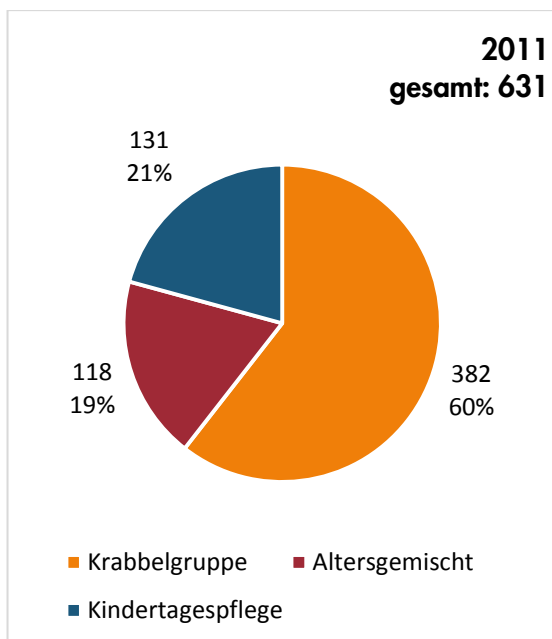


Abbildung 31: U3-Plätze 2011 nach Betreuungsart

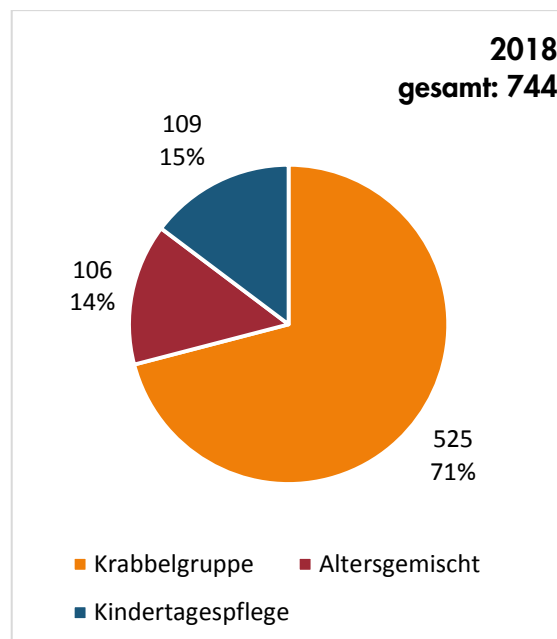


Abbildung 32: U3-Plätze 2018 nach Betreuungsart

Im Vergleich zu 2011 ist eine deutliche Zunahme der Betreuungsplätze in reinen Krabbelgruppen zu beobachten, während die Zahl der Plätze in altersgemischten Gruppen sowie in der Kindertagespflege leicht zurück gegangen ist (siehe Abbildung 31 und Abbildung 32).

2.2.3 Platzangebot für 3-Jährige bis zum Schuleintritt

Zwischen 2006 und 2011 waren im Kindergarten-Bereich ca. 100 Plätze geschaffen worden. Hier wird deutlich, dass der Ausbau zu dieser Zeit seinen Schwerpunkt eindeutig auf die U3-Betreuung legte. Seit 2011 sind für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt 229 Plätze geschaffen worden, das entspricht einem Zuwachs von 10% zwischen 2011 und 2018.

Eine Differenzierung der Plätze in die einzelnen Altersjahrgänge findet im Kindergarten-Bereich nicht statt, da alle Betriebserlaubnisse in diesem Bereich grundsätzlich ab der Vollendung des dritten Lebensjahres ausgestellt sind.

Im Jahr 2014 war die Zahl der Kindergarten-Plätze kurzzeitig rückläufig (siehe Abbildung 33), da in dieser Zeit durch die Umwandlung von altersgemischten Gruppen mit Hortkindern in Krabbelgruppen sowie von Kindergartengruppen in altersgemischte Gruppen mit U3-Kindern U3-Plätze geschaffen wurden. Für die Zukunft ist ein weiterer Ausbau geplant, der auch nötig sein wird, um die steigende Zahl neugeborener Kinder in den kommenden Jahren bis zu ihrem Schuleintritt betreuen zu können.

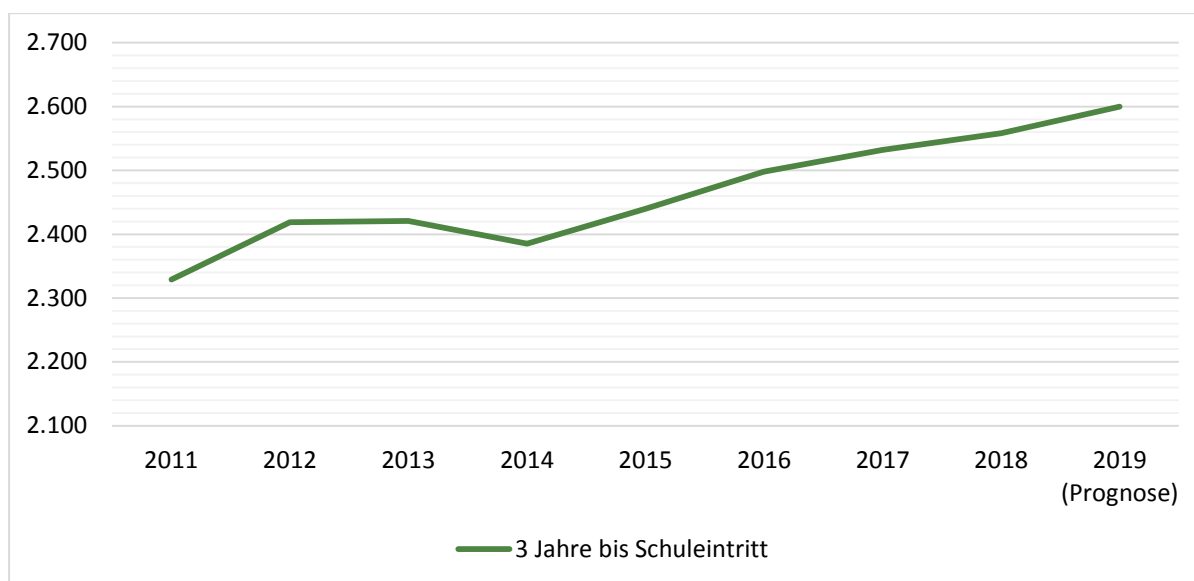


Abbildung 33: Entwicklung der Platzzahlen für 3-Jährige bis zum Schuleintritt in Kitas 2011-2019

Der Anteil der Kindergartenplätze in altersgemischten Gruppen hat sich seit 2011 nur leicht verändert, von 15% auf 13%. Der größte Teil der Kinder in dieser Altersgruppe wird in reinen Kindergartengruppen betreut (siehe Abbildung 34 und Abbildung 35). Da sich die Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kindergartenkindern (ab 3 Jahren) in beiden Jahren im einstelligen Bereich bewegen, sind sie in diesen Abbildungen nicht mit aufgeführt.

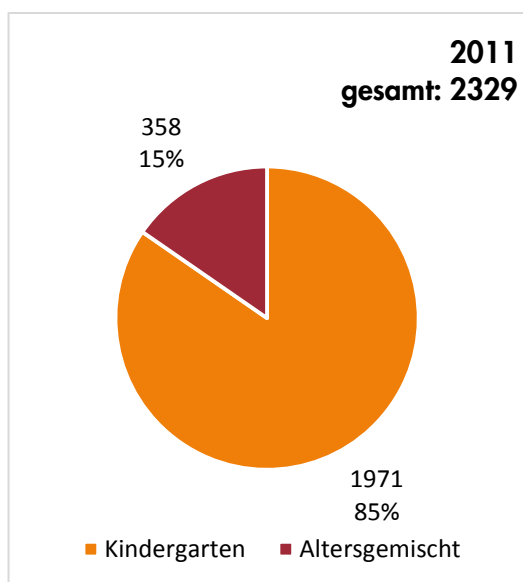


Abbildung 34: Kiga-Plätze 2011 nach Betreuungsart

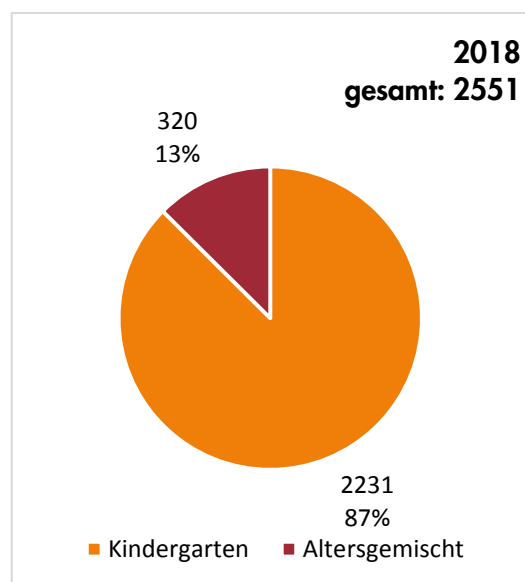


Abbildung 35: Kiga-Plätze 2018 nach Betreuungsart

2.2.4 Platzangebot für Schulkinder

Die Betreuungsangebote für Schulkinder außerhalb der Schulzeiten haben sich in den vergangenen Jahren sehr stark verändert. Im Jahr 2011 wurden noch knapp 60 Kinder nach der Schule von Kindertagespflegepersonen betreut. Diese Zahl hat sich auf einige wenige Kinder reduziert,

da die Landesförderung für diese Betreuung stark gekürzt wurde. Zudem wurde das Ganztagsangebot an den Schulen massiv ausgebaut, wobei das Angebot an den einzelnen Schulen variiert.

Die Anzahl der Hort-Plätze – also der Betreuung von Schulkindern in der Kita – ist von 240 in 2011 auf 130 im Jahr 2018 gefallen (siehe Abbildung 36). Der größte Teil der weggefallenen Plätze bestand in altersgemischten Gruppen mit Hort-Kindern, welche in diversen Stadtteilen umgewandelt wurden.

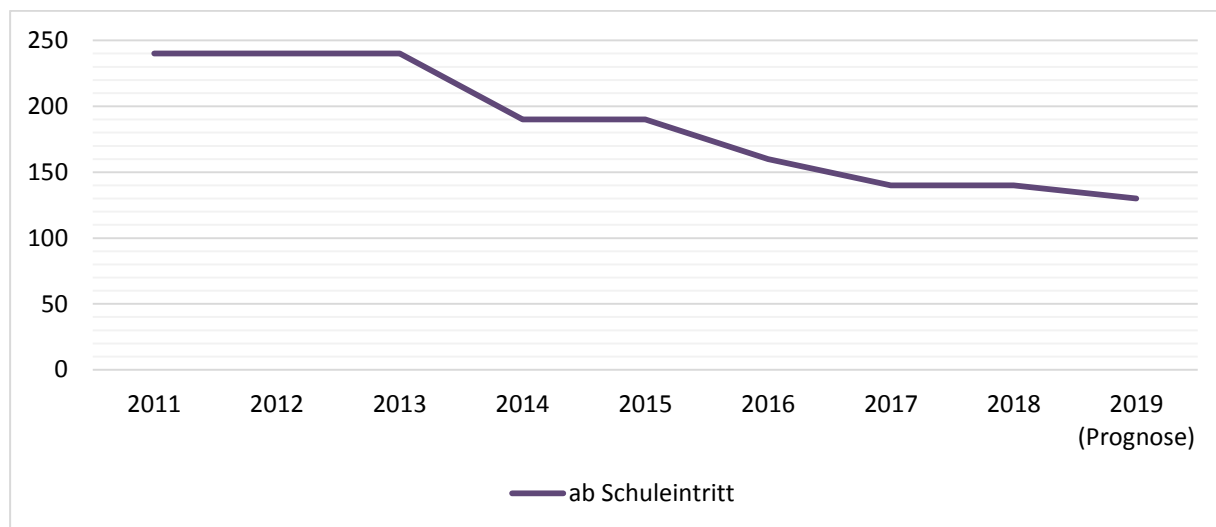


Abbildung 36: Entwicklung der Platzzahlen für Kinder ab dem Schuleintritt in Kitas 2011-2019

Reine Hortgruppen wurden nur in der Kita Lotte Lemke geschlossen und in das Projekt „Bremer Stadtmusikanten“ überführt, welche eine Betreuung für Schulkinder in freigewordenen Räumen der Pestalozzischule in einer Kooperation von freiem Träger (AWO), Schulverwaltungsamt und Jugendamt anbot. Während der Projektlaufzeit entwickelte sich die Schule hin zur gebundenen Ganztagschule, woraufhin das Projekt im Jahr 2016 auslief.

Die noch bestehenden Plätze befinden sich ab dem Kita-Jahr 2018/19 in reinen Hort-Gruppen und einer altersgemischten Gruppe in vier Kitas. Zwei davon befinden sich in städtischer Trägerschaft in der Nordstadt, zwei in freier Trägerschaft im Stadtteil Süd bzw. Kleinlinden. Der größte Teil der Stadt ist demnach nicht mit Hortplätzen versorgt. Die Lage der bestehenden Hortgruppen in den genannten Stadtteilen lässt auf eine starke soziale Segregation unter den im Hort betreuten Kindern schließen (siehe hierzu auch Kapitel 6).

Die Betreuung von Schulkindern in den Grundschulen (Schülerbetreuung/SB) bzw. die Angebote der Schulen im Rahmen der Ganztagschulen und des „Pakts für den Nachmittag²¹“ unterliegen der Planung des Schulverwaltungsamtes. Ganztätig arbeitende Schulen stehen – sofern die Angebote nicht ohnehin verpflichtend sind – allen Kindern bis 16 Uhr zur Verfügung, ebenso der Pakt für den Nachmittag. Die Schülerbetreuung sowie die Ferienbetreuung beschränken sich auf Kinder, deren Eltern eine Berufstätigkeit nachweisen. Eine Übersicht über die Angebote der Grundschulen im Schuljahr 2018/19 gibt Tabelle 22.

²¹ Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Stadt Gießen, welche ein kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot an den teilnehmenden Grundschulen bis 16 Uhr bietet.

Tabelle 22: Betreuungsangebote und ganztägig arbeitende Grundschulen im Schuljahr 2018/19

Schule	Schulform ²²	Betreuungszeit	Ferienbetreuung
Ludwig-Uhland-Schule	Pakt für den Nachmittag	07:30 - 17:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit
Käthe-Kollwitz-Schule	Pakt für den Nachmittag	07:30 - 17:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit
Korczak-Schule	Pakt für den Nachmittag	07:30 - 17:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit
Sandfeldschule	Pakt für den Nachmittag	07:30 - 17:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit
Goetheschule	Pakt für den Nachmittag	07:30 - 17:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit
Grundschule Gießen West	Ganztägig arbeitende Schule nach Profil 3	07:30 - 16:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit
Pestalozzischule	Ganztägig arbeitende Schule nach Profil 3	07:30 - 17:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit
Georg-Büchner-Schule	Ganztägig arbeitende Schule im Aufbau: nach Profil 3 (1., 2. + 3. Klasse), nach Profil 1 (4. Klasse)	08:00 - 16:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit
Brüder-Grimm-Schule	Pakt für den Nachmittag	07:30 - 17:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit
Hedwig-Burgheim-Schule	Ganztägig arbeitende Schule: nach Profil 1 an 3 Tagen, 2 Tage Schülerbetreuung	11:30 - 16:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit (nur für Kinder der SB)
Weißer Schule	Schülerbetreuung (SB)	11:30 - 16:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit (nur für Kinder der SB)
Kleebachschule	Schülerbetreuung (SB)	11:30 - 16:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit (nur für Kinder der SB)
Lindbachschule	Schülerbetreuung (SB)	11:30 - 16:00	ja, bei nachgewiesener Berufstätigkeit (nur für Kinder der SB)

SB = Schülerbetreuung (durchgeführt vom Schulverwaltungsamt). Quelle: Schulverwaltungsamt

2.3 Plätze nach Trägern

In der Stadt Gießen wird die Aufgabe, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu erfüllen, zum größten Teil durch freie Träger abgedeckt. Hierbei kann Gießen auf eine sehr vielfältige Trägerlandschaft blicken, die 75% der angebotenen Betreuungsplätze betreibt. Bei der Stadt Gießen selbst liegen ca. 25% der Plätze.

Ein großer Teil der Einrichtungen in Gießen wird von konfessionellen Trägern der evangelischen und katholischen Kirche betrieben. Träger von evangelischen Einrichtung sind das Evangelische

²² Für Erläuterungen der Ganztagsangebote s. Hess. Kultusministerium (2018)



Dekanat Gießen²³ sowie das Diakonische Werk. Auf katholischer Seite werden die Kitas vom Caritas-Verband, dem Sozialdienst katholischer Frauen sowie einer Kirchengemeinde betrieben.

Unter den nicht-konfessionellen Trägern ist die AWO der größte Anbieter, welcher auch als eigene Trägergruppe ausgewertet wird. In einer Gruppe „sonstiger“ freier, überwiegend nicht-konfessioneller Träger werden die Lebenshilfe, das Studentenwerk, der August-Hermann-Francke-Verein sowie der Förderverein Kindertagesstätten am Uniklinikum Gießen, welcher die einzige reine betriebliche Kindertagesstätte in der Stadt Gießen betreibt, geführt.

Neben diesen „professionell“ organisierten Trägern existiert in der Stadt eine lange Tradition des Engagements in Elterninitiativen, bei denen sich Eltern in einem Verein zusammenschließen und dieser als Träger der Einrichtung/en fungiert. Zurzeit gibt es in Gießen neun Elternvereine, die meist zwar eher kleine Kitas betreiben (insgesamt zehn Einrichtungen), durch ihre Vielfalt und Individualität die Trägerlandschaft jedoch sehr bereichern.

Einen Überblick über die Entwicklung der Platzzahlen seit 2011 in den einzelnen Trägergruppen geben Tabelle 23 und Abbildung 37. Ein bedeutender Anteil des Ausbaus wurde von der evangelischen Trägergruppe getragen, die im Jahr 2012 die Stadt Gießen als größte Gruppe ablöst. Bereits im davorliegenden Planungszeitraum war bei der evangelischen Trägergruppe die größte Dynamik im Ausbau zu beobachten (503 Plätze in 2006).

In den letzten Jahren kam es insbesondere bei den „sonstigen“ freien Trägern zu einer Schaffung bzw. Übernahme von Plätzen, wodurch die Trägervielfalt in diesem Bereich auch nochmal erweitert werden konnte.

Tabelle 23: Plätze in Kitas nach Trägergruppe 2011-2019

Trägergruppe	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*
AWO	356	400	382	352	352	364	374	374	372
Elternvereine	230	250	250	250	188	170	252	232	232
Ev. Dekanat	703	849	869	909	950	950	955	975	975
Katholisch	624	629	629	649	649	645	626	626	653
Sonstige	245	255	255	255	317	307	245	285	340
Stadt Gießen	789	781	781	775	799	814	837	837	904
Gesamt	2.947	3.164	3.166	3.190	3.255	3.250	3.289	3.329	3.476

*Prognose

Bei den Abbildungen ist zu beachten, dass ein Rückgang der Platzzahlen oft mit einer Umwandlung der Platzstrukturen (20er oder 25er Gruppen im Kindergarten- bzw. Hortbereich in 10er U3-Gruppen) in Verbindung steht. Zu einer tatsächlichen Schließung einer Kita ist es im Betrachtungszeitraum bei einem Elternverein gekommen (die Wiedereröffnung erfolgt ein Jahr später in anderer Trägerschaft).

²³ Grundsätzlich liegen die Kitas in Trägerschaft einzelner Kirchengemeinden, das Evangelische Dekanat übernimmt hierzu jedoch alle administrativen Aufgaben in einem Verwaltungsverbund.

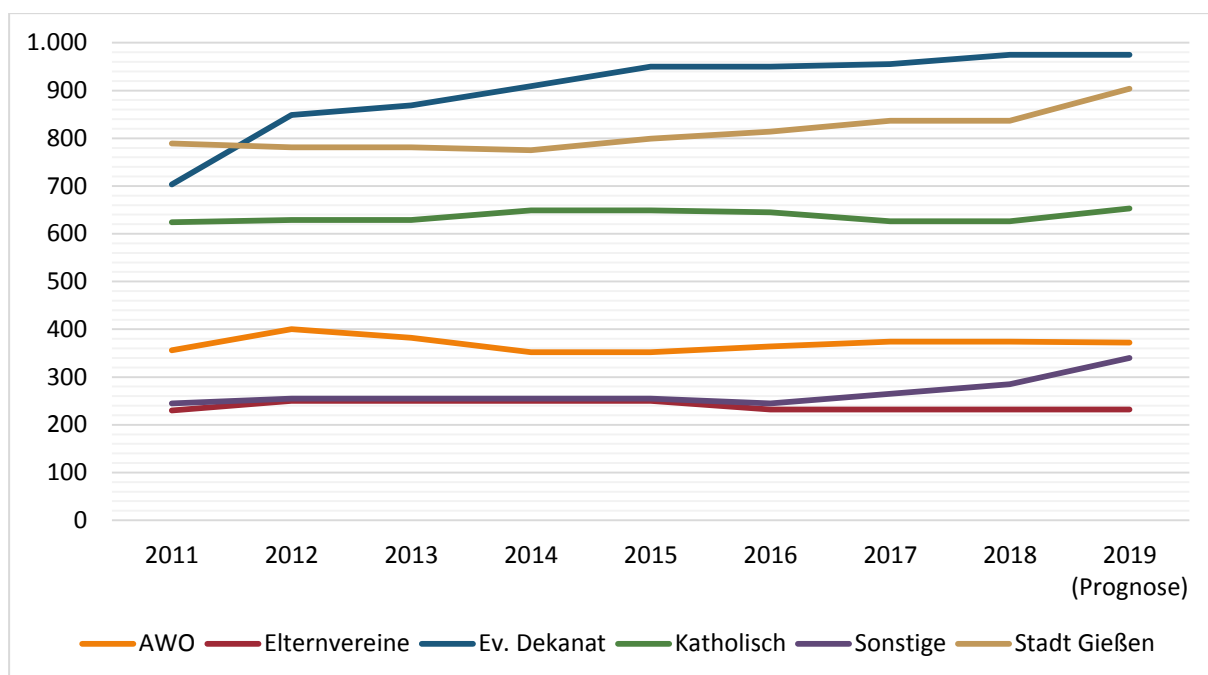


Abbildung 37: Entwicklung der Platzzahlen in Kitas nach Trägern 2011-2019

Die Anteile der Trägergruppen an den Gesamtplatzzahlen haben sich zwischen 2011 und 2018 leicht, aber nicht wesentlich verändert. Den größten Zuwachs hat hier das Evangelische Dekanat erfahren, bei welchem 2018 29% der Plätze liegen (siehe Abbildung 38 und Abbildung 39). Auch die Verteilung der Plätze auf die öffentliche und freie Trägerschaft als Ganzes hat sich zwischen 2011 und 2018 kaum verändert, wohingegen es von 2006 auf 2011 deutliche Entwicklungen hin zur freien Trägerschaft gegeben hat. Die aktuelle Verteilung ist in Abbildung 40 dargestellt.



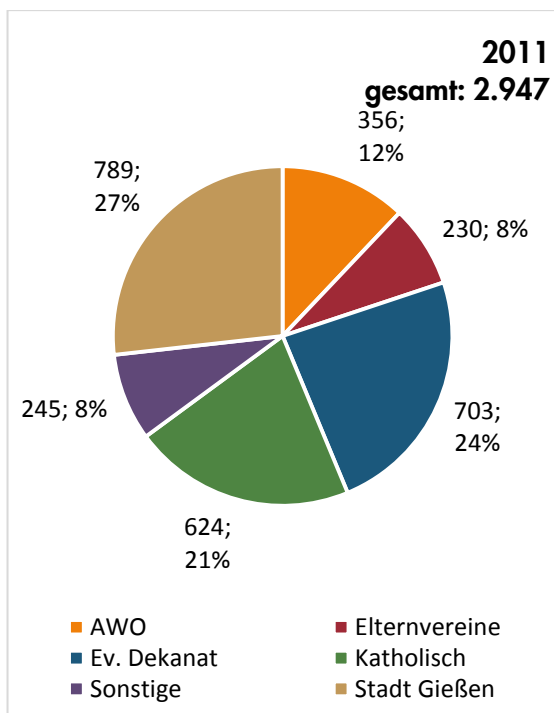


Abbildung 38: Plätze nach Trägern 2011

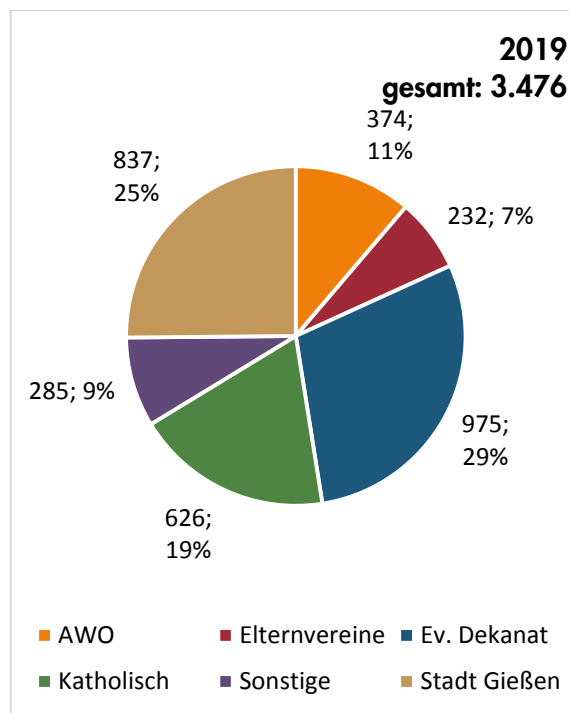


Abbildung 39: Plätze nach Trägern 2018

Im weiteren Bericht werden die derzeitigen Ausbauplanungen sowie die darüber hinaus noch zu schaffenden Kapazitäten thematisiert. In der Realisierung dieser Vorhaben wird auch die Frage eine Rollen spielen, welche Träger aktuell in der Lage sind, ihre Kapazitäten zu erweitern, ob es weitere gemeinnützige Träger gibt, die den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Erwägung ziehen und ob und unter welche Umständen die Gießener Trägerlandschaft um privat-gewerbliche Träger erweitert werden kann, soll oder muss.

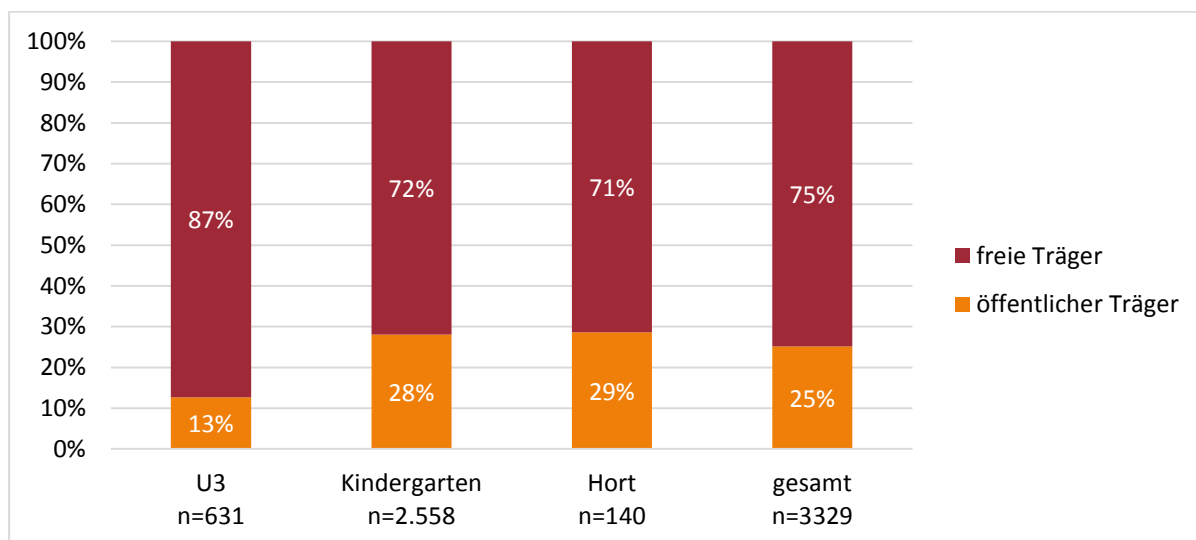


Abbildung 40: Verteilung der Plätze auf öffentliche und freie Trägerschaft

3 Versorgungsgrad und Inanspruchnahme

Die Bestimmung der Indikatoren Versorgungsgrad, Inanspruchnahme und Auslastung stellen zentrale Aspekte der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung dar. Die Indikatoren werden schon seit mehreren Jahren erhoben und sollen in diesem Bericht detailliert betrachtet werden. Hierbei werden auch neue Auswertungsmöglichkeiten genutzt, welche durch ein Update der Kita-Verwaltungssoftware Little Bird möglich geworden sind.

Der Versorgungsgrad gibt an, für wieviel Prozent der Kinder einer Altersgruppe bzw. eines Stadtteils ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Er ist eine zentrale Größe in der Formulierung quantitativer Versorgungsziele und im Zusammenhang mit anderen Indikatoren auch Gradmesser für die aktuelle Bedarfslage. Mathematisch gesehen gibt es das Verhältnis zwischen der Anzahl gemeldeter Kinder in bestimmten Jahrgängen bzw. Stadtteilen und der Anzahl der angebotenen Plätze wieder. Hierbei ist zu beachten, dass in der Realität Grenzen oft nicht mit mathematischer Genauigkeit eingehalten werden – so können beispielsweise in altersgemischten Gruppen in gewissen Grenzen Plätze mit Über- oder Unter-3-Jährigen besetzt werden oder Kinder – wie in der Realität häufig praktiziert – in benachbarten Stadtteilen betreut werden. Der Versorgungsgrad stellt dennoch eine zentrale Planungsgröße auf kommunaler wie auch auf Landes- und Bundesebene dar.

Die Inanspruchnahme ist in gewisser Hinsicht das Gegenstück zum Versorgungsgrad. Hierbei geht es nicht um die Frage, wie viele Kinder versorgt werden können, sondern wie viele Kinder eines Jahrgangs das zur Verfügung stehende Angebot auch annehmen – die Nachfrageseite. Deren Betrachtung ist nicht ganz unproblematisch, da gerade im U3-Bereich das Angebot zum Teil sehr stark begrenzt ist und davon ausgegangen werden kann, dass die Inanspruchnahme bei steigendem Angebot noch weiter zunehmen wird – unklar ist allerdings, bis zu welchem Punkt.

Insgesamt ist eine Betrachtung der beschriebenen Indikatoren unter weiteren Aspekten wie der Unterscheidung nach Stadtteilen interessant.

3.1 U3-Betreuung

3.1.1 Versorgungsgrad U3

3.1.1.1 bisherige Entwicklung

Die bereits dargestellte Entwicklung der Platzzahlen im U3-Bereich hat gezeigt, dass die Dynamik des Platzausbaus in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat. Dies schlägt sich auch in der Betrachtung des Versorgungsgrades nieder. Die Entwicklung erscheint hier weitaus dramatischer, ist jedoch durch verschiedene Einflussfaktoren zu erklären.

Für die Entwicklung des Versorgungsgrades sind zwei Aspekte maßgebend. Zum einen bemisst sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze aus den U3-Kapazitäten der Kindertagesstätten und aus der Anzahl der Plätze, die in der Kindertagespflege von Gießener U3-Kindern belegt



sind. Im Jahr 2016 hat sich die idealtypische Alterszusammensetzung für altersgemischte Gruppen verändert, was in der Summe zu einer Verringerung der Kapazitäten führte (siehe Kapitel 2.2.2). Im Bereich der Kindertagespflege ist seit 2013 ein deutlicher Rückgang von betreuten Gießener Kindern zu verzeichnen, sodass sich die Gesamtzahl der Betreuungsplätze für Unter-3-Jährige vor allem ab 2012 nur geringfügig gesteigert hat.

Zum anderen ist die Zahl der Kinder unter drei Jahren im Betrachtungszeitraum deutlich angestiegen (siehe Kapitel 1.3.2), was durch die wenigen neu geschaffenen Plätze nicht kompensiert werden konnte.

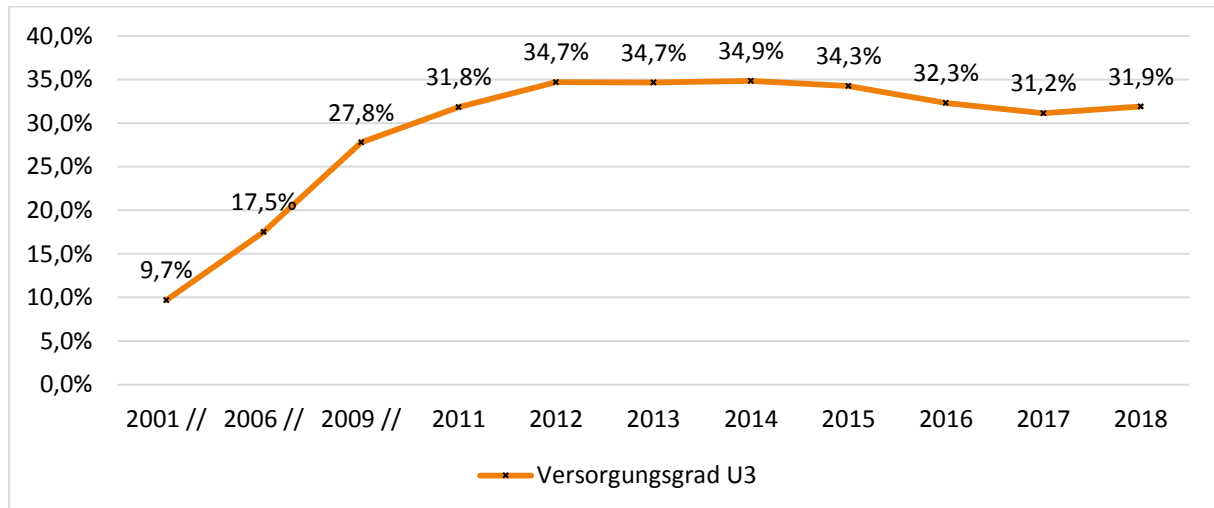


Abbildung 41: Versorgungsgrad für U3-Kinder 2001, 2006, 2009 und 2011-2018

Ende der 2010er Jahre wurde in Gießen die politische Zielvorgabe beschlossen, zukünftig für 42% aller Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen zu können und damit ab Eintritt des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Abbildung 41 zeigt die Entwicklung des Versorgungsgrads in den Jahren 2001, 2006, 2009 sowie 2011 bis 2018. Der Versorgungsgrad konnte bis zum Jahr 2012 tatsächlich bedeutend gesteigert werden, wobei er mit 34,7% immer noch deutlich hinter der politischen Zielvorgabe zurück blieb. Trotz eines weiteren – wenngleich verlangsamten – Ausbaus an U3-Plätzen konnte der Versorgungsgrad in den Folgejahren nicht weiter gesteigert werden. Hauptgrund hierfür sind die stark steigenden Kinderzahlen im U3-Bereich. Prozentual gesehen konnte der Platzausbau zwischen 2011 und 2018 den Anstieg der Kinderzahlen nahezu kompensieren (siehe Tabelle 24 und Abbildung 42), quantitativ verbessert werden konnte die U3-Versorgung in diesem Zeitraum allerdings nicht. Die Versorgungsquote beträgt im Jahr 2018 wie bereits im Jahr 2011 knapp 32%. Um einen Versorgungsgrad von 42% zu erreichen, wäre die Schaffung von weiteren 245 Plätzen nötig²⁴. Die hierzu geplanten Projekte für die kommenden Jahre werden in Kapitel 3.1.2.2 beschrieben.

²⁴ Dies gilt bei gleichbleibenden Kinderzahlen auf dem Niveau von 2018, es ist jedoch von einem weiteren Anstieg in den kommenden Jahren auszugehen.

Tabelle 24: Kinder, vorhandene und fehlende Plätze U3 2011 bis 2018

Jahr	Kinder U3	Kinder U3 Veränderung zum Vorjahr	Plätze U3*	Plätze U3 Veränderung zum Vorjahr	fehlende Plätze für VG 42%
2011	1947		620		195
2012	1976	+1,5%	686	+10,6%	144
2013	2042	+3,3%	708	+3,2%	150
2014	2077	+1,7%	724	+2,3%	148
2015	2134	+2,7%	731	+1,0%	165
2016	2143	+0,4%	693	-5,2%	207
2017	2314	+8,0%	721	+4,0%	251
2018	2324	+0,4%	731	+1,4%	245
gesamt		+19,4%		+17,9%	

*Inkl. Plätze in Kindertagespflege

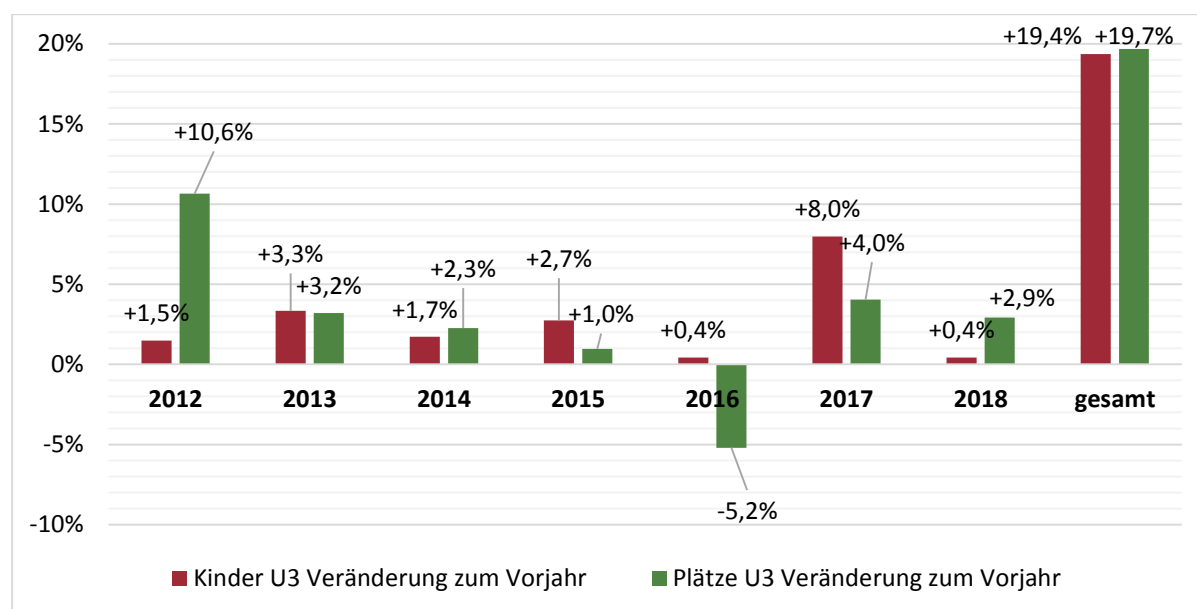


Abbildung 42: Kinder und Plätze U3: Veränderung zum Vorjahr 2012 bis 2018

Der stadtweite Versorgungsgrad von 31,8% unterscheidet sich sozialräumlich erheblich. Den niedrigsten Versorgungsgrad weist das südlich der Kernstadt gelegene Allendorf auf, hier stehen für nur 11% der Kinder U3-Plätze zur Verfügung. Hier, aber auch in Lützellinden, weichen viele Familien auf das nahegelegene Kleinlinden sowie den Stadtteil Süd aus, wo überdurchschnittlich viele Plätze vorhanden sind. Ebenfalls schlecht versorgt sind die Stadtteile Wieseck, Nord und West. Die Innenstadt und Rödgen liegen etwas unter dem Durchschnitt. Eine sehr gute Versorgung weist der Stadtteil Ost auf. Für Ost, Süd und auch die Innenstadt ist allerdings anzumerken, dass hier eine gewisse Anzahl von Plätzen jeweils nur bestimmten Personengruppen zur Verfügung steht, nämlich Studierenden bzw. Hochschulangehörigen (Ost/Innenstadt) und Angehörigen des Universitätsklinikums Gießen-Marburg (Süd).

Die Unterschiede im Versorgungsgrad geben wichtige Hinweise für zukünftige Ausbauplanungen, die in der Vergangenheit auch bereits berücksichtigt wurden, um den Familien eine wohnortnahe Betreuung anbieten zu können. Für einige Stadtteile ist jedoch anzumerken – dies gilt im Folgenden auch für die Versorgung im Kindergartenbereich – dass die auf der Landkarte



gezogenen Linien in der Realität sehr weich sind und sich Über- bzw. Unterversorgungen in angrenzenden Stadtteilen ausgleichen können. Insbesondere zwischen der Innenstadt und den umliegenden Stadtteilen kommt es zu einer deutlichen Mischung beim Wohn- und Betreuungsort. Auch die Angebote im Stadtteil Süd werden von Familien aus dem gesamten Stadtgebiet nachgefragt und genutzt²⁵. Ein Großteil der Unterversorgung in den Ortsteilen Allendorf und Lützellinden wird durch das Angebot in Kleinlinden aufgefangen.

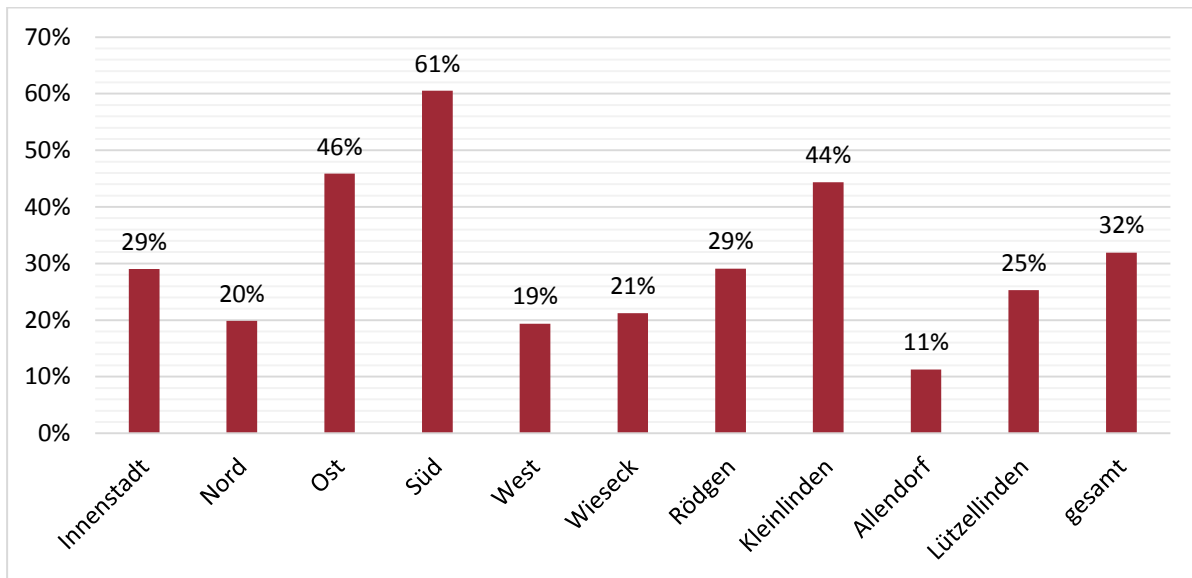


Abbildung 43: Versorgungsgrad U3 nach Stadtteilen 2018

Tabelle 25 stellt die Zahl der Kinder unter 3 Jahren der Zahl der Plätze für Unter-3-Jährige gegenüber. Aus dem Quotient ergibt sich der Versorgungsgrad für die einzelnen Stadtteile.

Tabelle 25: Kinder unter 3 Jahren und Plätze für Unter-3-Jährige 2018

Stadtteil	Kinder <1 J.	Kinder <2 J.	Kinder <3 J.	Kinder gesamt	Plätze* <1 J.	Plätze* <2 J.	Plätze* <3 J.	Plätze* gesamt
Innenstadt	171	157	137	465	17	59	58	135
Nord	115	116	86	317	3	30	30	63
Ost	118	144	137	399	18	76	88	183
Süd**	90	73	70	233	31	52	57	141
West	91	120	78	289	7	25	25	56
Wieseck	111	92	89	292	4	29	29	62
Rödgen	26	12	17	55	2	7	7	16
Kleinlinden	44	45	44	133	10	23	27	59
Allendorf	19	20	23	62	1	3	3	7
Lützellinden	25	26	28	79	1	6	14	20
Schiffenberg	5	2	4	11	0	0	0	0
Gesamt	810	805	709	2324	94	310	338	742

*Plätze in Kitas und Kindertagespflege. **Süd inkl. Schiffenberg

²⁵ Die Zahlen des Stadtteils Süd enthalten jeweils Kinder, die zum Zeitpunkt der Erfassung in der HEAE gemeldet waren. Hierzu kann es zu Verzerrungen in den Statistiken zum Versorgungsgrad und der Inanspruchnahme kommen.

Die bis hier dargestellten Zahlen zum Versorgungsgrad beziehen sich auf die gesamten ersten drei Lebensjahre bzw. die ihnen entsprechenden Jahrgänge. Jedoch können laut Betriebserlaubnis nicht Kinder jeden Alters in jeder Einrichtung aufgenommen werden. Daher ist es sinnvoll, den Versorgungsgrad nach Jahrgangsstufen getrennt zu betrachten.

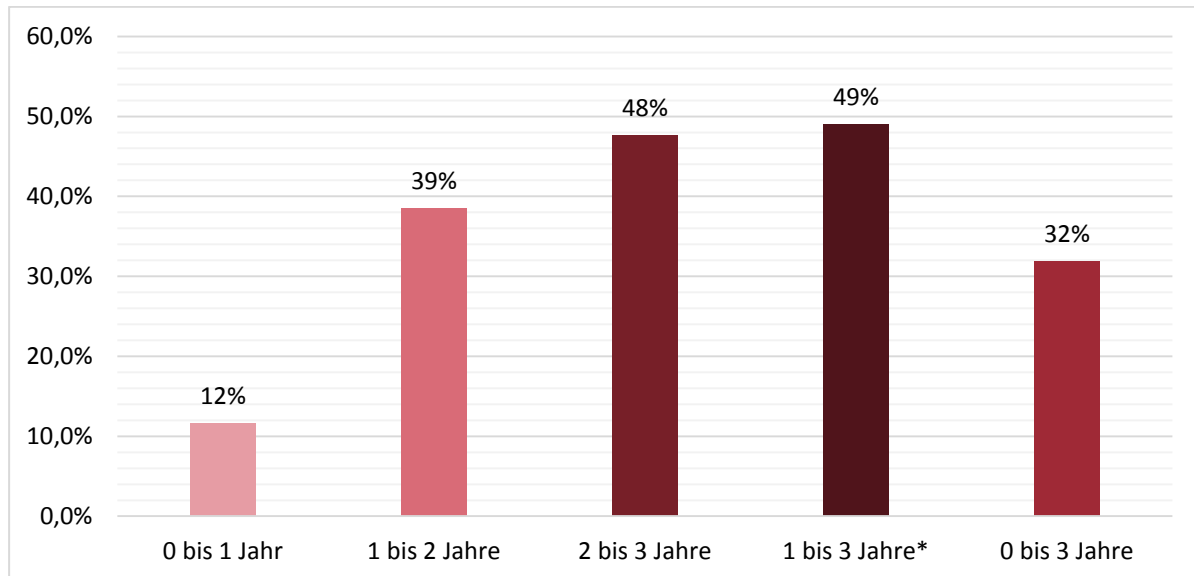


Abbildung 44: Versorgungsgrad U3 nach Altersstufen 2018

*Alterspanne, die den Rechtsanspruch U3 umfasst.

Stadtweit können in Gießen 12% der 0- bis 1-Jährigen in Einrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden. Für eine Betreuung ab einem Jahr stehen für 39% der Kinder Plätze zur Verfügung, ab zwei Jahren für 48% der Kinder. Betrachtet man jene Kinder, die einen subjektiven Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben, so steht dieser für ca. die Hälfte der Kinder zur Verfügung (s. Abbildung 44).

3.1.1.2 Zielquoten

Die politischen Zielquoten für die U3-Betreuung sind ebenfalls für die einzelnen Jahrgänge getrennt festgelegt. Die letzte Zielformulierung stammt aus dem Jahr 2009 und ist in Tabelle 26 dargestellt.

Tabelle 26: Zielversorgungsquote U3 2009 und Empfehlung 2018

	0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	1 bis 3 J.*	0 bis 3 Jahre
Zielquote 2009	10%	40%	75%	56%	42%
Versorgungsquote 2018	12%	39%	48%	43%	32%
Empfehlung Zielquote 2018	10%	55%	80%	68%	48%
fehlende Plätze zur Erreichung der neuen Zielquote	-13	133	229	349	349
Bedarf Hessen 2016**		58%	70%	64%	43%
Bedarf Westdeutschland**		54%	73%	54%	43%
Bedarf Deutschland**		60%	77%	69%	46%

*Alterspanne, die den Rechtsanspruch U3 umfasst. **Werte aus 2016, Quelle: Alt et al. (2017: 10).



Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2017 (Alt et al. 2017) präsentiert Ergebnisse einer Elternbefragung zu den gewünschten Betreuungsbedarfen von Eltern mit U3-Kindern. Demnach benötigen im Jahre 2016 43% der Eltern in Hessen einen Betreuungsplatz. Dies sind 13 Prozentpunkte mehr als die zu diesem Zeitpunkt erreichte Betreuungsquote (30%). Differenziert nach Altersgruppen ergibt sich für Hessen im Jahr 2016 bei den 1- bis 2-Jährigen ein Bedarf von 58%, bei den 3- bis 4-Jährigen ein Bedarf von 70%. Die Differenzen zur Betreuungsquote betragen hier 25 bzw. 16 Prozentpunkte (vgl. Alt et al. 2017: 10 ff.).

Bei diesen hessenweiten Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte für das gesamte Bundesland, dennoch gehen sie in die gleiche Richtung wie die Planungsempfehlungen für Gießen, welche auf den bisherigen Erfahrungen sowie der Auswertung der in Little Bird registrierten Elternanfragen basiert.

Die Analyse der Anfragen für den U3-Bereich seit dem Jahr 2017 hat eine wachsende Nachfrage für die Kinder ab einem sowie ab zwei Jahren gezeigt, die der Vermutung nach auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen sind. Vordergründig erscheint hier die Rückkehr in den Beruf im Kontext der Elterngeldregelungen sowie das im Entwicklungsverlauf des Kindes steigende Bedürfnis nach sozialen Kontakten. Vor diesem Hintergrund sind die Zielversorgungsquote für diese beiden Altersjahrgänge hin zu einem bedarfs- und lebensweltorientierten Betreuungsangebot zu verändern.

Die Bereitstellung von Plätzen für Kinder, die ab Vollendung des zweiten Lebensjahres in Betreuung gegeben werden, wird eine zentrale Herausforderung in der Entwicklungsplanung der nächsten Jahre darstellen. Die aktuellen Betreuungsmodelle, welche in der Regel einen Bruch bei der Vollendung des dritten Lebensjahres vorsehen (sowohl strukturell als auch auf der Ebene der Finanzierung und Fachkraft-Kind-Relation), bilden in diesem Bereich bisher keine bedarfsdeckende Angebotsstruktur.

Entsprechend der Analysen der Nachfragen ist eine Anpassung der Zielquote gemäß Tabelle 26 dringend zu empfehlen. Die enorme Steigerung der Betreuungsanfragen hat seit 2017 bereits zu einer Beschleunigung der Ausbauplanungen geführt. Bei gleichbleibender Kinderzahl wären ca. 350 neue U3-Plätze zu schaffen, davon ca. 130 für Kinder ab einem Jahr, der Rest für Kinder ab zwei Jahren.

3.1.2 Inanspruchnahme U3

Das in Westdeutschland historisch gewachsene System der Kinderbetreuung sah lange Zeit eine „Regelbetreuung“ nur für Über-3-jährige Kinder vor. Diese wurde 1996 in einem subjektiven Rechtsanspruch verfestigt. Bereits zu dieser Zeit lagen in Gießen Versorgungsquoten für Über-3-Jährige von ca. 90% (vgl. Magistrat der Stadt Gießen 1966: 53) vor – ein Wert, der sich im Groben, bei Schwankungen über die einzelnen Jahre, bis heute gehalten hat.



In den 2000er Jahren erfolgte schließlich die Weichenstellung für einen subjektiven Rechtsanspruch für eine Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, was aus planerischer Sicht die Herausforderung brachte, ein quantitativ bedarfsdeckendes Betreuungsangebot für den U3-Bereich zu schaffen, ohne dabei qualitative Aspekte zu vernachlässigen.

Zuletzt versuchte der bereits zitierte DJI-Kinderbetreuungsreport 2017 (Alt et al. 2017) die Inanspruchnahme und Bedarfe im U3-Bereich zu quantifizieren. Folgt man den Ergebnissen sowie den Erfahrungen bezüglich der Anmeldedaten in der Stadt Gießen, ist festzustellen, dass bis heute kein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für U3-Kinder geschaffen wurde, was sich in einer nahezu 100%-igen Auslastung der U3-Plätze widerspiegelt. Entsprechend wird die U3-Betreuung von nur so vielen Kindern in Anspruch genommen, wie auch versorgt werden können: Die Inanspruchnahme entspricht insgesamt dem Versorgungsgrad (s. Tabelle 27).

Einzig in der Altersstufe von 0 bis 1 Jahr können konkrete Aussagen getroffen werden, denn hier übersteigt das Angebot offenbar die Nachfrage: während theoretisch für 12% der Kinder ein Platz zur Verfügung steht, werden nur 5% der Kinder in dieser Altersspanne auch tatsächlich betreut. Zieht man noch die Kinder ab, die zwar das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aber nur kurz davor die Betreuung beginnen – oftmals beginnt die mehrwöchige Eingewöhnung im Alter von 10 Monaten, sodass eine vollumfängliche Betreuung als Grundlage für die Wiederaufnahme von Erwerbstätigkeit mit Vollendung des ersten Lebensjahrs möglich ist – sind es sogar nur gut 3%.

Tabelle 27: Versorgungsgrad und Inanspruchnahme U3 (Kitas und KTP) 2018

	0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	1 bis 3 Jahre*	0 bis 3 Jahre
Versorgungsgrad	12%	39%	48%	43%	32%
Inanspruchnahme	5%	40%	54%	47%	32%

*Alterspanne, die den Rechtsanspruch U3 umfasst

Den Bedarfen für eine U3-Betreuung in der Stadt Gießen soll sich im Folgenden über eine Analyse der Anfragen, welche zentral im Little Bird System verwaltet und ausgewertet werden können, genähert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bedarfslagen der Eltern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden und deshalb keine Aussagen mit absoluter Sicherheit getroffen werden können.

3.1.2.1 Anfragen-Situation

Eine Analyse der Anmeldungen („Vormerkungen“) in Little Bird zeigt, dass im U3-Bereich die höchste Zahl der Anfragen für eine Betreuung ab dem ersten Lebensjahr vorliegt.

Für die Auswertung der Nachfragesituation im U3-Bereich werden die in Little Bird registrierten Anfragen für U3 Kinder mit einem Betreuungsbeginn in den Jahren 2016 bis 2018 betrachtet (n=2.188). Doppelanmeldungen sind bereinigt. Die Möglichkeiten des Bezugs von Elterngeld scheinen eine klare Steuerung der Betreuungsnachfrage vorzunehmen. Die höchste Zahl der Anfragen liegt für einen Betreuungsbeginn ab dem 12. Lebensmonat vor, ein weiterer Peak findet sich bei 23 Monaten, wie in Abbildung 45 dargestellt. In der Regel werden Anfragen ab 10



Monaten als eine Betreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahr gewertet (analog: ab 22 Monaten als Betreuung ab Vollendung des zweiten Lebensjahrs, ab 33 Monaten als Betreuung ab Vollendung des dritten Lebensjahrs; Anmerkung zur Eingewöhnung s.o.).

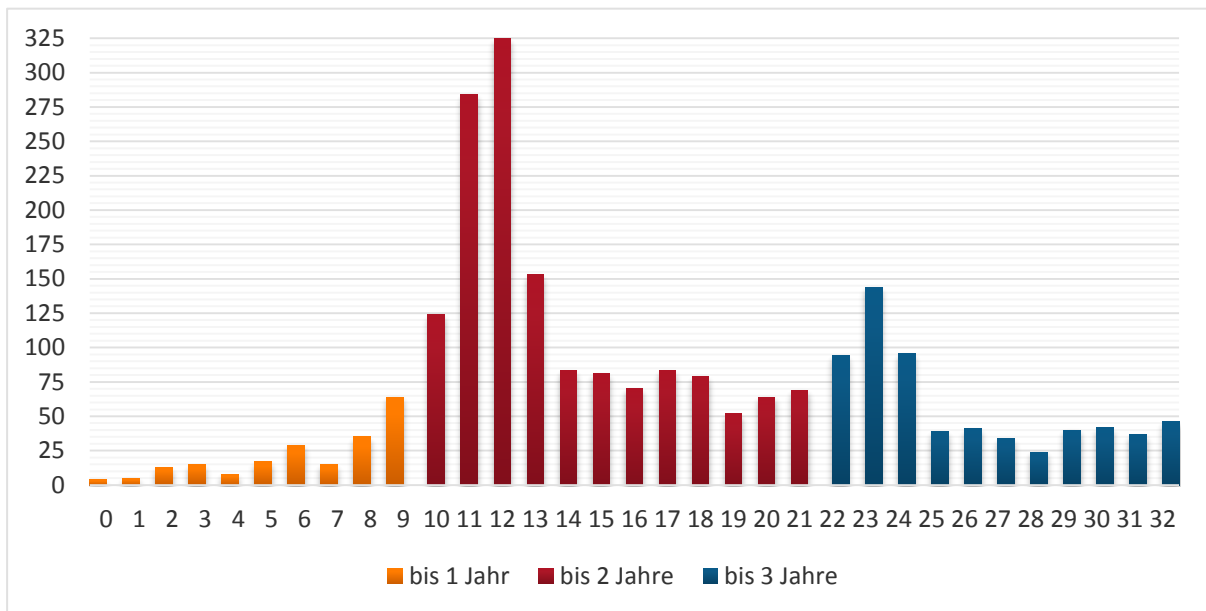


Abbildung 45: Anzahl der Little Bird Anfragen für U3-Kinder mit Betreuungsbeginn in 2016 bis 2018 nach Alter in Monaten bei Betreuungsbeginn (n=2.188)

Betrachtet man die Anteile der einzelnen Jahrgänge an den Anmeldungen eines Jahres, so zeigt sich zwischen 2016 und 2018 ein konstantes Bild (s. Abbildung 46). Knapp zwei Drittel der Anfragen werden für Kinder gestellt, die bei Betreuungsbeginn zwischen einem Jahr und zwei Jahren alt sind. Der Anteil der Anfragen, der sich auf jüngere Kinder bezieht, liegt in den betrachteten Jahren zwischen 8 und 9%²⁶.

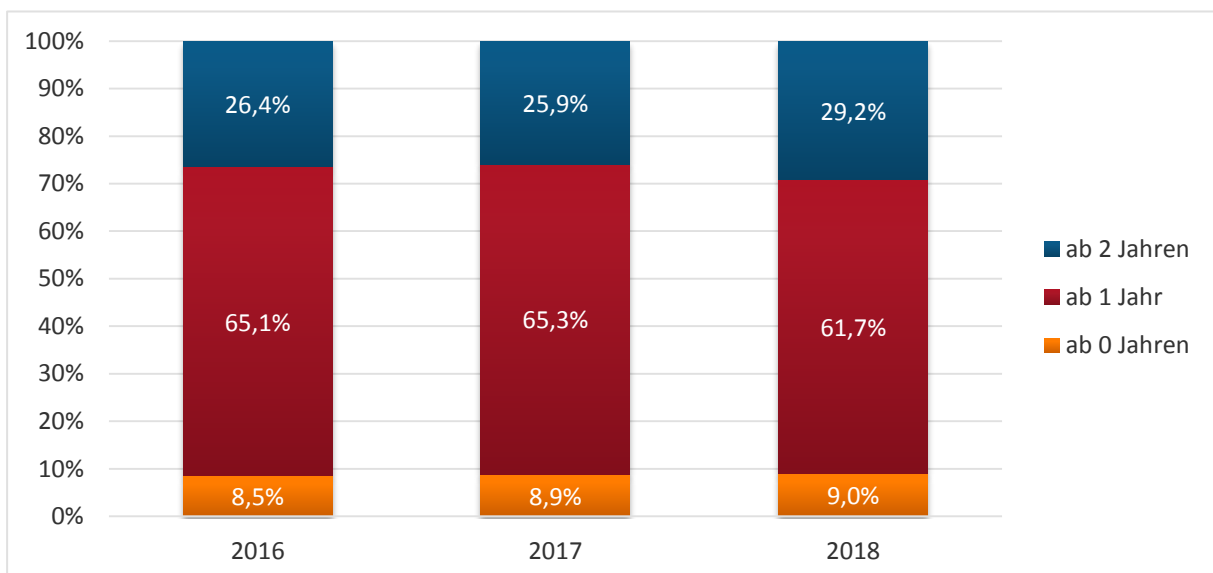


Abbildung 46: Little Bird Anfragen U3 mit Betreuungsbeginn zwischen 2016 bis 2018 nach Jahrgängen

²⁶ NB! Diese Zahlen stellen die Anteile der einzelnen Jahrgänge unter allen Betreuungsanfragen dar und sind nicht mit den Werten in Tabelle 27 (Anteile der betreuten Kinder an allen Kindern eines Jahrgangs) vergleichbar. Die Auswertung bezieht sich nur auf Betreuungsanfragen, keine tatsächlichen Betreuungsverhältnisse.

Die Auswertung der Vormerkungen macht deutlich, dass weiterhin nur ein kleiner Anteil der Kinder bereits innerhalb des ersten Lebensjahres betreut werden soll und der Schwerpunkt der Anfragen – analog der Elterngeldsteuerung – innerhalb des zweiten Lebensjahres der Kinder liegt.

3.1.2.2 Unversorgte Kinder und Ausbauplanungen

In Bezug auf die Zahl der voraussichtlich unversorgten Kinder lässt sich lediglich ein Näherungswert bestimmen, der sich aus der Zahl der noch offenen oder bereits abgelehnten Anfragen sowie der noch freien Plätze für einen bestimmten Zeitraum ergibt. In manchen Fällen ist unklar, in wie fern die Familien tatsächlich auf eine Betreuung angewiesen sind oder den Platz wirklich wünschen²⁷.

In Tabelle 28 ist eine Prognose über die Anzahl unversorgter U3-Kinder im Kita-Jahr 2018/19 dargestellt. In der Berechnung werden nur Anmeldungen für einen Betreuungsbeginn zwischen August 2018 und Juli 2019 berücksichtigt. Da aber auch bereits vor August 2018 eine ganze Reihe von Kindern nicht mit einem Platz versorgt werden kann, liegen die tatsächlichen Zahlen sehr wahrscheinlich deutlich höher. Zudem ist lediglich ein Anmeldealter bis maximal 21 Monate berücksichtigt, da ältere Kinder im Laufe des Kita-Jahres möglicherweise aus dem U3-Alter herausfallen.

Eine Verschiebung der Zahlen nach unten wäre hingegen durch den Einbezug der Kindertagespflege zu erwarten, der aus technischen Gründen hier leider nicht möglich ist.

Tabelle 28: Anzahl noch unversorgter Kinder im Kita-Jahr 2018/19, die bei Betreuungsbeginn max. 21 Monate alt sind

Betreuungsbeginn (Monat)	2018					2019						
	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7
neue Vormerkungen (p. Monat)*	20	23	32	16	8	41	20	16	29	17	14	10
freie Plätze in Kitas*	55	57	58	60	65	79	91	96	103	112	125	150
Bedarf insg.	20	43	75	91	99	140	160	176	205	222	236	246
unversorgt	-35	-14	17	31	34	61	69	80	102	110	111	96

*Stand: KW25/26 2018. Quelle: Vormerkungen Little Bird (abgelehnt und aktiv), Doubletten bereinigt.

Es ist demnach im Jahr 2019 zunächst von einer Unterversorgung von ca. 100 Kindern auszugehen. Im Jahre 2017 wurden ähnliche Zahlen für 2018 berechnet, hier handelte es sich um ca. 130 Kinder. In der Realität wird die Zahl vermutlich etwas darunter liegen, da einige Ausbauplanungen in den zur Verfügung stehenden Kapazitäten noch nicht berücksichtigt werden konnten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass – nach aktuellem Stand – ein weiterer Ausbau im U3-Bereich nötig ist, um die Bedarfe der Eltern decken und den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab der Vollendung des ersten Lebensjahres sichern zu können.

²⁷ Hintergrund ist, dass eine hohe Zahl von Vormerkungen aufgrund fehlender Kapazitäten abgelehnt wird, ein gewisser Anteil der Eltern sucht dann jedoch nicht mehr weiter nach einem Platz.



Die aktuellen Ausbauplanungen, welche voraussichtlich bis zum Sommer 2019 umgesetzt sind, sind in Tabelle 29 zusammengefasst. Die hier aufgeführten Projekte zu Neubauten, Erweiterungen und Umstrukturierungen schaffen ca. 90 U3- und 130 Kindergartenplätze. Die über 2019 hinausgehenden Planungen sehen zwei weitere Projekte in den Gebieten „Ehemaliges Motorpool-Gelände“ sowie „Am Katzenfeld“ vor. Dabei sollen ca. 40 weitere U3-Plätze entstehen.

Tabelle 29: Kita-Ausbauplanungen Stand Juni 2018

Einrichtung	Maßnahme	Träger	Kita-Jahr	U3	Kiga	Hort	gesamt
Allendorf							
Allendorf	Anbau	Stadt	2018/19	6	11		17
Nord							
Kinder der Welt	Umwandlung	AWO	2018/19	4	-6		-2
Heinrich-Will-Straße	Umwandlung	Stadt	2018/19		10	-10	0
Helen Keller	Umwandlung	Lebenshilfe	2018/19	10	-25		-15
West							
Schlachthof-Gelände	Neubau	DRK	2018/19	10	50		60
Am Katzenfeld	Neubau	Diakonie	unklar	20	50		70
Ost							
Am Alten Flughafen	Neubau	Lebenshilfe	2019/20	20	50		70
Helene Simon	Umwandlung	AWO	2018/19	2	-3		-1
Motorpool-Gelände	Neubau	AWO	unklar	20	75		95
St. Thomas Morus	Erweiterung	SkF	2018/19		11		11
Süd							
Alter Wetzlarer Weg	Umwandlung	Stadt	2018/19	6	-16		-10
Regenbogenland	Erweiterung	Stadt	2018/19	20			20
St. Hildegard	Ersatz-Neubau	SkF	2018/19	7	25		32
IMKH St. Martin	Umwandlung	SkF	2018/19	4	6	-10	0
Wald-Kita	Erweiterung	Stadt	2018/19	2	18		20
Gesamt				156	256	-20	392

Abhängig von der Entwicklung der Kinderzahlen im U3-Bereich sowie dem Wunsch von Familien, ihre Kinder bereits im Alter von ein oder zwei Jahren in eine Betreuung zu geben, werden diese Ausbauplanungen die Bedarfe in der U3-Betreuung noch nicht decken können. Zentral in der Bewältigung dieser Herausforderung wird daher auch die Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege sein, wo es gilt neue Kindertagespflegepersonen zu qualifizieren sowie die bereits aktiven in der Tätigkeit zu halten – möglichst in der Betreuung von Gießener Kindern.

In Anbetracht des Fachkräftemangels sei an dieser Stelle erwähnt, dass für die Betreuung der in den Erweiterungen, Neubauten und Anbauten geschaffenen Plätze (105 im U3- und 290 im

Kiga-Bereich) ca. 55 Vollzeitstellen an Fachkräften nötig sind. Auf welche Weise diese gewonnen und die bereits aktiven gehalten werden können, wird in Zukunft neben dem quantitativen Ausbau und Betreuungsqualität ein bestimmendes Thema in den Fachzusammenhängen sein.

3.2 Kindergarten

3.2.1 Versorgungsgrad Kindergarten und Ausbauplanungen

Der Versorgungsgrad im Kindergartenbereich, d.h. ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt, ist – zumindest soweit er über die letzten beiden Jahrzehnte nachvollziehbar ist – ein Wert im Bereich zwischen 85% und 95%. Quantitativ hat durchaus ein Ausbau stattgefunden, um die steigenden Kinderzahlen zu kompensieren – von ca. 2180 Plätzen in 1998 auf 2.560 Plätze in 2018. Die größte Entwicklung vollzog sich im Kindergartenbereich jedoch auf qualitativer Ebene, insbesondere in Bezug auf die Ganztagsbetreuung mit Mittagessen. 1998 standen gerade einmal für 33% der Kinder Ganztagsplätze zur Verfügung. Heute werden 70% der Kinder wöchentlich 40 oder mehr Stunden mit Mittagessen betreut.

Im Kita-Jahr 2017/18 können im Kindergartenbereich 90,9% der Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. Die Berechnung bezieht sich auf das Ende des Kita-Jahres (Juli), an dem die höchste Auslastung in den Kitas vorliegt. Es sind vier Jahrgänge der am 31.12.2017 gemeldeten Kinder²⁸ sowie die im Juli 2018 zu Verfügung stehenden, belegbaren Plätzen²⁹ in die Berechnung mit einbezogen.

Der für die Gesamtstadt errechnete Versorgungsgrad fällt in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich aus (s.a. Anmerkungen in Kapitel 3.1.1). Der Ortsteil Allendorf weist auch im Kindergartenbereich eine deutliche Unterversorgung auf: es stehen für gerade einmal 52% der Kinder Plätze zur Verfügung. Deutlicher Ausbau-Bedarf besteht auch in West, zumal dieser Stadtteil aufgrund seiner geographischen Lage – durch die Lahn vom Rest der Stadt getrennt – nur wenig durch andere Stadtteile mitversorgt wird. Die Gießener Innenstadt weist ebenfalls einen vergleichsweise niedrigen Versorgungsgrad auf und ist auf Betreuungsangebote in den umliegenden Stadtteilen angewiesen.

Der Wert für den Stadtteil Süd unterlag in den vergangenen Jahren sehr großen Schwankungen zwischen 72% in 2015 und 137% in 2018. Als Hauptursache hierfür wird die Berücksichtigung der in der HEAE gemeldeten Personen in der Einwohnermeldestatistik vermutet. Eine zuverlässige Aussage über die Reliabilität des Wertes für Süd ist zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht möglich.

²⁸ jeweils 50% der Kinder, die in 2018 das dritte bzw. das siebente Lebensjahr vollenden, sowie die dazwischenliegenden Jahrgänge zu 100%

²⁹ Zum 1.3.2018 sind 122 Plätze aufgrund von 76 Integrationsmaßnahmen reduziert und damit nicht belegbar. Im Stadtteil Süd wurden zudem 15 Plätze als nicht belegbar gewertet, da diese als Betriebs-Belegplätze in der Regel von auswärtigen Kinder belegt werden.



Tabelle 30: Kinder im Kita-Alter und Versorgungsgrad Kindergarten 2018 nach Stadtteilen

Stadtteil	2 bis 3 Jahre* geb. 2015	3 bis 4 Jahre geb. 2014	4 bis 5 Jahre geb. 2013	5 bis 6 Jahre geb. 2012	6 bis 7 Jahre* geb. 2011
Innenstadt	137	127	91	99	84
Nord	86	99	112	92	106
Ost	137	117	114	115	106
Süd**	70	65	58	54	68
West	78	85	81	91	120
Wieseck	89	82	78	82	77
Rödgen	17	15	13	15	17
Kleinlinden	44	32	38	41	29
Allendorf	23	21	14	18	22
Lützellinden	28	24	30	22	24
Gesamt	709	667	629	629	653

*Diese beiden Jahrgänge werden jeweils zu 50% in die Zahl der zu versorgenden Kinder mit einberechnet.

Stadtteil	Kinder (4 Jahrgänge)	Kiga Plätze	VG Kita-Jahr Ende
Innenstadt	428	359	84,0%
Nord	399	381	95,5%
Ost	468	437	93,5%
Süd**	246	342	137,0%
West	356	258	72,5%
Wieseck	325	305	93,8%
Rödgen	60	70	116,7%
Kleinlinden	148	148	100,3%
Allendorf	76	39	51,7%
Lützellinden	102	82	80,4%
Gesamt	2606	2421	92,7%

**Süd inkl. Schiffenberg. VG = Versorgungsgrad

Die in Tabelle 29 dargestellten Ausbauplanungen sehen auf der einen Seite eine Reduzierung der Kindergarten-Kapazitäten vor, nämlich überall dort, wo Gruppen umgewandelt werden, zugunsten der Schaffung dringend benötigter U3-Plätze. Andererseits sehen die meisten Bauplanungen und Erweiterungen auch die Erweiterung der Kindergarten-Plätze vor, sodass die Zahl der durch Umwandlungen verlorenen Plätze kompensiert werden kann. Insgesamt ist von einer Erweiterung der Kapazitäten für Über-3-Jährige von ca. 130 Plätzen im Kindergarten-Jahr 2019/2020 auszugehen. Damit ist in diesem Jahr nach einer längeren Zeit erstmals wieder ein deutlicher Sprung im Ü3-Ausbau zu verzeichnen. Die Auswirkungen auf den Versorgungsgrad werden in den nächsten Jahren genau zu beobachten sein, da die steigenden Geburtenzahlen immer deutlicher in die Jahrgänge im Kindergarten-Alter drängen. Mit weiteren 125 Plätzen in Planung wäre zwar zum aktuellen Zeitpunkt eine Vollversorgung gegeben, jedoch stehen einige der Projekte (Am Alten Flughafen, Ehemaliges Motorpool-Gelände) auch im Kontext von Neubaugebieten, welche die Kinderzahlen erwartungsgemäß steigen lassen werden.



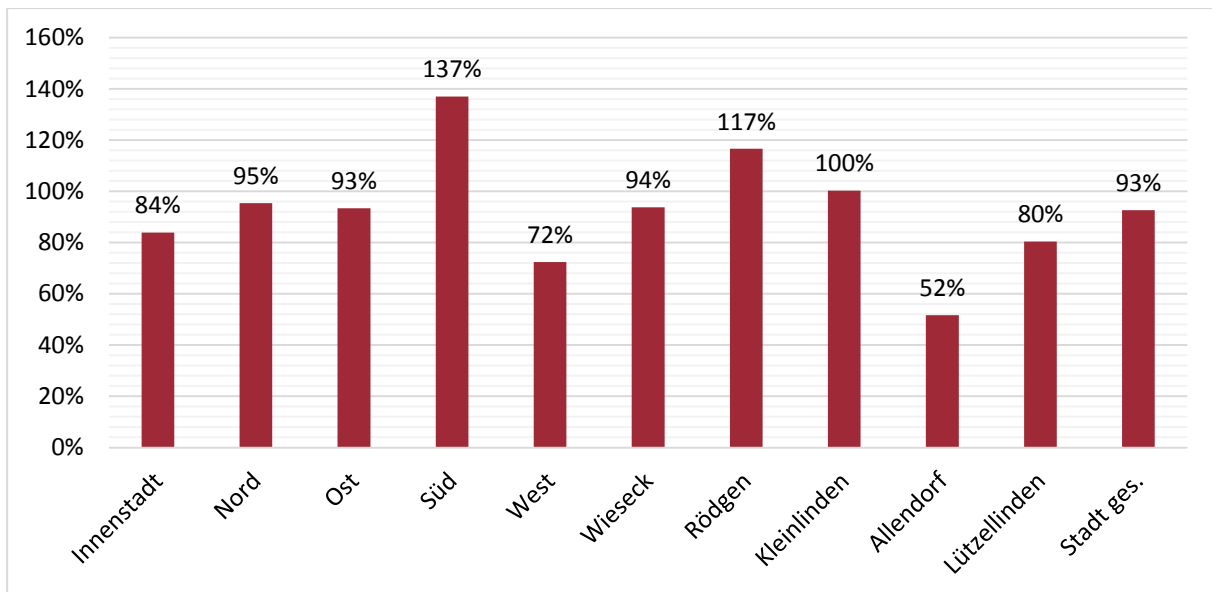


Abbildung 47: Versorgungsgrad Kindergarten 2018 nach Stadtteilen (Bezugsgröße: Stadtteil)

3.2.2 Inanspruchnahme Kindergarten

Auch im Kindergartenbereich ist eine Inanspruchnahme des Betreuungsangebots nicht ganz leicht zu ermitteln, da die Belegung das Jahr über kontinuierlich steigt – Kinder werden das ganze Jahr über ab dem dritten Geburtstag aufgenommen –, die Bevölkerungsdaten jedoch immer zum Ende des Jahres erhoben werden. Zudem beeinflussen die frühzeitig eingeschulten Kinder die Statistiken der älteren Jahrgänge.

Tabelle 31: Inanspruchnahme zum Stichtag 31.12.2018 im Kindergarten-Alter

	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis 6 Jahre	6 bis 7 Jahre*
gemeldete Kinder 31.12.2017	667	629	629	653
betreute Kinder 31.12.2017	626	614	608	319
Inanspruchnahme	93,9%	97,6%	96,7%	48,9%

*Ca. die Hälfte dieses Jahrgangs ist bereits eingeschult, daher wird hier maximal eine Quote von 50% erwartet.

Durch spezielle Abfragen in Little Bird konnten die relevanten Stichtage synchronisiert und somit eine Quote der Inanspruchnahme für unterschiedliche Altersjahrgänge im Kindergartenbereich errechnet werden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 31 dargestellt. Es werden die Zahlen der am 31.12.2017 gemeldeten mit der zu diesem Zeitpunkt betreuten Kindern verglichen. Hierbei zeigt sich eine durchgehend hohe Inanspruchnahme von bis zu 98%. Insgesamt sind dadurch am 31.12.2017 bereits 2.167 Plätze von 2.416 verfügbaren belegt. Dies bedeutet, dass rein rechnerisch nur noch 249 Plätze für die Kinder zur Verfügung stehen, die zwischen dem 31.12.2017 und dem Ende des Kita-Jahres (30.7.2018) das dritte Lebensjahr vollenden. Statistisch zu erwarten wäre, dass die Hälfte der am 31.12.2017 2- bis 3-Jährigen in dem angegebenen Zeitraum das dritte Lebensjahr vollendet. Dies wären 354 Kinder (s. Tabelle 30). Es ist daher nicht davon auszugehen, dass alle anfragenden Kinder zum gewünschten Zeitpunkt betreut werden können.



Die Ergebnisse lassen vermuten, dass ein Teil der Kinder, die in der ersten Hälfte des Jahres das dritte Lebensjahr vollenden, erst nach Abgang der Schulkinder – und damit dem Freiwerden von Plätzen – in die Kindergartengruppen aufgenommen werden.

Tabelle 32: Betreuungsquote der 3- bis 4-Jährigen am 1.7.2018

	3 bis 3,5 Jahre	3,5 bis 4 Jahre
betreute Kinder am 1.7.2018 (nur Kindergarten)	230	328
% der gemeldeten Kinder (rechnerisch)	64,5%	98,4%

Die in Tabelle 32 dargestellten Zahlen machen noch einmal deutlich, dass am Ende des Kita-Jahres (hier 1.7.2018) unter den 3- bis 4-Jährigen die Anzahl der jüngeren Kinder (3 bis 3,5 Jahre) deutlich geringer ist als der Anteil der älteren Kinder (3,5 bis 4 Jahre). In Krabbelgruppen betreute Kinder sind in der Rechnung nicht mit berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Kinder, die in der ersten Hälfte des Jahres 2018 das dritte Lebensjahr vollenden zu einem geringeren Anteil die Kita besuchen als solche, in der zweiten Hälfte 2017 das dritte Lebensjahr vollendet haben. Die extremen Unterschiede sind auch darin begründet, dass der jüngere Teil einem weit aus größeren Jahrgang angehört (2015 Geborene, s. Tabelle 30) als der ältere (2014 Geborene, s. ebd.). An dieser Stelle wird deutlich, wie die letzten geburtenstarken Jahrgänge nun in das Kindergartenalter kommen und für diese dringend weitere Plätze, wie sie die Ausbauplanungen vorsehen, gebraucht werden.

4 Daten der Landesstatistik Kindertagesstätten 2013 bis 2018

Die im Folgenden vorgestellten Daten entstammen der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1 (Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen). Diese Statistik wird von den Kitas jährlich an das Hessische Statistische Landesamt gemeldet, die Jugendhilfeplanung erhält die Meldungen in Kopie. Stichtag der Erhebung ist jeweils der 1.3. eines Jahres, es werden jeweils Daten zu den belegten Plätzen angegeben.

Die Jugendhilfeplanung bittet in diesem Zusammenhang immer um eine Kopie der Meldung, um die Daten für die Bedarfsplanung verwenden zu können. Die Statistikdaten sind bereits seit 2006, als die jährliche Statistik eingeführt wurde, Grundlage für die Erstellung von Kita-Entwicklungsplänen. Seit 2015 ist es Dank der Software Little Bird möglich, die Daten direkt digital an die Jugendhilfeplanung zu übermitteln, was sich in einer deutlich schnelleren Verfügbarkeit der Auswertungen niederschlägt.

Für diesen Bericht sollen nicht nur die Daten der des aktuellen Jahres 2018 betrachtet werden, sondern auch die Entwicklung seit 2013. Auswertungen der Daten der Kindertagespflegestatistik folgen in Kapitel 5.

4.1 Betreuungsart und Alter

Die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen ist innerhalb der letzten fünf Jahre deutlich gestiegen. Der Kindergartenbereich umfasst dabei erwartungsgemäß die meisten belegten Plätze. Sinkende Betreuungszahlen sind im Kontext der Ganztagsschulentwicklung und dem politisch forcierten Platzrückgang im Hort-Bereich zu verzeichnen. Die Zahl der betreuten Kinder ist in Abbildung 48 dargestellt, wobei die in altersgemischten Gruppen betreuten Kinder in die dargestellten Bereiche aufgeteilt sind.

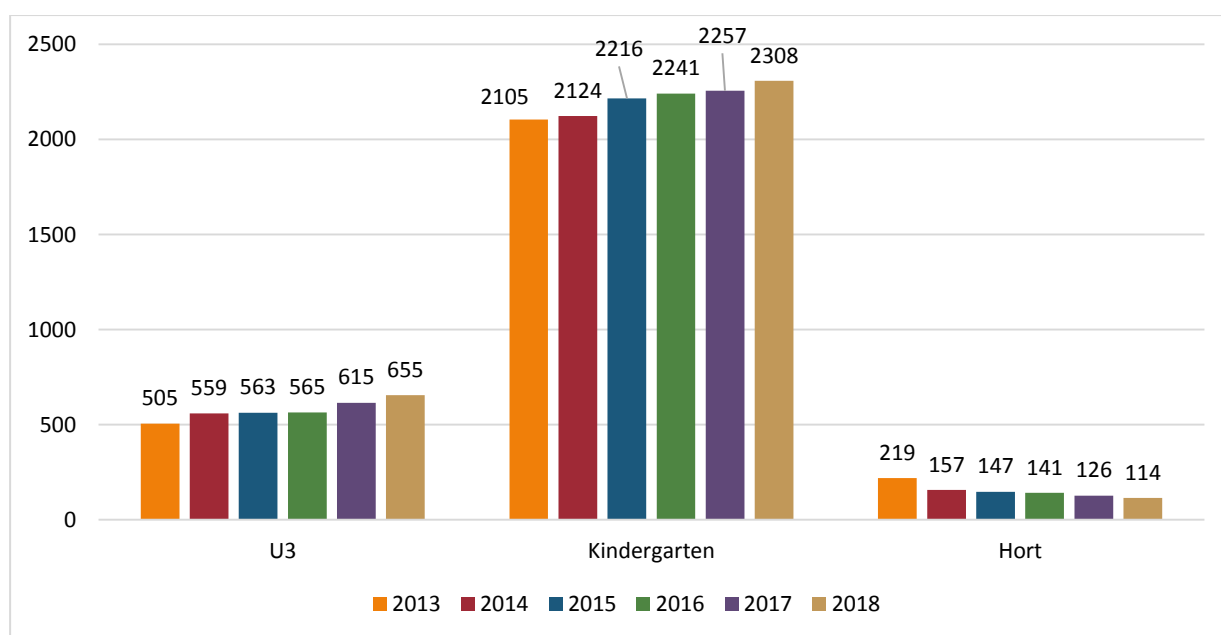


Abbildung 48: Kinder in Kitas 2013 bis 2018 nach Betreuungsart (altersgemischte Betreuung ist verrechnet)

Das Angebot der altersgemischten Betreuung hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert hin zu einer größeren Anzahl von Gruppen mit Altersmischung „nach unten“, d.h. einer gemeinsamen Betreuung von Kindergarten- und U3-Kindern (s. Abbildung 49). Gruppen, in denen alle drei Altersstufen (U3, Kindergarten, Hort) gemeinsam betreut werden, hat es bis zum Jahr 2015 in lediglich einer Einrichtung gegeben. Gruppen mit Kindergarten- und Hort-Kindern wurden in den letzten Jahren immer weiter reduziert, oftmals zugunsten einer Betreuung mit U3-Kindern. Aktuell wird nur noch eine solche Gruppe betrieben, die sich aus der Öffnung einer reinen Hort-Gruppe für Kindergartenkinder ergab und folglich auch ein Resultat der Ganztagschulentwicklung ist.

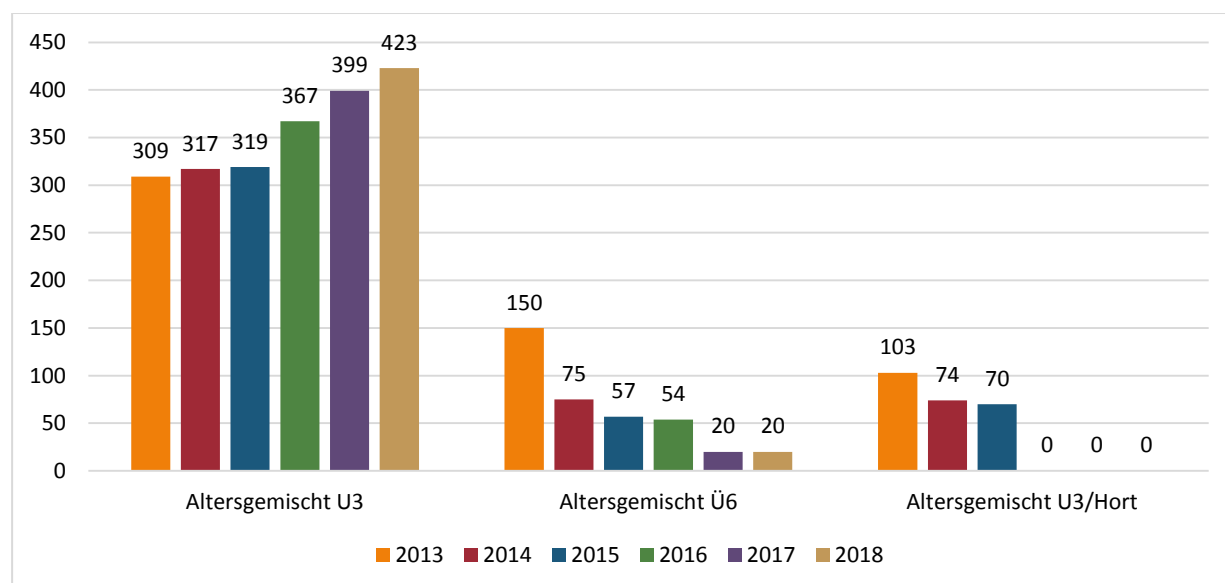


Abbildung 49: Betreute Kinder 2013 bis 2018 in altersgemischten Gruppen

Die altersgemischten Gruppen mussten sich in der Vergangenheit immer wieder fachlich-qualitativen Diskussionen stellen. Als Ergebnis legte der Jugendhilfeausschuss beispielsweise fest, dass die Anzahl der U3-Kinder in diesen Gruppen regelhaft vier Kinder nicht überschreiten solle. In der jüngsten Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass – unabhängig von der qualitativen Diskussion, die auch in Zukunft in den Fachgremien weitergeführt werden muss – die altersgemischten Gruppen insbesondere für die Betreuung ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres, wonach eine immer größere Nachfrage besteht, auf planerischer Ebene eine wertvolle Komponente sind. Leider ist die aufwendige administrative Konzeption dieser Gruppen in Bezug auf die Personalbemessung und Finanzierung noch weit davon entfernt, dieser gestiegenen Nachfrage Rechnung zu tragen.

Abbildung 50 und Abbildung 51 zeigen die Altersstruktur der Unter-3-Jährigen zum einen in den Kitas, zum anderen in Kitas und Kindertagespflege zusammen. In beiden Bereichen wird deutlich, dass es tendenziell eine Abnahme der Betreuungen von sehr kleinen Säuglingen im Alter von unter sechs Monaten gibt. Diese befinden sich in den meisten Jahren absolut im einstelligen Bereich. Eine Zunahme von betreuten Kindern lässt sich in den Altersklasse 7 bis 12 Monate sowie 13 bis 18 Monate erkennen, jedoch in einem moderaten Ausmaß. Die Altersklasse von 7

bis 12 Monate schließt auch die Kinder ein, welche grundsätzlich eine Betreuung ab der Vollendung des ersten Lebensjahres wahrnehmen, jedoch schon mit 10 Monaten eingewöhnt werden.

Somit lässt sich sagen, dass zwar die absolute Anzahl an Betreuungsverhältnissen im U3-Bereich in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, es kann jedoch nicht festgestellt werden, dass die betreuten Kinder immer jünger werden.

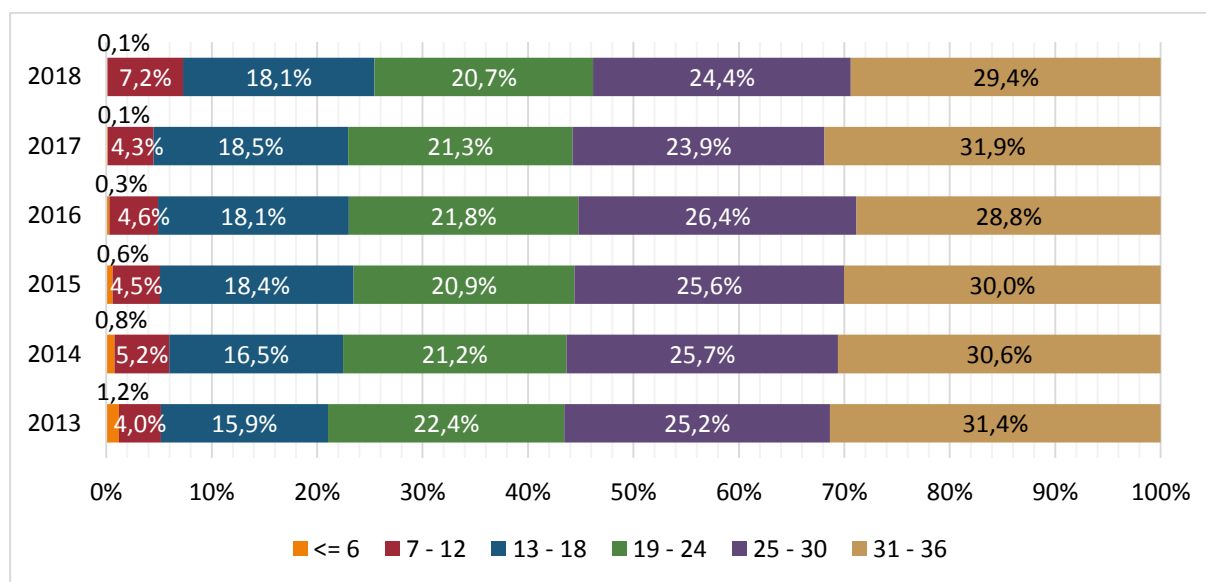


Abbildung 50: Kinder in Kitas 2013-2018, Alter der Unter-3-Jährigen in Monaten (Stichtag 1.3.)

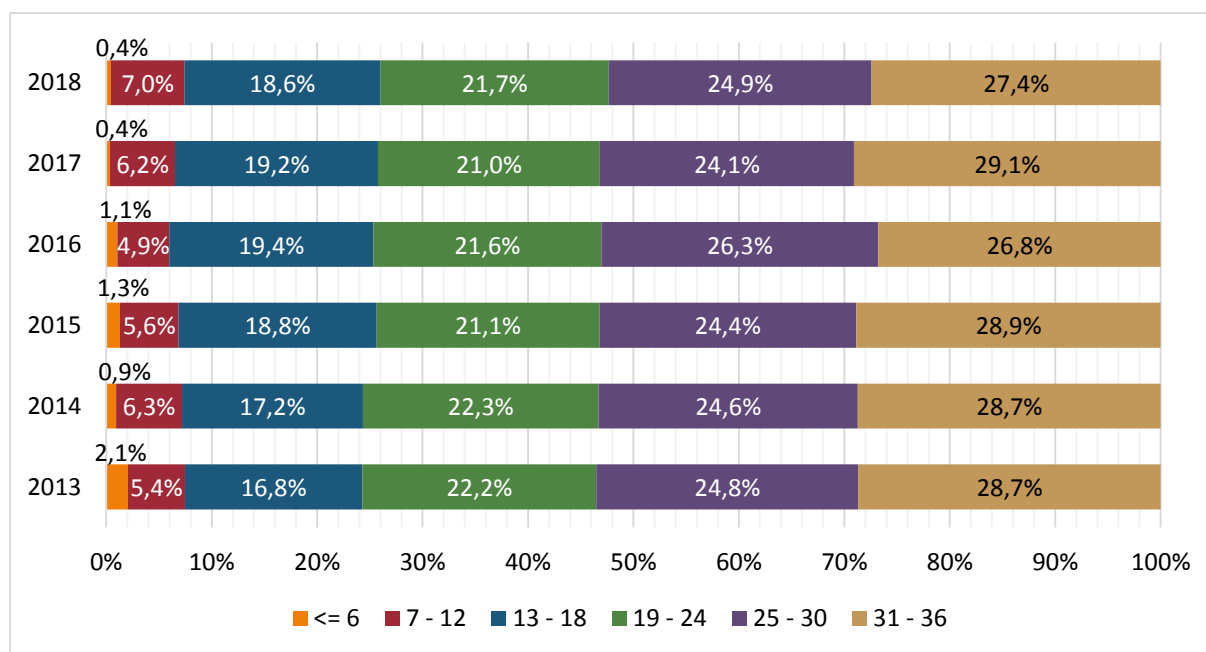


Abbildung 51: Kinder in Kitas und KTP 2013-2018, Alter der Unter-3-Jährigen in Monaten (Stichtag 1.3.)

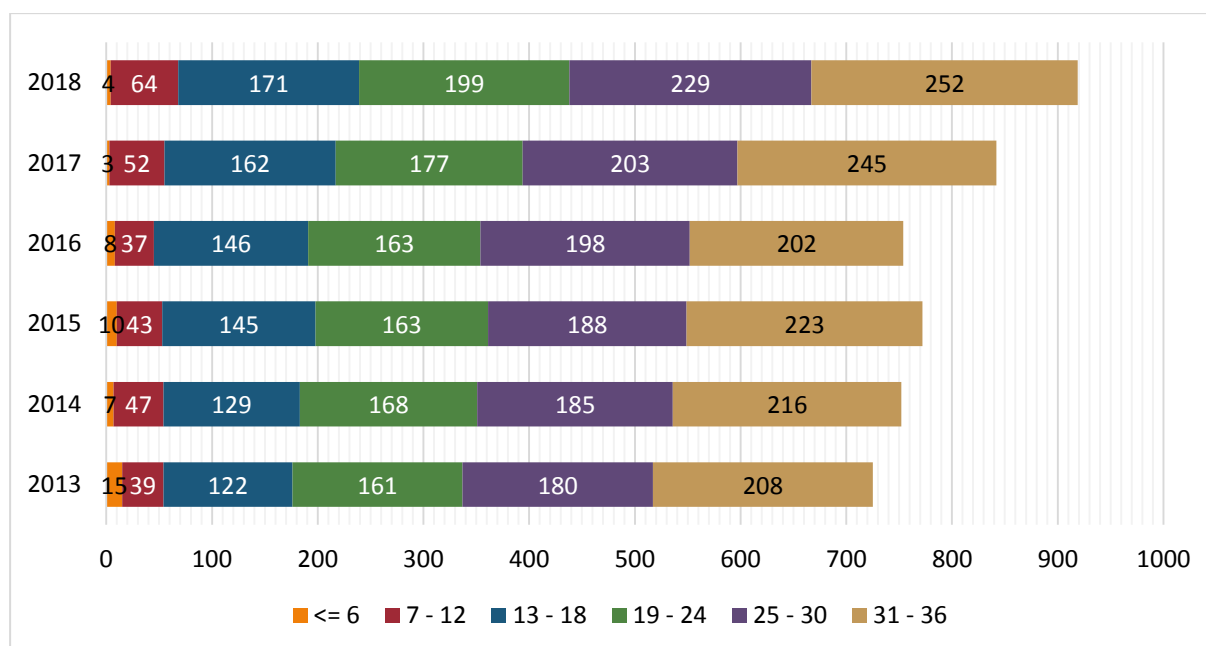


Abbildung 52: Kinder in Kitas und KTP 2013-2018, absolute Häufigkeiten, Alter der Unter-3-Jährigen in Monaten (Stichtag 1.3.)

4.2 Betreuungszeit

In der Statistik wird die wöchentliche gebuchte Betreuungszeit abgefragt (s. Abbildung 53). Vor Einführung der flexiblen Betreuungsmodule im August 2016 sind diese Angaben unter Umständen etwas fehlerbehaftet, da ein gewisser Interpretationsspielraum genutzt werden konnte³⁰.

Es wird deutlich, dass die Wochenstundemodule, so wie im Zuge des Projekts „Flexible Betreuungszeiten“ in Gießen eingeführt wurden, ein deutlich besser ausdifferenziertes Platzangebot darstellen als die „alten“ Betreuungszeiten, welche die Plätze Halbtags, Vor- und Nachmittags, Dreiviertel und Ganztags plus etwaige Notdienste vorsahen.

Die Zahl der in Teilzeit betreuten Kinder, d.h. bis maximal 35h pro Woche, ist durch diese Umstellung gestiegen, auf zuletzt 30% in 2018. Entsprechend nutzen 70% der Gießener Kinder eine Ganztagsbetreuung, davon 59% mit einem wöchentlichen Umfang von 45 Stunden oder mehr.

³⁰ Angabe bei Nutzung von gebuchtem Notdienst nicht durchgängig, Diskrepanzen zwischen gebuchten und tatsächlich genutzter Betreuungszeit

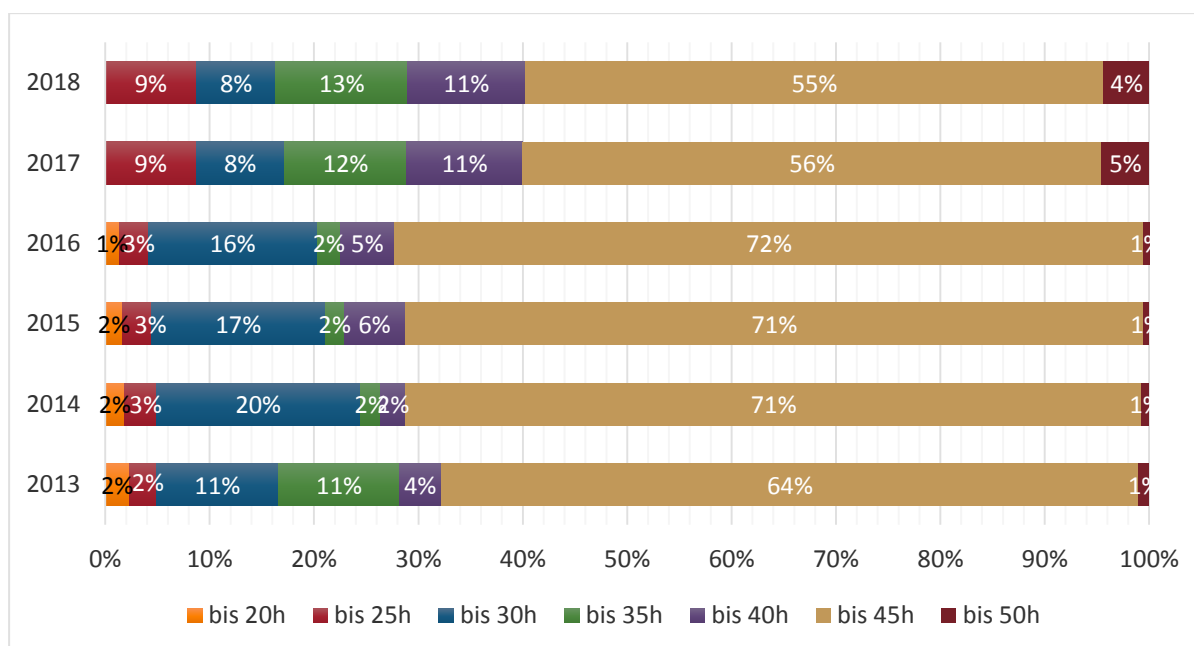


Abbildung 53: Betreute Kinder 2013 bis 2018 nach gebuchtem Betreuungsumfang

Betrachtet man die gebuchten Stundenmodule getrennt nach Betreuungsart, so wird deutlich, dass die Ausdifferenzierung der Module hauptsächlich im Kindergartenbereich stattfindet (s. Abbildung 54). Die noch verbliebenen Hortplätze umfassen ausschließlich 45-Stunden-Module. Auch im U3-Bereich ist die Öffnung hin zu Teilzeitplätzen traditionell eher gering, hier spielen einerseits pädagogische Gründe, andererseits die historischen Hintergründe (U3-Betreuung nur dann, wenn es aufgrund der Berufstätigkeit notwendig ist) eine Rolle.

Eine Teilzeit-Betreuung im U3-Bereich wird schwerpunktmäßig in der Kindertagespflege angeboten. Aufgrund des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen Kindertagespflege und U3-Betreuung in den Kitas ist jedoch eine gewisse Sensibilität gegenüber der Nachfrage von Teilzeitplätzen in der U3-Betreuung geboten. Insbesondere mit der Perspektive einer zunehmenden Betreuungsquote für Unter-3-Jährige sind hier Perspektiven für eine Teilzeitbetreuung mit zu planen und anzudenken.

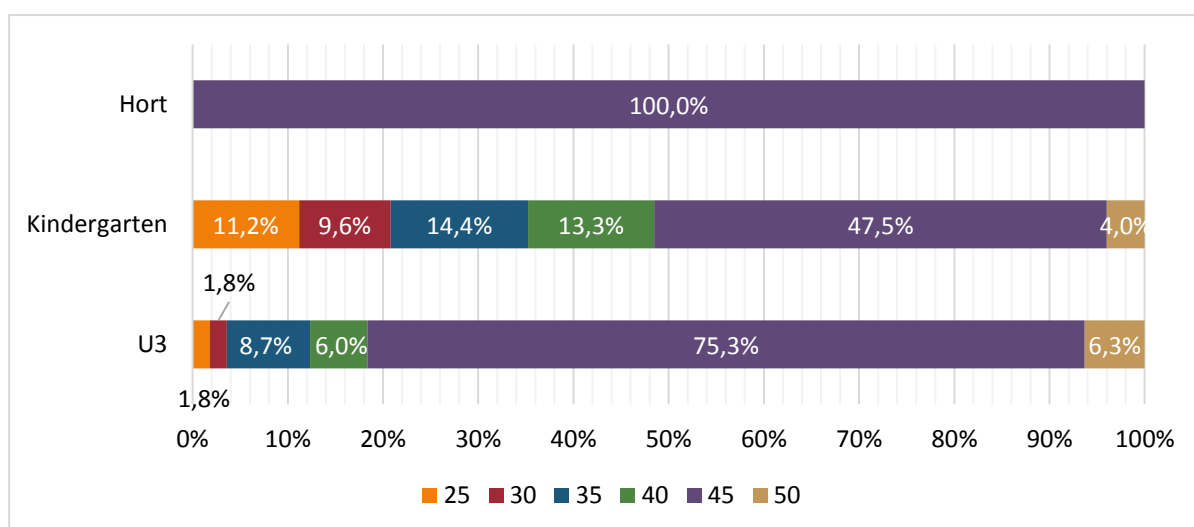


Abbildung 54: Gebuchter Betreuungsumfang 2018 nach Betreuungsart

In den einzelnen Stadtteilen unterscheidet sich die Verteilung der einzelnen Betreuungsmodule erheblich (s. Abbildung 55). Insbesondere die Ortsteile Lützellinden, Allendorf und Rödgen weisen nur einen geringen Anteil an Modulen mit 45-Stunden und mehr auf. Gemeinsam ist den drei Ortsteile dabei eine eher dörfliche Struktur, welche weitere Betreuungsmöglichkeiten im privaten Umfeld nahe legen (Großeltern etc., genauere Untersuchung im Rahmen von KitaPlus), sowie Kitas, die sich ausschließlich in Trägerschaft der Stadt befinden. Dabei ist zu vermuten, dass die vertraglichen und finanziellen Rahmenbedingungen Steuerungsmechanismen der freien Träger beim öffentlichen Träger nicht in gleichem Maße greifen und ein Angebot geringerer Module – neben der erhöhten Nachfrage – dadurch begünstigt ist.

Andere Stadtteile weisen eine extrem hohe Ganztagsquote auf. So werden in der Innenstadt 85% der Plätze in diesem Bereich vergeben. Auch im Stadtteil Ost sind nur wenige Teilzeitmodule belegt.

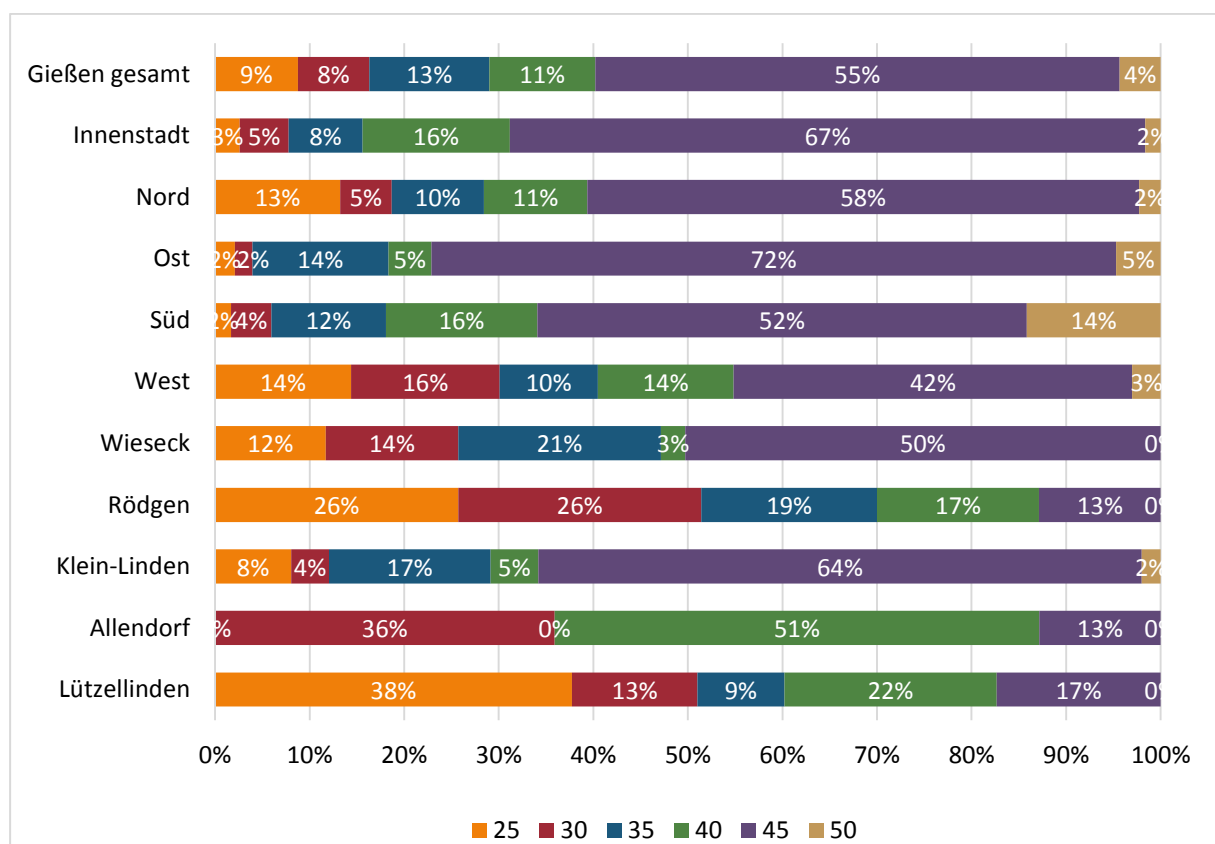


Abbildung 55: Gebuchter Betreuungsumfang 2018 nach Stadtteilen (alle Kinder)

Zu den Darstellungen bezüglich der Betreuungsmodule sei angemerkt, dass die vorliegenden Daten nicht ausschließlich das Angebot oder die Nachfrage widerspiegeln, sondern jeweils eine Mischung der beiden Aspekte darstellen. Hintergrund sind die bereits erwähnten vertraglichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die dazu führen, dass sich die angebotenen Betreuungsmodule nicht immer ausschließlich an der Nachfrage orientieren, sondern weitere Aspekte (z.B. Stabilität in der Personalbemessung) zum Teil bedeutende Einflussgrößen bilden. Herausforderung in Zukunft wird sein, die strukturellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Bedarfsorientierung in angemessenem Maße in die Angebotsgestaltung mit einfließen kann, um den Fokus auf qualitative und pädagogische Aspekte (beispielsweise die Frage, wie und unter

welchen Bedingungen eine Teilzeitbetreuung im U3-Bereich pädagogisch sinnvoll umgesetzt werden kann) der Betreuung lenken zu können.

Aktuell liegen keine Daten darüber vor, in wie weit die gebuchten Betreuungszeiten mit den tatsächlich genutzten Zeiten übereinstimmen (z.B. wenn Kinder regelhaft früher abgeholt werden). Dies ist in der Frage nach einem bedarfsgerechten Angebote jedoch essentiell. An dieser Thematik wird in der Netzwerkstelle des Bundesprogramms „KitaPlus – weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ in Gießen mit diversen Erhebungen und Arbeitsgruppen gearbeitet.

Im Weiteren werden die gebuchten Betreuungsmodule getrennt nach Betreuungsarten für die einzelnen Stadtteile dargestellt, was die bisherigen Ausführungen in weiten Teilen unterstreicht.

Tabelle 33: Gebuchter Betreuungsumfang U3 2018 nach Stadtteilen

Module	25 h	30 h	35 h	40 h	45 h	50 h	Gesamt
Innenstadt	1	0	3	0	72	4	80
Nord	0	0	3	1	86	0	90
Ost	0	1	15	0	121	10	147
Süd	0	9	11	19	103	26	168
West	0	0	0	6	38	2	46
Wieseck	0	0	17	0	33	0	50
Rödgen	0	0	2	4	4	0	10
Klein-Linden	0	0	7	0	38	0	45
Allendorf	0	0	0	3	1	0	4
Lützellinden	11	2	0	7	5	0	25
Gesamt	12	12	58	40	501	42	665

Tabelle 34: Gebuchter Betreuungsumfang Kindergarten 2018 nach Stadtteilen

Module	25 h	30 h	35 h	40 h	45 h	50 h	Gesamt
Innenstadt	7	16	21	48	90	1	183
Nord	87	36	61	71	269	15	539
Ost	11	9	61	24	242	15	362
Süd	9	14	54	67	175	50	369
West	43	47	31	37	88	7	253
Wieseck	41	49	58	9	143	0	300
Rödgen	18	18	11	8	5	0	60
Klein-Linden	16	8	27	10	69	4	134
Allendorf	0	14	0	17	4	0	35
Lützellinden	26	11	9	15	12	0	73
Gesamt	258	222	333	306	1097	92	2308



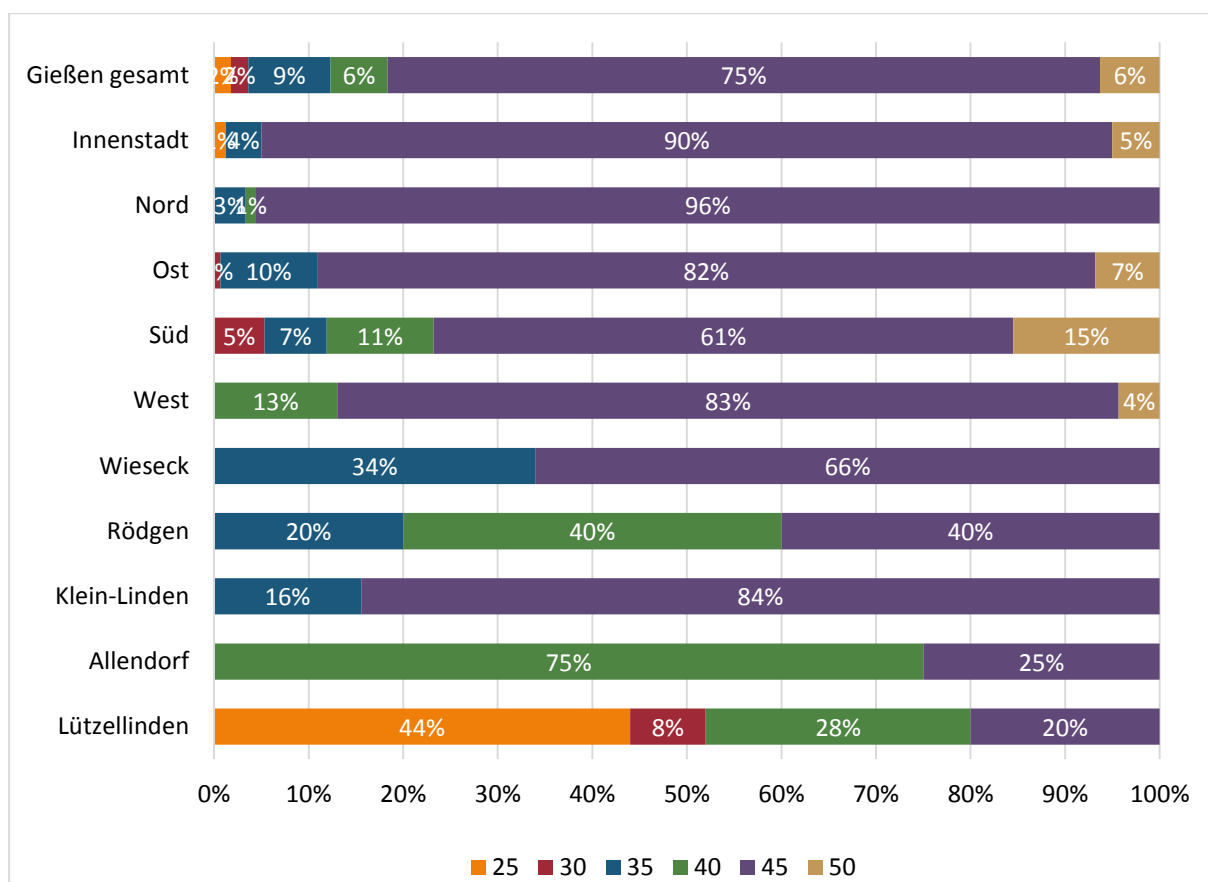


Abbildung 56: Gebuchter Betreuungsumfang U3 2018 nach Stadtteilen

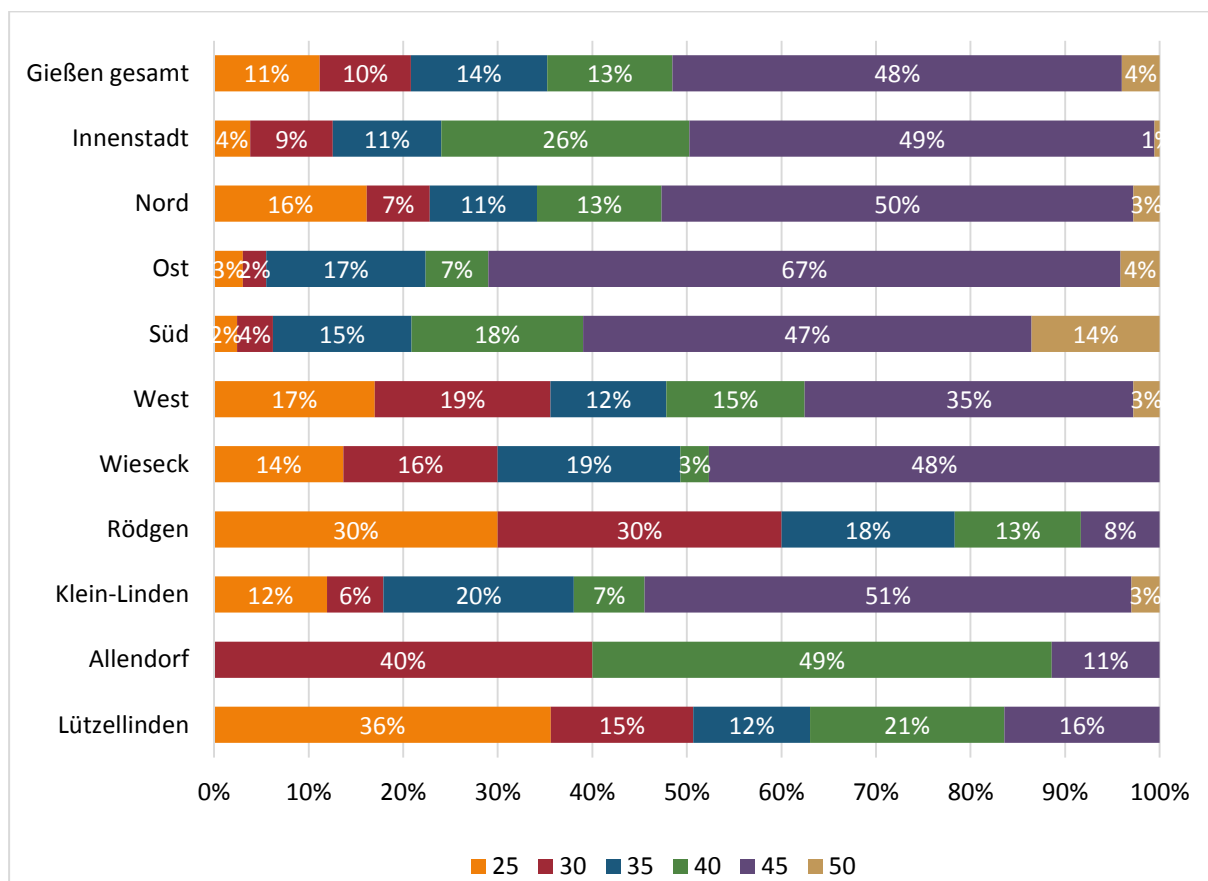


Abbildung 57: Gebuchter Betreuungsumfang Kindergarten 2018 nach Stadtteilen

4.3 Mittagessen

2018 hat der Großteil der Kinder in den Einrichtungen ein Mittagessen erhalten, insgesamt 84%. Dieser Wert ist in den letzten Jahren langsam aber kontinuierlich gestiegen. Dabei geht die Nachfrage nach Plätzen mit Mittagessen nicht immer zwingend mit einem Ganztagsplatz einher, sondern wird immer häufiger auch bei einer Betreuung von wöchentlich 30 oder 35 Stunden angefragt.

Die Zahlen zeigen, dass die Einrichtungen in der Vergangenheit immer mehr versucht haben, dieser Nachfrage Rechnung zu tragen. Viele Kitas stoßen dabei jedoch an Kapazitätsgrenzen, da Küche und Räumlichkeiten nicht für eine Mittagsversorgung aller Kinder ausgelegt sind. Für zukünftige Neubauten ist die Planung entsprechender Kapazitäten daher unerlässlich.

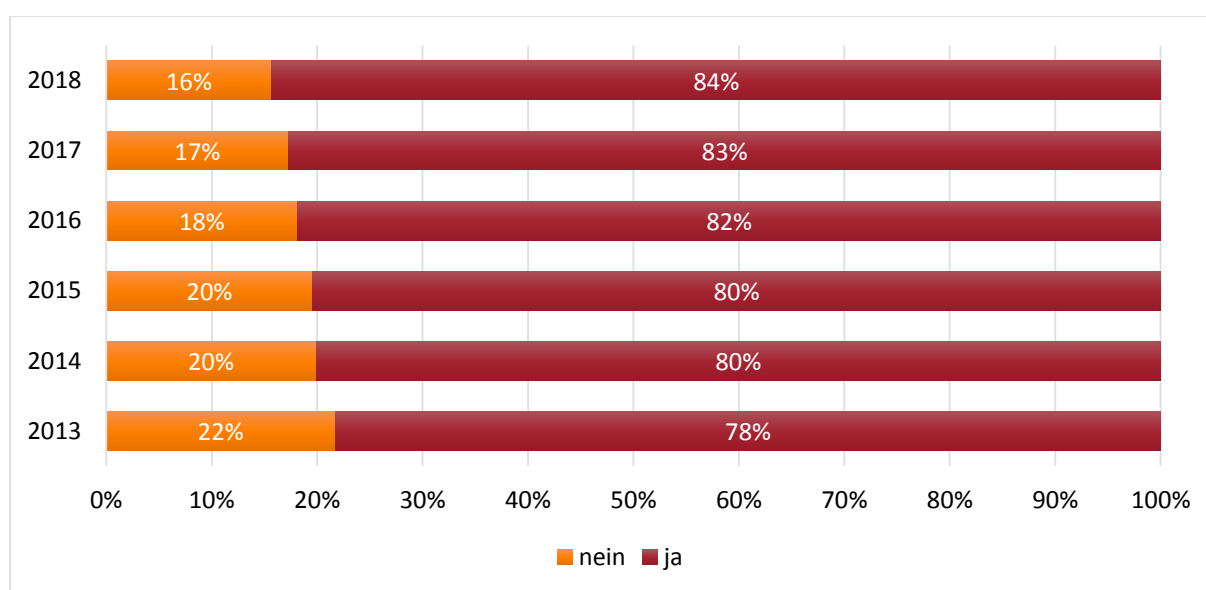


Abbildung 58: Betreute Kinder 2013 bis 2018 Kind erhält Mittagsverpflegung

Die Stadtteilbetrachtung zeigt einen sehr hohen Anteil von Kindern, die keine Mittagsverpflegung erhalten, in Lützellinden, West und Rödgen. In Lützellinden und Rödgen geht dies mit einem hohen Anteil von gebuchten Modulen im Bereich von 25 oder 30 Stunden pro Woche einher. In West werden fast alle Plätze im 35 Stunden Modul ohne Mittagessen vergeben (in den anderen Stadtteilen ist dies jeweils nur teilweise der Fall).

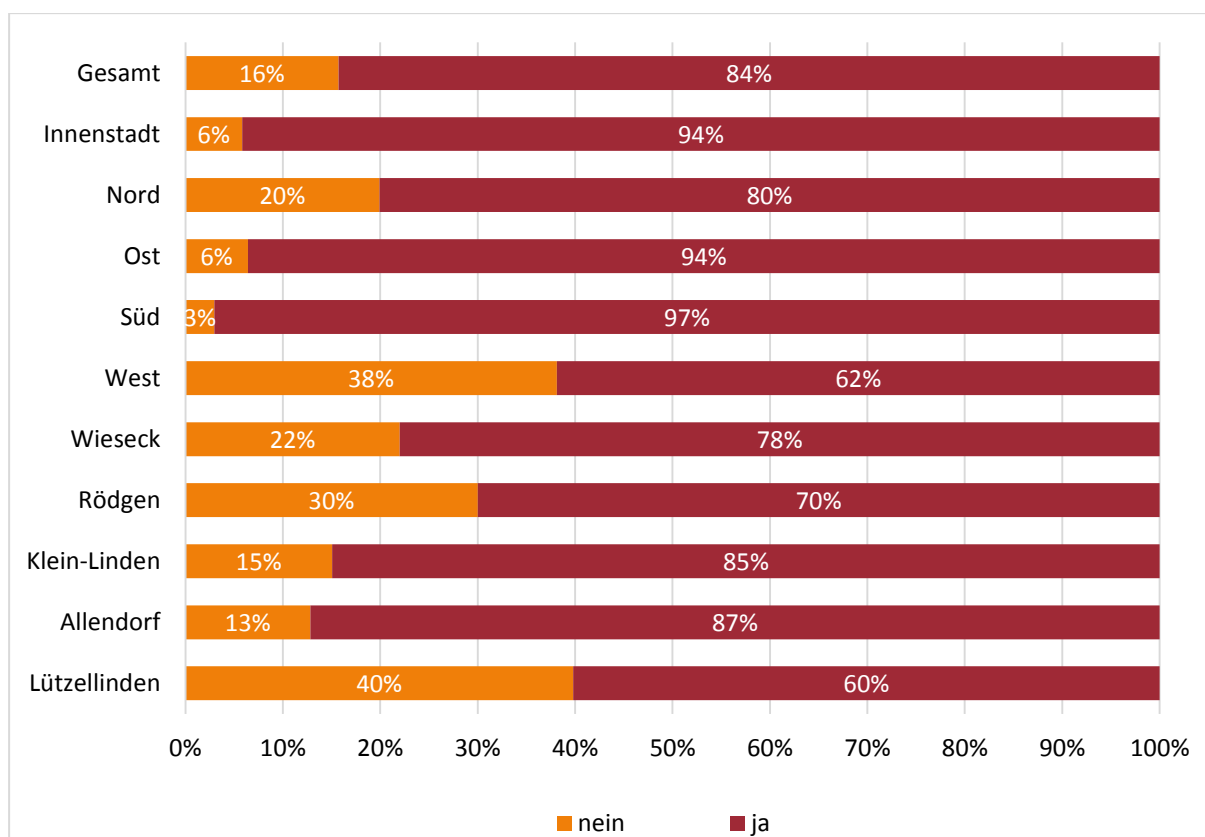


Abbildung 59: Mittagessen in Kitas 2018 nach Stadtteilen

4.4 Ausländische Herkunft und Sprache

Der Anteil der Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils³¹ ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben und liegt bei 50% (s. Abbildung 60). Es wurden hier die Daten seit 2012 mit einbezogen, da es zwischen 2012 und 2013 einen Anstieg um 5% gab. Interessanterweise zeigt sich der Anteil seitdem stabil – während die Zahl der in den Gießener Kitas betreuten Kinder aus geflüchteten Familien „gefühl“ steigt.

³¹ Definition des Hessischen Statistischen Landesamts: „Bei ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des Kindes aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.“ Alle Angaben zum Thema „Ausländische Herkunft (mindestens eines Elternteils)“ in diesem Bericht beziehen sich auf diese Definition. Die Einschätzung/Beurteilung erfolgt durch die Kita-Leitung bzw. die Kindertagespflegeperson (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018)

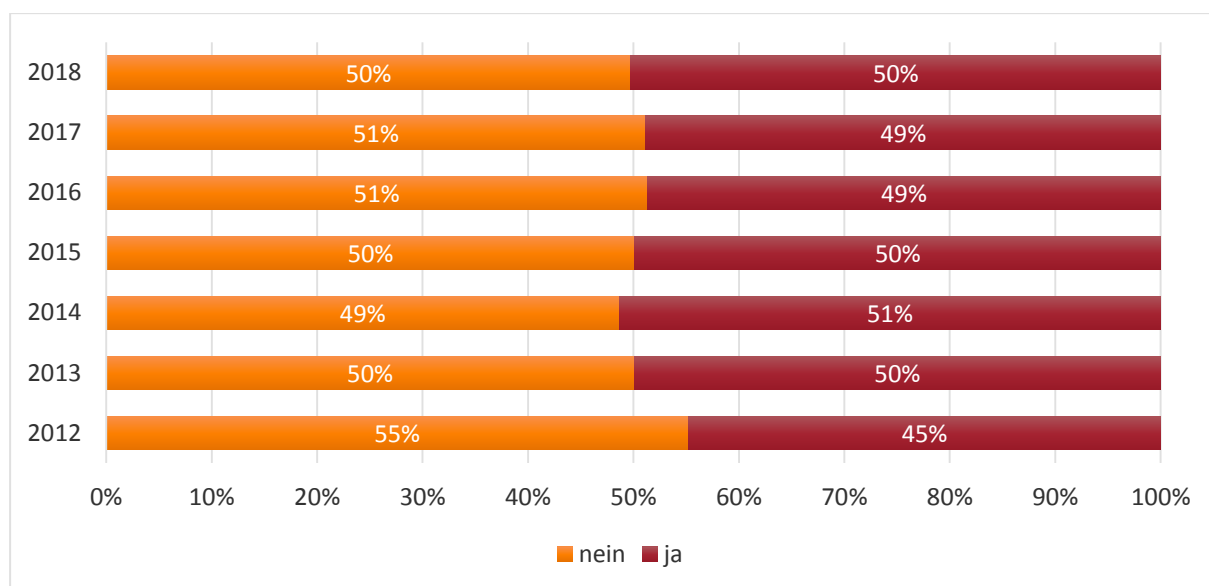


Abbildung 60: Betreute Kinder 2012 bis 2018 Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

Der Anteil der Kinder, deren vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch ist, liegt erwartungsgemäß etwas niedriger. Bei diesem Item sind die Werte – im Vergleich zur ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils – seit 2012 um 7% gestiegen. Allerdings gab es auch hier zwischen 2014 und 2017 fast keine Entwicklung.

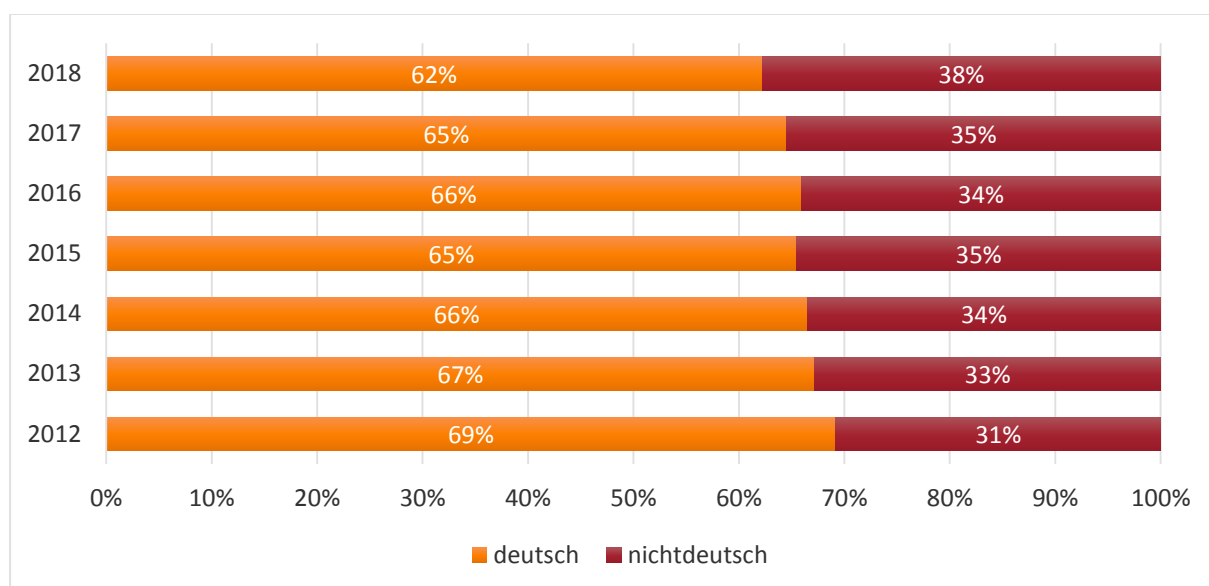


Abbildung 61: Betreute Kinder 2013 bis 2018 Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache

Sowohl das Item „ausländische Herkunft“ als auch „Sprache“ unterscheiden sich in den einzelnen Betreuungsarten deutlich (s. Abbildung 62 und Abbildung 63). Da der Hort nur noch an fünf Standorten in der Stadt Gießen mit seiner jeweils spezifischen Sozialstruktur vertreten ist, wird diese Betreuungsform in der Analyse etwas vernachlässigt. Die Unterschiede der Werte für die ausländische Herkunft betragen zwischen dem Kindergarten und dem U3-Bereich 13%, bei der Sprache sogar 15%.

Die statistischen Analysen machen deutlich, dass Kinder aus Familien aus anderen Herkunftsländern später und damit insgesamt (bis zum Schuleintritt) kürzer betreut werden³². Die Unterschiede sind sowohl beim Merkmal ausländische Herkunft eines Elternteils als auch der vorrangig gesprochenen Sprache signifikant.

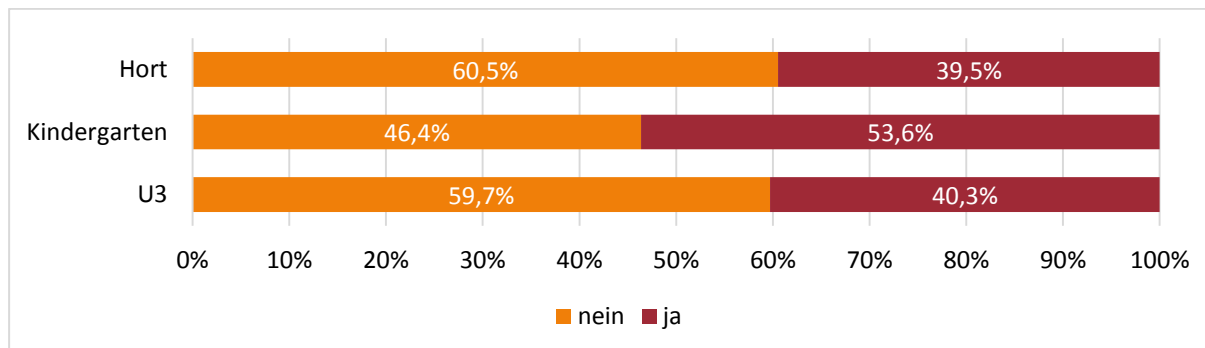


Abbildung 62: Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils 2018 nach Betreuungsart

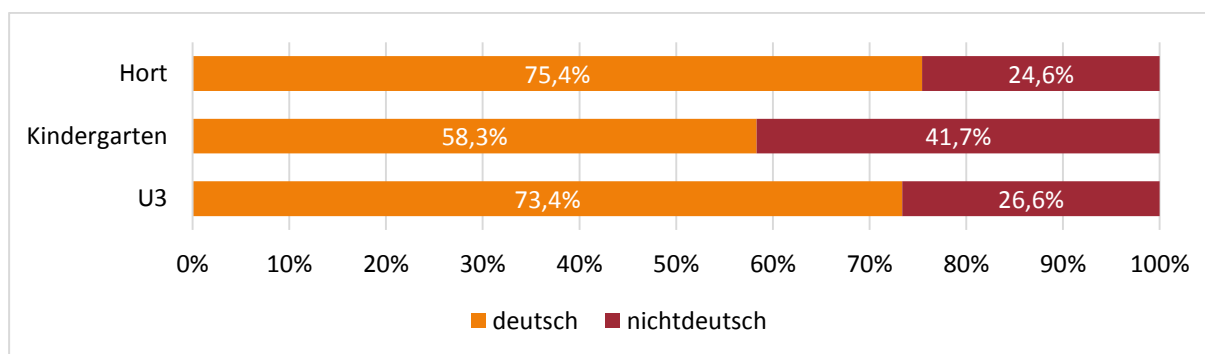


Abbildung 63: Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache 2018 nach Betreuungsart

Die statistische Analyse möchte dabei nicht suggerieren, dass die Familiensprache ursächlich für einen späteren Betreuungsbeginn dieser Kinder ist. Vielmehr wäre zu untersuchen, welche Faktoren die Entscheidung der Eltern gegen eine U3-Betreuung beeinflussen und bestimmen (z.B. Vorbehalte gegenüber institutioneller Betreuung, mangelnde Informationen, andere Betreuungsmöglichkeiten, Sprachbarrieren etc.) um dann mögliche Zugangsbarrieren abzubauen. Dieses Ziel soll in Zukunft in Gießen mit dem Bundesprogramm KitaEinstieg verfolgt werden.

Auf Stadtteilebene 2018 finden sich die höchsten Anteile an Kindern mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils in Wieseck, Nord, West und Ost (s. Abbildung 64). In diesen Stadtteilen sind dies jeweils mehr als die Hälfte der Kinder. Die niedrigsten Anteile sind in Allendorf, Kleinlinden, Süd und Lützellinden zu verzeichnen.

In Bezug auf die vorrangig zuhause gesprochene Sprache ist eine deutliche Polarisierung zu verzeichnen (s. Abbildung 65). Auf der einen Seite die Stadtteile Nord, West und Wieseck mit einem vergleichsweise hohen Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache, andererseits Allendorf, Kleinlinden, Süd und Rödgen mit einem nur sehr geringen Anteil. Rödgen ist

³²Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils: $X^2=36,75$; $p<0,001$; vorrangig gesprochene Sprache: $X^2=49,57$; $p<0,001$

dabei der Stadtteil, bei dem die Lücke zwischen ausländischer Herkunft und Sprache am größten ist, d.h. hier leben anteilig die meisten Kinder, die zwar eine ausländische Herkunft, jedoch Deutsch als Familiensprache haben.

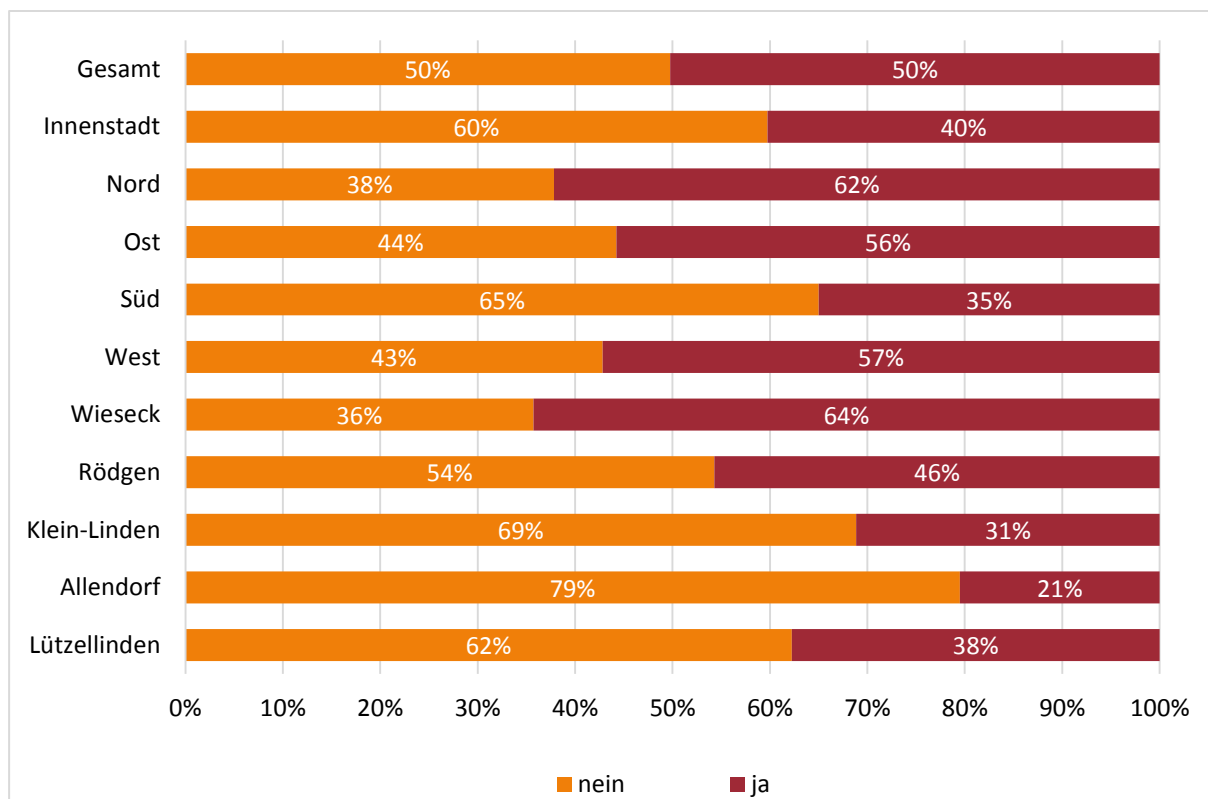


Abbildung 64: Ausl. Herkunft mindestens eines Elternteils in Kitas 2018 nach Stadtteilen

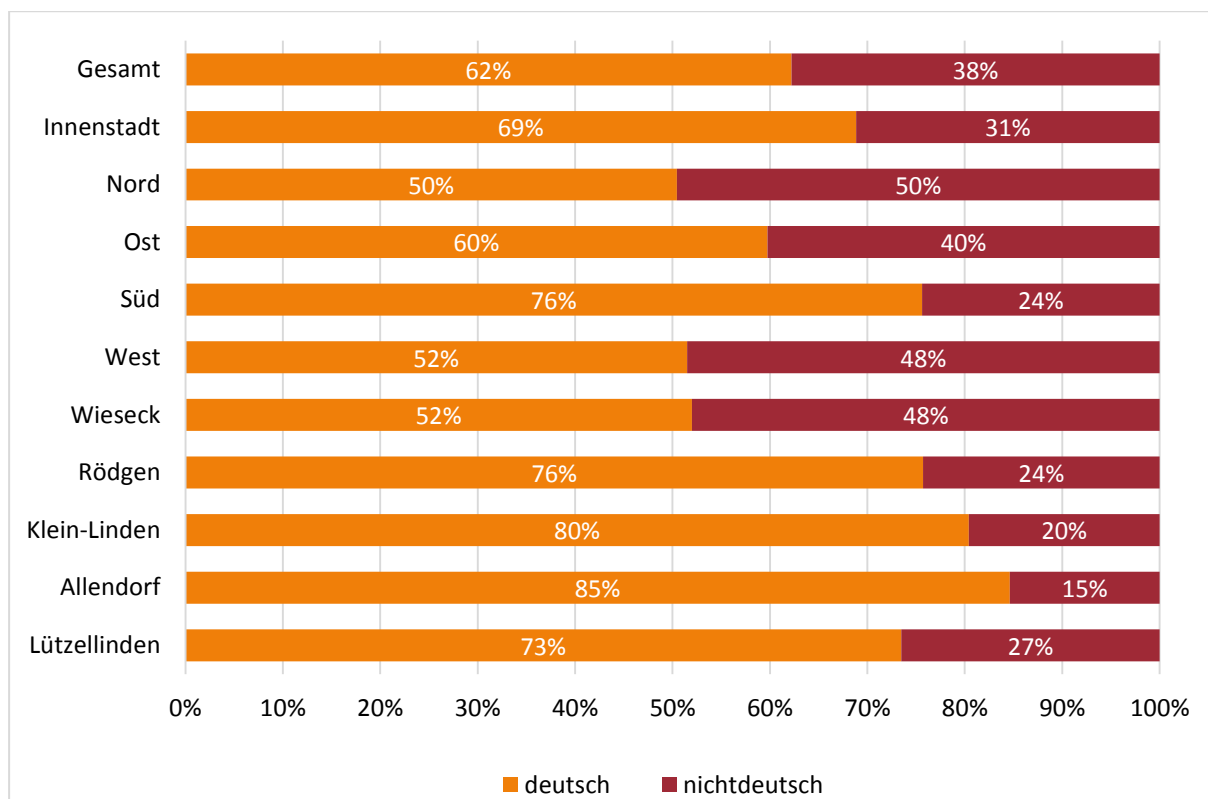


Abbildung 65: Vorrangig gesprochene Sprache in Kitas 2018 nach Stadtteilen

5 Daten der Landesstatistik Kindertagespflege 2013 bis 2018

Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.3 (Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege) erfasst die Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. In Kapitel 2.2.1 wurde bereits auf die Entwicklung der Betreuungszahlen in der Kindertagespflege eingegangen. In diesem Bereich stützen sich die Betrachtungen in der Regel nicht auf theoretische Kapazitäten, sondern auf tatsächlich betreute Kinder. Im Folgenden werden nun weiterführende Merkmale in der Statistik analysiert.

Zu beachten ist, dass die Statistik nur Kindertagespflegepersonen verzeichnet, die zum Stichtag 1.3. des jeweiligen Jahres Gießener Kinder betreuen. Auswärtige Kinder sind nicht erfasst.

5.1 Statistik Kindertagespflegepersonen

5.1.1 Alter und Geschlecht

Die KTPP sind 2018 im Schnitt 48,6 Jahre alt, wobei die Altersspanne zwischen 27 und 74 Jahren liegt. 50% der KTPP sind zwischen 44 und 52 Jahren alt.

Tabelle 35: Alter und Geschlecht der KTPP 2013 bis 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mittelwert	46,81	46,57	45,53	46,77	48,29	48,60
jüngste KTPP	25	29	24	25	26	27
älteste KTPP	69	70	71	64	73	74
Die mittleren 50% der KTPP sind im Alter						
...von	40	40	41	42	43	44
...bis	54	52	49	50	52	52
KTPP weiblich	57	53	50	43	38	37
KTPP männlich	2	3	3	1	3	3

Männer bilden in der Kindertagespflege nach wie vor die Ausnahme, wobei festzuhalten ist, dass in den letzten Jahren durchweg männliche KTPP in Gießen aktiv waren und sind.

5.1.2 Stadtteil

Die Verteilung der KTPP auf die einzelnen Stadtteile ist in Tabelle 36 dargestellt. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der KTPP um fast 20 zurückgegangen. Zwischen 2013 und 2018 entfällt alleine mehr als die Hälfte davon auf den Stadtteil Wieseck. Auch in den Stadtteilen West und Allendorf hat sich die Anzahl deutlich reduziert. In den verbleibenden Stadtteilen zeigt sich die Lage vergleichsweise stabil.

Tabelle 36: Anzahl KTPP 2013 bis 2018 nach Stadtteilen

Stadtteil	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Innenstadt	3	4	3	4	3	4
Nord	4	6	3	3	4	4
Ost	10	8	9	8	7	7
Süd	5	8	8	6	6	6
West	10	7	6	6	6	5
Wieseck	13	9	10	5	3	2
Rödgen	5	6	5	4	4	3
Kleinlinden	5	7	8	6	6	6
Allendorf	4	1	1	1	1	1
Lützellinden	0	0	0	1	1	1
keine Angabe	0	0	0	0	0	1
Gesamt	59	56	53	44	41	40

Analysen zeigen, dass die Sozialraumorientierung in der Kindertagespflege relativ gering ist, d.h. die KTPP betreuen oftmals Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet (plus ggf. Kinder aus dem Landkreis), eine Konzentration auf Kinder aus dem eigenen Stadtteil – so wie es in den Kindertagesstätten oftmals der Fall ist – kommt eher selten vor.

5.1.3 Berufsbildungsabschluss und Grundqualifikation

In der Statistik werden Daten zum Umfang der Kindertagespflegequalifizierung sowie zum beruflichen Hintergrund der KTPP erhoben. Da es in der Vergangenheit zu Unregelmäßigkeiten bei der Erfassung der Daten kam, werden hier nur die in 2018 aktiven KTPP berücksichtigt.

Ein kleiner Teil der KTPP haben vor Tätigkeitsbeginn keinen berufsqualifizierenden Abschluss erlangt. Zwei Drittel der KTPP haben einen nicht-pädagogischen Berufsabschluss, 15% haben eine pädagogische Assistenzausbildung und 10% einen pädagogischen Berufsabschluss (s. Abbildung 66).

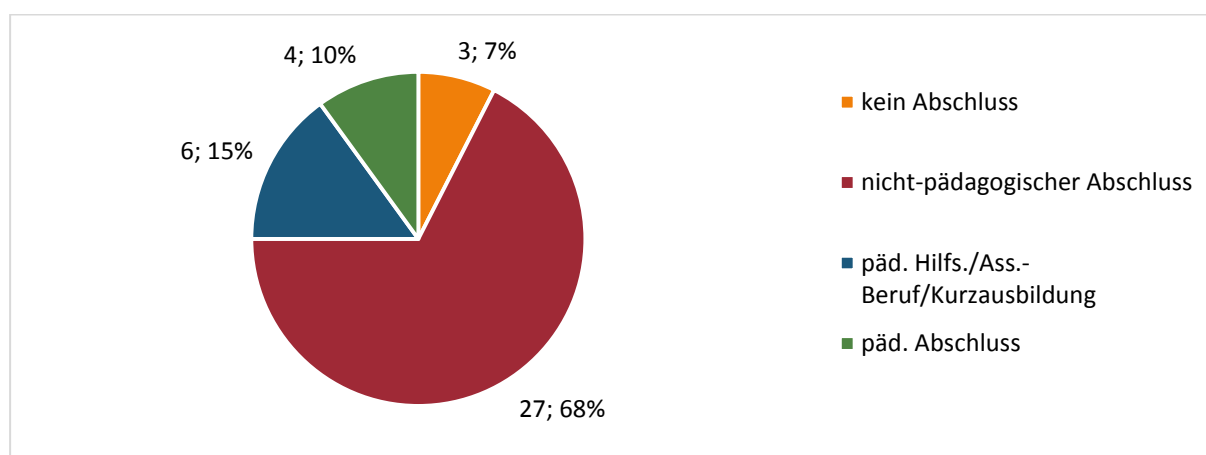


Abbildung 66: Höchster Berufsbildungsabschluss der KTPP 2018

Alle KТП müssen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis eine Qualifikation in der Kindertagespflege durchlaufen. Da der Qualifizierungskurs auch Aspekte der Selbstständigkeit und der Vernetzung mit anderen KТП aufgreift, gilt dies auch für pädagogische Fachkräfte. Der Umfang der Qualifizierung ist in den letzten Jahren immer erweitert worden und beträgt aktuell in Gießen 160 Unterrichtseinheiten (UE)³³. Für 2019 ist geplant, erstmalig einen Kurs mit 300 UE nach dem neuen kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) anzubieten.

Die Hälfte der aktuell aktiven KТП hat eine Grundqualifizierung mit 30 bis 70 UE durchlaufen. Jeweils knapp ein Viertel weist eine Grundqualifizierung mit bis zu 120 UE bzw. mit 160 UE und mehr auf (s. Abbildung 67).

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Umfang der Grundqualifizierung gesetzlich auf mindestens 160 UE angehoben. Aus diesem Grunde wurde in Gießen im Jahr 2014 ein Programm zur Nachqualifizierung aufgelegt. Nachqualifizierungen – grundsätzlich sind jährlich 20 UE verpflichtend – werden in der Statistik jedoch nicht abgebildet.

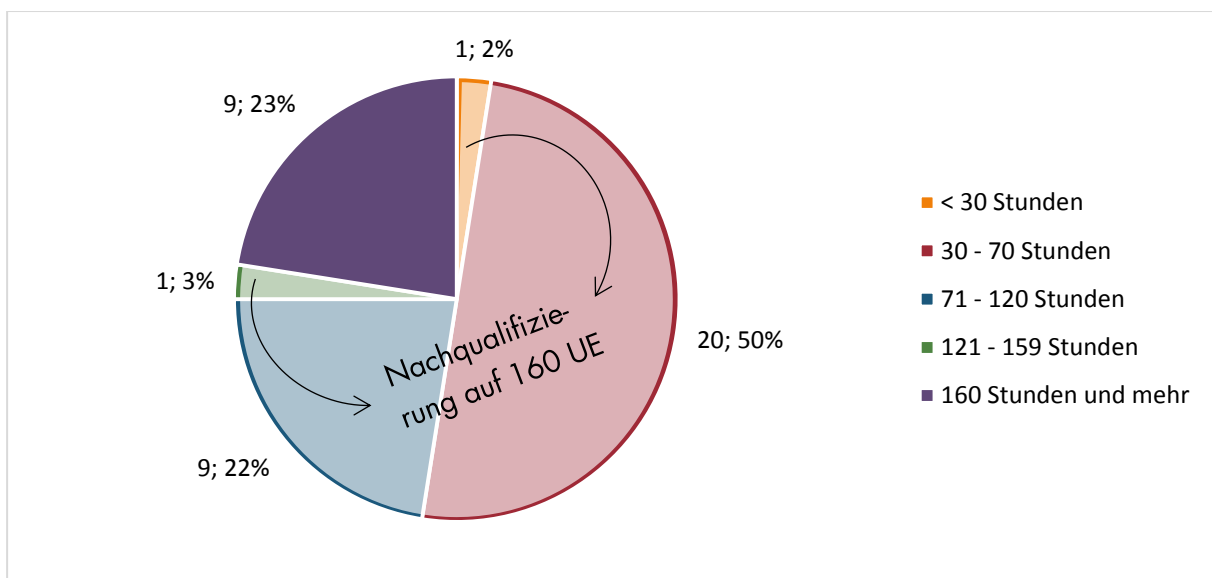


Abbildung 67: Umfang des KТП-Grundqualifizierungskurses der KТП 2018

5.2 Statistik in KТП betreuten Kinder

5.2.1 Alter

Die Zahl der in KТП betreuten Kinder ist bereits in Tabelle 21 (s. Seite 42) dargestellt. Abbildung 68 und Tabelle 37 zeigen nun die Altersstruktur der Unter-3-Jährigen Kinder. Hier zeigt sich eine relativ stabile Zahl von sehr kleinen Kindern (unter sechs Monaten), die in KТП betreut werden. Auch die Zahl der Unter-1-Jährigen ist vergleichsweise gering. Es deutet sich demnach eine ähnliche Situation wie in den Kitas an, nämlich eine begrenzte und überschaubare Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von deutlich unter einem Jahr. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass die Zahl der betreuten Säuglinge pro KТП im Sinne einer passgenauen Vermittlung

³³ Gemäß DJI-Kurrikulum, laut HKJGB seit dem 1.1.2016 verpflichtend.

begrenzt wird und nicht alle KTPP bereit sind, Kinder im Alter von unter sechs Monaten zu betreuen.

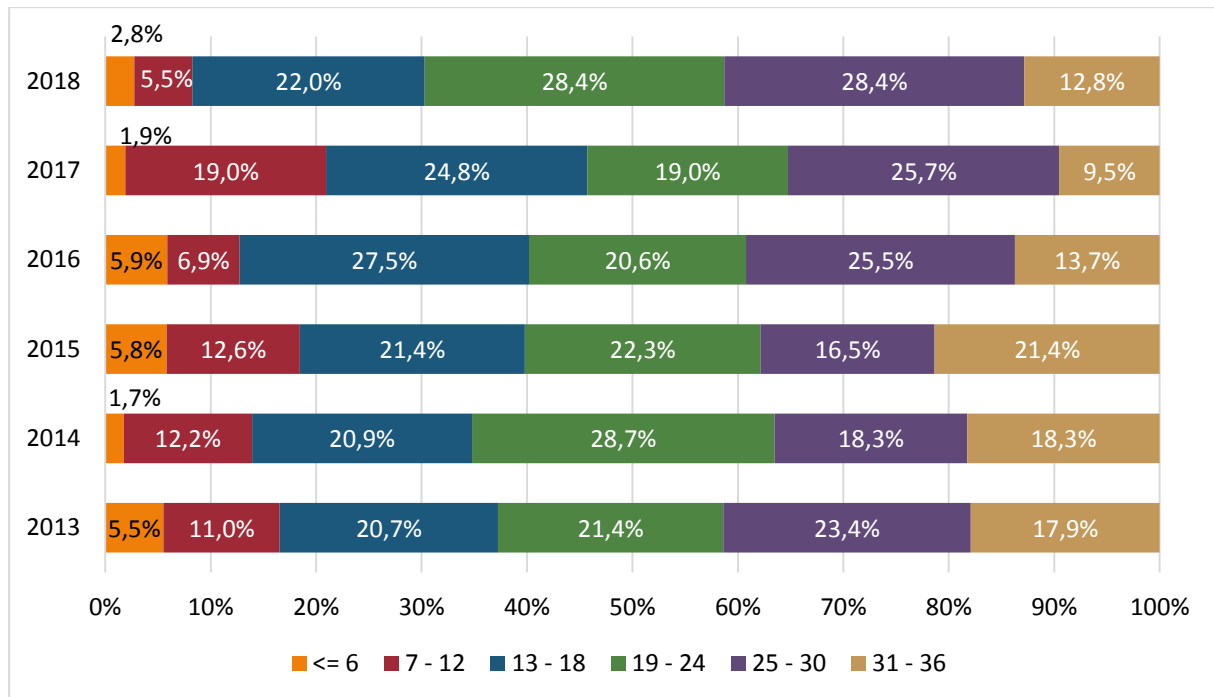


Abbildung 68: Alter der Unter-3-Jährigen in KTP 2013 bis 2018

Tabelle 37: Alter der Unter-3-Jährigen in KTP 2013 bis 2018

Alter in Monaten	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<= 6	8	2	6	6	2	3
7 - 12	16	14	13	7	20	6
13 - 18	30	24	22	28	26	24
19 - 24	31	33	23	21	20	31
25 - 30	34	21	17	26	27	31
31 - 36	26	21	22	14	10	14
U3 gesamt	145	115	103	102	105	109

5.2.2 Betreuungszeit, Betreuungstage und Mittagessen

Knapp drei Viertel aller Unter-3-Jährigen in KTP wird zwischen 21 und 40 Stunden pro Woche betreut (s. Abbildung 69). Zeiten zwischen 31 und 40 Stunden haben im letzten Jahr deutlich zugenommen und bilden 2018 die größte Gruppe. Betreuungszeiten zwischen 11 und 20 Stunden werden von 17% der Kinder gebucht³⁴. Insgesamt wird ca. die Hälfte der Kinder in einem Zeitumfang betreut (11 bis 20 bzw. 21 bis 30 Stunden pro Woche), welcher fast ausschließlich in der Kindertagespflege angeboten wird (Plätze unter 35 Stunden sind in Kitas nur vereinzelt vorhanden).

³⁴ Eine Landesförderung wird erst ab einer wöchentlichen Betreuungszeit von 15 Stunden gezahlt.

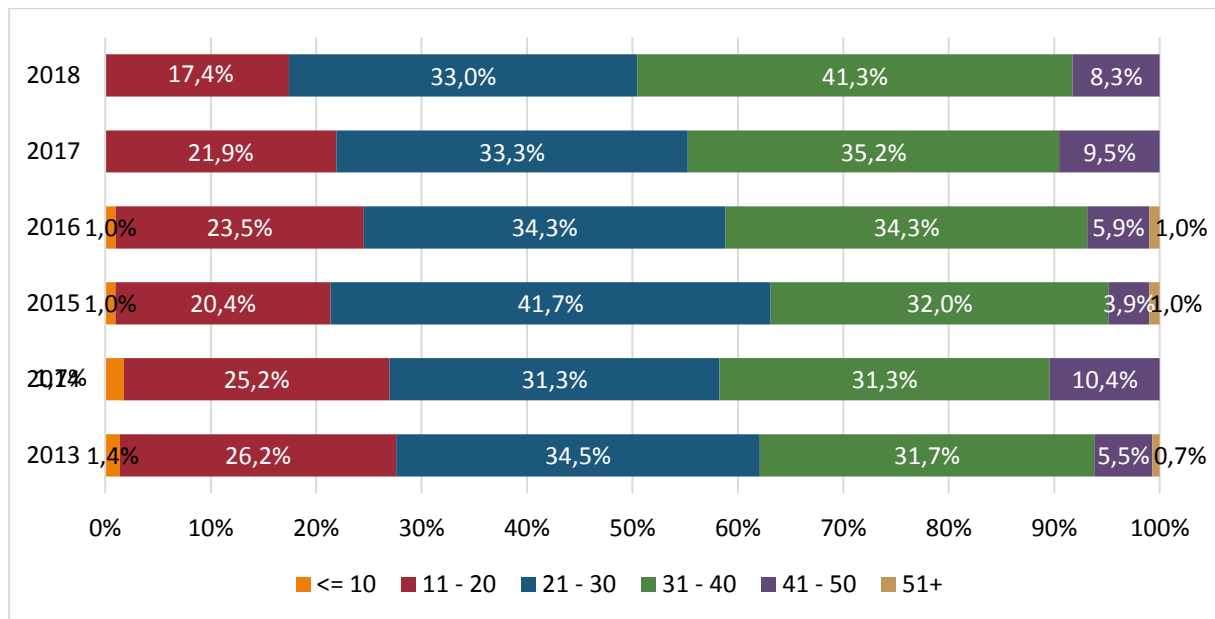


Abbildung 69: Betreuungszeiten (Stunden pro Woche) der Unter-3-Jährigen Kinder in KTP 2013 bis 2018

Bei der Anzahl der Betreuungstage pro Woche lässt sich in den letzten Jahren eine deutliche Entwicklung beobachten (s. Abbildung 70). 2018 werden fast 20% mehr an fünf Tagen pro Woche betreut als 2013. Eine Betreuung an nur einem oder zwei Tagen ist 2018 gar nicht mehr zu finden³⁵.

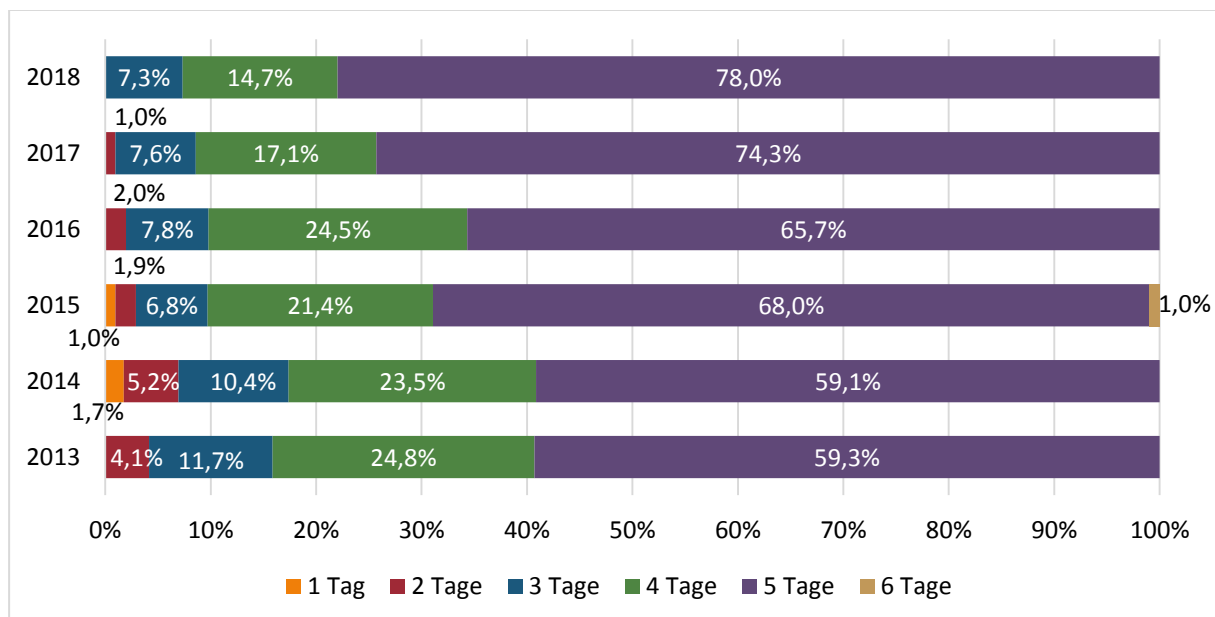


Abbildung 70: Anzahl Betreuungstage der Unter-3-Jährigen Kinder in KTP 2013 bis 2018

Es sind insbesondere Betreuungsverhältnisse bis zu 30 Stunden, bei denen die Betreuung an nur drei oder vier Tagen in der Woche stattfindet. Die tägliche Betreuungszeit wird in der Statistik nicht mehr erfasst.

³⁵ Aufgrund der nötigen Bindung zwischen Kind und KТП wird von einer solchen Betreuung abgeraten.

Tabelle 38: Anzahl der Betreuungstage nach Betreuungszeit bei Unter-3-Jährigen in KTP 2018

Betreuung	an 3 Tagen/Woche	4 Tagen/Woche	5 Tagen/Woche	gesamt
11 - 20 h/Woche	3	3	13	19
21 - 30 h/Woche	5	7	24	36
31 - 40 h/Woche	0	6	39	45
41 - 50 h/Woche	0	0	9	9
gesamt	8	16	85	109

Eine Wochenendbetreuung findet nur in Einzelfällen statt, in den vergangenen Jahren bei maximal fünf Unter-3-Jährigen (2013 und 2014), in 2018 bei nur einem Kind. Von den KTPP ist dies in vielen Fällen nicht gewünscht. Die Kindertagespflege als ergänzende Betreuungsform zur Kita findet sich bei den Unter-3-Jährigen 2018 nicht, lediglich bei den älteren Kindern wird dies in drei Fällen genutzt.

Die Versorgung mit Mittagessen ist in der Kindertagespflege höher als im Kita-Bereich. Während im Kita-Bereich die Versorgung mit Mittagessen in den letzten Jahren kontinuierlich von 78% auf 84% gestiegen ist, lag sie in der Kindertagespflege 2016 sogar bei 97% (s. Abbildung 71). Aktuell werden 90% der Kinder mit Mittagessen versorgt.

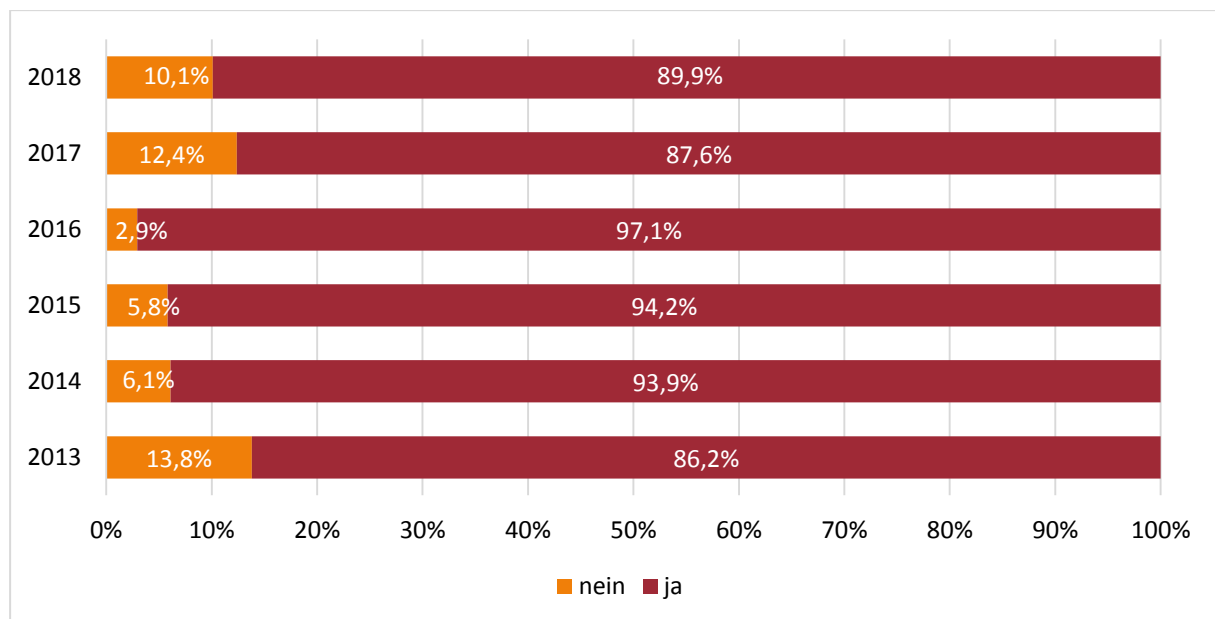


Abbildung 71: Mittagessen bei Unter-3-Jährigen in KTP 2013 bis 2018

5.2.3 Ausländische Herkunft und Sprache

Im Vergleich zu den Kitas (s. Kapitel 4.4) hat es bei der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils der Kinder in der Kindertagespflege in den letzten Jahren eine deutliche Entwicklung gegeben. Der Anteil ist von 30% auf knapp 48% in 2018 gestiegen. Er liegt damit fast auf Höhe der in Kitas betreuten Kinder (50% in 2018) und deutlich über dem Wert für U3-Kinder in Kitas (2018 bei 40%). Zu Beginn des Betrachtungszeitraums 2013 lag der Wert in der KTP jedoch deutlich unter dem in den Kitas (50% in 2013 in Kitas, 30 % in KTP).

Mögliche Erklärungen für den höheren Anteil von Kindern mit ausländischer Herkunft in Kindertagespflege gegenüber der Kita sind international Studierende, deren Kinder oftmals schon mit wenigen Monaten betreut werden, sowie Familien, die einen Sprachkurs besuchen.

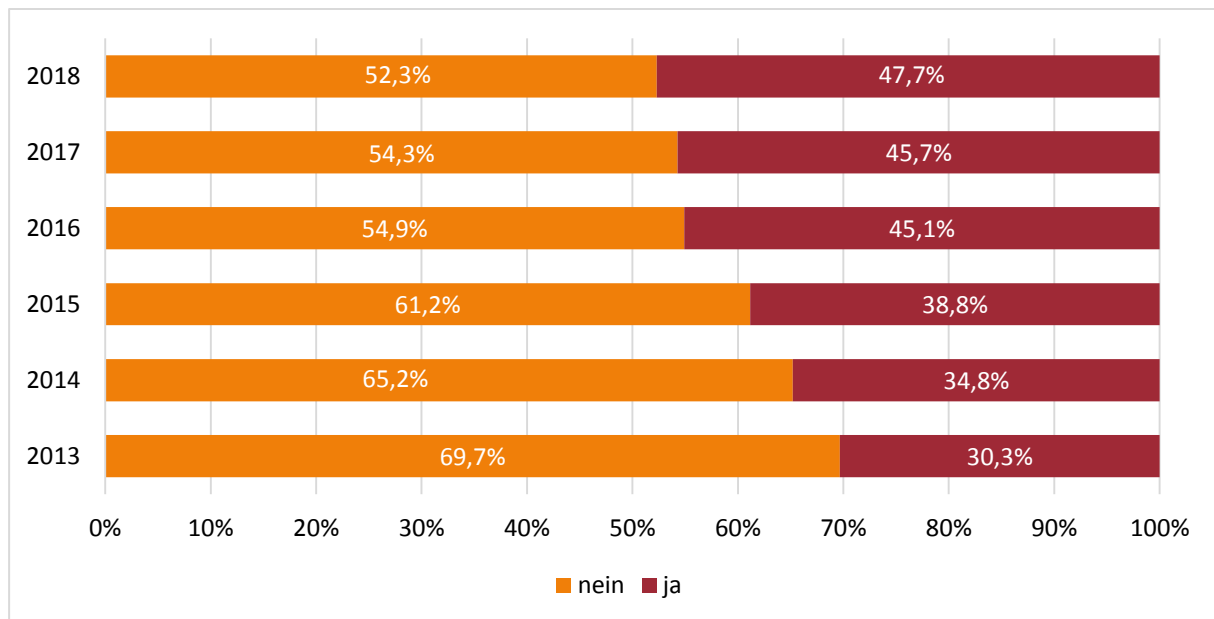


Abbildung 72: Ausl. Herkunft mind. eines Elternteils bei Unter-3-Jährigen in KTP 2013 bis 2018

Im Bereich der vorrangig zuhause gesprochenen Sprache ist die Steigerung noch stärker – hier ist in 2013 für nur 5% der Kinder eine nicht-deutsche Sprache als vorrangig angegeben. Der Wert steigt auf 30% in 2018, was zwar unter dem Durchschnitt für die in Kita betreuten Kinder insgesamt liegt (38%), jedoch über dem Wert für U3-Kinder in Kitas (27%).

Es ist jedoch auffällig, dass der Abstand zwischen der ausländischen Herkunft und der nicht-deutschen Sprache größer ist als in den Kitas. Dort beträgt er in 2018 12 Prozentpunkte, in der KTP sind es 17 Prozentpunkte.

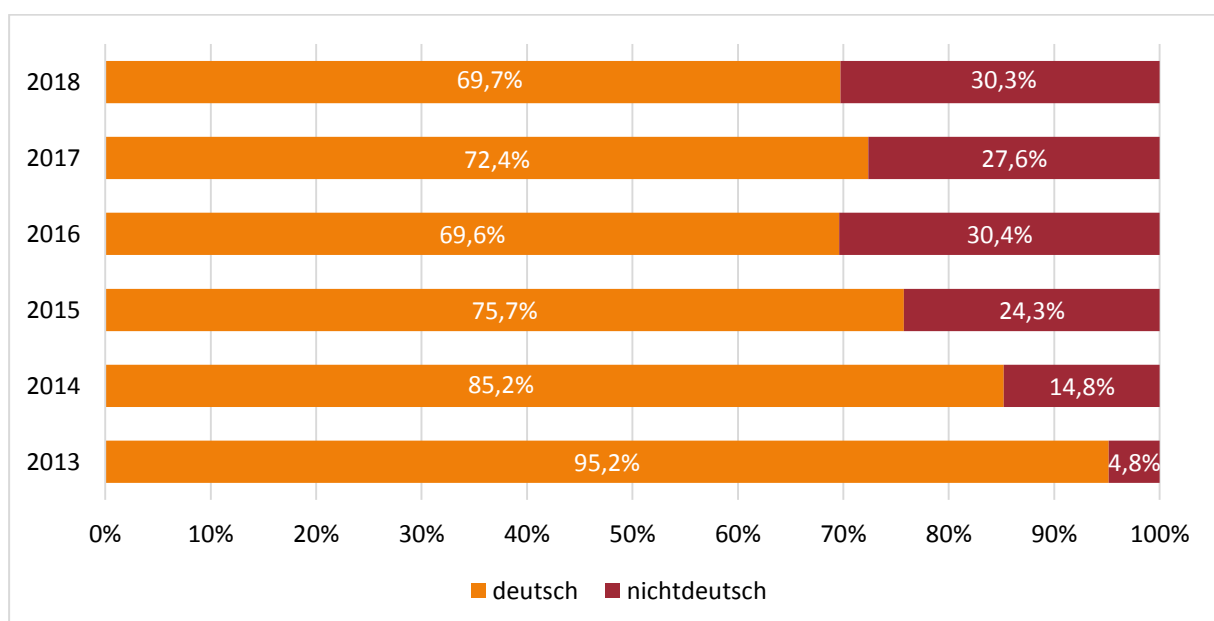


Abbildung 73: Vorrangig gesprochene Sprache bei Unter-3-Jährigen in KTP 2013 bis 2018

6 Auswertung der Gebührenklassen

Die Hessische Landesregierung hat zum 1.8.2018 eine Beitragsfreiheit für den Kita-Besuch eingeführt. Diese ist jedoch nicht umfassend, sondern beschränkt sich auf die Kindergartenbetreuung ab dem dritten Lebensjahr sowie auf eine Betreuungszeit von 30 Stunden in der Woche. Dies umfasst aktuell lediglich 17% der im Kindergarten betreuten Kinder in Gießen.

Um die Beitragsfreiheit umzusetzen, wurde ein neues Gebührenmodell entworfen. In diesem Zuge fand eine Analyse des bestehenden Modells statt, welche eine einkommensabhängige Betreuungsgebühr in 28 Einkommensklassen vorsieht. Hierzu wurden die Daten der Meldung zur Landesstatistik vom 1.3.2017 genutzt und um Daten zu den Einkommensklassen aus der Abrechnung des „Ersatz Einnahmeausfalles“ der wirtschaftlichen Jugendhilfe ergänzt. Diese Daten konnten anschließend nicht nur für Berechnungen zum Entwurf eines neuen Gebührenmodells genutzt, sondern auch nach Trägergruppe, Betreuungsart, Betreuungszeit und Sozialraum ausgewertet werden.

In der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten ist die Aufteilung der Beitragsklassen nach dem „bereinigten Nettoeinkommen“ geregelt. Dies wird – stark vereinfacht – wie folgt berechnet³⁶:

- Einkommen: alle Einkommen der Familie (Bruttolöhne, Kindergeld, Transferleistungen, Unterhaltsleistungen, Miet- und Zinseinkünfte etc.)
- abzüglich
 - Lohnsteuer
 - Sozialversicherungsabgaben (inkl. Krankenversicherung)
 - Miete oder Kapitalzinsen (mit Wasser und Nebenkosten, kein Strom)
 - Kinderfreibetrag 308 € für alle Kinder unter 18 Jahren
 - ggf. Unterhalt, Rückzahlung BAföG, etc.

Über das so ermittelte bereinigte Nettoeinkommen wird die Beitragsklasse der Familie festgelegt. In der zum Zeitpunkt der Analyse gültigen Satzung sind 28 Beitragsklassen geregelt (s. Tabelle 39), wobei die Klasse 1 eine komplette Beitragsfreistellung bedeutet, die Klasse 28 die Höchstgebühr. Für Betreuungszeiten im Kindergarten, die den Rechtsanspruch erfüllen (bis zu 25 Stunden/Woche), liegt die Höchstgebühr in Klasse 21.

³⁶ Die genauen Regelungen zur Berechnung des bereinigten Nettoeinkommens finden sich in der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Magistrat der Stadt Gießen 2016).



Tabelle 39: Beitragsklassen für die Betreuungsgebühren, gültig bis 31.7.2018

Beitragsklasse (BK)	bereinigtes monatliches Nettoeinkommen	
	über	bis
1	0 €	500 €
2	500 €	550 €
3	550 €	600 €
4	600 €	650 €
5	650 €	700 €
6	700 €	750 €
7	750 €	800 €
8	800 €	850 €
9	850 €	900 €
10	900 €	950 €
11	950 €	1.000 €
12	1.000 €	1.050 €
13	1.050 €	1.100 €
14	1.100 €	1.150 €
15	1.150 €	1.200 €
16	1.200 €	1.250 €
17	1.250 €	1.300 €
18	1.300 €	1.350 €
19	1.350 €	1.400 €
20	1.400 €	1.450 €
21	1.450 €	1.500 €
22	1.500 €	1.750 €
23	1.750 €	2.000 €
24	2.000 €	2.250 €
25	2.250 €	2.500 €
26	2.500 €	2.750 €
27	2.750 €	3.000 €
28	über	3.000 €

An dieser Systematik orientiert sich auch die Analyse der Beitragsklassenverteilung. Der Übersicht wegen werden die Ergebnisse für vier Gruppen dargestellt:

- BK 1 komplette Freistellung, bis 500 € bereinigtes Nettoeinkommen
- BK 2 bis 21 über 500 € bis 1.500 € bereinigtes Nettoeinkommen
- BK 21 bis 27 über 1.500 € bis 3.000 € bereinigtes Nettoeinkommen
- BK 28 Höchstgebühr, über 3.000 € bereinigtes Nettoeinkommen

Insgesamt sind im Jahr 2017 27% der Kinder von den Betreuungsgebühren befreit. 41% zahlen hingegen die Höchstgebühr. Der Anteil der Kinder mit einer reduzierten Gebühr liegt im unteren Bereich bei 17% und im oberen bei 15%.

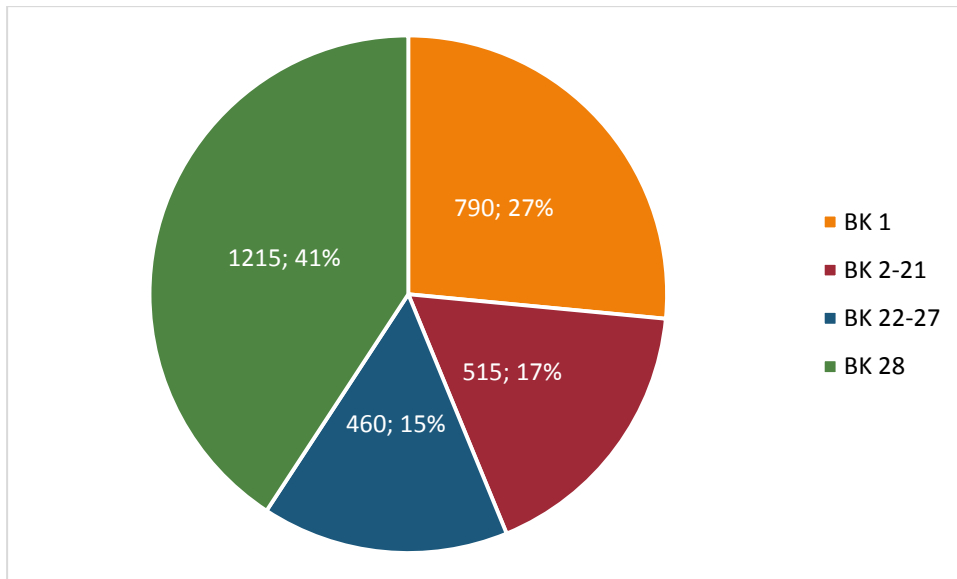


Abbildung 74: Verteilung der Gebührenklassen in Gießen (Stichtag 1.3.2017)

6.1 Betreuungsart und -zeit

Betreuungsart

Zwischen dem Kindergarten- und dem U3-Bereich findet sich nur ein geringer Unterschied in Bezug auf die Höchstgebühr, bei der Freistellung beträgt er jedoch 11 Prozentpunkte. Dies wäre zum einen damit zu erklären, dass – wenngleich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr besteht – U3-Plätze oftmals vorrangig an berufstätige Eltern vergeben werden.

Im Hort liegt der Anteil der freigestellten Kinder nur leicht unter dem Durchschnitt, Kinder in der Höchstgebühr jedoch 11 Prozentpunkte darüber. Die Beitragsklassen dazwischen weisen vergleichsweise kleine Anteile auf. Hier spiegelt sich eine ungleichmäßige Verteilung der fünf verbliebenen Hort-Einrichtungen über die Stadt wieder.

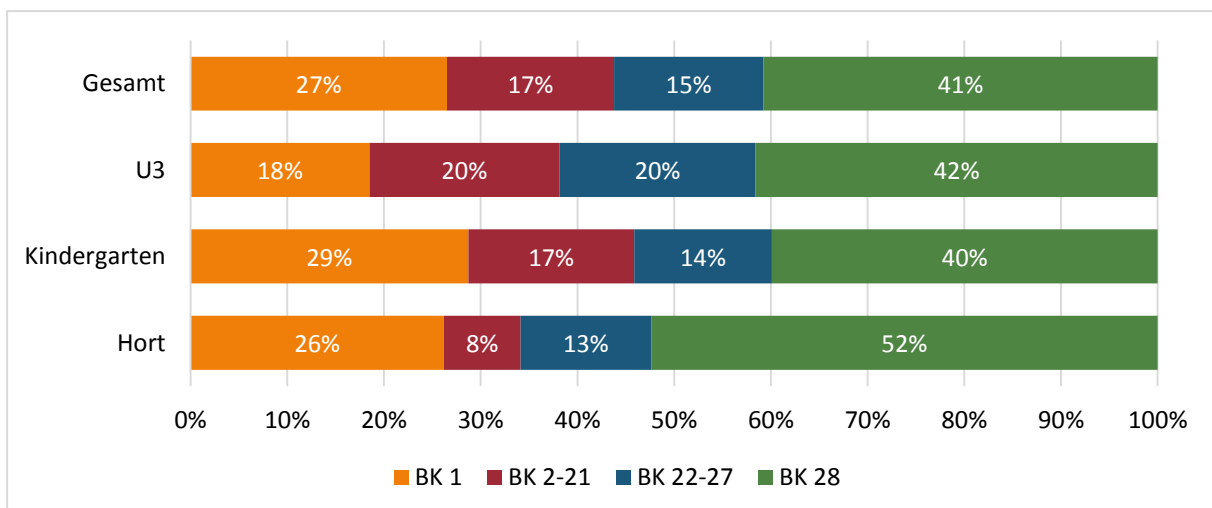


Abbildung 75: Verteilung der Gebührenklassen nach Betreuungsart (Stichtag 1.3.2017)

Betreuungszeit

In einem Großteil der Betreuungsmodule sind die Beitragsklassen durchschnittlich verteilt. Im 50-Stunden-Modul ist der Anteil der Kinder in der Höchstgebühr jedoch weit überrepräsentiert. Als Grund hierfür kann die Verteilung des Moduls auf die einzelnen Kitas herangezogen werden. Mehr als die Hälfte der Kinder mit 50-Stunden-Modul wird in der Villa Wunderland betreut, welche als Betriebs-Kita erwartungsgemäß einen überdurchschnittlichen Anteil an Familien mit höheren Einkommen bedient.

Interessant ist der hohe Anteil an Kindern mit Höchstgebühr im 25-Stunden-Modul, da die hier zur Verfügung stehende Betreuungszeit zumindest für ein Elternteil nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit gibt, die Familieneinkommen bei knapp der Hälfte der Kinder jedoch trotzdem im oberen Bereich liegen.

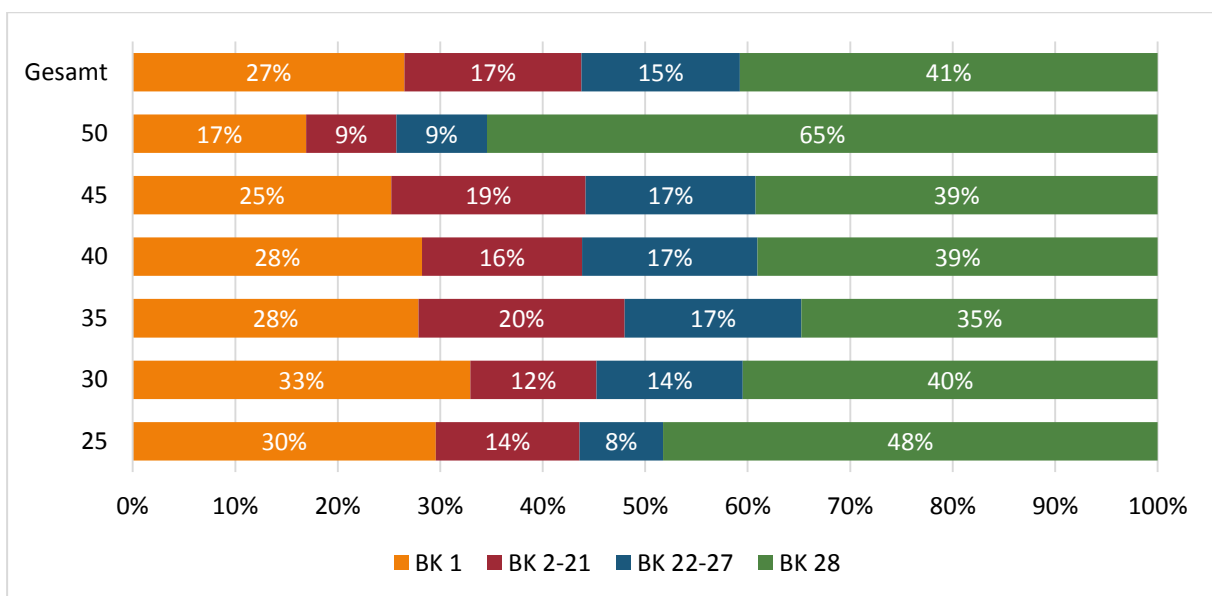


Abbildung 76: Verteilung der Gebührenklassen nach Betreuungszeit (Stichtag 1.3.2017)

6.2 Sozialraum und Trägergruppe

Sozialraum

Mit den Familienkonstellationen, demografischen Daten und der Betreuungssituation wurden bereits charakteristische Merkmale der Gießener Sozialräume beschrieben. Die Verteilung der Beitragsklassen ergänzt dieses Bild um eine sozioökonomische Dimension.

Der Anteil der Kinder mit Höchstgebühr ist in den eher dörflich geprägten Ortsteilen Allendorf, Kleinlinden, Lützellinden und Rödgen mit 71% bis 63% erwartungsgemäß am höchsten, gefolgt vom Stadtteil Süd mit immerhin noch 59%. In den Stadtteilen West, Ost und Nord liegen die Anteile weit unter dem Durchschnitt, in Nord bei gerade einmal 21%.

West und Nord sind hingegen die Stadtteile mit dem höchsten Anteil an Kindern mit einer Freistellung von den Betreuungsgebühren, in West ist es knapp die Hälfte aller Kinder. Im Stadtteil Ost sind die mittleren Betreuungsklassen im Vergleich am häufigsten ausgeprägt. Lützellinden

hat zwar insgesamt einen sehr hohen Anteil an Kindern in der Höchstgebühr, in Bezug auf die Freistellung liegt der Stadtteil jedoch 9 Prozentpunkte über den vergleichbaren Ortsteilen Allendorf und Kleinlinden.

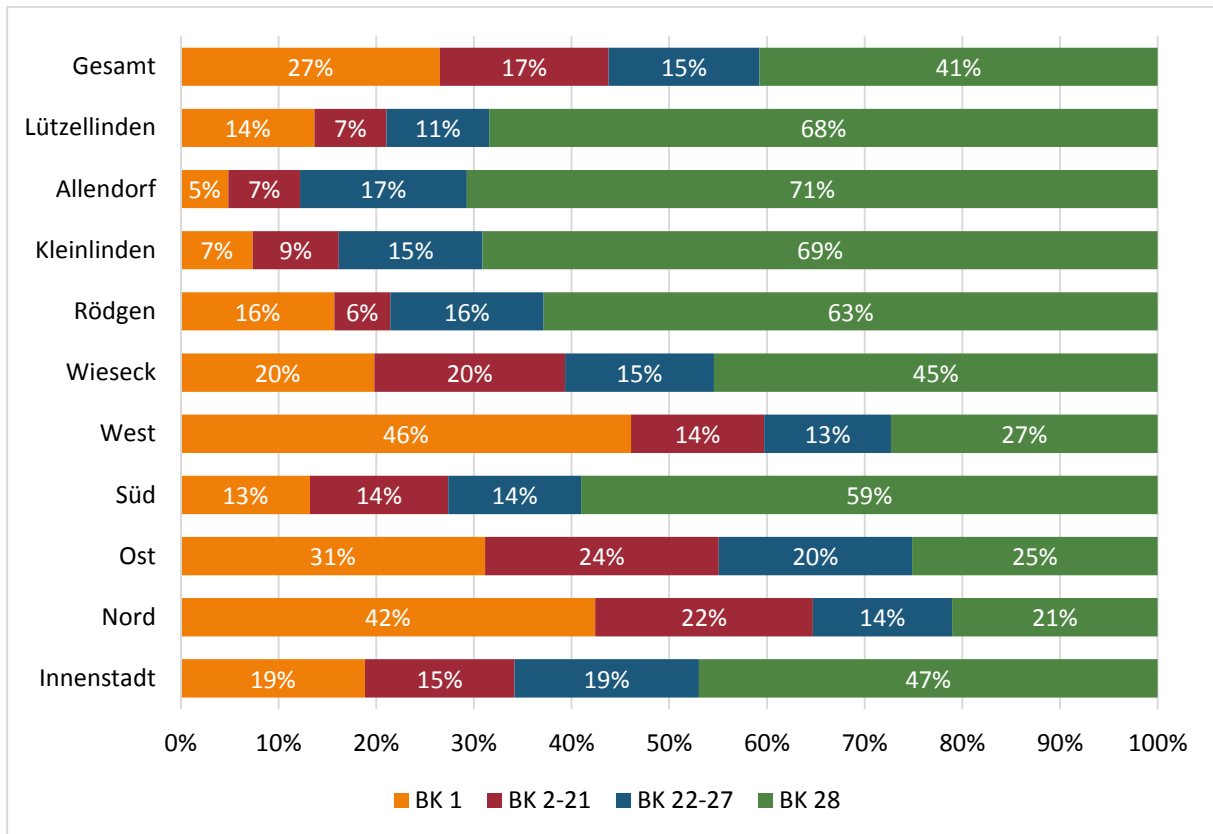


Abbildung 77: Verteilung der Gebührenklassen nach Sozialraum (Stichtag 1.3.2017)

Trägergruppe

Der Vergleich der einzelnen Trägergruppen spiegelt die Ergebnisse aus den Sozialräumen wieder. So weist die AWO einen besonders hohen Anteil an Kindern in der Freistellung auf, da ein großer Teil der Kinder in sozialen Brennpunkten betreut werden. Die konfessionellen Trägergruppen sowie die Stadt weisen eine deutliche Mischung im sozioökonomischen Status der betreuten Kinder auf. Bei den Elternvereinen sind Kinder mit Freistellung erheblich unterrepräsentiert, was vermutlich weniger im Sozialraum begründet ist – im Stadtteil West liegen beispielsweise drei der neun Elternvereine – sondern möglicherweise im Milieu der Zielgruppe von Elternvereinen.

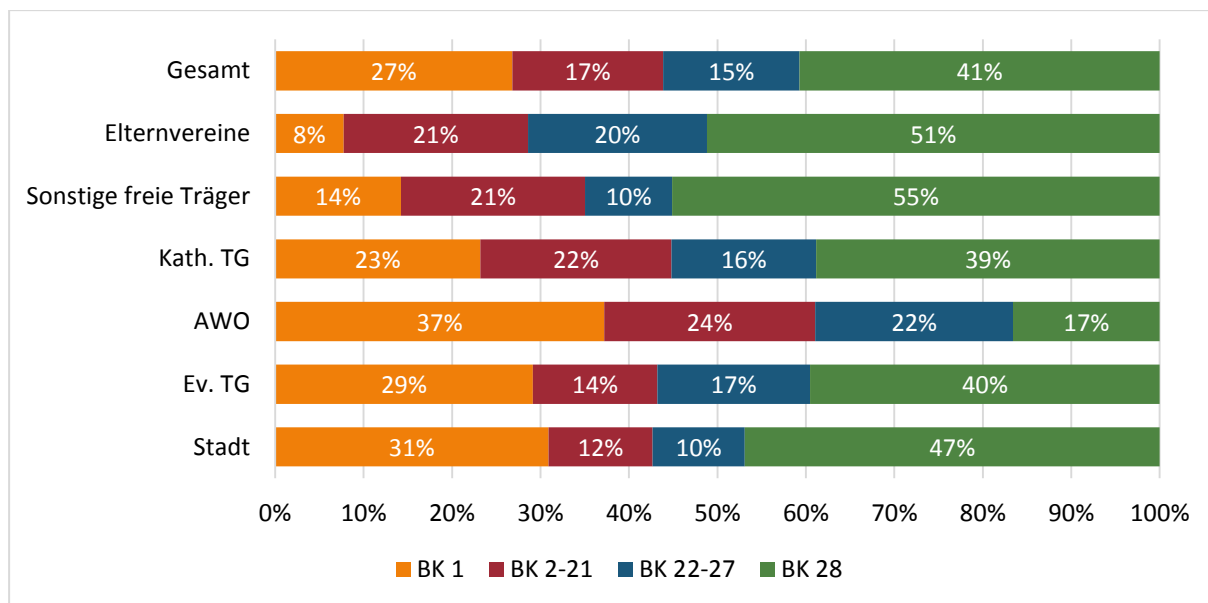


Abbildung 78: Verteilung der Gebührenklassen nach Trägergruppe (Stichtag 1.3.2017)

7 Sozialräumliche Betrachtungen

In den folgenden Unterkapiteln sind Informationen zu den einzelnen Stadtteilen zusammengetragen. Teilweise sind diese den bereits vorgestellten Tabellen und Grafiken entnommen, teilweise werden weitergehende Informationen zur Betreuungssituation gegeben.

Zum Lesen der Daten sei hier auf eine Differenzierung der beiden Begriffe „Stadtteil“ und „Sozialraum“ hingewiesen. Der Begriff Stadtteil orientiert sich an den statistischen Bezirken. Sämtliche Einwohnermeldedaten, also auch die hier verwendeten Angaben zu den gemeldeten Kindern, beziehen sich auf den Stadtteil, ebenso damit in Zusammenhang stehende Indikatoren wie der Versorgungsgrad oder Daten aus der Familienstatistik.

Es hat sich gezeigt, dass die Einteilung in die statistischen Bezirke für die praktische Arbeit nicht optimal ist, sondern sich die Lebenswelten der Familien nach anderen Aspekten richten. Daher werden die Kitas in der Regel nach Sozialräumen eingeteilt, welche die tatsächlich gelebten Zusammenhänge abbilden soll. In vielen Fällen ist der Sozialraum, dem eine Kita zugeordnet ist (zum Beispiel bei Quartierskonferenzen), deckungsgleich mit dem Stadtteil, in dem sie statistisch gesehen anhand ihrer Adresse verortet ist. In den Sozialräumen Nord, Innenstadt und Süd finden sich jedoch vereinzelt Abweichungen, sie sind in den Tabellen zum Betreuungsangebot aufgeführt.

Grundsätzlich werden die Daten zur Kinderbetreuung nur dann nach Stadtteilen ausgewertet, wenn dies aufgrund der Datenlage nicht anders möglich ist. Bevorzugt wird stets die sozialräumliche Betrachtung.

Für jeden Sozialraum wird zunächst eine tabellarische Übersicht über die Kitas sowie deren Träger und Größe gegeben.

Es folgt eine Übersicht der Geburtenentwicklung im Stadtteil mit Angaben zur Zahl der gemeldeten Kinder unter einem Jahr jeweils zum 31.12. der Jahre 2008 bis 2017.

Anschließend ist in einem Sozialraumprofil eine Reihe von Indikatoren im Sozialraum selbst sowie im Vergleich zum städtischen Durchschnitt dargestellt.

Die drei letzten Grafiken widmen sich der Frage, inwiefern die Kitas lediglich Kinder aus dem eigenen Stadtteil versorgen oder Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet betreuen.

- Diagramm 1: In welchem Stadtteil wohnen die in den Kitas des Sozialraums (s. Liste) – z.B. Innenstadt – betreuten Kinder?
- Karte: Abbildung von Diagramm 1 als Karte: Kinder aus dem Stadtteil – z.B. Innenstadt – als grüne Pins, Kinder aus anderen Stadtteilen als rote Pins
- Diagramm 2: In welchen Sozialräumen werden die im Stadtteil wohnhaften Kinder betreut?



Die hier dargestellten Daten stammen jeweils aus folgenden Quellen:

- Betreuungsangebote: Platzzahlen laut Betriebserlaubnis/Kita-Angebot
- Gemeldete Kinder: Einwohnermeldeverfahren emeld21, Geburtenjahrgangsstatistik
- Indikatoren siehe Tabelle 40
- Herkunftsstadtteil der im Sozialraum betreuten Kinder: Little Bird
- Betreuungssozialraum der im Stadtteil lebenden Kinder: Little Bird

Tabelle 40: Indikatoren der Sozialraumbetrachtungen mit Datenquellen

Indikator	Datenquelle
Anteil Erwachsene mit Kindern	emeld21, eigene Auswertung der Haushaltslisten
Familien mit 3 Kindern und mehr	emeld21, eigene Auswertung der Haushaltslisten
Alleinerziehende	emeld21, eigene Auswertung der Haushaltslisten
Versorgungsgrad U3	emeld21, Geburtenjahrgangsstatistik und Betriebserlaubnisse
Versorgungsgrad Kita	emeld21, Geburtenjahrgangsstatistik und Betriebserlaubnisse
Kindergartenplätze bis 35h/Woche	Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III.1 (belegte Plätze)
Kindergartenplätze ab 40h/Woche	Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III.1 (belegte Plätze)
Kinder mit Mittagessen	Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III.1 (belegte Plätze)
Kinder mit ausl. Herkunft	Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III.1 (belegte Plätze)
Kinder mit ausl. Familien-Sprache	Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III.1 (belegte Plätze)
Kinder in Gebühren-Freistellung	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ersatz Einnahmeausfall

7.1 Innenstadt

Tabelle 41: Betreuungsangebote 2018/19, Innenstadt

Einrichtung	Träger	Stadtteil ³⁷	Gr.	Plätze	U3	Kiga	Hort	Ag.
Krümelmiste	Krümelmiste e.V.	Innenstadt	1	8	8			
Lukas, Ludwigstraße	Ev. Dekanat	Innenstadt	5	95	20	75		
Lukas, Ulner Dreieck	Ev. Dekanat	Innenstadt	3	60	10	50		
Pinguine	Studentenwerk	Innenstadt	2	20	20			
St. Lioba, Martinshof	Caritas	Innenstadt	1	10	10			
St. Vinzenz	Caritas	Innenstadt	5	135	10	75	50	
KTPP			4					

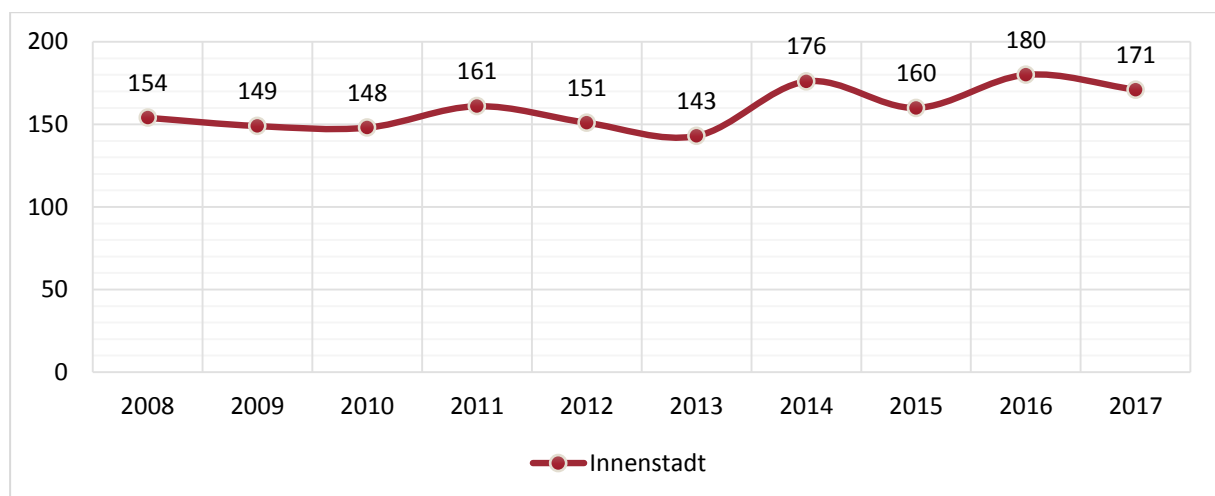


Abbildung 79: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Innenstadt

Tabelle 42: Sozialraumprofil Innenstadt

	Innenstadt	Gießen	Stichtag
Anteil Erwachsene mit Kindern	11,5%	16,9%	31.12.2016
Familien mit 3 Kindern und mehr	9,7%	13,2%	31.12.2016
Alleinerziehende	31,5%	29,1%	31.12.2016
Versorgungsgrad U3	29,0%	31,9%	01.03.2018
Versorgungsgrad Kita	84,0%	92,7%	01.03.2018
Kindergartenplätze bis 35h/Woche	24,0%	35,2%	01.03.2018
Kindergartenplätze ab 40h/Woche	76,0%	64,8%	01.03.2018
Kinder mit Mittagessen	94,2%	84,3%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Herkunft	40,3%	50,2%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Familien-Sprache	31,2%	37,8%	01.03.2018
Kinder in Gebühren-Freistellung	18,9%	26,5%	01.03.2017
Kinder in Höchstgebühr	47,0%	40,8%	01.03.2017

³⁷ Stadtteil = statistischer Bezirk, in der die Kita liegt (entspricht nicht zwingend dem betrachteten Sozialraum); Gr. = Anzahl der Gruppen; Ag. = Plätze in Altersgemischten Gruppen; KTPP = Kindertagespflegeperson(en). Alle Angaben in diesen Tabellen zu den Kitas entsprechen den voraussichtlichen Zahlen zum Ende des Kita-Jahres 2018/19, Angaben zur Anzahl der KTPP vom 1.3.2018. Änderungen – insbesondere in den Betreuungsarten – vorbehalten.

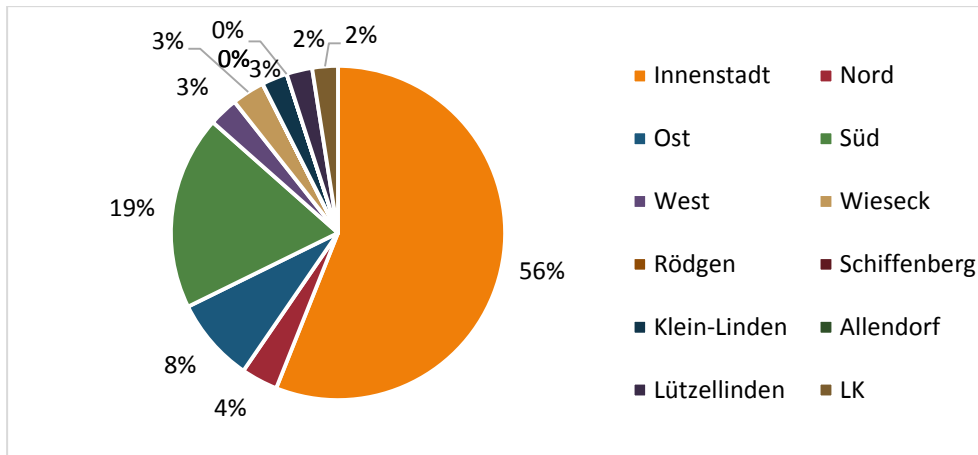
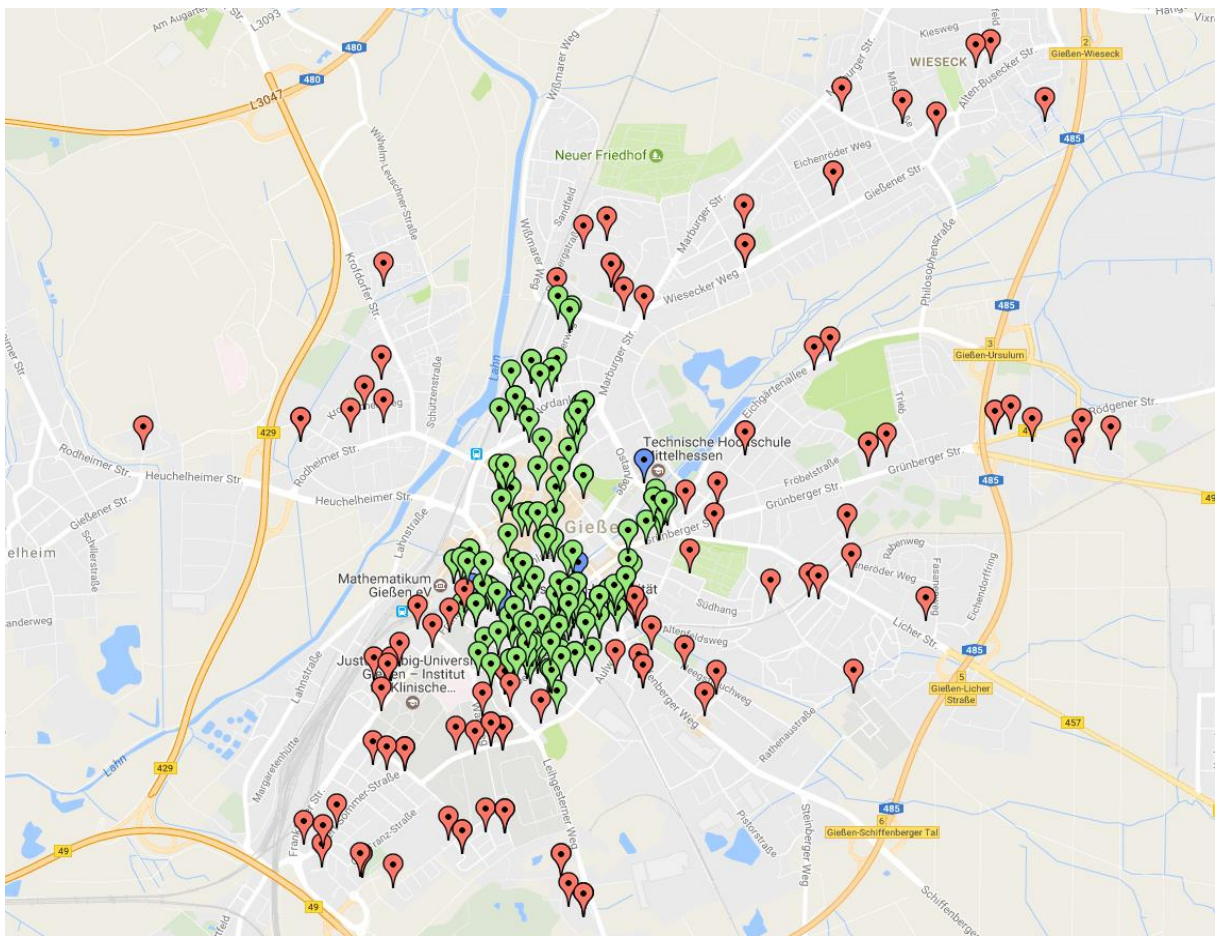


Abbildung 80: Wohnort (Stadtteil) der in der Innenstadt betreuten Kinder (1.3.2017)

Abbildung 81: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in der Innenstadt betreuten Kinder (1.3.2017)³⁸

³⁸ Legende: grün = Kind aus dem Stadtteil, rot = Kind aus anderem Stadtteil, gelb = Kind aus dem Landkreis, blau = Kita (nicht immer sichtbar). Alle Karten wurden im Jahre 2017 anlässlich der Planungs- und Quartierskonferenzen erstellt. Eine Aktualisierung bzw. Änderung des Ausschnitts/Zooms ist leider nicht mehr möglich, da der verwendete Geo Mapping Dienst nicht mehr zur Verfügung steht. Angaben nur für Kita, keine KTP.

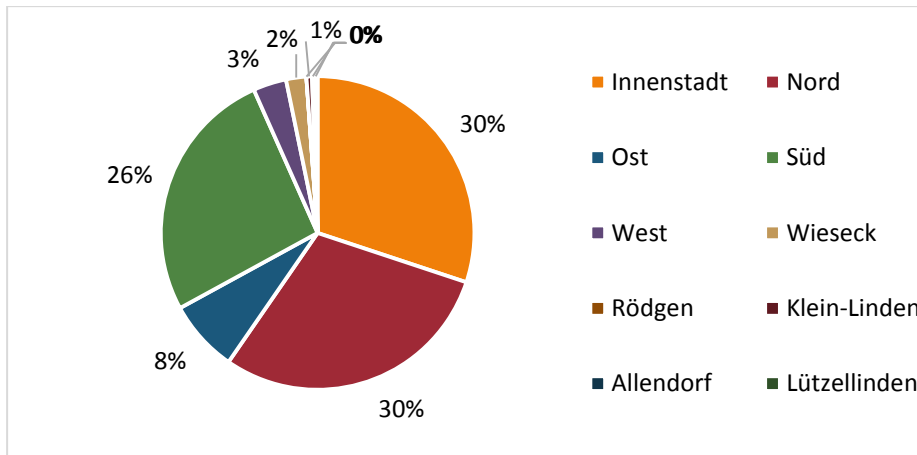


Abbildung 82: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in der Innenstadt wohnenden Kinder (1.3.2017)

Für den Sozialraum Innenstadt wird an dieser Stelle eine spezielle Situation deutlich, nämlich seine sehr heterogene Struktur, welche auch für die hier aufgeführten Betrachtungen eine Herausforderung darstellt. Im Ergebnis werden dem Sozialraum Innenstadt nur vergleichsweise wenige Kitas zugeordnet. Drei weitere Einrichtungen befinden sich statistisch gesehen im Bereich der Innenstadt, zählen aber klassischerweise zum Sozialraum Nord. Dies betrifft auch das sog. Flussstraßenviertel (Wohngebiet südlich der Studentenlandstraße), in dem sich zwei der Einrichtungen befinden.

Eine weitere Kita liegt im Übergang zum Stadtteil Süd. Insgesamt finden sich in der Innenstadt in Richtung der beiden Nachbarstadtteile Nord und Süd sehr unterschiedliche, gegensätzliche sozioökonomische Strukturen (s. z.B. Verteilung oder Beitragsklassen oder Familiensprache), was auch ein Grund für die Zuordnung einzelner Innenstadt-Kitas zu diesen beiden Stadtteilen ist. Entsprechend findet sich eine gemischte Verteilung der Kinder in den Diagrammen zum Betreuungs- und Wohnort in der Innenstadt in Nord und Süd.

7.2 Nord

Tabelle 43: Betreuungsangebote 2018/19, Nord

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Gr.	Plätze	U3	Kiga	Hort	Ag.
Bernhard Itzel	Caritas	Nord	4	85	10	75		
Bernhard Itzel, Menzelstraße	Caritas	Nord	1	10	10			
Edith Stein	Caritas	Innenstadt	3	50	10	40		
Franz von Hahn	Verein für Kinderbetreuung e.V.	Nord	1	18				18
Heinrich-Will-Straße	Stadt Gießen	Nord	4	80		60	20	
Helen Keller	Lebenshilfe	Nord	6	120	20	100		
Kinder der Welt	AWO	Innenstadt	3	58		40		18
Paulus	Ev. Dekanat	Nord	6	92	10	82		
Schatzinsel	Stadt Gießen	Nord	4	80		60	20	
St. Elisabeth	St. Albertus	Innenstadt	5	95	20	75		
Thomas	Ev. Dekanat	Nord	1	10	10			
Bernhard Itzel	Caritas	Nord	4	85	10	75		
KTPP			4					

Tabelle 44: Sozialraumprofil Nord

	Nord	Gießen	Stichtag
Anteil Erwachsene mit Kindern	21,7%	16,9%	31.12.2016
Familien mit 3 Kindern und mehr	13,2%	13,2%	31.12.2016
Alleinerziehende	33,8%	29,1%	31.12.2016
Versorgungsgrad U3	19,9%	31,9%	01.03.2018
Versorgungsgrad Kita	95,5%	92,7%	01.03.2018
Kindergartenplätze bis 35h/Woche	34,1%	35,2%	01.03.2018
Kindergartenplätze ab 40h/Woche	65,9%	64,8%	01.03.2018
Kinder mit Mittagessen	80,1%	84,3%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Herkunft	62,2%	50,2%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Familien-Sprache	49,5%	37,8%	01.03.2018
Kinder in Gebühren-Freistellung	42,4%	26,5%	01.03.2017
Kinder in Höchstgebühr	21,1%	40,8%	01.03.2017



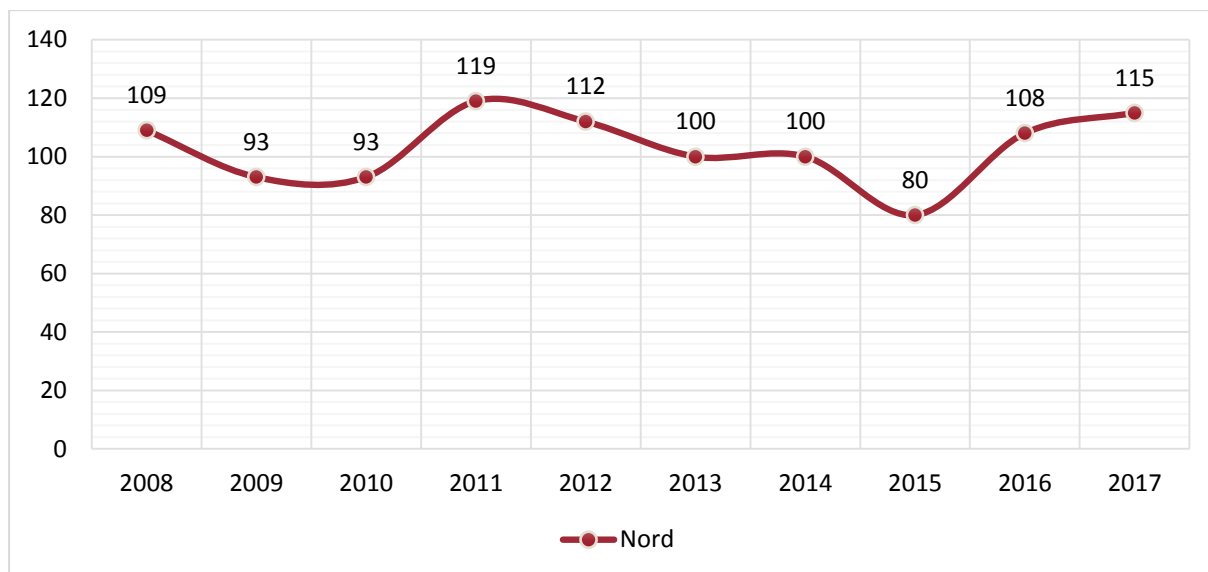


Abbildung 83: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Nord

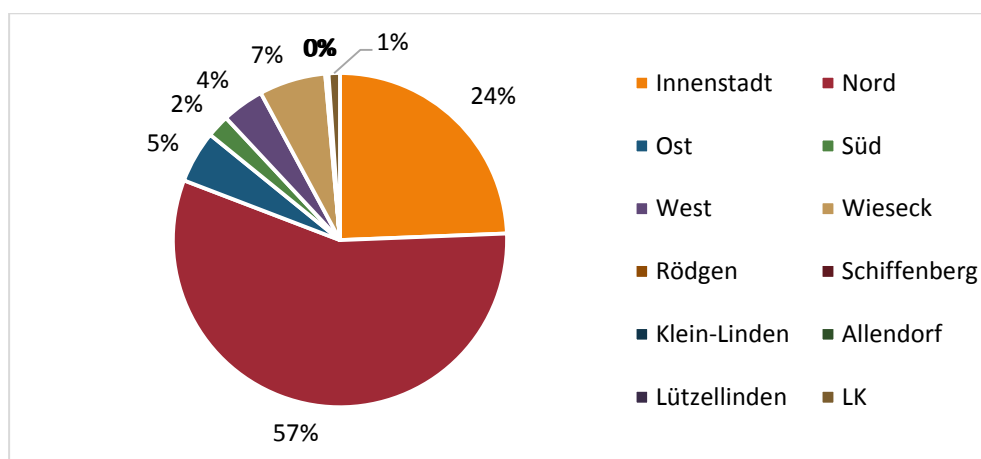


Abbildung 84: Wohnort (Stadtteil) der in Nord betreuten Kinder (1.3.2017)



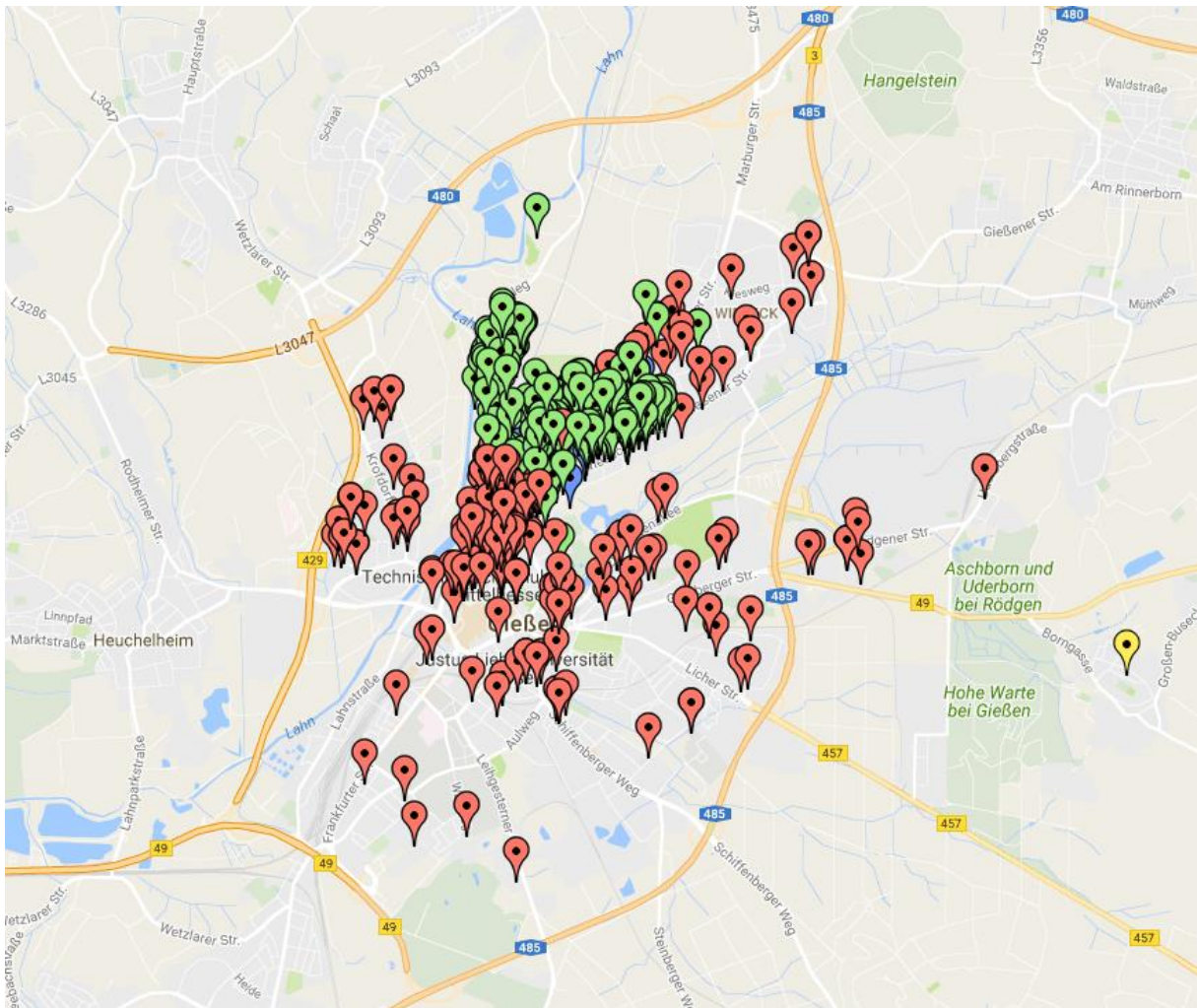


Abbildung 85: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Nord betreuten Kinder (1.3.2017)³⁹

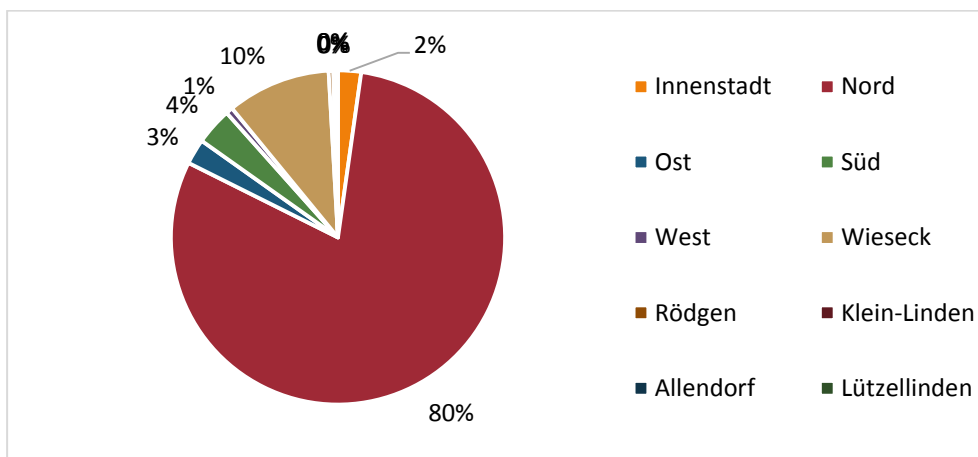


Abbildung 86: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Nord wohnenden Kinder (1.3.2017)

³⁹ Die Farbe der Pins in den Stadtteilen Nord und Wiesseck ist in Teilen fehlerhaft, eine Korrektur war leider nicht mehr möglich.



7.3 Ost

Tabelle 45: Betreuungsangebote 2018/19, Ost

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Gr.	Plätze	U3	Kiga	Hort	Ag.
AHF-Kita	AHF-Verein	Ost	2	40				40
Am Alten Flughafen	Lebenshilfe	Ost	4	70	20	50		
Andreas	Ev. Dekanat	Ost	5	100	10	50		40
Die Koblode	Die Koblode e.V.	Ost	1	18				18
Helene Simon	AWO	Ost	5	95	20	75		
KIWIS	Studentenwerk	Ost	2	20	20			
Lotte Lemke	AWO	Ost	5	80	20	60		
Lutherberg	Ev. Dekanat	Ost	5	96	30	46	20	
Marshallstraße	AWO	Ost	2	33	10	23		
St. Franziskus	Caritas	Ost	2	30				30
St. Franziskus, Dulles	Caritas	Ost	1	10	10			
St. Thomas Morus	SKF	Ost	4	80		80		
KTPP			7					

Tabelle 46: Sozialraumprofil Ost

	Ost	Gießen	Stichtag
Anteil Erwachsene mit Kindern	18,1%	16,9%	31.12.2016
Familien mit 3 Kindern und mehr	15,4%	13,2%	31.12.2016
Alleinerziehende	30,1%	29,1%	31.12.2016
Versorgungsgrad U3	45,9%	31,9%	01.03.2018
Versorgungsgrad Kita	93,5%	92,7%	01.03.2018
Kindergartenplätze bis 35h/Woche	22,4%	35,2%	01.03.2018
Kindergartenplätze ab 40h/Woche	77,6%	64,8%	01.03.2018
Kinder mit Mittagessen	93,6%	84,3%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Herkunft	55,8%	50,2%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Familien-Sprache	40,3%	37,8%	01.03.2018
Kinder in Gebühren-Freistellung	31,1%	26,5%	01.03.2017
Kinder in Höchstgebühr	25,2%	40,8%	01.03.2017



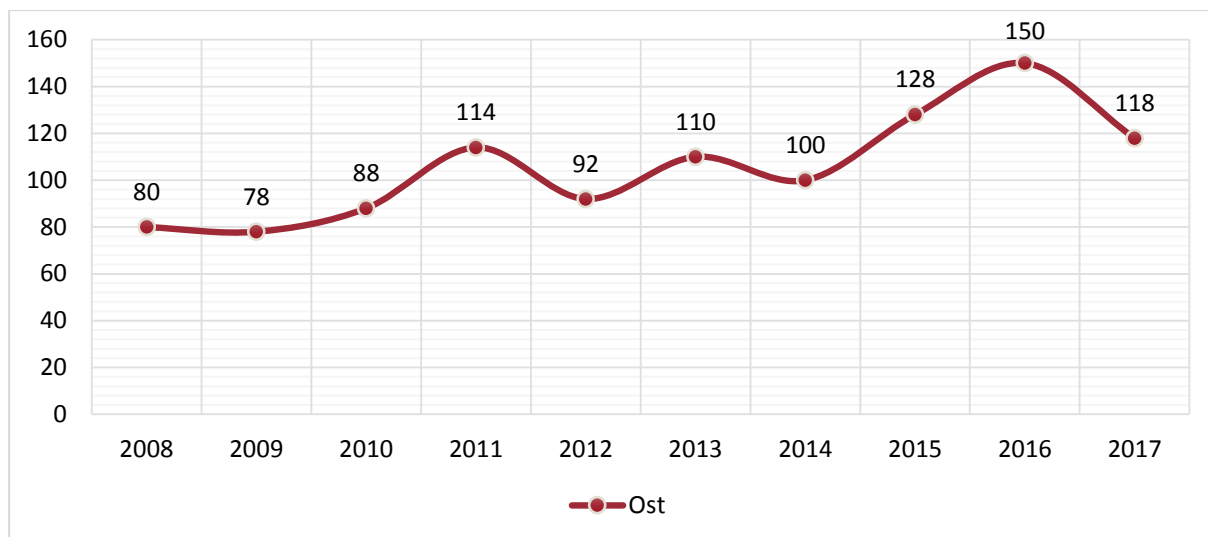


Abbildung 87: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Ost

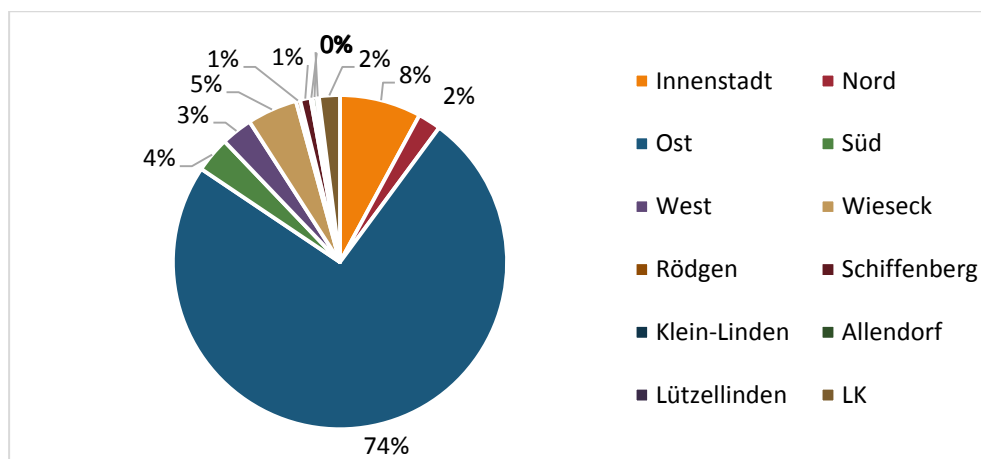


Abbildung 88: Wohnort (Stadtteil) der in Ost betreuten Kinder (1.3.2017)

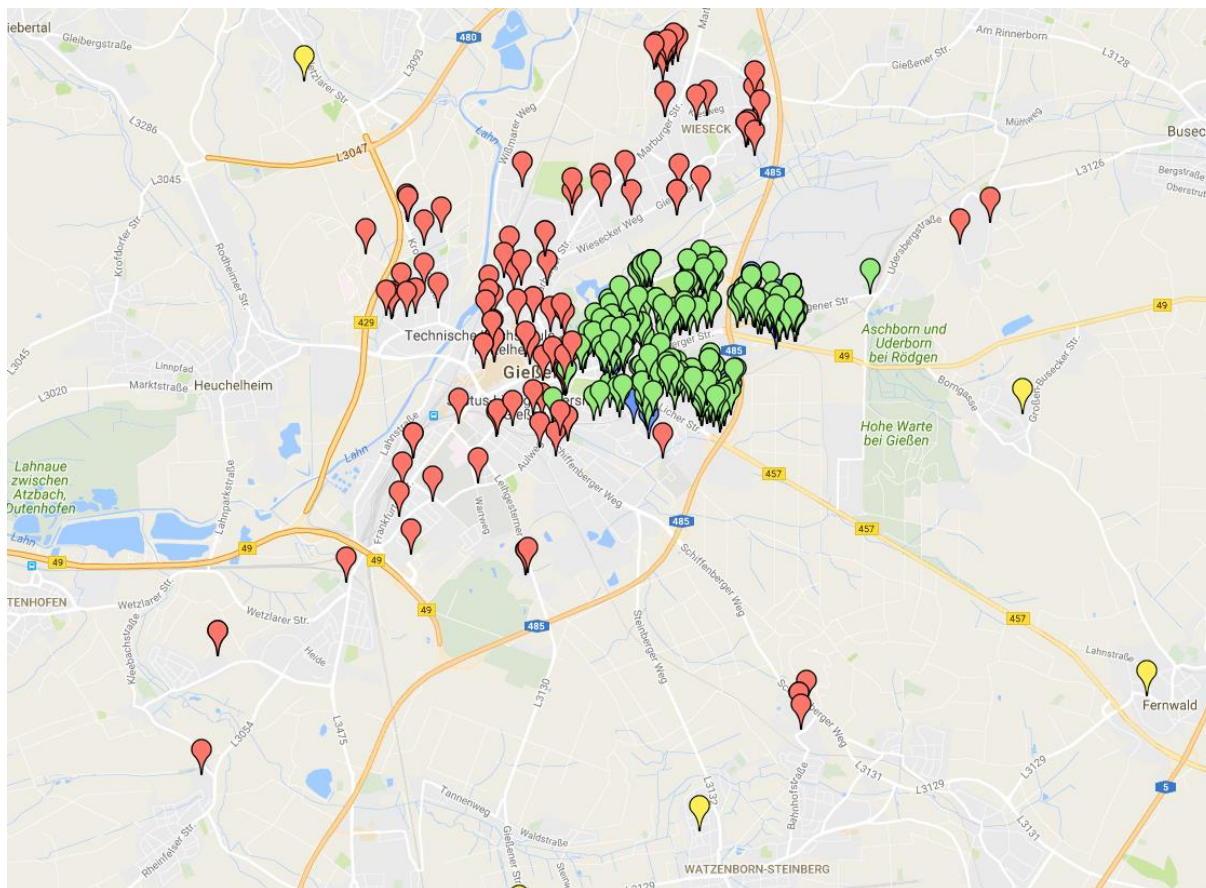


Abbildung 89: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Ost betreuten Kinder (1.3.2017)

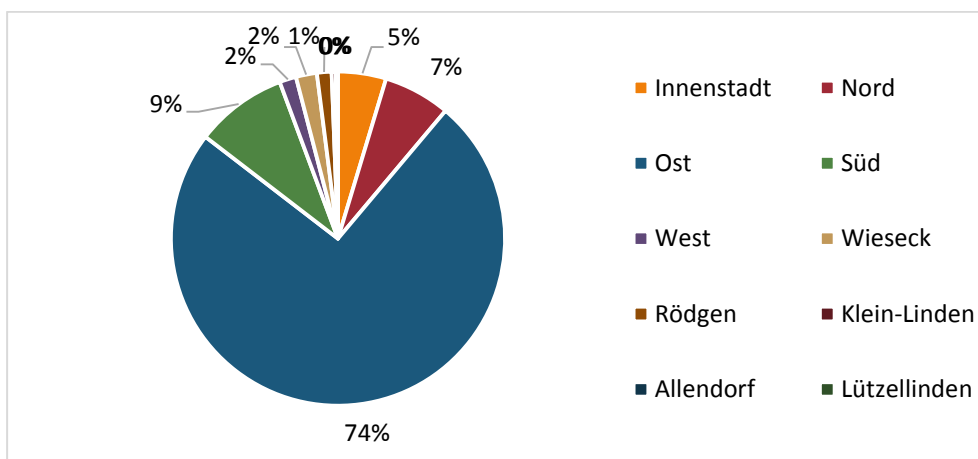


Abbildung 90: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Ost wohnenden Kinder (1.3.2017)



7.4 Süd

Tabelle 47: Betreuungsangebote 2018/19, Süd

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Gr.	Plätze	U3	Kiga	Hort	Ag.
Alter Wetzlarer Weg	Stadt Gießen	Süd	4	70	20	50		
Regenbogenland	Stadt Gießen	Süd	3	60	10	50		
Regenbogenland Erdkauter Weg	Stadt Gießen	Süd	2	20	20			
Schlangenzahl	Ev. Dekanat	Süd	5	95	20	75		
St. Hildegard v. Bingen	SKF	Süd	5	65	40	25		0
St. Lioba, Frankfurter	Caritas	Süd	1	10	10			
St. Martin Montessori	SKF	Süd	4	89		69		20
Takatukaland	Villa Kunterbunt e. V.	Süd	2	30				30
Villa Kunterbunt	Villa Kunterbunt e. V.	Innenstadt	2	20	20			
Villa Wunderland	Förderverein Kindertagesstätten am Uniklinikum Gießen e.V.	Süd	5	90				90
Wald-Kita	Stadt Gießen	Süd	2	40		40		
Waldorfkindergarten	Freunde der Waldorfpädagogik e.V.	Ost	4	62	16	46		
KTPP			6					

Tabelle 48: Sozialraumprofil Süd

	Süd	Gießen	Stichtag
Anteil Erwachsene mit Kindern	12,3%	16,9%	31.12.2016
Familien mit 3 Kindern und mehr	11,5%	13,2%	31.12.2016
Alleinerziehende	24,0%	29,1%	31.12.2016
Versorgungsgrad U3	60,5%	31,9%	01.03.2018
Versorgungsgrad Kita	137,0%	92,7%	01.03.2018
Kindergartenplätze bis 35h/Woche	20,9%	35,2%	01.03.2018
Kindergartenplätze ab 40h/Woche	79,1%	64,8%	01.03.2018
Kinder mit Mittagessen	97,0%	84,3%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Herkunft	35,0%	50,2%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Familien-Sprache	24,4%	37,8%	01.03.2018
Kinder in Gebühren-Freistellung	13,2%	26,5%	01.03.2017
Kinder in Höchstgebühr	59,0%	40,8%	01.03.2017



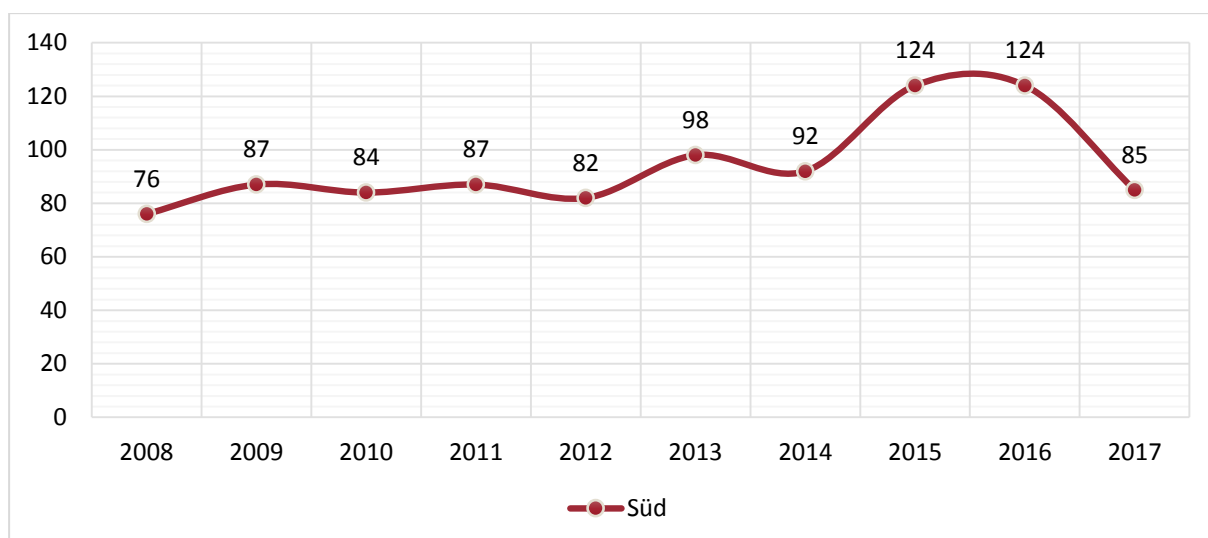


Abbildung 91: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Süd

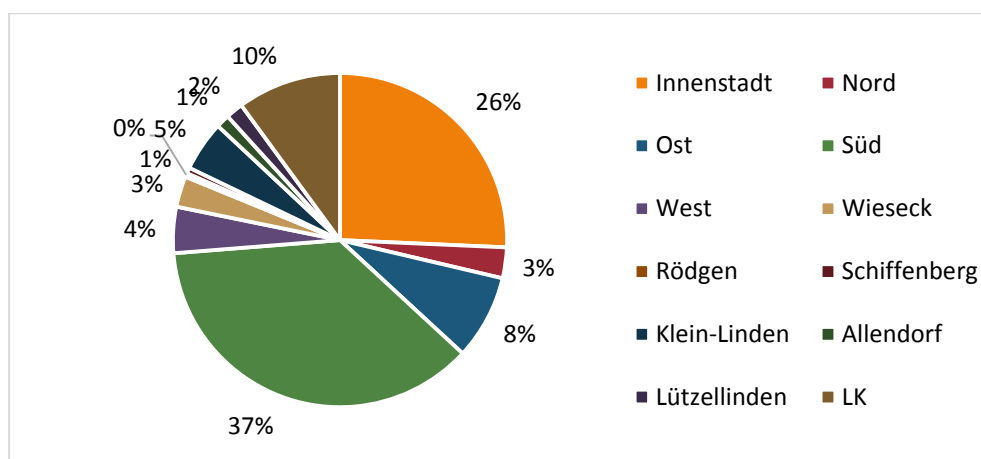


Abbildung 92: Wohnort (Stadtteil) der in Süd betreuten Kinder (1.3.2017)



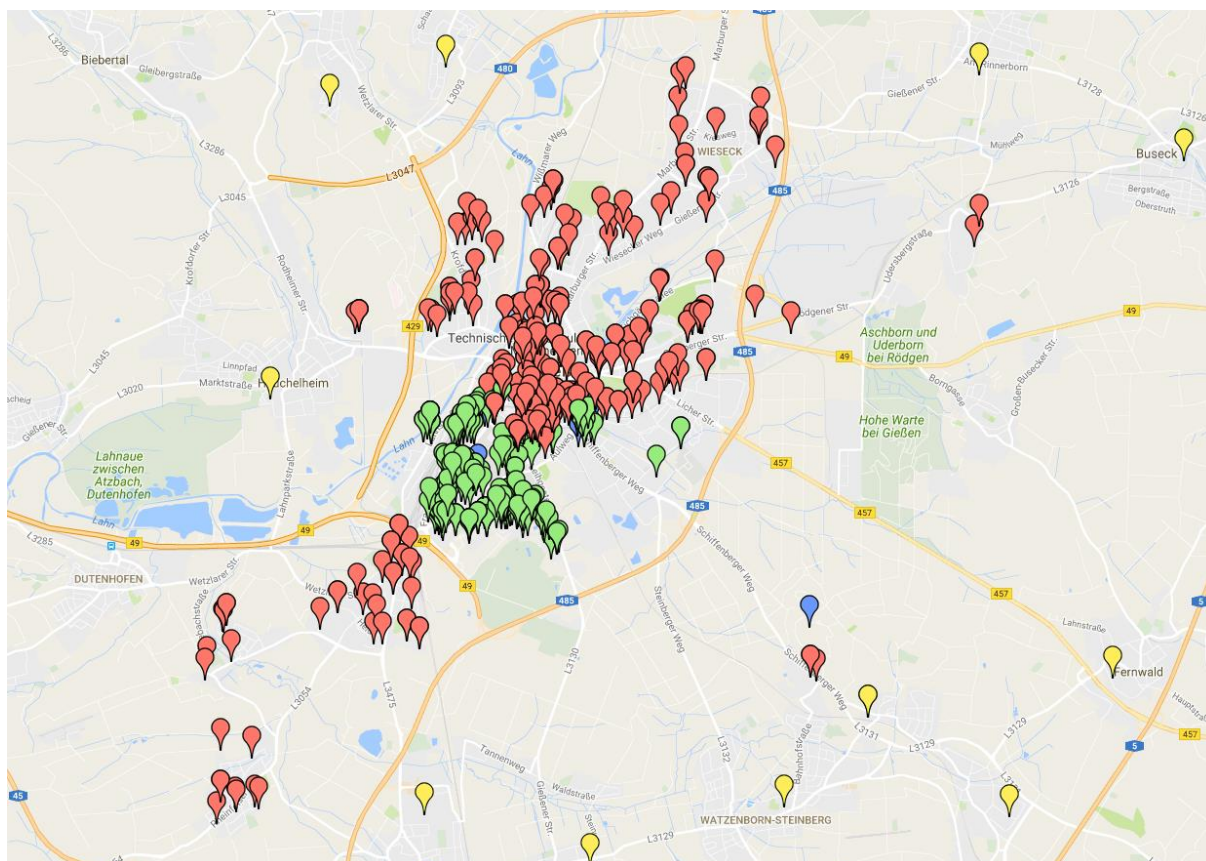


Abbildung 93: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Süd betreuten Kinder (1.3.2017)

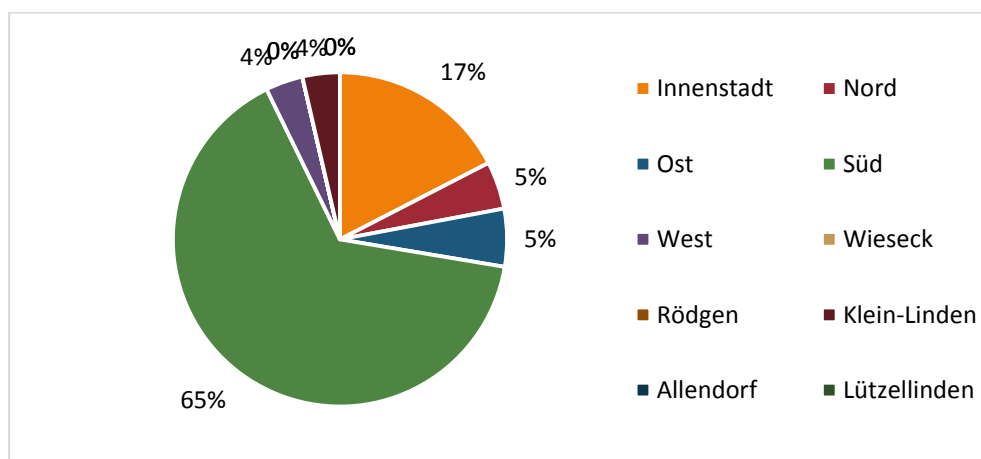


Abbildung 94: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Süd wohnenden Kinder (1.3.2017)

7.5 West

Tabelle 49: Betreuungsangebote 2018/19, West

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Gr.	Plätze	U3	Kiga	Hort	Ag.
Backstube	Kinderkrippe Backstube e.V.	West	1	8	8			
Bollerwagen	Kindergruppe Bollerwagen e.V.	West	1	15				15
Kinderladen	IG Kindertagesstätten e. V.	West	1	25		25		
Krofdorfer Straße	Stadt Gießen	West	4	79	10	69		
Schlachthof	DRK	West	3	60	10	50		
Stephanus	Ev. Dekanat	West	4	85	10	75		
Westwind	Ev. Dekanat	West	4	79	10	69		
Wilhelm-Lieb knecht-Haus	Diakonisches Werk	West	2	30		30		
KTPP			5					

Tabelle 50: Sozialraumprofil West

	West	Gießen	Stichtag
Anteil Erwachsene mit Kindern	22,9%	16,9%	31.12.2016
Familien mit 3 Kindern und mehr	19,6%	13,2%	31.12.2016
Alleinerziehende	33,8%	29,1%	31.12.2016
Versorgungsgrad U3	19,4%	31,9%	01.03.2018
Versorgungsgrad Kita	72,5%	92,7%	01.03.2018
Kindergartenplätze bis 35h/Woche	47,8%	35,2%	01.03.2018
Kindergartenplätze ab 40h/Woche	52,2%	64,8%	01.03.2018
Kinder mit Mittagessen	61,9%	84,3%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Herkunft	57,2%	50,2%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Familien-Sprache	48,5%	37,8%	01.03.2018
Kinder in Gebühren-Freistellung	46,1%	26,5%	01.03.2017
Kinder in Höchstgebühr	27,3%	40,8%	01.03.2017



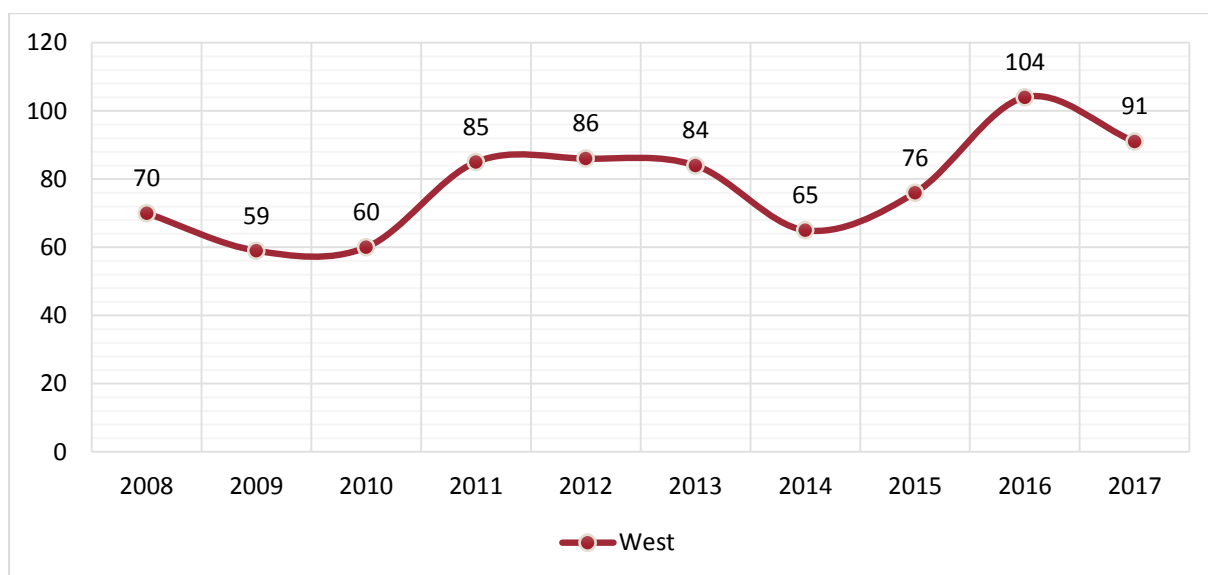


Abbildung 95: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., West

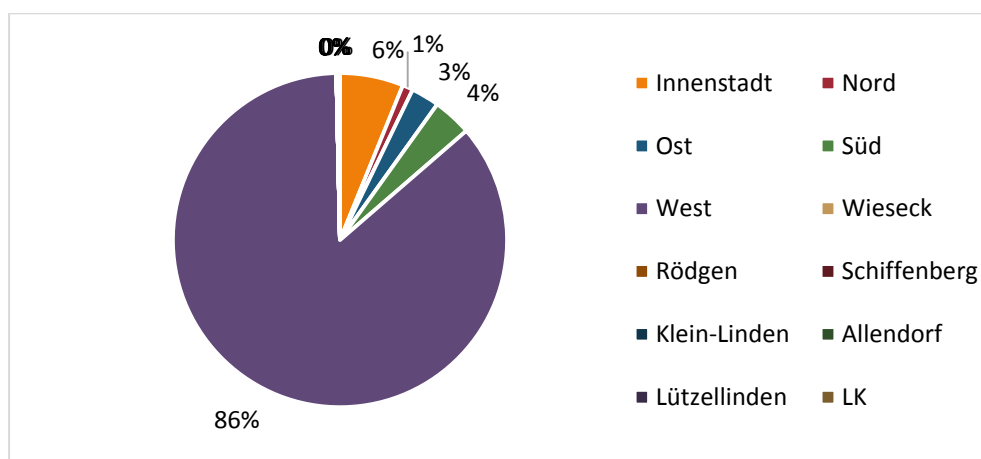


Abbildung 96: Wohnort (Stadtteil) der in West betreuten Kinder (1.3.2017)

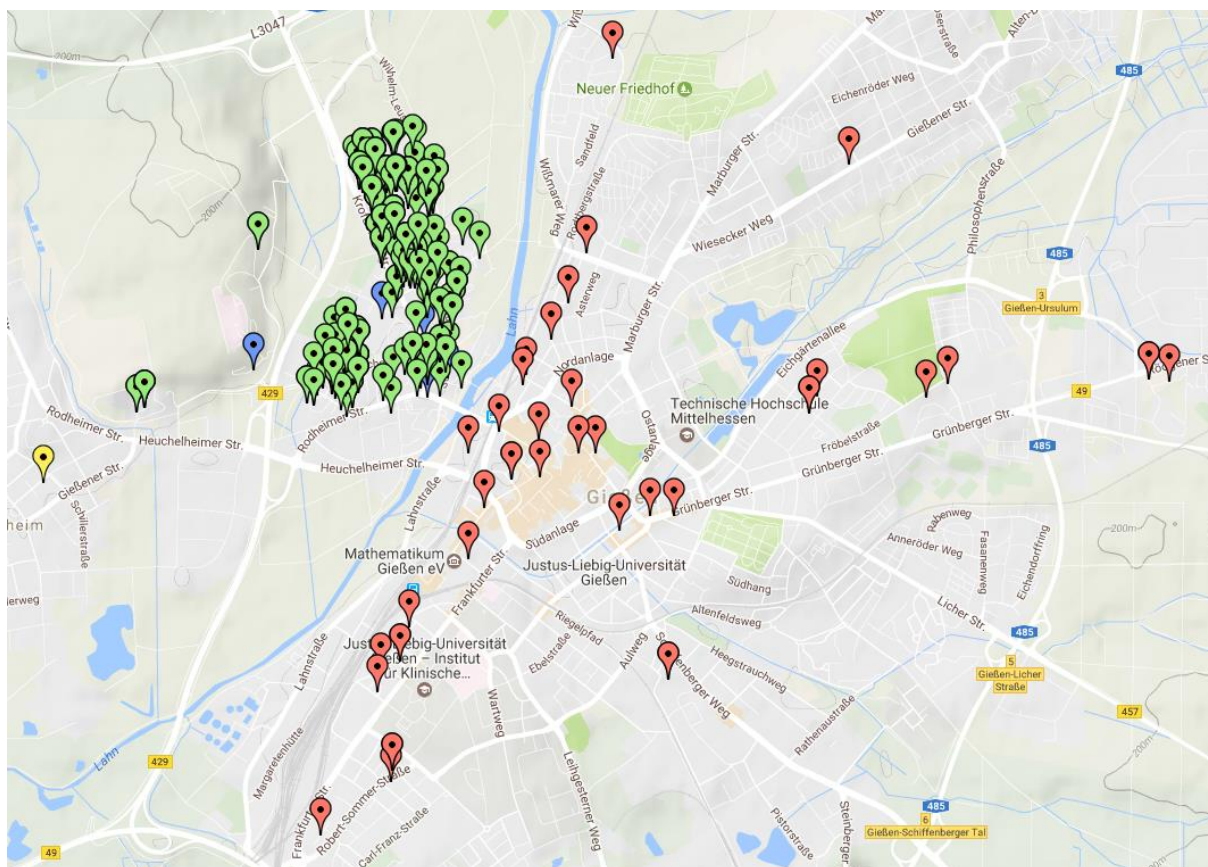


Abbildung 97: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in West betreuten Kinder (1.3.2017)

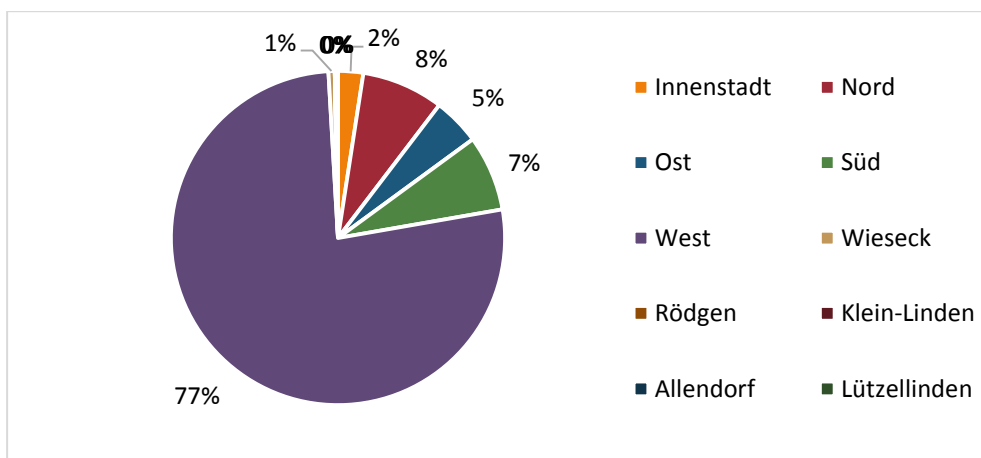


Abbildung 98: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in West wohnenden Kinder (1.3.2017)

7.6 Wieseck

Tabelle 51: Betreuungsangebote 2018/19, Wieseck

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Gr.	Plätze	U3	Kiga	Hort	Ag.
Am Eichelbaum	Stadt Gießen	Wieseck	5	105	10	95		
Am Kaiserberg	Ev. Dekanat	Wieseck	3	45	20	25		
Gießener Straße	Stadt Gießen	Wieseck	2	40		40		
Marie Juchacz	AWO	Wieseck	5	95	20	75		
Pustebume	Ev. Dekanat	Wieseck	3	75		75		
KTPP			2					

Tabelle 52: Sozialraumprofil Wieseck

	Wieseck	Gießen	Stichtag
Anteil Erwachsene mit Kindern	20,0%	16,9%	31.12.2016
Familien mit 3 Kindern und mehr	11,0%	13,2%	31.12.2016
Alleinerziehende	26,3%	29,1%	31.12.2016
Versorgungsgrad U3	21,2%	31,9%	01.03.2018
Versorgungsgrad Kita	93,8%	92,7%	01.03.2018
Kindergartenplätze bis 35h/Woche	49,3%	35,2%	01.03.2018
Kindergartenplätze ab 40h/Woche	50,7%	64,8%	01.03.2018
Kinder mit Mittagessen	78,0%	84,3%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Herkunft	64,3%	50,2%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Familien-Sprache	48,0%	37,8%	01.03.2018
Kinder in Gebühren-Freistellung	19,8%	26,5%	01.03.2017
Kinder in Höchstgebühr	45,4%	40,8%	01.03.2017

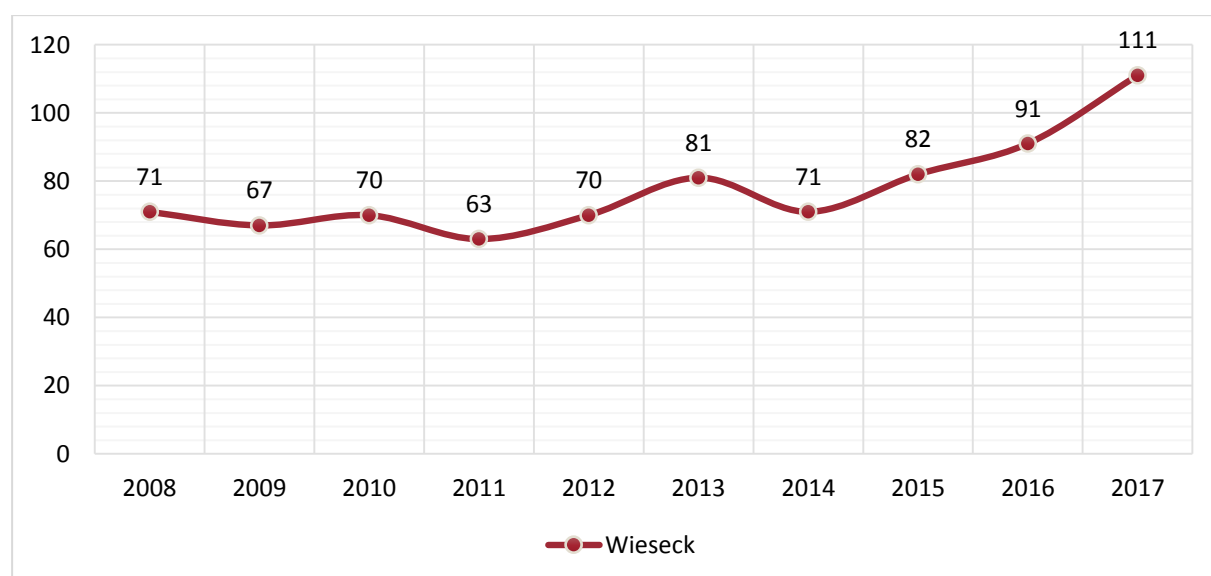


Abbildung 99: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Wieseck

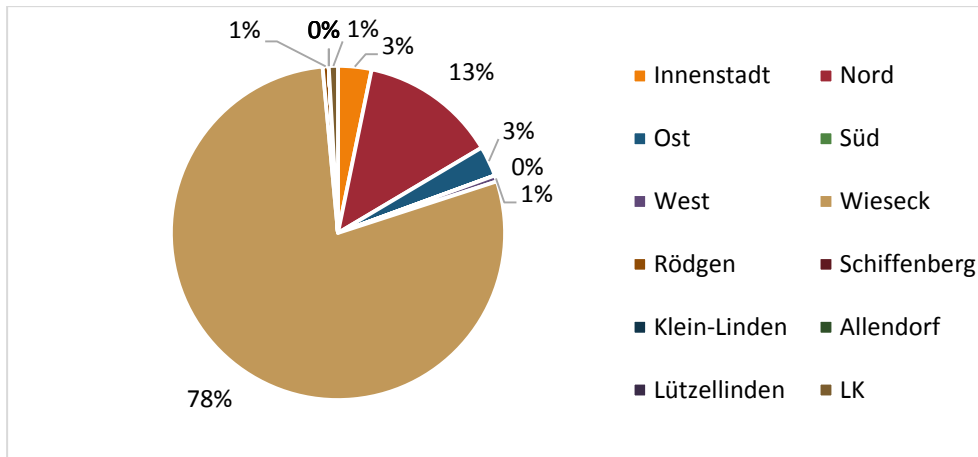


Abbildung 100: Wohnort (Stadtteil) der in Wieseck betreuten Kinder (1.3.2017)

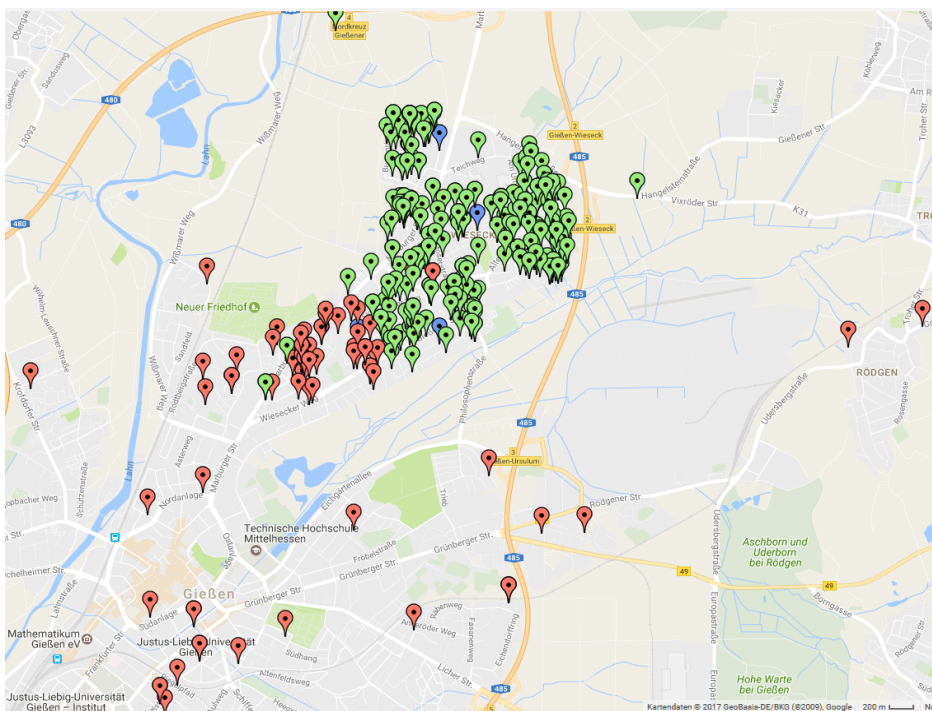


Abbildung 101: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Wieseck betreuten Kinder (1.3.2017)

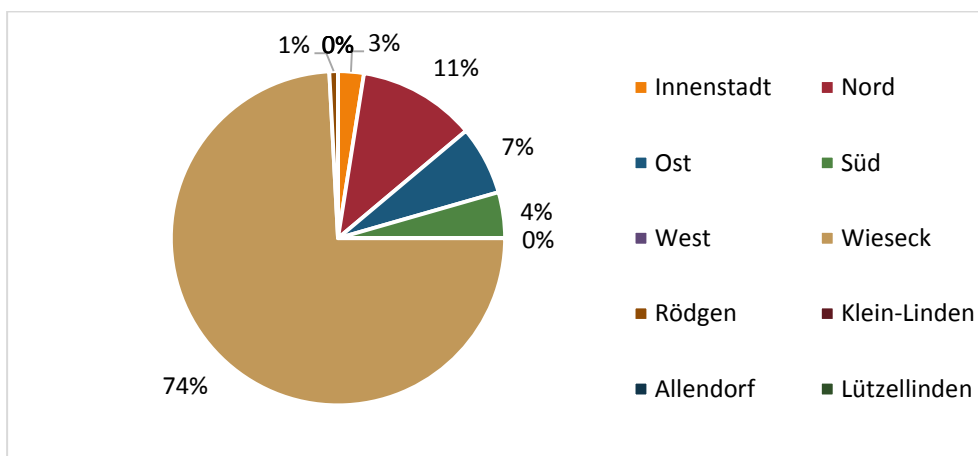


Abbildung 102: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Wieseck wohnenden Kinder (1.3.2017)

7.7 Rödgen

Tabelle 53: Betreuungsangebote 2018/19, Rödgen

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Gr.	Plätze	U3	Kiga	Hort	Ag.
Rödgen	Stadt Gießen	Rödgen	4	80	10	70		
KTPP			3					

Tabelle 54: Sozialraumprofil Rödgen

	Rödgen	Gießen	Stichtag
Anteil Erwachsene mit Kindern	18,2%	16,9%	31.12.2016
Familien mit 3 Kindern und mehr	10,3%	13,2%	31.12.2016
Alleinerziehende	24,8%	29,1%	31.12.2016
Versorgungsgrad U3	29,1%	31,9%	01.03.2018
Versorgungsgrad Kita	116,7%	92,7%	01.03.2018
Kindergartenplätze bis 35h/Woche	78,3%	35,2%	01.03.2018
Kindergartenplätze ab 40h/Woche	21,7%	64,8%	01.03.2018
Kinder mit Mittagessen	70,0%	84,3%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Herkunft	45,7%	50,2%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Familien-Sprache	24,3%	37,8%	01.03.2018
Kinder in Gebühren-Freistellung	15,7%	26,5%	01.03.2017
Kinder in Höchstgebühr	62,9%	40,8%	01.03.2017

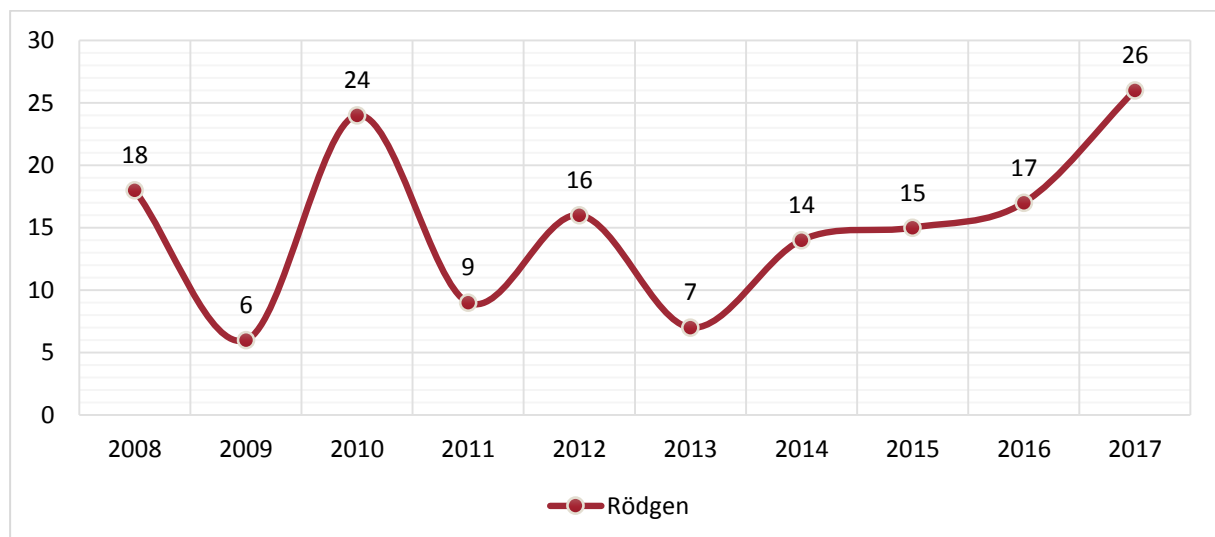


Abbildung 103: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Rödgen

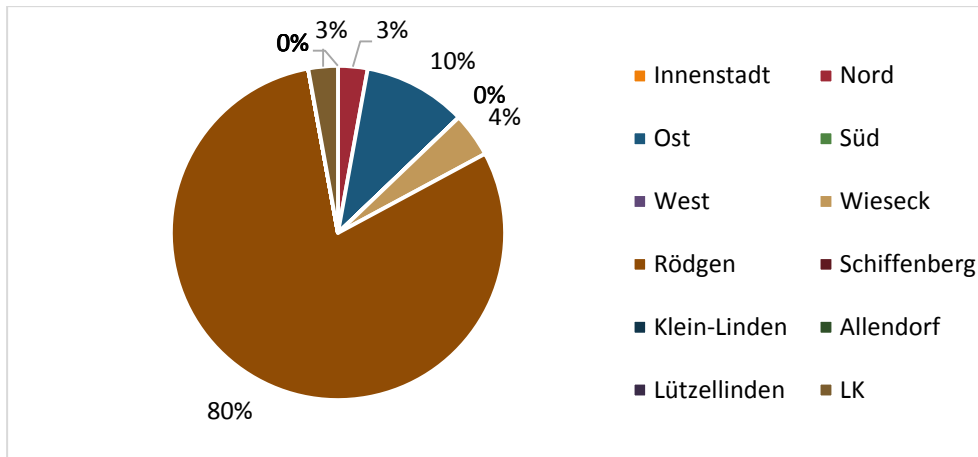


Abbildung 104: Wohnort (Stadtteil) der in Rödgen betreuten Kinder (1.3.2017)

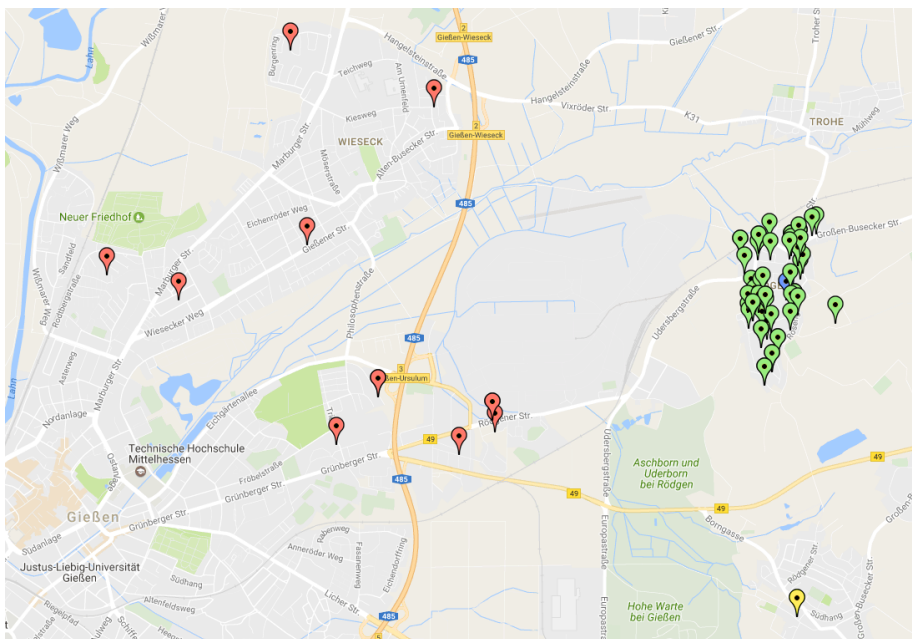


Abbildung 105: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Rödgen betreuten Kinder (1.3.2017)

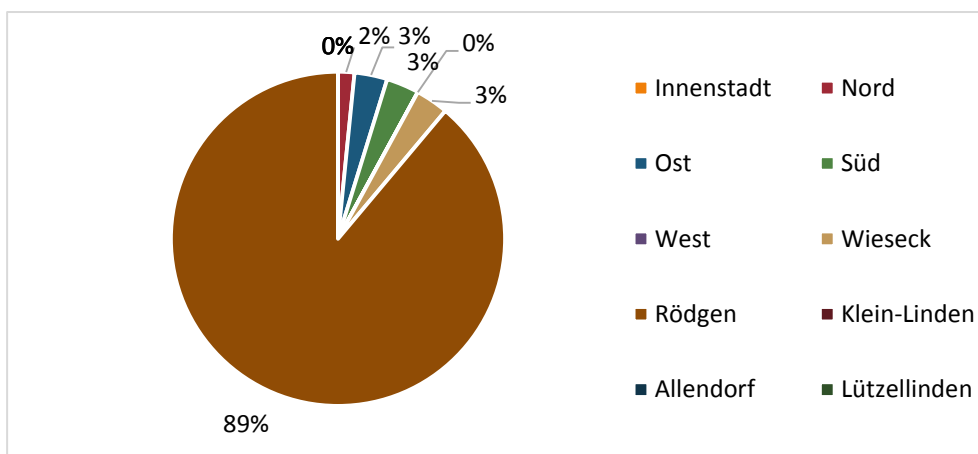


Abbildung 106: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Rödgen wohnenden Kinder (1.3.2017)

7.8 Kleinlinden

Tabelle 55: Betreuungsangebote 2018/19, Kleinlinden

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Gr.	Plätze	U3	Kiga	Hort	Ag.
Heinrich-Albertz-Haus	AWO	Kleinlinden	1	10	10			
Kinderland	Verein für Kindererziehung e.V.	Kleinlinden	1	28				28
Märchenland	Stadt Gießen	Kleinlinden	3	70		50		20
Rote Schule	Ev. Dekanat	Kleinlinden	6	113	20	73	20	
KTPP			6					

Tabelle 56: Sozialraumprofil Kleinlinden

	Kleinlinden	Gießen	Stichtag
Anteil Erwachsene mit Kindern	18,1%	16,9%	31.12.2016
Familien mit 3 Kindern und mehr	11,2%	13,2%	31.12.2016
Alleinerziehende	22,6%	29,1%	31.12.2016
Versorgungsgrad U3	44,4%	31,9%	01.03.2018
Versorgungsgrad Kita	100,3%	92,7%	01.03.2018
Kindergartenplätze bis 35h/Woche	38,1%	35,2%	01.03.2018
Kindergartenplätze ab 40h/Woche	61,9%	64,8%	01.03.2018
Kinder mit Mittagessen	84,9%	84,3%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Herkunft	31,2%	50,2%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Familien-Sprache	19,6%	37,8%	01.03.2018
Kinder in Gebühren-Freistellung	7,4%	26,5%	01.03.2017
Kinder in Höchstgebühr	69,1%	40,8%	01.03.2017



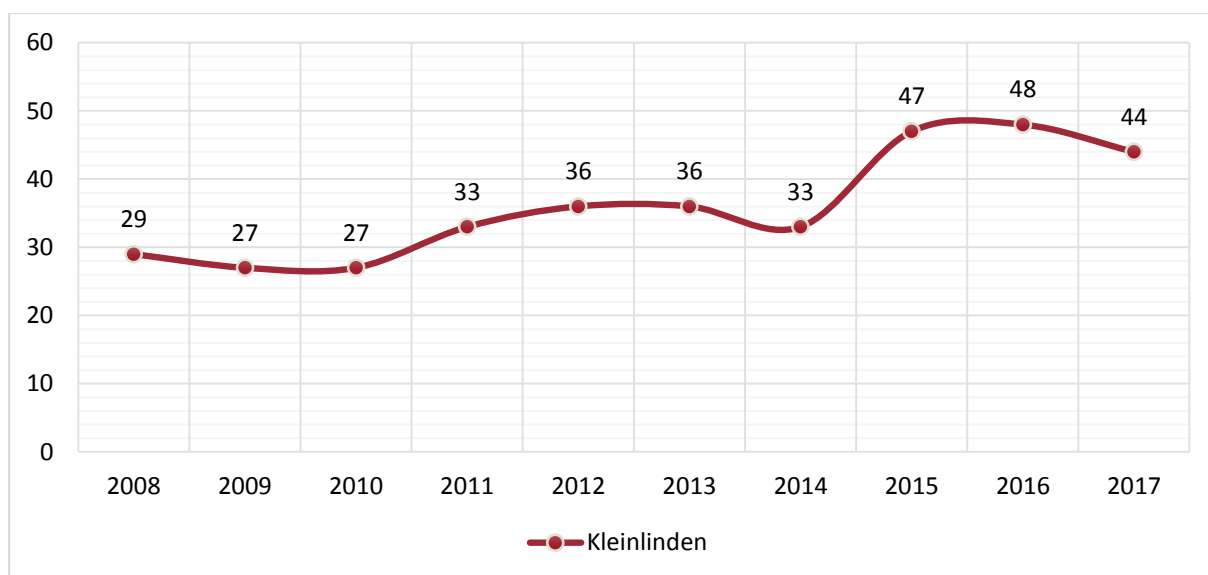


Abbildung 107: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Kleinlinden

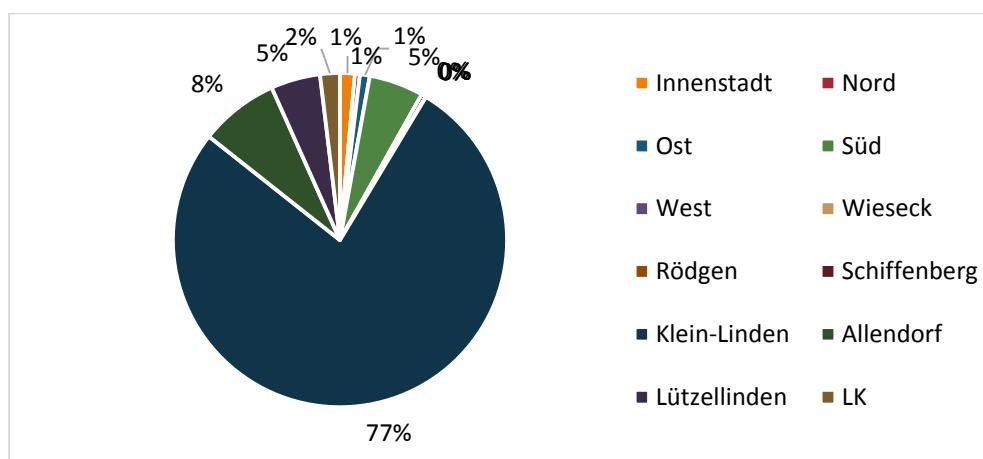


Abbildung 108: Wohnort (Stadtteil) der in Kleinlinden betreuten Kinder (1.3.2017)



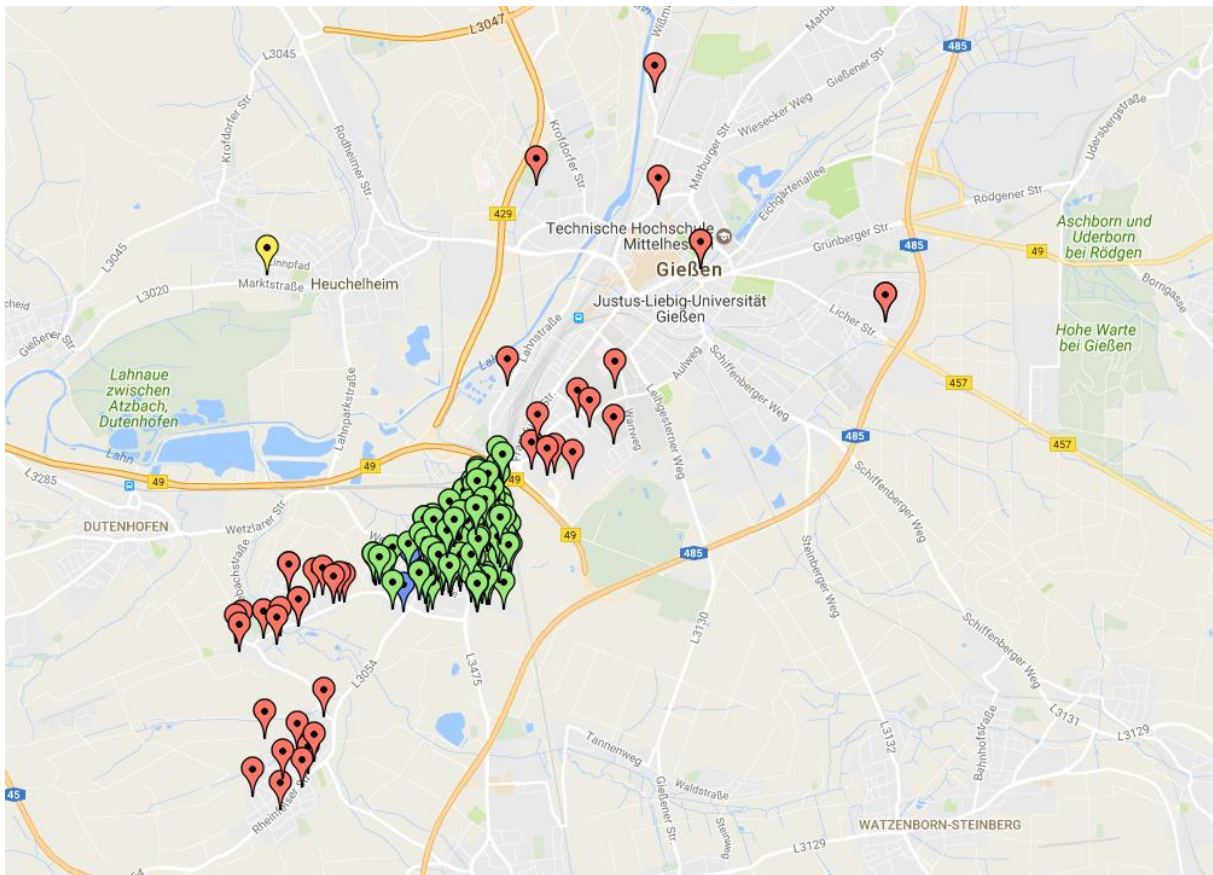


Abbildung 109: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Kleinlinden betreuten Kinder (1.3.2017)

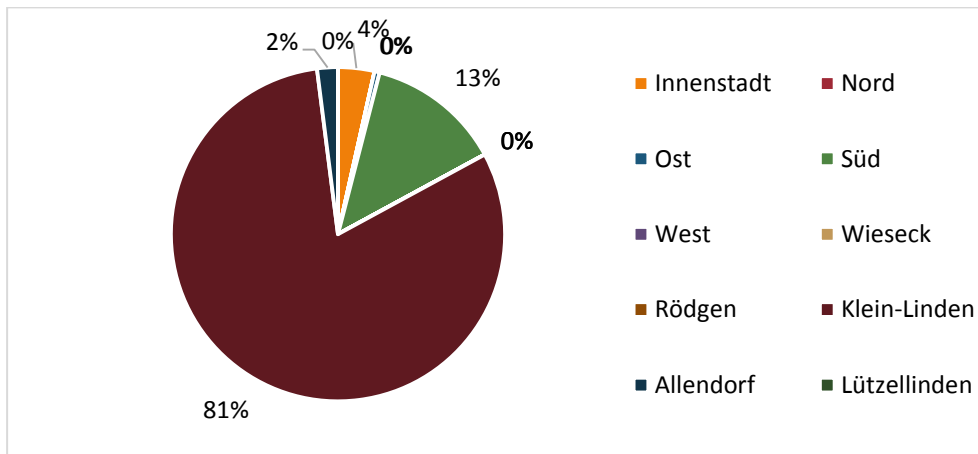


Abbildung 110: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Kleinlinden wohnenden Kinder (1.3.2017)

7.9 Allendorf

Tabelle 57: Betreuungsangebote 2018/19, Allendorf

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Gr.	Plätze	U3	Kiga	Hort	Ag.
Allendorf	Stadt Gießen	Allendorf	3	60	10	50		
KTPP			1					

Tabelle 58: Sozialraumprofil Allendorf

	Allendorf	Gießen	Stichtag
Anteil Erwachsene mit Kindern	16,8%	16,9%	31.12.2016
Familien mit 3 Kindern und mehr	10,7%	13,2%	31.12.2016
Alleinerziehende	22,1%	29,1%	31.12.2016
Versorgungsgrad U3	11,3%	31,9%	01.03.2018
Versorgungsgrad Kita	51,7%	92,7%	01.03.2018
Kindergartenplätze bis 35h/Woche	40,0%	35,2%	01.03.2018
Kindergartenplätze ab 40h/Woche	60,0%	64,8%	01.03.2018
Kinder mit Mittagessen	87,2%	84,3%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Herkunft	20,5%	50,2%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Familien-Sprache	15,4%	37,8%	01.03.2018
Kinder in Gebühren-Freistellung	4,9%	26,5%	01.03.2017
Kinder in Höchstgebühr	70,7%	40,8%	01.03.2017



Abbildung 111: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Allendorf

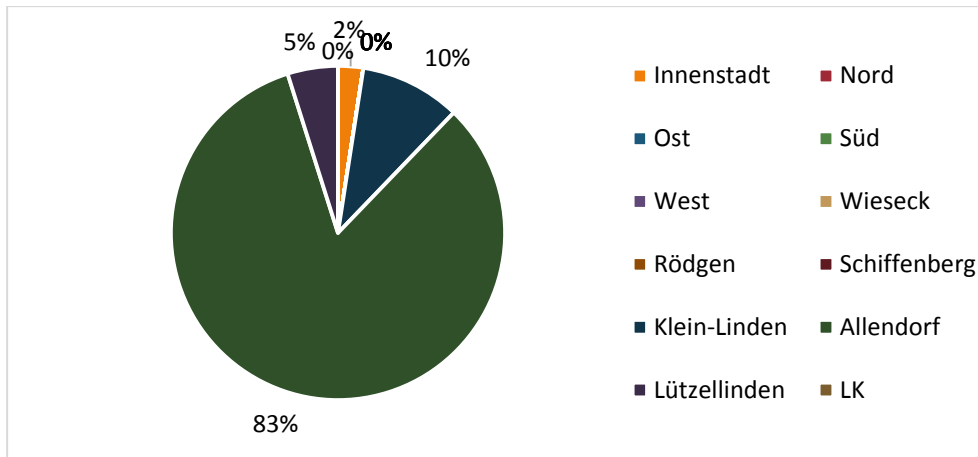


Abbildung 112: Wohnort (Stadtteil) der in Allendorf betreuten Kinder (1.3.2017)

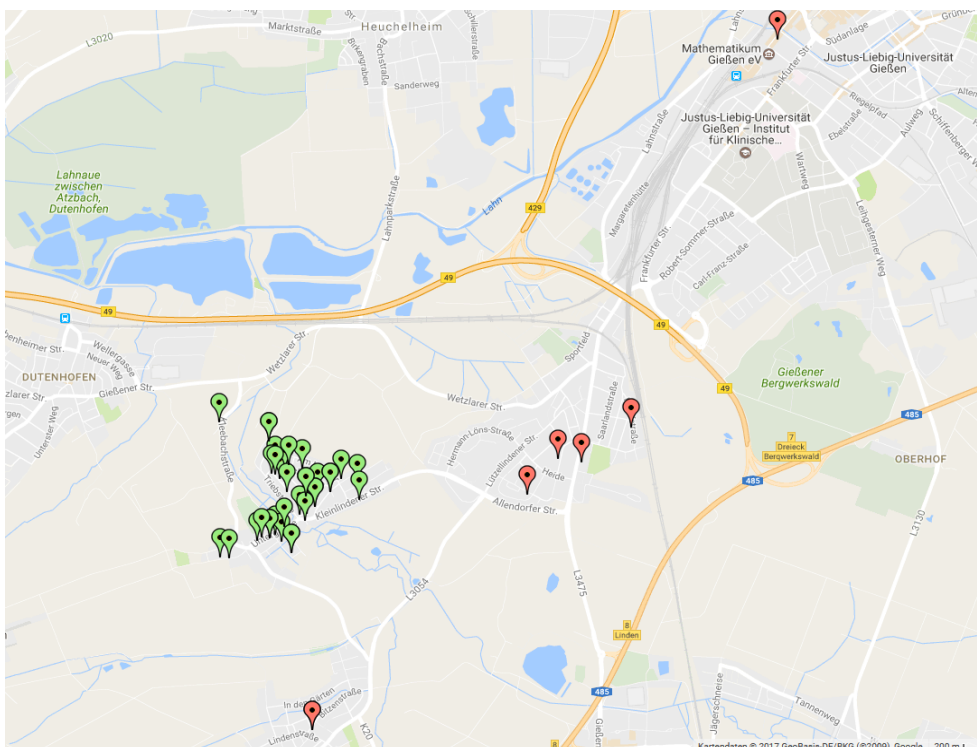


Abbildung 113: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Allendorf betreuten Kinder (1.3.2017)

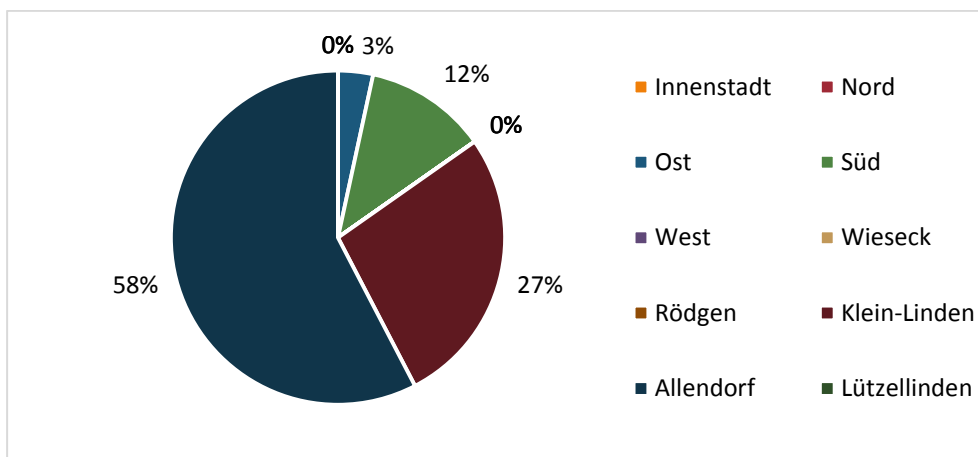


Abbildung 114: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Allendorf wohnenden Kinder (1.3.2017)

7.10 Lützellinden

Tabelle 59: Betreuungsangebote 2018/19, Lützellinden

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Gr.	Plätze	U3	Kiga	Hort	Ag.
Die Wilde 13	Stadt Gießen	Lützellinden	5	100	10	50		
KTPP			1					

Tabelle 60: Sozialraumprofil Lützellinden

	Lützellinden	Gießen	Stichtag
Anteil Erwachsene mit Kindern	23,1%	16,9%	31.12.2016
Familien mit 3 Kindern und mehr	16,3%	13,2%	31.12.2016
Alleinerziehende	20,3%	29,1%	31.12.2016
Versorgungsgrad U3	25,3%	31,9%	01.03.2018
Versorgungsgrad Kita	80,4%	92,7%	01.03.2018
Kindergartenplätze bis 35h/Woche	63,0%	35,2%	01.03.2018
Kindergartenplätze ab 40h/Woche	37,0%	64,8%	01.03.2018
Kinder mit Mittagessen	60,2%	84,3%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Herkunft	37,8%	50,2%	01.03.2018
Kinder mit ausl. Familien-Sprache	26,5%	37,8%	01.03.2018
Kinder in Gebühren-Freistellung	13,7%	26,5%	01.03.2017
Kinder in Höchstgebühr	68,4%	40,8%	01.03.2017

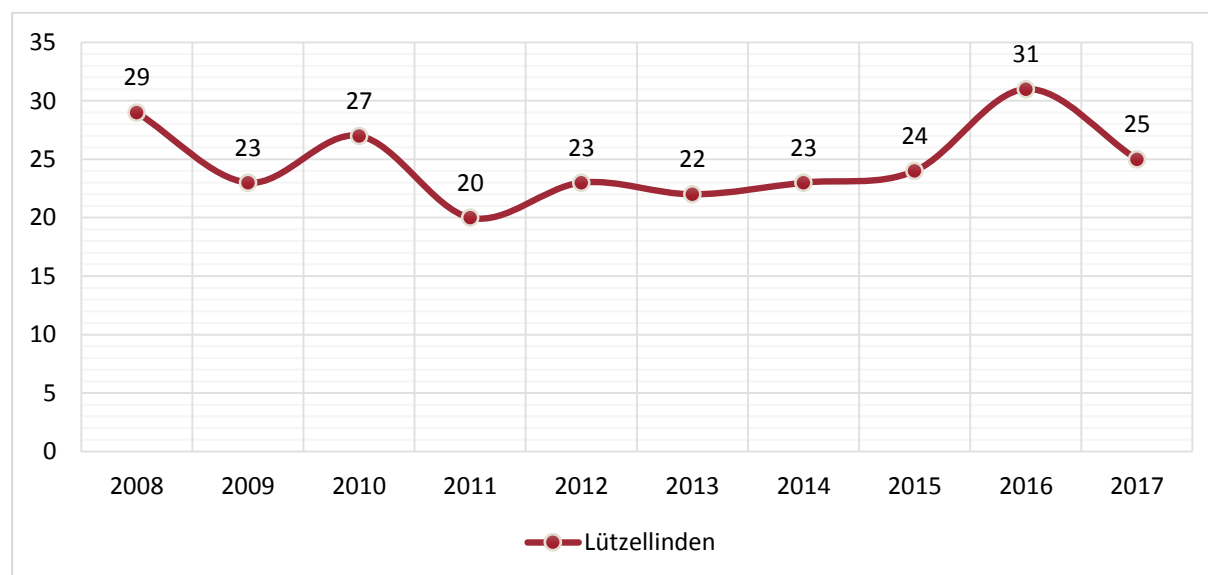


Abbildung 115: Gemeldete Kinder unter 1 Jahr 2008-2017, jeweils zum Stichtag 31.12., Lützellinden



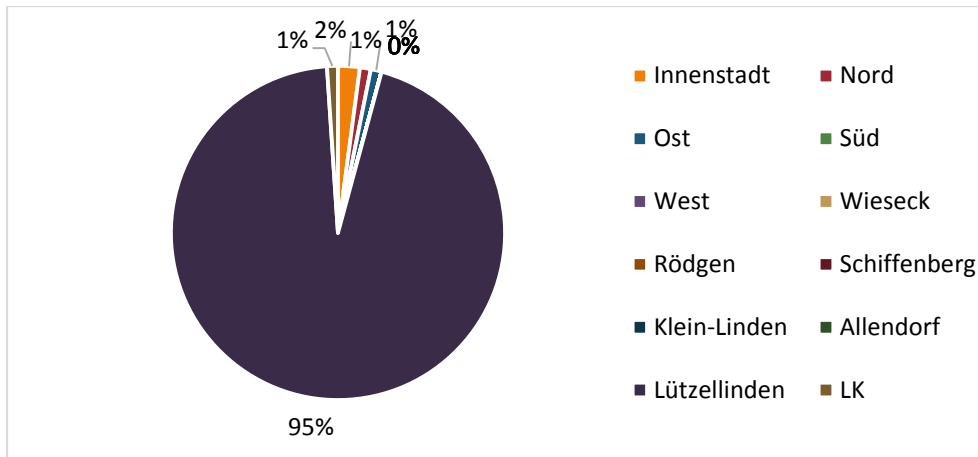


Abbildung 116: Wohnort (Stadtteil) der in Lützellinden betreuten Kinder (1.3.2017)

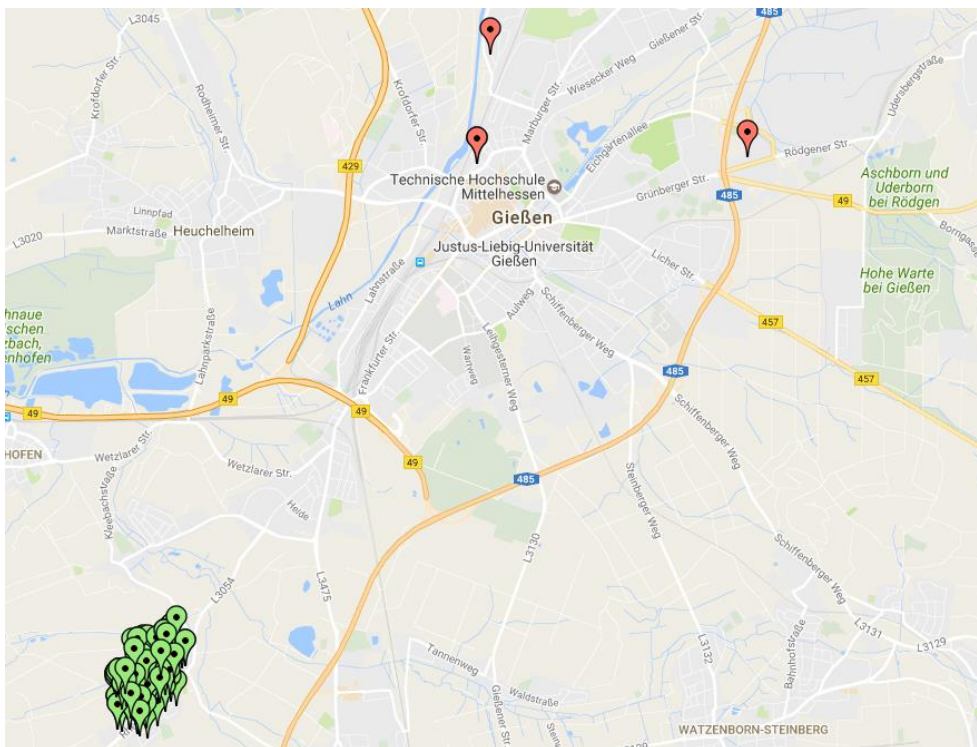


Abbildung 117: Visualisierung: Herkunft (Stadtteil) der in Lützellinden betreuten Kinder (1.3.2017)

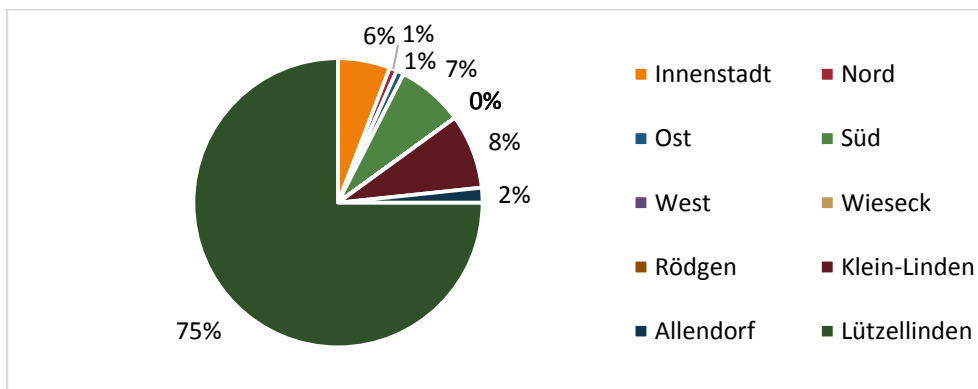


Abbildung 118: Ort (Sozialraum) der Betreuung der in Lützellinden wohnenden Kinder (1.3.2017)

8 Zusammenfassende Planungsempfehlungen und Ausblicke

Der Zeitpunkt der Erstellung dieses Entwicklungsplans für die Kinderbetreuung in Gießen liegt mitten im eigentlichen Planungszeitraum. Die verspätete Erstellung ist einer ganzen Reihe von Herausforderungen geschuldet, die in den letzten Jahren auf administrativer und konzeptioneller Ebene im Bereich der Kindertagesbetreuung gemeistert wurde – von der Umstellung auf das KiföG über die Einführung des Online-Portals Little Bird, der flexiblen Betreuungszeiten bis hin zu neu gestarteten Projekten wie dem Bundesprogramm KitaPlus. Auch eine enorme Steigerung der Geburtenrate in Gießen musste bewältigt werden, inklusive der daraus folgenden Anmeldeflut für die ohnehin begrenzten U3-Plätze. So entstand sowohl in der Verwaltung als auch in der Zusammenarbeit mit den Fachgremien und den freien Trägern eine Arbeitssituation, in der kurzerhand Situationen analysiert, Planungsempfehlungen erstellt und gemeinsam umgesetzt wurden, ohne dies in einem Gesamtplan zusammenzufassen.

Die Empfehlungen dieses Datenberichts als Teil der Entwicklungsplanung sind daher vielfach eine Zusammenfassung der in den letzten zwei Jahren begonnenen Maßnahmen, Arbeitsprozesse und Diskussionen, die es in vielen Fällen weiterzuführen, teilweise zu konkretisieren gilt.

Es kristallisieren sich dabei unterschiedliche Arbeits- und Planungsbereiche heraus, die im Folgenden näher betrachtet werden.

Platzangebot

In der Vergangenheit lag der Fokus der Ausbauplanungen sehr stark auf dem U3-Bereich. Zum einen ergab sich hier zum Teil ein sehr dringender Handlungsbedarf, dem beispielsweise mit dem „Aktionsplan U3“, welcher diverse Maßnahmen zu kurzfristigen Erhöhung der U3-Kapazitäten vorsah, begegnet wurde. Zum anderen wurden integrierte Lösungen konzipiert, so zum Beispiel bei der Beteiligung an Bauleitverfahren: Hier wurde stets die Schaffung von Einrichtungen mit sowohl U3- als auch Kindergartenplätzen vorangetrieben. Es wird jedoch deutlich, dass die Kinder aus der Zeit des Geburtenanstiegs langsam das Kindergartenalter erreichen. Deutlich spürbar wird die Entwicklung beispielsweise in Wieseck: War die Versorgungssituation in den letzten Jahren vergleichsweise entspannt, sind im Frühjahr 2018 bereits alle Plätze für das Kindergartenjahr 2018/19 restlos vergeben. Gleichzeitig sind in den Stadtteilen Wieseck und Nord aktuell keine weiteren Ausbauprojekte vorgesehen. Teilweise ist sogar explizit darauf zu achten, bei etwaigen Sanierungsmaßnahmen perspektivisch keine Plätze zu reduzieren. Hier zeigt sich eine klare Herausforderung des Platzausbaus: das Auftreiben von Gebäuden und Flächen innerhalb der Stadt, welche für einen Kita-Betrieb geeignet und finanziell tragbar sind.

Die aktuell geplanten Projekte befinden sich zum Teil in Neubaugebieten, welche bis vor kurzer Zeit in Kita-Entwicklungsplanung noch keine Rolle spielten – insbesondere die Projekte auf den Konversionsflächen „Am Alten Flughafen“ und „Motorpool“ im Sozialraum Ost. Hierbei zeigen sich die Auswirkungen städtebaulicher Entwicklungen deutlich: der Bauboom treibt Kosten und nötige Zeitressourcen in die Höhe, ein Verzicht auf Investorenlösungen wird immer schwieriger bis unvermeidbar. In dieser Situation wird jedoch dringend empfohlen, die in den Fachgremien ausgehandelten fachlichen Standards für die Errichtung von Kindertagesstätten in die Planungen



mit einzubeziehen und aufrecht zu erhalten, um auch in neu geschaffenen Einrichtungen strukturelle Grundlagen für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu legen.

Das Wachstum der Stadt Gießen zeigt sich auch am anderen Ende des Stadtgebiets, zuletzt insbesondere in dem Neubaugebiet „Am Ehrsamer Weg“ im Stadtteil Allendorf, wo seit 2017 ca. 100 neu bebaute Grundstücke bezogen werden. In der Kita Allendorf wird derzeit ein Anbau errichtet, in der Kita Lützellinden wurde bereits eine Notgruppe eingerichtet. Angesichts weiterer in Planung befindlicher Neubaugebiete in den südlichen Außenstadtteilen ist hier die Nachfragesituation genau zu beobachten und ggf. das Themenfeld Kindertagespflege (s. u.) für diese Stadtteile zukünftig von Bedeutung.

Erfreulicherweise kommt es nach langen Jahren des Planens und vielfach ausgesprochener Planungsempfehlungen zu einer Ausweitung der Kapazitäten in der Weststadt, welche seit langem die niedrigsten Versorgungsquoten innerhalb der Kernstadt aufweist – bei gleichzeitig großem Anteil an Kindern mit erheblichen Unterstützungsbedarfen. Die nach langer Verzögerung nun absehbare Fertigstellung der Kita auf dem ehemaligen Schlachthofgelände hat ein weiteres Thema in den Fokus gerückt: die Erweiterung der Trägerlandschaft durch die Übernahme der Kita durch das Deutsche Rote Kreuz.

Des Weiteren ist eine zusätzliche Kita „Am Katzenfeld“ in Planung, eingebunden in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die nördliche Weststadt, wodurch ein Großteil der Investitionskosten über das Programm „Soziale Stadt“ gewonnen werden konnte. Sind diese beiden Projekte fertiggestellt, ist aus heutiger Sicht zunächst eine Entspannung in Bezug auf die Versorgung des Stadtteils mit Kita-Plätzen zu erwarten. Die Quoten werden im stadtweiten Vergleich jedoch immer noch am unteren Ende liegen, sodass hier weiterhin Kreativität erforderlich ist, weitere Betreuungsmöglichkeiten – auch im Hinblick auf die Kindertagespflege – zu schaffen.

Neben dem quantitativen Platzausbau wird die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr in Zukunft von größerer Bedeutung werden. In reinen Krabbelgruppen werden diese Kinder oft nicht mehr aufgenommen, für Kindergartengruppen sind sie zu jung. Bisher hat sich die altersgemischte Betreuung daher oft als Lösung erwiesen, jedoch ist diese auf administrativer Ebene kompliziert. Die Fachgremien werden daher diskutieren müssen, ob es weitere Konzepte gibt, die eine Öffnung des Betreuungssystems für eine Aufnahme von Zweijährigen schaffen könnte.

In der Vergangenheit hat sich bereits abgezeichnet, dass auch die Thematik der Hort-Betreuung in der Zukunft diskutiert werden muss. Zum einen geht es um die Frage, in welchem Umfang und für wen ein Hort-Angebot zukünftig vorzuhalten ist. Zum anderen wäre es wichtig, die Kritik an den Ganztagsangeboten der Grundschulen, welche seitens der Eltern zum Teil als Legitimation für den Erhalt der Horte angebracht wird, aufzugreifen und in eine gemeinsame, kooperative Diskussion mit der Schule zu bringen.

Flexible Betreuungszeiten

Das Thema der flexiblen Betreuungszeiten beschäftigt die Akteure in der Gießener Kinderbetreuung seit gut zehn Jahren. Nach der Planung des Modellprojekts und einer verlängerten Modellphase von 2011 bis 2016 konnten mit der Einrichtung einer Netzwerkstelle über das Bundesprogramm KitaPlus im letzten Jahr neue und wichtige Impulse für die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots gesetzt werden. Die auf qualitativer und quantitativer Ebene durchgeführten Bedarfserhebungen befinden sich aktuell in der Auswertung. Auch wenn derzeit noch unklar ist, ob die Netzwerkstelle im Jahr 2019 mit personellen Ressourcen weitergeführt werden kann, wird empfohlen, über die Ergebnisse mit allen Beteiligten – also Fachkräften, Trägern, Verwaltung, Eltern und Kooperationspartnern – ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Ideen für Maßnahmen zu entwickeln. Hier wird Kreativität auf unterschiedlichen Ebenen gefordert werden – zum einen, um nicht Flexibilität im Angebot unter der Bedingung finanzieller und personeller Instabilität zu entwickeln und zum anderen, eine pädagogische Haltung zu fördern, die nicht grenzenlos, aber dennoch voller Möglichkeiten ist.

Im Kontext von KitaPlus wurde eine vielfältig zusammengesetzte Steuerungsgruppe gebildet. Zudem wurde im Frühjahr eine Arbeitsgruppe installiert, die sich mit pädagogischen Fragen im Kontext flexibler Betreuungszeiten beschäftigt. Es wäre wünschenswert, die Arbeit dieser Gruppen grundsätzlich auch bei Beendigung des Bundesprojekts fortzusetzen, um weiterhin die Kooperation und Kommunikation zu fördern und nach Möglichkeit einen Leitfaden für die flexible Betreuung in den Gießener Kitas zu entwickeln und somit ihre konzeptionelle Verankerung in den Kitas zu fördern.

Trägerkapazitäten

Nachdem im Jahr 2016 mit dem August-Herrmann-Francke-Verein Gießen e.V. (ehemals Christlicher Schulverein Gießen e.V.) bereits ein Akteur die Gießener Trägerlandschaft erweitert hat, kommt im Jahr 2019 mit der Übernahme der Kita am Schlachthof mit dem Deutschen Roten Kreuz ein weiterer, großer Wohlfahrtsverband hinzu. Vorausgegangen waren Signale einiger Trägergruppen, aus Kapazitätsgründen aktuell kein Interesse an der Übernahme weiterer Einrichtungen zu haben. Angesichts der Ausbaudynamik, welche in den letzten zwei Jahren wieder deutlich zugenommen hat, sowie der Übernahme von Kitas in Trägerschaft katholischer Pfarreien durch katholische Verbände, kam somit die Frage auf, wie und mit welchen Akteuren der zukünftige weitere Ausbau zu gestalten und zu bewältigen sei. Die Fachgremien sprechen sich in diesem Zusammenhang klar gegen eine Öffnung der Trägerlandschaft hin zu privat-gewerblichen Anbietern aus.

Gleichzeitig rückt damit auch die Frage nach den Vergabeverfahren für neue Einrichtungen in den Blick. Hierzu wird zum einen empfohlen, bereits in der Phase der Bebauungsplanung eine jugendhilfeplanerische Bewertung der Gesamtsituation heranzuziehen und zum anderen, in einem offenen, transparenten Prozess mit den Fachgremien den weiteren Vergabeweg zu beschreiben. Angesichts der positiven Situation, dass sich nach heutiger Einschätzung keiner der aktiven Träger durch mangelnde Qualität in einem Vergabeverfahren disqualifiziert, muss hier diskutiert und ausgehandelt werden, nach welchen Kriterien eine Vergabe erfolgen soll.



Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist bereits mehrfach als ein entscheidender Faktor beim Ausbau von U3-Plätzen erwähnt worden. In der Tat stellt der enorme Rückgang sowohl von tätigen Kindertagespflegepersonen als auch von betreuten Gießener Kindern einen großen Verlust für die Versorgungssituation dar.

Bereits seit 2017 arbeitet eine Arbeitsgruppe an einer grundlegenden Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die KTP in Gießen. Hierbei wurden erste Fortschritte erzielt, zum Beispiel eine Änderung der Tagespflege-Satzung, welche eine Anhebung der Vergütung (die erste seit 2006) sowie die Einführung zweiter Fortbildungstage vorsieht, oder die Entscheidung für die Einführung des neuen kompetenzorientierten DJI-Kurrikulums in der Qualifikation von KTPP. Es mussten jedoch auch Rückschläge hingenommen werden, wie der Wegfall des langjährigen Bildungsträgers für die Qualifikation. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist der Entwicklung der Kindertagespflege mit einer qualitativ hochwertigen Qualifikation sowie für Kinder, Eltern und KTPP attraktiven Rahmenbedingungen höchste Priorität einzuräumen. Die Flexibilität des Systems Kindertagespflege – in der Betreuung ein Qualitätsmerkmal – hat sich in der Vergangenheit zunehmend als Herausforderung für die Erhaltung dieses Angebots erwiesen: nämlich die Tatsache, dass eine KTPP ihre Tätigkeit jederzeit beenden kann, ohne dass die Stadt über individuelle Verhandlungsmöglichkeiten verfügt. Daher müssen die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit attraktiver als bisher gestaltet werden, sowohl in Bezug auf die Vergütung als auch Vertretungsregelungen und Fortbildungsmöglichkeiten. Zudem muss die Qualifizierung neuer KTPP fundiert nach einem neuen Konzept aufgebaut werden, angefangen mit der Suche eines geeigneten Bildungsträgers.

Im Jahr 2018 war der Themenbereich in die Projektarbeit des Bundesprogramms KitaPlus einbezogen. Zurzeit ist zwar eine Weiterführung des Projekts noch unklar, die Neukonzeption der Kindertagespflege in Gießen muss jedoch unabhängig davon weiter vorangetrieben werden.

Fachkräftemangel

Eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre wird der Fachkräftemangel sein. Dieser ist im Zuge der Ausbauplanungen besonders relevant, da mit jedem neu geschaffenen Platz der Bedarf an Fachkräften wächst – rein rechnerisch benötigen die aktuellen Planungen ca. 55 Vollzeitstellen. Hier ist ein Einbezug der Fachschulen unumgänglich.

In der Vergangenheit wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, um Fachkräfte zu entlasten und gleichzeitig die Betreuungsqualität zu steigern, nämlich mit der Aufnahme von Zusatzkräften in die Qualitätsstandards für die U3-Betreuung und damit den regelhaften Finanzierungsrahmen. Hierzu fehlen allerdings noch inhaltliche Konkretisierungen in Bezug auf Aufgaben, Qualifikation, Auswahl und Einsatz dieser Zusatzkräfte – und die Sicherstellung, dass diese nicht den Ausfall von Fachkräften im Kita-Alltag kompensieren können und dürfen.

Es ist geplant, den Entwicklungsplan Kinderbetreuung um einen weiteren Teil zu ergänzen, nämlich die Auswertungen, Erkenntnisse und Maßnahmen- bzw. Planungsempfehlungen der Eltern- und Trägerbefragungen, die von der Netzwerkstelle des Bundesprogramms KitaPlus im Jahr

2018 durchgeführt wurden. Diese Erhebungen geben einen umfassenden Einblick in die Situation der Kinderbetreuung in Gießen sowohl aus Sicht der Eltern als auch des öffentlichen Trägers sowie der freien Träger. Die Ergebnisse werden wichtige Impulse setzen, um das Betreuungsangebot in der Stadt Gießen inhaltlich und bedarfs- bzw. bedürfnisorientiert – die Diskussion über die favorisierte Terminologie ist zurzeit noch im Gange – weiter zu entwickeln und qualitativ abzusichern.



Literatur

Alt, C.; Gesell, D.; Hubert, S.; Hüsken, K.; Kuhnke, R.; Lippert, K.: (2017): DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2017): Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin

Hessisches Kultusministerium (2018): Ganztagsprogramm des Landes Hessen. Ganztagsangebote – Profil 1, 2 und 3. <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landes-hessen/ganztagsangebote-profil-1-2-und-3> (abgerufen am 24.08.2018)

Magistrat der Stadt Gießen (Hrsg.) (1996): Kindertagesstättenbedarfsplan 1996-2000 der Universitätsstadt Gießen. Materialien zur Jugendhilfeplanung Band 7. Gießen.

Magistrat der Universitätsstadt Gießen (Hrsg.) (2013): Entwicklungsplan für Kinderbetreuung Universitätsstadt Gießen 2011-2015. Materialien zur Jugendhilfeplanung. Gießen.

Magistrat der Stadt Gießen (2016): Satzung über die Benutzung städtischer Kindertageseinrichtungen vom 25.02.2016, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.03.2018. https://www.giessen.de/media/custom/684_651_1.PDF?1533108730 (abgerufen am 27.08.2018)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Statistik der Kinder und Jugendhilfe, Teil III.3, TPK. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/m_ki_ju_hi_III_3_tpk.pdf (abgerufen am 27.08.2018)

Statistisches Bundesamt (2015): 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland, <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/#!y=2016&a=20,30&o=2016v1&g> (abgerufen am 26.07.2017)

Statistisches Bundesamt (2018): Alter der Mutter. Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt des Kindes 2015 (biologische Geburtenfolge) nach Bundesländern <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/Geburten-MutterAlterBundeslaender.html> (abgerufen am 21.08.2017)

Wegweiser Kommune (2015): FAQ zur aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2030. <http://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/21656/FAQs+Bev%C3%B6lkerungsvorausberechnung/652a7cb2-3d70-4d9e-92fd-61bf852a588e> (abgerufen am 25.11.2017)

